

# Jahresbericht 1998/99

---



Arbeitsgemeinschaft  
der Ausländerbeiräte  
Hessen -  
Landesausländerbeirat

**Herausgeber:**  
**Vorstand der**  
**Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) –**  
**Landesausländerbeirat**  
**Kaiser-Friedrich-Ring 31**  
**65185 Wiesbaden**  
**Tel.: 0611/ 98 99 5-0**  
**Fax.: 0611/ 98 99 5-18**

Redaktion: Ulrike Okenwa-Elem, Ulrike Bargon, Stefan Zelder,  
Hella Hagemann, Beate Konyen-Reddemann, Tanja Marschall

AGAH-  
LANDESAUSLÄNDERBEIRAT

JAHRESBERICHT  
1998 - 1999

Berichtszeitraum  
01.01. 1998 bis 31.12.1999

Berichterstatter  
Vorstand und Geschäftsstelle

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	1
<b>2.0 Koordinierende Verbandsarbeit</b>	4
<b>2.1 Mitgliedsbeiräte</b>	4
Mitgliederentwicklung	4
Kommunikation	5
Zusammenarbeit	7
Regionalkonferenzen	11
Sonstiges	13
<b>2.2 Delegiertenversammlungen</b>	16
<b>2.3 Der Vorstand</b>	23
<b>2.4 Arbeitsgruppen/Kommissionen/Ausschüsse</b>	27
2.4.1 Arbeitsgruppe Ausländerrecht	27
2.4.2 Arbeitsgruppe Kommunalrecht	28
2.4.3 Antragskommission	30
2.4.4 Haushaltskommission	31
2.4.5 Stellenkommission	31
2.4.6 Kassenprüfer/innen	33
2.4.7 Sonstiges	34
<b>2.5 Ausländerbeiratswahlen</b>	35
2.5.1 Analyse und Bewertung des Wahlausgangs vom 9.11.1997	35
2.5.2 Sonstige Wahlen	37
<b>2.6 Sonstiges</b>	38
<b>3.0 Eingaben, Initiativen, Lobby -</b>	
<b>Die politische Arbeit der AGAH</b>	41
<b>3.1 Integrations- und Antidiskriminierungspolitik</b>	41
3.1.1 Integrationspolitik	42
3.1.1.1 Integrationsbegriff	42
3.1.1.2 Integrationspolitische Vorschläge	46
3.1.1.3 Koalitionsvereinbarungen der Hessischen Landesregierung	53
3.1.1.4 Integrationskonzept der Hessischen Landesregierung	57
3.1.1.5 Integrationsbeirat	59
3.1.1.6 Sonstiges	59
3.1.2 Antidiskriminierungspolitik	60
3.1.2.1 Allgemein	61
3.1.2.2 Antidiskriminierungsgesetz	68
<b>3.2 Politische Mitbestimmung</b>	72
3.2.1 Wahlrecht	73
3.2.1.1 Kommunalwahlrecht	76
3.2.1.2 Europawahlrecht	79
3.2.2 Doppelte Staatsangehörigkeit	80
3.2.3 Bundestagswahl 1998	97
3.2.4 Landtagswahl 1999	102
3.2.4.1 Unterschriftenkampagne der CDU	102

	Seite	
3.2.4.2	Aktionen der AGAH	104
	3.2.4.2.1 Öffentlichkeitsarbeit	104
	3.2.4.2.2 Aktion "Toleranzmeile Hessen"	105
	3.2.4.2.3 Landesbündnis "Weltoffenes Hessen"	109
	3.2.4.2.4 Veranstaltungen	111
	3.2.4.2.5 Sonstiges	111
3.2.4.3	Ausblick	113
3.2.5	Europawahl 99	113
<b>3.3</b>	<b>Institutionalisierung der AGAH auf Landesebene/ Landesausländerbeirat</b>	115
<b>3.4</b>	<b>Ausländerbeiräte und Kommunalrecht</b>	123
3.4.1	Allgemein	126
3.4.2	Gesetzliche Verankerung von Ausländerbeiräten auf Landkreisebene	131
3.4.3	Satzungsfragen	132
3.4.4	Umsetzung §88 HGO	134
	3.4.4.1 Allgemein	135
	3.4.4.2 Anhörungsrecht	138
	3.4.4.3 Ausschüsse	140
	3.4.4.4 Finanzen/Ausstattung	141
	3.4.4.5 Kommissionen/Betriebskommissionen	149
3.4.5	Sicherung der Mandatsausübung	149
3.4.6	Steuerliche Behandlung der ehrenamtlichen Tätigkeit	151
3.4.7	Versicherbarkeit von Mandatsträgern	152
<b>3.5</b>	<b>Ausländer- und Asylrecht</b>	154
3.5.1	Ausländergesetz	154
	3.5.1.1 Novellierung des Ausländergesetzes	155
	3.5.1.2 Familienzusammenführung	158
	3.5.1.3 Vorabzustimmungen	159
	3.5.1.4 Einreise für Erdbebenopfer	160
	3.5.1.5 Aufenthaltsrechtliche Regelungen für EU-Bürger	161
	3.5.1.6 Aufenthaltsrechtliche Aspekte in Deutschland lebender ausländischer Jugendlicher	162
	3.5.1.7 Visa- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht für ausländische Kinder und Jugendliche	163
	3.5.1.8 Visavorschriften für Nicht- EU-Bürger	165
	3.5.1.9 Aufenthaltsrechtliche Behandlung von Flüchtlingen	166
	3.5.1.9.1 Aufenthaltsbefugnisse für Flüchtlinge	167
	3.5.1.9.2 Auflagen in Aufenthaltsbefugnissen	168
	3.5.1.9.3 Aufenthaltsbefugnisse für jugendliche Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina	168
	3.5.1.9.4 Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo	170
	3.5.1.10 Altfallregelungen	170
	3.5.1.10.1 Altfallregelungen für Flüchtlinge	170
	3.5.1.10.2 Sonstige	172
	3.5.1.11 Abschiebungen	172

	Seite	
3.5.1.12	Petitionen und Einzelfälle	173
3.5.2	Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz	181
3.5.3	Personenstandsgesetz	187
3.5.4	Gebührenordnung zum Ausländergesetz	188
3.5.5	Beschluß Nr. 1/80 des Assoziationsrates EWG/Türkei	188
3.5.6	Asylbewerberleistungsgesetz	190
3.5.7	Einbürgerung	192
3.5.8	Ausländerbehörden	193
3.5.9	Härtefallkommission	193
3.5.10	Sonstiges	194
<b>3.6</b>	<b>Melderecht</b>	196
3.6.1	Wohnsitznachweise	196
3.6.2	Meldebescheinigungen	197
3.6.3	Hessisches Meldegesetz	198
<b>3.7</b>	<b>Datenschutz</b>	200
3.7.1	Ausländerzentralregistergesetz	200
<b>3.8</b>	<b>Justiz/Polizei</b>	201
3.8.1	Kriminalität	201
3.8.2	Strafvollzug	202
<b>3.9</b>	<b>Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht</b>	203
3.9.1	Arbeitserlaubnisrecht	203
3.9.2	Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge	204
3.9.3	Psychotherapeutengesetz	205
3.9.4	Ausbildung	206
3.9.5	Sonstiges	207
<b>3.10</b>	<b>Soziales</b>	208
3.10.1	Spendenaktion zugunsten der Erdbebenopfer in der Türkei	208
3.10.2	Landesausschuss für soziale Integration	215
3.10.3	Sonstiges	215
<b>3.11</b>	<b>Landesentwicklung/Städtebau</b>	216
3.11.1	Regionalentwicklung	216
3.11.2	Agenda 21	219
3.11.3	Sonstiges	220
<b>3.12</b>	<b>Landesverwaltung</b>	222
<b>3.13</b>	<b>Medien</b>	223
3.13.1	HR-Ausländerbeirat	223
3.13.2	Landesanstalt für den privaten Rundfunk	223
3.13.3	Offene Kanäle in Hessen	224
3.13.4	Sonstiges	225
<b>3.14</b>	<b>Bildung</b>	227
3.14.1	Ausländische Kinder im deutschen Schulsystem	227
3.14.1.1	Doppelsprachige Schulzüge	228
3.14.1.2	Hausaufgabenhilfe	228
3.14.1.3	Eingliederungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung	229
3.14.2	Muttersprachlicher Unterricht	229
3.14.2.1	Allgemein	230

	Seite	
3.14.2.2	Verordnung zur Förderung migrationsbedingter Mehrsprachigkeit	231
3.14.2.3	Personalsituation an Schulen mit hohem Anteil nichtdeutscher Schülerinnen	232
3.14.2.4	MSU Kurdisch	233
3.14.2.5	Erhalt bzw. Neukonzeption	234
3.14.3	Islamischer Religionsunterricht	237
3.14.4	Landesschulbeirat	244
3.14.5	Lehrerbildung	244
3.14.6	Sonstiges	245
<b>3.15</b>	<b>Asyl und Flüchtlinge</b>	247
3.15.1	Allgemein	247
3.15.2	Unterbringung	248
3.15.3	Sonstiges	250
<b>3.16</b>	<b>Kinder und Jugendliche</b>	251
3.16.1	Interkulturelle Erziehung	251
3.16.2	Landesjugendhilfeausschuss	255
<b>3.17</b>	<b>Ausländische Frauen</b>	257
3.17.1	Frauen auf der Flucht	257
3.17.1.1	Forderungen der AGAH	262
3.17.1.2	Ausländerinnenpolitische Fachgespräche	264
3.17.1.3	Aktion "Frauenspezifische Verfolgungsgründe endlich anerkennen"	266
3.17.2	Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen	268
3.17.3	Sonstiges	269
<b>3.18</b>	<b>Religion</b>	271
3.18.1	Islam	271
3.18.2	Sekten	273
<b>3.19</b>	<b>Sonstiges</b>	274
<b>4.0</b>	<b>Zusammenarbeit mit Ausländerbeiräten außerhalb der AGAH, Institutionen, Parteien, Organisationen und Verbänden</b>	278
<b>4.1</b>	<b>Ausländerbeiratsinitiativen</b>	280
<b>4.2</b>	<b>Ausländerbeiräte außerhalb der AGAH</b>	281
<b>4.3</b>	<b>Landesarbeitsgemeinschaften</b>	
	<b>Bundesarbeitsgemeinschaft</b>	282
4.3.1	Landesarbeitsgemeinschaften	282
4.3.2	Bundesarbeitsgemeinschaft/Bundesausländerbeirat	284
<b>4.4</b>	<b>Hessische Landesregierung</b>	287
<b>4.5</b>	<b>Hessischer Landtag, Fraktionen und Parteien</b>	291
<b>4.6</b>	<b>Europa-Bund-Land-Kommune</b>	295
<b>4.7</b>	<b>Organisationen, Verbände, Institutionen</b>	297
<b>4.8</b>	<b>Landesbündnis Weltoffenes Hessen</b>	307
<b>5.0</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	311
<b>5.1</b>	<b>Presse</b>	312

	Seite
<b>5.2 Podiumsdiskussionen/Veranstaltungen</b>	319
5.2.1 Veranstaltungen der AGAH	319
5.2.2 Veranstaltungen anderer	320
<b>5.3 Hessentag</b>	329
<b>5.4 Publikationen</b>	331
<b>6.0 Bildungsarbeit</b>	332
<b>6.1 Kooperation mit der HLZ</b>	334
<b>6.2 Seminare in Kooperation mit der HLZ</b>	335
<b>6.3 Seminare in Kooperation mit dem Bildungswerk         der Arbeiterwohlfahrt</b>	342
<b>6.4 Sonstige Veranstaltungen</b>	343
<b>7.0 Geschäftsstelle und Finanzierung</b>	344
<b>7.1 Personaleinsatz</b>	344
<b>7.2 Räumlichkeiten</b>	347
<b>7.3 Finanzierung</b>	348
<b>Anhang: Adressen</b>	349

## Einleitung

Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst einen Zeitraum, in dem bedeutsame Ereignisse stattfanden, welche die Arbeit der Ausländerbeiräte in Hessen und somit ihren Dachverband AGAH – LAB wesentlich beeinflussten. Obwohl dieser Tätigkeitsbericht im wesentlichen die Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben der AGAH – LAB wiedergibt, kann bei dessen Lektüre festgestellt werden, mit welchen Tätigkeiten die Ausländerbeiräte in Hessen sich in die politische Diskussionen einmischten und wie sie die Politik in Hessen mitgestalteten.

Trotz der ungünstigen politischen Bedingungen und m. E. nicht optimalen finanziellen Ausstattung gelang es uns, die AGAH – LAB als eine in ihrem Fach kompetente und zuverlässige Partnerin der Landespolitik weiter zu etablieren. Mit etwas Stolz kann ich behaupten, dass in den ausländer- und integrationspolitischen Diskussionen, aber auch der Entscheidungsfindung die AGAH – LAB heute nicht mehr wegzudenken ist. Das hat wenig damit zu tun, dass unsere Organisation auf gesetzlich verankerte Mitgliedsbeiräte bauen kann. Vielmehr gelang uns dies durch den solidarischen Umgang untereinander, der gemeinsamen Entscheidungsfindung im Verband und durch die professionelle Arbeit unserer Geschäftsstelle.

Die Ausschöpfung vorhandener Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Landesebene und die erreichte Anerkennung durch die Landespolitik belegt zum wiederholten Male die Notwendigkeit einer unabhängigen und demokratisch legitimierten politischen Interessenvertretung für Zugewanderte. Auch wenn man in der Zukunft über die Zusammensetzung der Ausländerbeiräte, sprich: Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte und Einbeziehung aller Zugewanderten (wie beispielsweise der Aussiedler/innen) in die Beiratsarbeit diskutieren sollte, kann heute mit Recht behauptet werden, dass die Ausländerbeiräte in Hessen enorme Integrationsarbeit geleistet haben.

Ein Beispiel hierfür möchte ich besonders hervor heben. Während des Kosovo – Krieges in 1999, haben kosovo – albanische, serbische, kroatische Ausländerbeiratsmitglieder gemeinsam mit ihren Kolleg/innen anderer ethnischer Herkunft ihren Beitrag für das friedliche Miteinander in der Bundesrepublik geleistet. Obwohl in den Herkunftsländern ihre ethnischen Gruppen sich bekriegten, gab es keinen einzigen Fall in Hes-

sen, wo zwischen diesen Gruppen eine Auseinandersetzung stattfand. Dies gilt in gleichem Maße für türkische, kurdische und griechische Ausländerbeiratsmitglieder. Es galt immer für gemeinsame Ziele zu kämpfen. Konflikte in den Herkunftsländern haben keine Rolle gespielt. Eben in den überparteilichen, überethnischen und überkonfessionellen Ausländerbeiräten. Das ist eine Integrationsleistung, die andere Organisationen erst einmal nachmachen müssen. Dafür gilt mein besonderer Dank an die zahlreichen Ausländerbeiratsmitglieder und Vereinsvertreter in Hessen.

Dass die Ausländerbeiräte mit Problemen wie niedrige Wahlbeteiligung oder fehlender Unterstützung auf kommunaler Ebene zu kämpfen haben, ist keine Binsenweisheit. Natürlich gibt es Probleme und darüber zu reden sowie Lösungen zu suchen ist eine Selbstverständlichkeit. Die Ausländerbeiräte müssen sich weiterentwickeln. Sie sind gehalten, wie Lutz Hoffmann es sagt, die Entwicklung von »Gastarbeiterparlamenten« zu echten politischen Interessenvertretungen aller Zuwanderer zu vervollständigen. Es macht integrationspolitisch keinen Sinn mehr, Zugewanderte nach ihrem ausländerrechtlichen Status und Herkunft zu unterscheiden. Vielmehr ist es notwendig, dass rechtlich als »Ausländer« definierte Gruppen gemeinsam mit Eingebürgerten und Aussiedler/innen in einem gemeinsamen Beirat vertreten werden, welcher die Aufgabe einer Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstelle inne haben sollte.

Aber gleichzeitig ist es notwendig, dass die Kommunal- und Landespolitik beginnt, in dieser Frage umzudenken. Die rechtlichen Grundlagen unserer Demokratie müssen verbessert werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Politik. Dabei geht es mir nicht nur um die Gewährung des Wahlrechts an alle. Das ist die noch nicht eingelöste Bringeschuld der Bundesrepublik an die Einwanderungsgesellschaft. Das Einklagen des Wahlrechts wird übrigens weiterhin einer der Hauptforderungen der Ausländerbeiräte bleiben.

Es geht darum, dass auf dem Weg in eine demokratischere Zukunft die politischen Partizipationsmöglichkeiten verbessert und erweitert werden müssen. Gerade die jüngste Entwicklung des Rechtsradikalismus und Rassismus belegen auf fatale Weise diese Notwendigkeit. Die Gefahren für unsere Demokratie liegen längst nicht mehr nur am rechten Rand der Gesellschaft, sondern vielmehr in deren Mitte. Denn dort hat sich der latente Rassismus seit Jahren tief verankert.

Wer sich dieser Entwicklung entgegen stellen will, wer die Demokratisierung unserer Gesellschaft und die gesellschaftliche Integration voran bringen will und wer die aktive Bürgergesellschaft etabliert haben will, der muss seinen Beitrag dafür leisten.

Mit politischen Lippenbekenntnissen und kosmetischen Operationen am geltenden Recht wird das nicht gelingen. Die Einführung der tatsächlichen Mehrstaatlichkeit, die Gewährung des Wahlrechts, gesetzliche Regelung der Einwanderung, Niederlassungsrecht, Aufhebung institutioneller Diskriminierungsmechanismen und die Einführung eines Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsgesetzes sind nur einige Beispiele der Notwendigkeiten, die im ureigenen Interesse unserer Demokratie stehen. Es geht um die friedliche und demokratische Zukunft unseres gemeinsamen Landes. Dafür muß jeder, Gesellschaft wie Politik, seinen Beitrag leisten.

Die hessischen Ausländerbeiräte und ihr Dachverband AGAH – LAB haben ihren Beitrag dafür zur Genüge unter Beweis gestellt. Und sie werden es weiter tun.

Am Tage der Veröffentlichung dieses Tätigkeitsberichtes werde ich nicht mehr im Amt sein. Nach zehn Jahren Vorstandsarbeit galt es die Fahne weiter zu geben. Diese Jahre werden mir in besonderer Erinnerung bleiben. Mit Stolz über das gemeinsam Erreichte und etwas Wehmut, meine Freund/innen in vielen Städten und aus vielen Ländern vielleicht lange nicht sehen zu können, erlaube ich mir, meinen persönlichen Dank auszusprechen. Ohne das persönliche Engagement der Ausländerbeiratsmitglieder und das aufopfernde Eintreten unserer Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle wäre die AGAH – LAB nicht das, was sie heute ist. Gemeinsam haben wir ein Stück bundesrepublikanische Geschichte geschrieben. Und die AGAH – LAB Story geht weiter. Meine besten Wünsche begleiten Euch dabei.

Kassel, im November 2000  
Murat Çakir  
Ehemaliger Vorsitzender

## 2. Koordinierende Verbandsarbeit

### 2.1 Mitgliedsbeiräte

#### Mitgliederentwicklung

Auch 1998/1999 konnte die Zahl der Mitglieder in der AGAH weiter erhöht werden. 10 Ausländerbeiräte, die bislang noch kein Mitglied waren, traten der AGAH bei:

- ◆ Bruchköbel
- ◆ Büttelborn
- ◆ Eschborn
- ◆ Gernsheim
- ◆ Kirchhain
- ◆ Königstein
- ◆ Lich
- ◆ Steinbach/Taunus
- ◆ Wald-Michelbach
- ◆ Weiterstadt

Ein Ausländerbeirat trat 1998 aus der AGAH aus. Hintergrund dafür war das Nichteinverständnis der Mehrheit im Ausländerbeirat über die Wahl von zwei Mitgliedern des Ausländerbeirates zu Delegierten der AGAH durch die Vollversammlung des Main-Kinzig-Kreises. 1999 trat dieser Ausländerbeirat jedoch wieder in die AGAH ein.

Ende 1999 waren insgesamt 122 hessische Ausländerbeiräte Mitglied der AGAH, davon einer ohne Stimmrecht. 12 Mitgliedschaften ruhten, da bei der Ausländerbeiratswahl im November 1997 keine Wahlvorschläge eingereicht wurden.

Damit waren 88 Prozent der in Hessen bestehenden Ausländerbeiräte in der AGAH organisiert. Bezogen auf die Gesamtzahl der ausländischen Einwohner/innen Hessens ist dieser Anteil sogar noch wesentlich höher: Über 96 Prozent aller Ausländer/innen in Hessen werden mittlerweile über die AGAH auf Landesebene vertreten.

Die bereits in den Vorjahren geschilderten Gründe für die 15 Ausländer-

beiräte, die 1998/1999 nicht Mitglied der AGAH waren, gelten für den größten Teil weiter fort. Auch aufgrund von Organisationsschwierigkeiten im Beirat kam es in Einzelfällen bislang zu keiner Antragstellung.

Neu eingeführt wurde im Berichtszeitraum der "Neumitgliedertreff", der erstmals am 6. Mai 1998 stattfand. 4 der neu aufgenommenen Beiräte nahmen teil und erhielten einen Einblick in die laufende Arbeit der AGAH und der Geschäftsstelle, aber auch in die Historie des Verbandes und das bisher Erreichte.

Die positive Resonanz auf das erste Treffen veranlasste den Vorstand, die neu aufgenommenen Beiräte regelmäßig einzuladen. Ein geplantes Folgetreffen im Herbst des Jahres kam allerdings aufgrund von Terminschwierigkeiten nicht mehr zustande. Da von den Neuaufnahmen nur eine in 1999 stattfand, wurde 1999 auf Neumitgliedertreffen verzichtet.

### Kommunikation

Ob regelmäßige Postausgänge und der Versand von Einladungen und Informationsmaterialien, die kontinuierlichen Beiratsbesuche oder ein enger telefonischer oder brieflicher Kontakt mit den Ausländerbeiräten sowie ihren Mitgliedern: Kommunikation ist bei der AGAH vielfältig und zugleich ein intensives Arbeitsgebiet. Ähnlich wie in den vergangenen Jahren auch, bildeten damit verbundene Aktivitäten einen wesentlichen Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Angesichts der erfreulichen Mitgliederentwicklung und dem erstmaligen Beitritt von Ausländerbeiräten in die AGAH, gab es einen weiter wachsenden Informationsbedarf.

Insbesondere die neu gewählten bzw. neu aufgenommenen Ausländerbeiräte nahmen das Dienstleistungsangebot der AGAH rege in Anspruch. Darüber hinaus war jedoch ebenso festzustellen, dass „problem-belastete“ Ausländerbeiräte Auskünfte und Ratschläge in nicht unerheblichem Maße begehrten.

Der zwischenzeitlich umgestellte Modus im Postversand (ca. 10 feste Versandtermine im Jahr) hat sich - trotz vereinzelter Kritik - bewährt. Damit konnte ein wichtiger Beitrag zur Kostenreduzierung in diesem Bereich geleistet werden, ohne dass Sonderpostausgänge an die Beiräte vollkommen ausgeschlossen waren: Die AGAH-Geschäftsstelle sorg-

te auch im Berichtszeitraum für eine umgehende Information der Beiratsmitglieder bei relevanten und wichtigen Ereignissen und Neuigkeiten.

Da die Ausländerpolitik und das Ausländerrecht im Jahre 1998 (insbesondere vor dem Hintergrund der Bundestagswahl) und 1999 (hier auch angesichts der Landtagswahl in Hessen) wieder einmal einen vergleichsweise breiten Raum in der politischen Auseinandersetzung einnahmen, wundert es kaum, dass die Informationsbedürfnisse sehr ausgeprägt waren. Bedauerlicherweise fristete - aus finanziellen Gründen - ein wichtiges Kommunikationsmittel auch 1998/99 ein Schattendasein: Die TROMMEL. Die knappen finanziellen Ressourcen verhinderten leider ein kontinuierliches Erscheinen der Verbandsbroschüre. In 1998 und 1999 erschien jeweils nur eine Ausgabe. Hinzu kamen Sonderausgaben zu den jeweiligen Hessentagen, die in ihrem Umfang geringer ausfielen. Angesichts der hohen Produktionskosten wurden die Hefte in Eigenregie erstellt, ohne dass darunter das qualitative Erscheinungsbild gelitten hätte. Für die Zukunft ist unserem Verband zu wünschen, dass eine regelmäßige Herausgabe gelingt, damit dem hohen Informationsbedarf Rechnung getragen werden kann.

Dass Kommunikation auch die Vermittlung von Wissen bedeutet, zeigte sich in den zahlreichen Seminaren und Tagesveranstaltungen. An dieser Stelle sei auf das Kapitel 6 verwiesen, wo sich der Leserin und dem Leser die Angebotsvielfalt erschließt.

Der im letzten Jahresbericht an dieser Stelle geäußerte Wunsch nach häufigerer und „aus eigenen Stücken“ motivierter Inanspruchnahme der Serviceleistungen der AGAH durch die Beiräte, erfüllte sich leider nur bedingt. So wird (unerfreulicherweise) fehlender oder seltener Kontakt in der Regel erst durch entsprechende Aktivitäten der AGAH-Mitarbeiterinnen und AGAH-Mitarbeiter beseitigt.

Dies ist umso bedauerlicher, da gerade tagespolitisch aktuelle Themen zeitnah erörtert und kommuniziert werden müssen. Eine solche Notwendigkeit ergab sich beispielsweise auch vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Koalitionsvereinbarungen nach der hessischen Landtagswahl. Im Rahmen einer Vollversammlung am 08.05.1999 diskutierten die geladenen Mitglieder aller hessischen Ausländerbeiräte den Inhalt der Vereinbarung zwischen den Koalitionären von CDU und F.D.P.

Gleichzeitig blieb jedoch genügend Raum, die eigene Ist-Situation zu analysieren und in einen Dialog über die Perspektiven der Selbstvertretung der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen zu treten.

Im Bewusstsein, nicht alle Sachverhalte via Post und Telefon diskutieren zu können und angesichts eines basisdemokratischen Selbstverständnisses, kam es am 28.08.1999 zu einer weiteren Veranstaltung, die sich nicht nur an die gewählten Delegierten richtete: Der AGAH-Vorstand lud zu einer Anhörung über die nicht unbedeutende Änderung der AGAH-Satzung und der AGAH-Geschäftsordnung nach Darmstadt ein. Erörtert wurden verschiedene Varianten von Delegiertenmodellen.

Ein neuer Kommunikationsweg wurde ab Frühjahr 1999 beschritten: Zahlreiche Regionalkonferenzen (vgl. Seite 11) stellen seither sicher, dass schnelle Informationsweitergabe an Beiratsmitglieder vor Ort garantiert ist. Wichtiger Nebenaspekt dabei: Das persönliche Erscheinen von AGAH-Vorstandsmitgliedern und AGAH-Mitarbeitern sowie die Diskussionsmöglichkeiten abseits der meist umfangreichen Plenarsitzungen.

### Zusammenarbeit

Der Kontakt zwischen den Beiräten und der AGAH (Geschäftsstelle und Vorstand) war quantitativ hoch, wobei leider nicht alle Beiräte gleichermaßen an einer möglichst engen Zusammenarbeit interessiert schienen. Dieser Umstand wäre nicht erwähnenswert, schließe man daraus, dass „stille“ Ausländerbeiräte keine Probleme oder Schwierigkeiten hätten. Aber die Realität sieht ja bekanntermaßen häufig anders aus.

Bedingt durch die Umstellung des AGAH-Delegiertensystems auf die Ebene der Landkreise, waren im Berichtszeitraum Besuche der entsprechenden Kreisvollversammlungen notwendig, auf denen die neuen Delegierten gewählt wurden (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2). Die anfangs mit dem veränderten Delegiertensystem (Kreisebene, Reduzierung der Delegiertengesamtzahl, etc.) verbundene Erwartung nach steigender Sitzungsmoral auf den AGAH-Plenarsitzungen erfüllte sich jedoch nicht im erhofften Umfang. Gleichzeitig wurde der fehlende bzw. unzureichende Kontakt zur Basis beklagt, was u.a. durch die zahlreichen Regionalkonferenzen behoben werden konnte.

Die Plenarsitzungen waren zwar auch 1998/99 ein wichtiges Forum der Zusammenarbeit, Ergebnisse und Diskussionsprozesse wurden jedoch von den (Kreis-)Delegierten aufgrund struktureller Schwierigkeiten nur teilweise vollständig an die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Ausländerbeiräte weiter vermittelt. Problematisch ist ein solches Verhalten insbesondere dann, wenn solche Sitzungen mit konkreten Ergebnissen verbunden sind, wie dies z.B. bei der als Arbeitstagung durchgeführten Plenarsitzung am 12.06.1999 in Baunatal der Fall war.

Die damit verbundenen Kommunikationsdefizite ließen sich durch zahlreiche Besuche der Ausländerbeiräte durch AGAH-Vorstandsmitglieder und AGAH-Mitarbeiter und durch die Regionalkonferenzen kompensieren, wie die nachfolgende Aufstellung belegt:

### **Teilnahme des Vorstandes und der Geschäftsstelle an Veranstaltungen der Mitgliedsbeiräte**

22.01.1998	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Mühlheim
27.01.1998	Wahlinformationsveranstaltung, Nidderau
28.01.1998	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Marburg
09.02.1998	Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Offenbach mit Delegiertenwahl für die AGAH, Dreieich
10.02.1998	Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit Delegiertenwahl für die AGAH, Dieburg
10.02.1998	Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Rheingau-Taunus mit Delegiertenwahl für die AGAH, Bad Schwalbach
11.02.1998	Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Groß-Gerau mit Delegiertenwahl für die AGAH, Rüsselsheim
14.02.1998	Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Main-Taunus mit Delegiertenwahl für die AGAH, Bad Soden
17.02.1998	Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Wetterau mit Delegiertenwahl für die AGAH, Friedberg
17.02.1998	Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Hochtaunus mit Delegiertenwahl für die AGAH, Friedrichsdorf
18.02.1998	Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Kassel mit Delegiertenwahl für die AGAH, Kassel
26.02.1998	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Neu-Isenburg
03.03.1998	Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit Delegiertenwahl für die AGAH, Marburg
11.03.1998	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Taunusstein
16.03.1998	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Raunheim

- 17.03.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Darmstadt  
17.03.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Wiesbaden  
23.03.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Darmstadt  
28.04.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Langen  
11.05.1998 Gespräch mit Mitgliedern der KAV Frankfurt  
13.05.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Marburg  
16./17.05.1998 Wochenendseminar des Ausländerbeirates Landkreis Gießen:  
"Kommunalpolitische Arbeit der Ausländerbeiräte unter besonderer  
Berücksichtigung der Ausschussarbeit", Gladenbach  
14.06.1998 Internationales Fest des Ausländerbeirates Seligenstadt  
16.06.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Büdingen  
28.06.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Hanau  
30.06.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Landkreis Gießen  
03.07.1998 Internationales Freundschaftsfest des Ausländerbeirates Hanau  
06.07.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Landkreis Offenbach  
08.07.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Darmstadt  
09.07.1998 Gespräch mit der Geschäftsführerin des Ausländerbeirates Gießen  
13.07.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Frankfurt (KAV)  
13.07.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Marburg  
13.07.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Rheingau-Taunus-Kreis  
21.07.1998 Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates Darmstadt  
06.08.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Darmstadt  
05.09.1998 Vollversammlung der Ausländerbeiräte im Landkreis Main-Kinzig  
mit Ersatzdelegiertenwahl für die AGAH  
05.09.1998 Internationales Begegnungsfest des Ausländerbeirates Raunheim  
07.09.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Landkreis Offenbach  
13.09.1998 Sommerfest des Ausländerbeirates Rodgau  
18.09.1998 Plenarsitzung der Ausländerbeiräte Witzenhausen und Eschwege  
18.09.1998 Diskussionsveranstaltung des Ausländerbeirates Landkreis Gie-  
ßen: "Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit – Ursachen  
und Lösungsansätze", Gießen  
23.09.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Kassel  
05.10.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Landkreis Offenbach  
30.10.1998 Diskussionsveranstaltung des Ausländerbeirates Raunheim  
04.11.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Rheingau-Taunus-Kreis, Bad  
Schwalbach  
05.11.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Marburg  
07.11.1998 Seminar des Ausländerbeirates Friedrichsdorf  
14.11.1998 Klausurtagung des Ausländerbeirates Wetzlar  
17.11.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Wiesbaden  
20.11.1998 "Wie lebe ich gesund?", Veranstaltung des Ausländerbeirates Hat-  
tersheim  
26.11.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Eltville  
08.12.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Rheingau-Taunus-Kreis  
10.12.1998 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Büdingen  
29.01.1999 Diskussionsveranstaltung des Ausländerbeirates Raunheim:

## Mitgliedsbeiräte

---

- 01.02.1999 „Doppelte Staatsangehörigkeit“  
Plenarsitzung und Diskussionsveranstaltung des Kreisausländerbeirates Offenbach „LAB – wie geht es weiter?“
- 03.02.1999 Anhörung des Ausländerbeirates Mühlheim „Deutsches Staatsbürgerschaftsrecht“
- 23.02.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Maintal
- 25.02.1999 Plenarsitzung des Kreisausländerbeirates Kassel
- 01.03.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Frankfurt (KAV)
- 01.03.1999 Plenarsitzung des Kreisausländerbeirates Offenbach
- 03.03.1999 Regionalkonferenz in Babenhausen
- 05.03.1999 Preisverleihung für Integration, Offenbach
- 06.03.1999 Vollversammlung der Ausländerbeiräte des Main-Kinzig-Kreises, Hanau
- 15.03.1999 Plenarsitzung des Kreisausländerbeirates Offenbach
- 18.03.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Seligenstadt
- 22.03.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Marburg
- 29.03.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Marburg
- 19.04.1999 Regionalkonferenz in Oberursel
- 10.05.1999 Regionalkonferenz in Bürstadt
- 11.05.1999 Plenarsitzung des Kreisausländerbeirates Gießen mit Referat zum Staatsangehörigkeitsrecht
- 15.05.1999 Empfang der KAV Frankfurt
- 27.05.1999 Plenarsitzung des Kreisausländerbeirates Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach
- 29.05.1999 „Tag des ausländischen Mitbürgers“, Kelsterbach
- 07.06.1999 Podiumsdiskussion des Ausländerbeirates Bruchköbel „Koalitionsvereinbarungen der Hessischen Landesregierung und weitere ausländerrelevante Themen“
- 16.06.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Usingen
- 17.06.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Hofheim
- 16.08.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Frankfurt (KAV)
- 19.08.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Dietzenbach
- 23.08.1999 Regionalkonferenz in Marburg
- 24.08.1999 Regionalkonferenz in Kassel
- 31.08.1999 Veranstaltung des Ausländerbeirates Steinbach „Integration in Deutschland“
- 31.08.1999 Plenarsitzung des Ausländerbeirates Wiesbaden
- 04.09.1999 Regionalkonferenz in Aßlar
- 05.09.1999 Diskussionsveranstaltung des Ausländerbeirates Raunheim mit den Bürgermeister-Kandidaten
- 06.09.1999 Plenarsitzung des Kreisausländerbeirates Offenbach
- 07.09.1999 Plenarsitzung des Kreisausländerbeirates Gießen
- 08.09.1999 Gespräch mit dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin des Ausländerbeirates Gießen
- 11.09.1999 Sommerfest des Ausländerbeirates Wiesbaden
- 11.09.1999 „Muttersprachlicher Unterricht“, Veranstaltung des Ausländerbeira-

	tes Frankfurt (KAV)
13.09.1999	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Frankfurt (KAV)
13.09.1999	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Marburg
21.09.1999	Gespräch mit dem Ausländerbeirat Gießen
23.09.1999	Besuch der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates Gießen
25.09.1999	Eröffnungsveranstaltung zur Interkulturellen Woche, Veranstalter Stadt Offenbach
25.09.1999	Eröffnungsveranstaltung zur Interkulturellen Woche, Veranstalter Ausländerbeirat Karben, Kreisausländerbeirat Wetterau
28.09.1999	Besuch der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates Gießen und Teilnahme an der Plenarsitzung
01.10.1999	Besuch der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates Gießen
01.10.1999	Podiumsdiskussion des Ausländerbeirates Bad Arolsen „Integration von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland“
04.10.1999	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Eltville
18.10.1999	Besuch der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates Gießen
19.10.1999	Treffen mit der Vorsitzenden des Kreisausländerbeirates Rheingau-Taunus
25.10.1999	Regionalkonferenz in Groß-Gerau
25.10.1999	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Frankfurt (KAV)
25.10.1999	Plenarsitzung des Kreisausländerbeirates Offenbach
26.10.1999	Regionalkonferenz in Offenbach
30.10.1999	Veranstaltung des Kreisausländerbeirates Offenbach „Miteinander im Gespräch“
31.10.1999	Internationales Bürgerfest des Ausländerbeirates Steinbach
01.11.1999	Besuch der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates Gießen
09.11.1999	Plenarsitzung des Kreisausländerbeirates Gießen
12.11.1999	Veranstaltung des Ausländerbeirates Frankfurt (KAV) „Goethe und wir“
17.11.1999	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Wiesbaden
22.11.1999	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Marburg
27./28.11.1999	Seminar des Kreisausländerbeirates Gießen „Integration“
01.12.1999	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Kassel
01.12.1999	Plenarsitzung des Ausländerbeirates Rüsselsheim und Verabschiedung des Geschäftsführers Otto Jänisch

### Regionalkonferenzen

Die bereits oben erwähnten Kommunikationsprobleme zwischen einerseits dem AGAH-Vorstand, der AGAH-Geschäftsstelle, den Delegierten und andererseits den kommunalen Ausländerbeiräten, beschäftigte den AGAH-Vorstand schon seit geraumer Zeit. Einher ging dies mit der Befürchtung, dass bei einigen Ausländerbeiräten eine aktive Arbeit nicht

mehr erkennbar sei. Auf seiner Sitzung am 26.01.1999 widmete sich der AGAH-Vorstand diesem Thema. Diskutiert wurde dabei auch die Idee, in möglichst allen Regionen Hessens so genannte Regionalkonferenzen durchzuführen. Diese sollten zum einen der Informationsvermittlung und zum anderen der Motivation dienen.

Durch ein entsprechendes Rundschreiben wurden alle Mitgliedsbeiräte Anfang Februar 1999 über das Vorhaben informiert. Gleichzeitig wurden gastgebende Beiräte für die Regionalkonferenzen gesucht. Die positiven Antworten ließen nicht lange auf sich warten, so dass am 03.03.1999 ein erstes Regionaltreffen in Babenhausen terminiert werden konnte. Der nachfolgende Überblick veranschaulicht die in 1999 durchgeführten Regionaltreffen, über die auch im nächsten Jahresbericht zu berichten sein wird.

- 03.03.1999 Regionalkonferenz in Babenhausen
- 19.04.1999 Regionalkonferenz in Oberursel
- 10.05.1999 Regionalkonferenz in Bürstadt
- 23.08.1999 Regionalkonferenz in Marburg
- 24.08.1999 Regionalkonferenz in Kassel
- 04.09.1999 Regionalkonferenz in Aßlar
- 25.10.1999 Regionalkonferenz in Groß-Gerau
- 26.10.1999 Regionalkonferenz in Offenbach

Als Zwischenfazit kann festgestellt werden, dass die Regionalkonferenzen ein wichtiges und nützliches Instrument zur Anbindung der Beiräte und ihrer Mitglieder an die Verbandsarbeit sind. Daneben muss jedoch auch der zwischenmenschliche Aspekt genannt werden. Die persönliche Atmosphäre einer solchen Zusammenkunft bietet große Chancen und den nötigen Raum, um über Schwierigkeiten und Probleme sowie deren Lösungen zu diskutieren. Schade ist der Umstand, dass solche Treffen nicht schon früher (und unabhängig von der AGAH) zwischen den benachbarten Ausländerbeiräten einer Region initiiert wurden. Mit den motivierenden Worten der AGAH-Vertreter ist die Hoffnung verbunden, dass sich die Beiratsarbeit weiter verbessert bzw. wieder zu anfänglichem Niveau zurückfindet. Auch nach dem Ende des Berichtszeitraumes sollten die Regionalkonferenzen fortgeführt werden.

Sonstiges

Kritisch muss abschließend festgehalten werden, dass in den Jahren 1998 und 1999 einige Beiräte (bzw. ihre Vorsitzenden) den Gesprächswünschen der AGAH nicht nachkamen. Die unsererseits signalisierten Gesprächswünsche resultierten meistens aus entsprechenden Vorsprachen anderer, unzufriedener Mitglieder dieser Beiräte bei der AGAH. Als Beispiele seien die Ausländerbeiräte Aßlar und Schwalmstadt genannt. Solche und ähnliche Sachverhalte wurden im Berichtszeitraum mehrmals auf Vorstandssitzungen erörtert (so z.B. am 08.09.1998).

Als positive Beispiele für ein engagiertes Mitwirken lassen sich einige Beiräte aus dem Raum Offenbach nennen. Beispielsweise beantwortete der Ausländerbeirat Rodgau eine AGAH-Umfrage so umfassend und dezidiert, dass infolge der Rückantwort ein weiterer Schriftwechsel über die vom Beirat mitgeteilten Anmerkungen zum Meinungs-austausch beitrug.

Auch zeigten Nachfragen (z.B. bezüglich des Postversands; KAB-Offenbach vom 18.01.1999), dass sich mit der Verbandspolitik kritisch auseinandergesetzt wurde. In der Regel stießen die Bemerkungen auf Verständnis. Hinsichtlich der Form des Postversands musste jedoch abermals auf die knappe Finanzlage verwiesen werden. Gelegenheit, über solche internen Dinge und über die allgemeine Verbandsarbeit zu reden, ergab sich 1999 auf der Vollversammlung am 08.05.1999 in Dreieich. Diese, durch den Vorstand in Absprache mit Vertretern des KAB Offenbach auf seiner Sitzung am 18.03.1999 vorbereitete Versammlung, stand ganz im Zeichen einer kritischen Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation der kommunalen Ausländerbeiräte und die des Dachverbandes. Insbesondere wurde das neu eingeführte Delegiertenmodell (vgl. auch Kapitel 2.2) kritisiert und Verbesserungen angemahnt. In seiner Nachbereitung der Vollversammlung teilte der Vorstand auf seiner Sitzung am 18.05.1999 die geäußerte Kritik und Unzufriedenheit weitgehend. Neben der Fortführung von Regionalkonferenzen sprach man sich für eine Änderung des Delegiertenschlüssels aus. Letzteres wurde bei der Zusammenkunft des Gesamtvorstands am 05.07.1999 in Wiesbaden auch förmlich beschlossen.

Die Verbandsarbeit in den beiden zurückliegenden Jahren war nicht zuletzt durch einen aktiven Meinungs-austausch geprägt, der auch Unzufriedenheit und Unverständnis über die Verbandspolitik als Ausgangspunkt hatte. Insbesondere seitens des Kreis-ausländerbeirats Offenbach wurde die Verbandsarbeit kritisch - jedoch fair - beäugt. Angesichts dieser Tatsache beschäftigte sich der AGAH-Vorstand öfters mit den vorgetragenen Positionen und Meinungen dieser Interessenvertretung (so z.B. auf den Vorstandssitzungen am 08.09.1999 und 27.10.1999). Trotz zum Teil sichtbarer Differenzen zeugt ein solch aktives Verhalten von Reflexion und Auseinandersetzung mit der Verbandspolitik und ist somit ein positives Beispiel für eine - nicht nur kommunal - aktive Beiratsarbeit. Auch einzelne Mitglieder bzw. Delegierte stellten ihr konstruktiv-kritisches Bewusstsein unter Beweis. So z.B. ein Delegierter aus dem

Kreis Bergstraße, der umfangreiche Vorschläge zur Verbesserung der Plenarsitzungen unterbreitete und dieses mit Schreiben vom 28.09.1999 dem Vorstand mitteilte.

Aktiv waren und sind auch die Beiräte der Stadt und des Kreises Gießen, konnten sie doch schließlich im Berichtszeitraum auf das 5jährige Erscheinen ihrer Publikation „AVANTI“ zurückblicken. Aus diesem Anlass fand am 11.11.1999 ein Pressegespräch statt. Der Gießener Ausländerbeirat war es dann aber auch, der aufgrund interner Schwierigkeiten den Rat und die Unterstützung der AGAH-Geschäftsstelle und des AGAH-Vorstandes in Anspruch nahm. Ähnliches lässt sich für den Ausländerbeirat des Rheingau-Taunus-Kreises sagen, der aufgrund einer personellen Veränderung im Bereich der Geschäftsführung vor großen Problemen stand.

## 2.2 Delegiertenversammlungen

Oberstes Organ der AGAH war seit ihrer Gründung im Jahr 1983 die Mitgliederversammlung. Nach der bis März 1998 gültigen Satzung konnte jeder Ausländerbeirat, der Mitglied der AGAH ist, 3 Personen als Delegierte mit Stimmrecht in die Mitgliederversammlung entsenden. Die bereits in den Vorjahren bemängelte Teilnahmefrequenz, die häufige zeitliche und personelle Überforderung gerade kleiner Ausländerbeiräte, insbesondere aber die Notwendigkeit eines überschaubaren und arbeitsfähigen Gremiums im Hinblick auf den Landesausländerbeirat, führte 1996 dazu, dass die Struktur der AGAH und der Delegiertenschlüssel per Satzungsänderung modifiziert wurden. Gemäß Beschluss kam die neue Struktur erstmals im März 1998 zum Tragen. Die erste Sitzung des Jahres 1998 am 24.01.1998 in Frankfurt fand noch nach dem alten Modus statt.

An Stelle der Mitgliederversammlung trat somit ab März 1998 die Delegiertenversammlung, die aus 65 Delegierten besteht. Nach einem festgelegten Schlüssel wählen die Mitgliedsausländerbeiräte pro Landkreis/kreisfreier Stadt in einer Vollversammlung die ihr laut Satzung zustehenden Vertreter/innen für die Delegiertenversammlung der AGAH. Die Zahl der Delegierten pro Landkreis/kreisfreier Stadt hängt wiederum von der Zahl der im Kreis/in der kreisfreien Stadt lebenden Zahl ausländischer Einwohner/innen ab. (Vergleiche dazu Jahresbericht 1995-1997, S. 96 ff. und Satzung der AGAH-LAB i.d.F. vom 23.11.1996, §§ 8 und 8a).

Als nicht gerade leichtes Unterfangen erwies sich die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der für die Delegiertenwahl notwendigen Vollversammlungen. War es für bestehende Kreisausländerbeiräte relativ leicht, die berechtigten AGAH-Beiräte des jeweiligen Landkreises und ihre Mitglieder einzuladen, so stellte sich die Situation bei der Mehrzahl der hessischen Landkreise ganz anders dar: In ihnen gab (und gibt) es nämlich keine Kreisausländerbeiräte! Hier war man auf die Hilfe der AGAH bzw. der AGAH-Vorständler angewiesen.

Die Durchführung wurde nicht zuletzt auch dadurch erschwert, dass die AGAH-Satzung ihrem Wortlaut nach bei der Bestimmung des einladenden Ausländerbeirats oftmals nicht die tatsächlichen Gegebenheiten

(z.B. Leistungsfähigkeit des Ausländerbeirats) berücksichtigte. So war gemäß der Satzung in Landkreisen ohne Kreisausländerbeirat der Ausländerbeirat zur Einberufung der Vollversammlung verpflichtet, der in alphabetischer Reihenfolge aufgrund des ersten Buchstabens seiner Gemeinde an vorderster Stelle stand. Nur selten sah sich der so bestimmte Ausländerbeirat in der Lage, die Anforderung zu erfüllen. Was folgte, war die (zeitintensive) Suche nach geeigneten Ersatzbeiräten (z.B. in den Landkreisen Lahn-Dill, Groß-Gerau, Marburg-Biedenkopf, etc.).

Trotz der satzungsbedingten praktischen Schwierigkeiten gelang es, bis Frühjahr 1998 die Delegiertenwahl hessenweit abzuschließen. Austragungsort der ersten AGAH-Plenarsitzung in neuer Zusammensetzung war dann am 07.03.1998 in Gießen.

Insgesamt fanden 1998 sechs Plenarsitzungen statt, davon eine als Mitgliederversammlung und fünf als Delegiertenversammlungen. 1999 wurden die Delegierten viermal zu ordentlichen Plenarsitzungen geladen. Daneben fanden am 08.05.1999 eine Vollversammlung in Dreieich-Sprendlingen und eine Arbeitstagung während des Hessesentages am 12.06.1999 statt.

### Plenarsitzungen 1998/1999

24.01.1998	Frankfurt
07.03.1998	Gießen
09.05.1998	Viernheim
13.06.1998	Erbach
26.09.1998	Kassel
05.12.1998	Marburg
20.02.1999	Darmstadt
24.04.1999	Friedrichsdorf
25.09.1999	Hanau
20.11.1999	Rüsselsheim

Nach § 6 Absatz 7 der AGAH-Satzung obliegt die Einberufung dem Vorstand. Die Einladungen wurden auch 1998/1999 fristgemäß versandt.

Themenschwerpunkte der Versammlungen waren neben den Berichten des Vorstandes, der Ausländerbeiräte, der Arbeitsgruppen/Kommissionen:

- Die Ausländerbeiräte in Hessen nach der Wahl und die Perspektiven für die Arbeit auf kommunaler Ebene
- Die Arbeit der Landesvertretung nach der Neuwahl der Beiräte
- "Die Pest unserer Epoche: Nationalismus"

- Ausländergesetz (Ermessensausübung, Vorabzustimmungen)
- Fall "Mehmet"
- Bundestagswahl 1998
- Bonner Koalitionsvereinbarungen
- Doppelte Staatsangehörigkeit/Neues Staatsangehörigkeitsrecht
- Antidiskriminierungsarbeit
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Psychotherapeutengesetz
- Bürgerfernsehen-Offene Kanäle
- Islamischer Ethik- und Religionsunterricht
- Ausgang der Landtagswahl
- Koalitionsvereinbarung der Landesregierung
- Integrationskonzept der AGAH
- Integrationskonzept der Landesregierung
- Ausländerbeirat versus Interkulturelles Büro?
- Agenda 21
- Änderung des Kommunalwahlrechts

46 Einzelanträge wie beispielsweise zur Altfallregelung, zur Regelung von Abschiebestopps, zum Muttersprachlichen Unterricht oder Kurdenkonflikt ergänzten die Themenschwerpunkte. Zu den Ergebnissen der inhaltlichen Diskussionen siehe Kapitel 3.

Während der Plenarsitzung am 25. September 1999 fand erstmals das zur Tradition gewordene Jahresgespräch der Delegierten der AGAH mit dem neuen Ministerpräsidenten Roland Koch statt. Der Ministerpräsident betonte dabei, dass er die Zusammenarbeit mit der AGAH schätze und eine Fortsetzung dieser Arbeit suche. Dabei könne es in einzelnen Punkten durchaus sachliche bzw. inhaltliche Differenzen geben.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand insbesondere aus Sicht der Delegierten die Unterschriftenkampagne, die durchweg verurteilt wurde, sowie Fragen zu der künftigen Ausländerpolitik des Landes. Nach Ansicht des Ministerpräsidenten dürfen vieldiskutierte Themen wie die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts auch von der Politik thematisiert werden. Falls solche Themen nicht öffentlich diskutiert würden, mobilisiere dies lediglich radikale Kräfte. Die großen demokratischen Parteien hätten daher kein Recht, "heiße" Themen von der Diskussion auszuklam-

mern. Vielmehr müssten sie damit umgehen können. Es müsse dabei auch deutlich gemacht werden, wo die Parteien unterschiedlicher Auffassung seien. Die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts sei ein besserer Kompromiss, als der rot-grüne Entwurf. Wie die Diskussion in 18 Jahren aussehe, sei ohnedies fraglich. Die Grundfrage werde davon ohnedies nicht gelöst. Die Integration der letzten 10 Jahre sei nicht sehr erfolgreich verlaufen. Der Ansatz "jeder ist, wie er ist" sei auf der einen Seite richtig, andererseits zugleich ein Trugschluss, denn die Gesellschaft dürfe nicht aus diversen Einzelgesellschaften bestehen. Reibereien zwischen diesen Gruppen müssten vermieden werden, um ein Zusammenwachsen zu fördern. Es fänden sich inzwischen Stellen, an denen sich die Gesellschaft zunehmend auseinanderlebe.

Zum Integrationskonzept erläuterte Ministerpräsident Koch, dass die kommunalen Ausländerbeiräte wichtige Kontaktpunkte für deutsche Behörden und Institutionen seien. Eine geschlossene Struktur, bei der sich Deutsche und Ausländer quasi "gegenüber stünden" sei jedoch problematisch. Es werde dann nur jeweils übereinander gesprochen, nicht miteinander. Beide Gruppen sollten deshalb lieber in einem gemeinsamen Gremium sitzen. An den Rechtsregelungen für kommunale Ausländerbeiräte und der AGAH werde sich daher nichts ändern, aber der Landesausländerbeirat in der jetzigen Form solle aufgegeben werden. Ein Integrationsbeirat solle gebildet werden, in dem Deutsche und Ausländer gleichgewichtig vertreten seien. Dort sollten auch die Kirchen und alle ethnischen Gruppen repräsentiert werden. Hinsichtlich der Aufgaben dieses Beirates sollten dort Wünsche und Erwartungen bezüglich des zukünftigen Zusammenlebens formuliert werden. Im Ergebnis müsse eine homogene Gesellschaft stehen, die durchaus verschiedene kulturelle Wurzeln haben könne. Beide Seiten müssten aufeinander zugehen. Zu oft werde über die Statusfrage diskutiert und nicht definiert, wo ein "Aufeinanderzugehen" in einem gemeinsamen Ergebnis enden könne. Der pragmatische Weg, der bislang mit der AGAH gepflegt worden sei, solle weitergeführt werden, wenn auch andere Ansichten dabei diskutiert werden könnten. (Zu den Positionen und Aktivitäten der AGAH insbesondere im Hinblick auf die Unterschriftenkampagne und Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vergleiche die entsprechenden Abschnitte in Kapitel 3).

Die von der Landesregierung geplante und inzwischen abgeschlossene Änderung des Kommunalwahlrechts beschäftigte auch die Mitglieder

der AGAH mehrfach. Von besonderem Interesse war dabei die Frage, ob die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens auch bei den Ausländerbeiratswahlen Anwendung finden soll. Im Rahmen einer Anhörung in Hanau am 04. September 1999 wurde deshalb mit den Delegierten und interessierten Ausländerbeiräten die Position der AGAH abgestimmt (vgl. dazu Kapitel 3.2.1).

Die Resonanz auf die zu Beginn des Kapitels geschilderte Neustrukturierung der Plenarsitzungen war zunächst ermutigend. Von 63 möglichen Delegierten nahmen in der ersten Delegiertenversammlung 54 Delegierte teil, einer fehlte entschuldigt. Bereits in den kommenden Versammlungen lag die durchschnittliche Teilnahmehäufigkeit jedoch deutlich niedriger. Lediglich bei Wahlen konnte sie die Dreiviertelmarke überschreiten.

Die Unzufriedenheit bei den regelmäßig teilnehmenden Delegierten, besonders aber bei den Beiräten, die keine Delegierten stellen konnten, wurde dem Vorstand zunehmend gegen Jahresende verdeutlicht. Offensichtlich wurden bei den Delegiertenwahlen auch Personen berücksichtigt, die ihre regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen nicht sicherstellen können. Hingegen nahmen viele engagierte Ausländerbeiratsmitglieder auch ohne Delegiertenmandat an den Sitzungen teil. Die zeitliche Belastung der aktiven Delegierten war überproportional hoch, da sie nicht nur als Delegierte und in ihrem Beirat aktiv sind, sondern zusätzlich bis zu 10 Ausländerbeiräte regelmäßig über die Aktivitäten informieren müssen.

Andererseits wurde immer wieder bemängelt, dass nicht alle der gewählten Delegierten die Beiräte im Kreis über die Arbeit der AGAH informieren. Im Vergleich zu der alten Struktur der AGAH sei die Kommu-

nikation und Information bedeutend schlechter geworden. Einige Beiräte beklagten sich, dass sie lediglich auf schriftlichem Weg und über telefonische Kontakte mit Vorstand/Geschäftsstelle informiert würden.

Gegen Ende 1998 wurden deshalb erste Forderungen laut, die Struktur der Plenarsitzungen dahingehend zu verändern, dass jeder Ausländerbeirat wieder mit Stimmrecht vertreten ist. Nicht zuletzt bei der Vollversammlung im Mai 1999 wurde mit großer Zustimmung der Anwesenden verlangt, die Frage der Zusammensetzung des Plenums neu zu regeln.

Der Vorstand ergriff deshalb die Initiative und diskutierte sowohl im Rahmen von Vorstandssitzungen als auch im Rahmen einer Anhörung am 28.08.1999 in Darmstadt mögliche Varianten einer Modifizierung des Delegiertenschlüssels. Leitgedanke war dabei, wieder die direkte Vertretung jedes Mitgliedsbeirates zu ermöglichen, damit eine engere Verbindung zwischen kommunalen Beiräten und der AGAH-LAB herzustellen und gleichzeitig ein arbeitsfähiges Gremium zu erhalten. Gleichzeitig bestand auch Übereinstimmung, dass die Zahl der Vorstandsmitglieder im Interesse eines arbeitsfähigen Gremiums wieder reduziert werden sollte. Spätestens im Rahmen der oben genannten Anhörung stellte sich heraus, dass ein breiter Konsens in den Ausländerbeiräten über die Notwendigkeit der Änderung des Delegiertenschlüssels bestand.

Favorisiert wurde dabei ein Modell, das jedem Mitgliedsbeirat die Entsendung von mindestens einem stimmberechtigten Delegierten erlaubt. Städte/Kreise mit über 20.000 ausländischen Einwohner/innen sollten zwei, Städte/Kreise mit mehr als 100.000 ausländischen Einwohner/innen drei stimmberechtigte Delegierte entsenden können. Parallel dazu wurde vorgeschlagen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wieder auf sieben Personen zu reduzieren.

Ein entsprechender Antrag auf Satzungsänderung wurde im November 1999 in das Plenum eingebracht und im April 2000 verabschiedet.

Die Frage der Kinderbetreuung während der Plenarsitzungen wurde 1998 erstmals aufgeworfen. Auf Anfrage eines Delegierten vereinbarte der Vorstand, dass die Betreuung bei Bedarf grundsätzlich sichergestellt werden soll. Eine Umfrage im Juli des Jahres ergab jedoch keine Rückmeldungen außer der des Antragstellers.

## 2.3 Der Vorstand

Die Zusammenarbeit des Vorstandes erfolgte im Rahmen der vorhandenen technischen und zeitlichen Möglichkeiten. Alle Vorstandsmitglieder übten ihre Vorstandstätigkeit ehrenamtlich aus, waren berufstätig, in

der örtlichen Beirats- und Vereinsarbeit involviert und haben größtenteils Familie. Bedingt durch das Überwinden größerer Entfernungen, gestaltete sich die Arbeit für den Vorstand zusätzlich sehr zeitintensiv.

### Der AGAH-Vorstand 1998

(bis 26.09.1998)

#### Vorsitzender

- **Murat Çakir** (Kassel)

#### Stellvertretende Vorsitzende:

- **Mostafa Farman**  
(Gießen)

- **Julius Gomes**  
(Wiesbaden)

- **Yilmaz Memisoglu**  
(Hainburg)

- **Despina Spanidou**  
(Griesheim)

- **Bayram Yildizoglu**  
(Langen)

Ihre Aufgabe, die AGAH nach außen zu vertreten, haben die Vorstandsmitglieder durch Teilnahme an zahlreichen Gesprächen, Tagungen, Seminaren, als Referent/innen oder Vortragende bei öffentlichen

Veranstaltungen, wahrgenommen. (Siehe besonders Kapitel 3, 4 und 5). Zu den Ausländerbeiräten wurde der Kontakt mit vielen Besuchen und Gesprächen, während Seminaren, Tagungen oder Sitzungen gehalten.

Darüber hinaus fanden bis zur Neuwahl des Vorstandes im September 1998 sieben Vorstandssitzungen statt:

- ◆ 14. Januar
- ◆ 16. Februar
- ◆ 18. März
- ◆ 22. April
- ◆ 25. Mai
- ◆ 02. Juli
- ◆ 08. September

Zwischen den Sitzungen bestand ein ständiger telefonischer und persönlicher Austausch unter den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsstelle.

Die Zusammenarbeit gestaltete sich kritisch-konstruktiv, aber solidarisch, war von Sachlichkeit geprägt und fand in einem vertrauensvollen Klima statt.

Gleiches gilt auch für den am 26. September 1998 neu gewählten Vorstand. Erstmals fand die bereits 1996 geänderte Satzung Anwendung, die die Erweiterung des Vorstandes von 7 auf 11 Personen sowie eine Frauenquote von 40 Prozent vorsieht.

Neben dem bisherigen Vorsitzenden Murat Çakir kandidierten Bayram Yildizoglu (Langen) und Samer Aboutara (Friedrichsdorf) für den Vorsitz. Murat Çakir wurde bei dieser Wahl als Vorsitzender bestätigt. Gleiches gilt auch für die bisher amtierenden Stellvertreter/innen. Bayram Yildizoglu schied aus dem Vorstand aus, nachdem er nicht mehr als stellvertretender Vorsitzender kandidierte. Erstmals gewählt wurden Suna Çelik (Gießen), Meral C. Durakcay (Viernheim), Ismail Ersan (Schwalbach/Taunus), Manuel Parrondo (Frankfurt/Main), Birsen Soylu (Oberursel) und Emel N. Zobu (Wiesbaden).

### **Der AGAH-Vorstand 1998/1999**

(seit 26.09.1998)

#### Vorsitzender

- **Murat Çakir** (Kassel)

#### Stellvertretende Vorsitzende:

- **Suna Çelik**

(Gießen) (bis 30.9.1999)

- **Meral C. Durakcay**

(Viernheim)

- **Ismail Ersan**

(Schwalbach/Taunus)

- **Mostafa Farman**

(Gießen)

- **Julius Gomes**

(Wiesbaden)

- **Yilmaz Memisoglu**

(Hainburg)

- **Manuel Parrondo**

(Frankfurt/Main)

- **Birsen Soylu**

(Oberursel)

- **Despina Spanidou**

(Griesheim)

- **Emel N. Zobu**

(Wiesbaden)

Der neu gewählte Vorstand tagte in der konstituierenden Sitzung vom 24.-25. Oktober 1998 und bestätigte im Wesentlichen die bereits während der vergangenen Amtsperioden praktizierte Aufgabenverteilung.

Neu eingeführt wurde die Bildung eines geschäftsführenden Vorstandes, dem 4 Personen (Çakir, Gomes, Memisoglu und Spanidou) angehören. Vereinbart wurde zudem, daß der Vorstand abwechselnd in seiner Zusammensetzung als Gesamtvorstand und als geschäftsführender Vorstand tagen soll. 1998 fanden zwei weitere Vorstandssitzungen statt: Am 16. November (Gesamtvorstand) und am 09. Dezember (geschäftsführender Vorstand).

1999 tagte der Vorstand 11 mal.

- |               |              |              |
|---------------|--------------|--------------|
| ◆ 11. 01.1999 | ◆ 13.04.1999 | ◆ 08.09.1999 |
| ◆ 27.01.1999  | ◆ 23.04.1999 | ◆ 30.09.1999 |
| ◆ 16.02.1999  | ◆ 18.05.1999 | ◆ 27.10.1999 |
| ◆ 17.03.1999  | ◆ 05.07.1999 |              |

Bedingt durch die aktuellen Ereignisse zu Beginn des Jahres 1999, tagte der Vorstand in den ersten drei Monaten des Jahres als Gesamtvorstand. Nach der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 13.04.1999 wurde beschlossen, grundsätzlich nur noch als Gesamtvorstand zu tagen. Anlass dafür war zum einen, dass in keiner Sitzung volle Anwesenheit erreicht werden konnte und somit die Arbeitsfähigkeit nicht gewährleistet blieb, zum anderen weil besonders aktive Vorstandsmitglieder sich nur unzureichend am Informationsaustausch und Diskussionsprozess beteiligt sahen. Durch den Wegzug von Suna Çelik aus Hessen, und dem damit verbundenen Verlust ihres Vorstandsmandats, reduzierte sich die Zahl der Vorstandsmitglieder ohnehin auf 10 Personen. Eine Nachwahl sollte auf Beschluss des Plenums nicht mehr stattfinden.

Murat Çakir

Inhalte der Vorstandssitzungen waren so gut wie alle Themen, die Gegenstand dieses Jahresberichts sind. Hervorzuheben sind die CDU-Unterschriftenkampagne sowie die Koalitionsvereinbarungen der neuen Landesregierung, zu denen jeweils außerordentliche Vorstandssitzungen am 11.01. und 23.04. kurzfristig einberufen wurden.

Besonderes Anliegen beider Vorstände im Berichtszeitraum war, den Kontakt und die Kommunikation zu den Mitgliedsbeiräten weiter zu intensivieren. Die bewährte regionale „Zuständigkeit“ jedes Vorstandsmitglieds für die Ausländerbeiräte und Delegierten in seiner Umgebung sowie die Aufgabenverteilung nach Sachgebieten wurde fortgesetzt:

**Themenschwerpunkte der Vorstandsmitglieder  
seit Oktober 1998**

1. Landesarbeitsgemeinschaften/ Bundesarbeitsgemeinschaft	Çakir	Farman
2. Politische Mitbestimmung	Gomes	Durakcay
3. Kommunalrecht	Gomes	
4. Ausländerrecht/Ausländerbehörden	Farman	Zobu
5. Melderecht /Datenschutz	Parrondo	
6. Justiz/Polizei	Spanidou	
7. Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht	Parrondo	
8. Soziales und Sozialrecht	Farman	
9. Rassismus/Antidiskriminierungsarbeit	Çakir	Memisoglu
10. Medien	Çakir	Ersan
11. Schule/Bildung	Memisoglu	
12. Landesentwicklung/Städtebau	.....	
13. Asyl und Flüchtlinge	Celik	Gomes
14. Kinder/Jugendliche	Ersan	Soylu
15. Ausländische Frauen	Spanidou	Zobu
16. Senior/innen	Memisoglu	Durakcay
17. Ausländische Studierende	Celik	Farman
18. Europa/Europäische Union	Spanidou	Parrondo
19. Religion	Memisoglu	Çakir/Durakcay

Auch die Durchführung der Regionalkonferenzen (Kap. 2.1) ist im Zusammenhang mit diesen Bemühungen zu sehen.

## 2.4 Arbeitsgruppen/Kommissionen/Ausschüsse

Zur Unterstützung der Arbeit des Plenums und des Vorstandes sieht die Satzung der AGAH vor, Arbeitsgruppen, Kommissionen oder Ausschüsse einzusetzen. In der Regel wird deren Bildung von der Mitgliederversammlung beschlossen. In Einzelfällen können sie auch vom Vorstand einberufen werden.

Die bereits in den Vorjahren beschriebenen Probleme hinsichtlich einer möglichst kontinuierlichen Arbeit der Arbeitsgruppen führten auch 1998 und 1999 dazu, dass nur noch zu Fragestellungen bzw. zu Sitzungen eingeladen wurde, an denen offensichtlich ein großes Interesse bestand. Interesse war im Wesentlichen am ausländerrechtlichen Bereich festzustellen. „Sorgenkind“ war im Berichtszeitraum die AG-Kommunalrecht. Ein Versuch, dieses Gremium zu reaktivieren, fand nicht den gewünschten Erfolg. Die bereits installierten Kommissionen hingegen arbeiteten kontinuierlich oder nach Bedarf auch im Berichtszeitraum.

### 2.4.1 Arbeitsgruppe Ausländerrecht

Die Arbeitsgruppe Ausländerrecht nahm im November 1998 die Arbeit wieder auf, um die erfolgreiche Arbeit der Vorjahre fortzuführen. Seit November 1998 tagt die Arbeitsgruppe wieder regelmäßig in der AGAH-Geschäftsstelle. Sitzungen finden im Abstand von ca. 8 - 10 Wochen statt.

Der Schwerpunkt der November-Sitzung des Jahres 1998 lag insbesondere auf organisatorischen Fragen, die die weiteren Sitzungen der AG im Jahr 1999 betrafen (Terminplanung, Themenauswahl, etc.). Als Sprecher der AG wurde Yilmaz Memisoglu (Hainburg) bestätigt, zum Stellvertreter Mostafa Farman (Gießen) gewählt.

Yilmaz Memisoglu

Im Jahr 1999 traf sich die Arbeitsgruppe an den folgenden Terminen: 25.01.1999, 15.04.1999, 01.06.1999, 28.06.1999, 18.08.1999 und 02.12.1999.

In diesen Sitzungen wurden von den AG-Teilnehmer/innen, teilweise wegen der Aktualität einzelner Gegenstände auch mehrfach, u.a. die Themen Änderung des § 19 AuslG, Inhalt einer zukünftigen Altfallregelung, Probleme im Zusammenhang mit Aufenthaltsbefugnissen, behandelt. Besonders wesentliche und wichtige Arbeitsergebnisse der AG-Ausländerrecht wurden allen Ausländerbeiräten in Infoschreiben (15.02.1999, 19.08.1999) zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus fand auf Anregung der AG-Ausländerrecht, die an den Vorstand der AGAH weitergeleitet und entsprechend umgesetzt wurde, am 10.11.1999 ein Gespräch mit Mitgliedern des Petitionsausschusses des hessischen Landtages statt, in dem neben den Vorstandsmitgliedern der AGAH auch die AG-Teilnehmer/innen präsent waren. Es bestand damit die Gelegenheit, gerade Punkte, die bereits zuvor in der AG Diskussionsgegenstand waren und in der täglichen Praxis als besonders unbefriedigend empfunden werden, dort zur Sprache zu bringen.

Mostafa Farman

Die Arbeitsgruppe wird auch zukünftig auf der Grundlage von Anregungen der Teilnehmer, die über den Einzelfall hinausreichende Relevanz aufweisen, Lösungsvorschläge erarbeiten und dem Vorstand vorstellen. Sie wird aber auch ihrer Aufgabe, über Detailfragen des Ausländerrechts zu informieren, andererseits Erfahrungen über die Handhabung ausländerrechtlicher Vorschriften durch die Ausländerbehörden auszutauschen, in der gewohnten Form nachkommen.

### **2.4.2 Arbeitsgruppe Kommunalrecht**

Zeichnete sich die AG-Kommunalrecht in der Vergangenheit durch Kontinuität ihrer Sitzungen und eine konstruktive Arbeitsweise aus, so stellt

sich das Bild in 1998/99 diametral anders dar: Im Berichtszeitraum kam es zu keiner weiteren Sitzung, sieht man von einer kurzen Zusammenkunft dreier interessierter Personen am 18.01.1999 ab, die das Treffen aufgrund der geringen Resonanz nach wenigen Minuten beendeten.

War in 1997 die Zuarbeit für eine Analyse zur Situation der kommunalen Ausländerbeiräte Hauptantriebsfeder für die Mitarbeit der Beteiligten, muss zumindest für 1998 das Fehlen eines konkreten Arbeitsauftrages und das hieraus resultierende mangelnde Engagement der AG-Mitglieder als „Motivationskiller“ betrachtet werden. Letzteres rührt sicher auch daher, dass sich die Erwartungen bezüglich der von der AG ausgearbeiteten Vorschläge im o.g. Analysepapier nicht erfüllt haben. Dies wurde jedenfalls deutlich, als sich am 11.09.1998 Vertreter/innen der Kommunalen Spitzenverbände, des Hessischen Innenministeriums (u.a. Innenminister Bökel) und der AGAH zu einem Meinungsaustausch in Wetzlar trafen, bei dem die aktuelle rechtliche und politische Situation der Ausländerbeiräte erörtert wurde.

Angesichts der Neuwahl vieler Ausländerbeiräte im November 1997 und dem (scheinbar) fehlenden Wunsch, Sitzungen abzuhalten, beschloss der AGAH-Vorstand, eine Umfrage mit dem Ziel durchzuführen, weitere Interessenten für eine Mitarbeit in der AG-Kommunalrecht zu gewinnen. Der im September 1998 versandte Umfragebogen wurde jedoch nur von vier (!) Personen mit Angaben versehen und an uns zurückgeschickt. Ein letztmaliger Versuch wurde abschließend mit einem Einladungsschreiben am 15.12.1998 unternommen. Zu der dann bereits in 1999 terminierten Sitzung kamen jedoch nur drei Personen, so dass die AG vorläufig ihre Arbeit eingestellt hat. In diesem Zusammenhang beschloss auch der AGAH-Vorstand auf seiner Sitzung am 26.01.1999, vorläufig zu keiner weiteren Sitzung der AG-Kommunalrecht einzuladen. Ein Umstand, der insgesamt betrachtet - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um Reformen im Kommunalrecht - mehr als traurig stimmt. Nach der zwischenzeitlich beschlossenen Kommunalwahlrechtsänderung, die in wesentlichen Punkten auch die Wahlen zum Ausländerbeirat tangiert, bleibt zu hoffen, dass im nächsten Jahresbericht an dieser Stelle Positiveres berichtet werden kann.

### 2.4.3 Antragskommission

Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der an das Plenum gerichteten Anträge vor jeder Plenarsitzung der AGAH sowie die Aussprache von Empfehlungen zur Beschlussfassung.

Die Antragskommission besteht aus sieben Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die Amtsperiode ist übrigens der des AGAH-Vorstandes angeglichen.

Bis zur Neuwahl am 26.09.1998 gehörten der Antragskommission an:

📌 Xavier Antoine Debest	AB Hochheim
📌 Haideh Klar	AB Babenhausen
📌 Marguerite Ladiges	AB Nidderau
📌 Jean-Pierre Luyten	AB Rodgau

Die durch die Ausländerbeiratswahlen 1997 oder Wahl in den AGAH-Vorstand ausgeschiedenen Mitglieder wurden im Hinblick auf die ursprünglich für März 1998 geplante Neuwahl nicht nachgewählt.

Seit September 1998 sind Mitglieder der Kommission:

📌 Samer Aboutara	AB Friedrichsdorf
📌 Mehmet Calli	KAV Frankfurt
📌 Xavier Antoine Debest	AB Hochheim
📌 Haci Hacioglu	KAV Frankfurt
📌 Kasim Odabas	KAV Frankfurt
📌 Zvonko Oslakovic	AB Landkreis Rheingau-Taunus
📌 Muhsin Senol	AB Stadt Offenbach

Die Antragskommission tagte 1998 am 07.05., 03.06. und 02.12.1998, 1999 am 20.02., 14.04. und 15.09.1999.

Die Antragskommission legte dem Plenum bis auf wenige Ausnahmen regelmäßig Beschlussempfehlungen zu allen rechtzeitig eingegangenen Anträgen vor.

## 2.4.4 Haushaltskommission

Die Haushaltskommission setzt sich aus dem Vorstand, der Geschäftsführerin und sieben vom Plenum gewählten Personen zusammen.

Bis zur Neuwahl am 26.09.1998 waren dies:

📌	Corrado di Benedetto	AB Mühlheim
📌	Antonio Costa	AB Babenhausen
📌	Luigi Cavone	AB Hanau
📌	Raymond Jaspaert	AB Arolsen
📌	Jaroslav Semcesen	AB Melsungen
📌	Ian Wakeman	AB Baunatal
📌	Mehmet Yilmaz	AB Wiesbaden

Im September 1998 wurden vom Plenum folgende Personen in die Haushaltskommission gewählt:

📌	Mehmet Calli	KAV Frankfurt
📌	Claude Cendre	AB Fulda
📌	Iliyo Danho	AB Landkreis Gießen
📌	Erdal Özdemir	AB Offenbach
📌	Muhsin Senol	AB Offenbach
📌	Adriana van Kleef	AB Schöneck
📌	Cemalettin Yilmaz	AB Bad Nauheim

Die Aufgabe der Haushaltskommission besteht in der Auswertung eingereicherter Änderungsvorschläge zu dem jährlichen Haushaltsentwurf und ggf. in der Überarbeitung des Entwurfs. Sie ist darüber hinaus vom Vorstand zu konsultieren, falls nach Verabschiedung des Haushaltsplanes durch das Plenum von Seiten des Landes Änderungen erbeten werden.

Im Berichtszeitraum waren keine Sitzungen der Haushaltskommission notwendig.

## 2.4.5 Stellenkommission

Die Stellenkommission der AGAH ist verantwortlich für die Erstellung von Stellenausschreibungen sowie Personalauswahl bei Neueinstellungen für die AGAH-Geschäftsstelle. Die Kommission besteht aus 15 Personen (sieben Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführerin und sieben vom Plenum gewählten Personen).

1998 war durch das Ausscheiden der Referentin Ende Mai 1998 die Wiederbesetzung dieser Stelle notwendig. Für das Auswahlverfahren bis hin zur Personalentscheidung traf sich die Kommission viermal:

- ◆ 08. Mai 1998
- ◆ 08. Juni 1998
- ◆ 12. Juni 1998
- ◆ 18. Juni 1998

Mitglieder der Stellenkommission waren neben Vorstand und Geschäftsführerin:

📌 Fatmir Aliloski	AB Lohfelden
📌 Mehmet Baydur	AB Wiesbaden
📌 Cono Morena	AB Landkreis Kassel
📌 Talat Sahin	AB Kassel
📌 Norbert Steyerleuthner	AB Viernheim

Zwei Positionen waren unbenannt, da zwei der 1996 gewählten Personen zwischenzeitlich aus dem Ausländerbeirat ausgeschieden waren.

Im September 1998 wurden die vom Plenum gewählten Mitglieder der Stellenkommission turnusgemäß neu gewählt:

📌 Samer Aboutara	AB Friedrichsdorf
📌 Claude Cendre	AB Fulda
📌 Iliyo Danho	AB Landkreis Gießen
📌 Haci Hacioglu	KAV Frankfurt
📌 Emrullah Kara	AB Melsungen
📌 Graziella Rode	AB Landkreis Kassel

Die Wahl des siebten Mitglieds musste nachträglich für ungültig erklärt werden, da der Gewählte über kein Delegiertenmandat verfügte. Dies ist jedoch nach der Satzungsänderung zwingende Voraussetzung. Eine

Nachwahl wurde zwar bereits für die letzte Plenarsitzung im Jahr 1998 angesetzt, erfolgte jedoch nach Abstimmung des Plenums bis zur Neuwahl, die im September 2000 ansteht, nicht.

Durch die Erweiterung des Vorstandes von 7 auf 11 Mitglieder seit September 1998 war zudem eine Entscheidung fällig, wer den Vorstand in der Stellenkommission vertritt.

Als Vertreter/innen des Vorstandes wurden benannt:

- 📌 Murat Çakir
- 📌 Meral Durakcay
- 📌 Mostafa Farman
- 📌 Julius Gomes
- 📌 Yilmaz Memisoglu
- 📌 Despina Spanidou
- 📌 Birsen Soylu

Da nach der Neuwahl keine weiteren Stellenbesetzungen anfielen, tagte die Kommission bis Ende 1999 nicht.

## 2.4.6 Kassenprüfer/innen

Jeweils für die Amtsdauer des Vorstandes werden drei Kassenprüfer/innen vom Plenum gewählt, die einmal jährlich die Revision der AGAH-Kasse durchzuführen haben und das Plenum über das Ergebnis ihrer Prüfung unterrichten.

Meral Durakcay

Gewählte Kassenprüfer bis Ende September 1998 waren:

- |                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| 📌 Norbert Steyrleuthner | AB Viernheim        |
| 📌 Ian Wakeman           | AB Landkreis Kassel |
| 📌 Ali Yesil             | AB Kelsterbach      |

Seither üben dieses Amt aus:

- |                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| 📌 Iliyo Danho      | AB Landkreis Gießen |
| 📌 Zvonko Oslacovic | AB Geisenheim       |

 Norbert Steyrleuthner

AB Viernheim

Die Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 1997 fand am 18. Februar 1998 statt und führte zu keiner Beanstandung. Gleiches gilt für die Prüfung des Haushaltsjahres 1998, die im 16. März 1999 in den Räumen der Geschäftsstelle stattfand.

## 2.4.7 Sonstiges

### Kinderbetreuung

Die Frage der Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Vorstandsmitglieder datiert bereits aus dem Jahr 1996. Insbesondere alleinstehenden Müttern ist die Ausübung des Ehrenamtes nur dann möglich, wenn ihre Kinder während ihrer Abwesenheit beaufsichtigt sind.

Ein Ergebnis der Anfrage über die Anerkennung der Zuwendungsfähigkeit dieser Ausgaben im Rahmen der institutionellen Förderung war jedoch auch bis Ende 1999 nicht vom zuständigen Ministerium zu erlangen.

Suna Çelik

## **2.5 Ausländerbeiratswahlen**

### **2.5.1 Analyse und Bewertung des Wahlausgangs vom 9.11.1997**

Die Ausländerbeiratswahl des Jahres 1997 mit der rückläufigen Wahlbeteiligung bewegte auch zu Beginn des Jahres 1998 noch den AGAH-Vorstand und die interessierte Fachöffentlichkeit.

So beschäftigte sich der innenpolitische Arbeitskreis der SPD-Fraktion mit dem Wahlergebnis. Auf Anfrage wurde dazu eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet und der Fraktion zur Verfügung gestellt. Auch thematisierte der Interkulturelle Gesprächskreis am 29.04.1998 in einer Tagung die Frage zur „Zukunft der Ausländerbeiräte und deren Weiterarbeit“ nach der Wahl.

Die AGAH bekam dadurch zusätzlich Gelegenheit, ihre Bewertung des Wahlausgangs darzustellen. Die Analyse ist abgedruckt im Jahresbericht 1995-1997, S. 42 ff. (siehe insbesondere S. 52 ff.).

Sowohl die schriftliche Analyse als auch die Gespräche zu Beginn des Jahres konnten dazu beitragen, die Diskussion zu relativieren. Insbesondere wurde deutlich gemacht, dass eine Vergleichbarkeit allenfalls mit der Wahl zu anderen Beratungsgremien wie Studentenparlamenten oder den Sozialwahlen hergestellt werden kann. Der immer wieder geäußerte Anspruch, bei Ausländerbeiratswahlen eine ähnliche Wahlbeteiligung zu erzielen wie beispielsweise bei den Wahlen zu den Gemeindeparlamenten, verbietet sich allein aufgrund der erheblich schlechteren Voraussetzungen hinsichtlich Kompetenzen der Gremien, Finanzkraft der Listen und öffentlicher Medienbeachtung.

Mit dem Regierungswechsel in Hessen im Frühjahr 1999 und einer neuen Weichenstellung im Bereich der Integrationspolitik rückte abermals die Ausländerbeiratswahl des Jahres 1997 und die damit verbundene Wahlbeteiligung in den Mittelpunkt der Diskussion um die Zukunft der Interessenvertretung namens Ausländerbeirat. Angesichts der rückläufigen Wahlbeteiligung war ein erhöhter Legitimationsdruck erkennbar, da die Frage nach der Existenzberechtigung von Ausländerbeiräten in einen kausalen Zusammenhang zur Höhe der Wahlbeteiligung gestellt wurde. Die AGAH schloss sich einer solchen Sichtweise nicht an, ver-

kannte jedoch auch nicht, dass für die kommende Wahl im Jahre 2001 unbedingt eine größere Wahlbeteiligung oberste Priorität haben muss. Vor dem Hintergrund der sich bereits 1999 abzeichnenden umfangreichen und die Ausländerbeiratswahlen tangierenden Änderungen im Kommunalwahlrecht, wurde auch auf einen erhöhten Informationsbedarf hingewiesen. Zum Abschluss des Berichtszeitraumes stand jedoch nicht fest, in welcher Form und in welchem Umfang die Landesregierung diesem Anliegen im Hinblick auf die nächste Ausländerbeiratswahl Rechnung tragen wird.

## 2.5.2 Sonstige Wahlen

Da nicht alle Ausländerbeiräte 1997 neu gewählt werden konnten – ihre Amtszeit lief erst 1998 bzw. 1999 ab – standen auch in den beiden zurückliegenden Jahren die Wahlen einiger Ausländerbeiräte an:

<u>Gemeinde</u>	<u>Wahltag</u>	<u>Wahlbeteiligung</u>
Nauheim	15.02.1998	16,6
Haiger	22.02.1998	04,5
Sulzbach	08.03.1998	15,1
Lauterbach	15.03.1998	25,5
Pohlheim	15.03.1998	15,2
Eschwege	22.03.1998	22,9
Nidderau	29.03.1998	07,0
Dillenburg	14.06.1998	15,1
Linden	25.10.1998	13,7
Liederbach	13.06.1999	07,1
Schwalmstadt	28.11.1999	09,8

Die AGAH unterstützte in einigen Kommunen die Vorbereitung der Wahl und nahm an Informationsveranstaltungen teil, so am 27.01.1998 in Nidderau. Die Wahlbeteiligung bestätigte die regionalen Differenzen, die bereits im Vorjahr zu konstatieren waren. Insgesamt lag die Wahlbeteiligung jedoch leicht über der des 9. November 1997. Dies dürfte vor allem daran gelegen haben, dass fast ausschließlich in kleinen Gemeinden gewählt wurde, die Wähler/innen dort leichter erreichbar und mobilisierbar sind.

## 2.6 Sonstiges

Die Frage des Verhältnisses von Ausländerbeiräten und Interkulturellen Büros, die in einigen Orten Hessens etabliert wurden oder sich in Gründung befanden, beschäftigte den Vorstand zunehmend im Laufe der Jahre 1998/99.

Anlass waren entweder Anfragen der betreffenden Ausländerbeiräte oder aber Ängste bzw. Konflikte mit den jeweiligen Verwaltungen. Immer wieder entstand der Eindruck oder begründete Verdacht, dass diese Büros kurz- oder langfristig den Ausländerbeirat überflüssig machen sollen. In der Tat, nicht überall sind die Ausländerbeiräte bequem oder arbeiten so, wie es sich ein Kommunalpolitiker vorstellt. Büros hingegen sind als Verwaltungseinheit ständig kontrollierbar und dem Willen der politischen Mehrheit der Stadt unterworfen.

Unabhängig von diesen Tendenzen bzw. örtlichen Verdachtsmomenten sieht der Vorstand vom Grundsatz her keine Ausschließlichkeit, vielmehr eine Ergänzung der Arbeit der kommunalen Ausländerbeiräte. Kommunale Integrationspolitik bedarf entsprechender Umsetzungsinstrumentarien, sprich verantwortliche Stellen in den Kommunen. Weil eine Integrationspolitik mit ihren interdisziplinären Ansätzen automatisch eine Querschnittsfunktion hat, wäre deshalb eine mit passender Aufgabenbeschreibung, Kompetenz und ausreichenden Mitteln ausgestattete Verwaltungseinheit die optimale Ergänzung für den Ausländerbeirat. Ausländerbeiräte an sich können nicht die Träger dieser Maßnahmen sein. Ihre Arbeit wird immer wieder durch aktuelle Tagespolitik beeinflusst, konzeptionelles Planen und Handeln ist nur in Ansätzen ehrenamtlich machbar.

Der Ansatz, Büros mit Querschnittsaufgaben zu schaffen und dafür entsprechende Gelder zur Verfügung zu stellen, ist somit durchaus richtig. Ob allerdings zwei unabhängig voneinander arbeitende Stellen – Ausländerbeirat einerseits, Interkulturelles Büro andererseits – Sinn machen, darf mehr als bezweifelt werden. Integration kann nicht ohne die Betroffenen selbst erfolgen, genauso wenig wie die Betroffenen alleine Integrationsmaßnahmen konzipieren und durchführen können.

Notwendig ist vielmehr eine enge Vernetzung aller Repräsentanten von Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft und ein ausgewogenes Verhältnis im politischen Diskurs. Ein erfolgversprechender Ansatz wäre daher, die Geschäftsstellen der Ausländerbeiräte personell aufzustocken und ihren Aufgabenbereich zu erweitern. Damit wäre die notwendige Kommunikation von Verwaltung, Ausländerbeirat und Kommunalpolitik gewährleistet. Einseitige politische Abhängigkeiten könnten zugunsten einer allgemein akzeptierten Integrationspolitik vermieden werden. Gerade das sensible Thema des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft macht einen breiten gesellschaftlichen Konsens notwendig. Hier ist die Bürgergesellschaft kein Schlagwort mehr, sondern Voraussetzung jeden Erfolges. Die Schaffung von Interkulturellen Büros ohne direkte Einbindung der Ausländerbeiräte hingegen könnte einen Rückfall in die Betreuungsmentalität vergangener Jahrzehnte zur Folge haben. Dies im übrigen unabhängig davon, ob das Personal deutscher oder ausländischer Herkunft ist.

Julius Gomes

Vor dem Hintergrund der immer wieder aufkeimenden Diskussion über Vor- und Nachteile Interkultureller Büros war es ein verständlicher Schritt, dieses Thema auch zum Gegenstand einer Plenarsitzung zu machen. Am 20.02.1999 tagten die AGAH-Delegierten in Darmstadt und damit in einer Kommune, deren Politiker ein Interkulturelles Büro erst jüngst beschlossen und ins Leben gerufen hatten. Diese Tatsache vor Augen, und um die Art und Weise der Gründung des Interkulturellen Büros in Darmstadt wissend, entwickelte sich eine emotionale Diskussion. Insbesondere die beiden Statements von Stadträtin Daniela Wagner und dem AGAH-Vorsitzenden Murat Cakir polarisierten und boten Anlass für eine erregte Debatte. Zwar bestand Konsens, dass neue Wege

in der Integrationspolitik durchaus sinnvoll erscheinen und Interkulturelle Büros eine Ergänzung darstellen können, doch verwahrten sich die Anwesenden gegen ein gegeneinander Ausspielen dieser zwei Gremien. Insbesondere wurde die Neugründung Interkultureller Büros bei gleichzeitiger Reduzierung von Finanzmitteln und Kompetenzen der Ausländerbeiräte strikt abgelehnt. Die zahlreichen Diskutanten wiesen jedoch immer wieder auf diese Befürchtung hin und belegten dies auch zum Teil mit Einzelbeispielen. Den AGAH-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeitern sowie dem Vorstand oblag es daher, mit geeigneten Argumentationshilfen Unterstützung anzubieten. Der Schwerpunkt hierbei lag u.a. auf den unzulässigen Vergleichen der zwei Gremien, die von ihrem Selbstverständnis zwangsläufig unterschiedlich ausgerichtet sind und somit auch differierende Funktionen und Aufgaben haben.

Abschließend sei erwähnt, dass solche und ähnliche Themen ebenfalls auf den zahlreichen Tagungen diskutiert wurden, denen auch im Berichtszeitraum innerhalb der Verbandsarbeit eine wichtige koordinierende Funktion zukam. Sie boten - neben ihrer vorgegebenen thematischen Ausrichtung - auch genügend Raum für grundsätzliche und die Beiräte ganz aktuell bewegende Sachverhalte, zu denen nicht zuletzt die Auseinandersetzung um Interkulturelle Büros gehörte.

### **3.0 Eingaben, Initiativen, Lobby - Die politische Arbeit der AGAH**

#### **3.1 Integrations- und Antidiskriminierungspolitik**

Erstmals mit diesem Jahresbericht legt die AGAH ein eignes Kapitel zum Thema Integrationspolitik vor. Anlass dafür ist nicht, dass vielleicht ein neuer Begriff erfunden worden wäre oder eine gänzlich neue Migrationspolitik in Deutschland Einzug gehalten hätte.

Vielmehr ist die Frage der Integration ethnischer Minderheiten und der Streit darüber, wie dieser Begriff zu interpretieren sei, so alt wie die Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland selbst. Spätestens seit dem Anwerbestopp 1973 und der damit verbundenen Kenntnis, dass die angeworbenen „Gastarbeiter“ und ihre nachgezogenen Familien auf Dauer hier bleiben werden, wurde die Frage aufgeworfen, wie sie denn nun zu integrieren seien. Das erste, öffentlich vielbeachtete Memorandum wurde vom ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Heinz Kühn, vorgelegt. Seither spielt Integration, die Frage des Zusammenlebens von Deutschen und ethnischen Minderheiten, in den verschiedensten Facetten eine Rolle.

Ein Gesamtkonzept zur Integration gab es bislang jedoch nicht. Vielmehr bestand der bundesrepublikanische und auch der hessische Alltag darin, in einzelnen Feldern Lösungen zu suchen. Selten wurde dabei vernetzt. Im Gegensatz zu den vielen Initiativen und Organisationen, die immer wieder umfassende Konzepte einforderten oder Ansätze der Kommunikation zumindest in den ihnen zugänglichen Bereichen entwickelten, fehlte es auf politisch-staatlicher Ebene bislang völlig an konzeptionellen Ansätzen. Auch in Hessen wurden in der Regel nur Schwerpunkte gesetzt, wenn auch oft in den „richtigen Bereichen“.

Erst seit 1998 macht sich sowohl auf Bundesebene wie auch auf Länderebene die Erkenntnis breit, dass gesamtgesellschaftliche Ansätze, die auch rechtliche, ökonomische und soziale Bereiche einbeziehen, wohl unabdingbar für eine Verbesserung des Miteinanders der Menschen sind. Erste Papiere aus anderen Bundesländern liegen seit 1998 vor. Für Hessen stellt das Jahr 1999 einen Wendepunkt dar. Auch wenn

es für den einen oder anderen zunächst makaber klingen mag, die Unterschriftenkampagne der CDU hat für alle Parteien in Hessen den entscheidenden Anstoß gegeben, sich umfassender einer Gesamtkonzeption zu widmen.

Für die AGAH steht Integration – auch wenn es so nicht immer benannt wurde – schon immer an erster Stelle ihres Handelns. Alle Eingaben, Initiativen und Aktivitäten haben und hatten stets das spannungs- und vorurteilsfreie, tolerante und gleichberechtigte Leben aller Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, also Integration zum Ziel. So ist nach unserer Auffassung Integration nicht erreichbar, wenn für Menschen mit Lebensmittelpunkt in Deutschland unterschiedliche Gesetze gelten. Eine Integrationspolitik, die nicht als immanenten Bestandteil Antidiskriminierungsmaßnahmen ihr eigen nennt, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung muss eines der wesentlichsten Elemente jeder Integrationspolitik sein. Deshalb haben wir uns entschlossen, Integrationspolitik und Antidiskriminierungspolitik in einem Kapitel darzustellen. Politische Mitbestimmung als Fundament jedes demokratischen Rechtsstaates oder rechtliche Gleichstellung in anderen Bereichen sind jedoch mindestens genauso Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Deshalb sind alle Abschnitte dieses Berichtes als Bestandteil der Integrationsbemühungen der AGAH zu verstehen. Das Kapitel Integration widmet sich vordringlich den gesamtkonzeptionellen Ansätzen der Landespolitik und den diesbezüglichen Aktivitäten der AGAH.

### **3.1.1 Integrationspolitik**

#### **3.1.1.1 Integrationsbegriff**

Integrationspolitik – von welcher Seite sie auch betrieben wird – muss sich zunächst mit der Frage befassen, was unter Integration zu verstehen ist.

Bereits im Landtagswahlkampf wurde deutlich, dass in Hessen, genauso wie auch in der Forschung, sehr unterschiedliche Begriffsdefinitionen

und Ansätze bestehen. Für jeden bedeutet Integration etwas anderes und strittig ist die Frage, wer wen in was integrieren soll.

Für die AGAH war es daher selbstverständlich, sich zunächst einmal selbst darüber klar zu werden, was die Mehrheit der Beiräte unter Integration versteht und welche Erwartungen an eine umfassende Integrationspolitik bestehen.

Dies geschah im Rahmen von Vorstandssitzungen, einer Arbeitstagung am 12.06.1999 in Baunatal und auf den Plenarsitzungen nach der Sommerpause 1999. Ein reger Austausch zwischen Vorstand und den Mitgliedern der AGAH prägte die Diskussion.

Einigkeit bestand darüber, dass niemand darunter Anpassung oder Assimilation unter Aufgabe der eigenen kulturellen Identität versteht, sondern vielmehr einen Prozess, an dessen Ende eine Gesellschaft steht, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion oder sozialem Status gleichberechtigt und ohne Vorurteile friedlich miteinander leben. Als gelungene Integration wurde ein Gesellschaftsbild beschrieben, in dem es ein konfliktfreies Miteinander der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen gibt, ohne dass sich die eine der anderen unterordnen muss, kulturelle oder individuelle Eigenarten gelebt werden können, ohne dadurch benachteiligt zu werden. Dabei schwebte den meisten weniger eine Gesellschaft vor, die sich durch Parallelgesellschaften auszeichnet. Erstrebenswert sind vielmehr möglichst große „Schnittmengen“ als Ergebnis eines Prozesses, in dem aus dem Bestehenden ein neues System entsteht und möglichst viele Elemente der alten Gruppen Eingang finden. Die Worte „Eingliederung in“ greifen nach Meinung vieler zu kurz. Denn sie implizieren, dass nur ein Teil der Bevölkerung – in der Regel die Minderheiten – an dem Prozess teilnehmen. Integration ist aber keine Einbahnstrasse, an dessen Ende die Assimilation steht. Notwendig ist vielmehr, dass auch die Mehrheitsgesellschaften aktiv in den Prozess einbezogen sind.

Integrationspolitische Maßnahmen dürfen sich demnach nicht nur an die – in diesem Fall – ethnischen Minderheiten richten, sondern müssen vielmehr auch die Mehrheit der Bevölkerung als Adressaten haben.

Einigkeit besteht zudem darüber, dass politisches Handeln, das Integration zum Ziel hat, in alle Lebensbereiche eingreifen muss. Mit einer Re-

duzierung auf soziale oder bildungspolitische Aspekte wäre das Projekt Integration von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Auch im Rahmen des Landesbündnisses wurde das Integrationsverständnis intensiv diskutiert. Die Trägerorganisationen definierten dabei Integration als einen weitgefassten Begriff der mehr umfasst als ein bloßes Nebeneinander der Menschen. Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der nicht nur die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer, sondern vor allem auch die der Mehrheitsbevölkerung voraussetzt. Ziel muss eine Kultur des Respekts und des gleichberechtigten Miteinanders sein. Es bedarf daher verstärkter Anstrengungen, die sowohl die deutsche als auch die ausländische Bevölkerung als Zielgruppe haben. Gerade die Bereitschaft zur Integration in der Mehrheitsgesellschaft müsse gefördert werden. Ihr kommt als Aufnahmegesellschaft ein wesentlicher Beitrag im Integrationsprozess zu, damit dieser nicht zu einer Einbahnstraße wird, was letztendlich den Erfolg aller Bemühungen in Frage stellen würde. Es bedarf zudem zielgerichteter Initiativen, um gleiche Zukunftschancen und Lebensbedingungen für Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen, da auch sie Voraussetzung für jeden Integrationsprozess sind.

### 3.1.1.2 Integrationspolitische Vorschläge

Der Regierungswechsel, insbesondere aber die Unterschriftenkampagne der CDU im Wahlkampf, veranlassten die AGAH, bereits während der Koalitionsverhandlungen das „Ja zur Integration“ einzufordern. Gemeinsam mit den anderen Trägern des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“ wurde ein umfangreiches Papier entwickelt und unter dem Titel „Integrationspolitik in Hessen“ als Vorschlag für die Koalitionsvereinbarungen von CDU und FDP an die Verhandlungsführer weitergeleitet. Wichtige Inhalte des Papiers waren Aussagen zu:

#### **Staatsbürgerschaftsrecht/ politische Teilhabe**

- Das Staatsangehörigkeitsrecht bedarf dringend einer grundsätzlichen Modernisierung. Diese muss der faktischen Einwanderung Rechnung tragen. Der Arbeitsentwurf der Bundesregierung vom 13.01.1999 stellt dafür eine Grundlage dar. Die Landesregierung soll über den Bundesrat daran mitwirken, dass eine für alle Generationen der Einwandererinnen und Einwanderer gerechte Lösung gefunden wird. Gerade die Lebenswirklichkeit der ersten und zweiten Generation muss ausreichend berücksichtigt werden. Mit der erweiterten Hinnahme der Doppelstaatsbürgerschaft soll eine für die Einwanderer bisher hohe Hürde auf dem Weg zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft beseitigt werden.
- Die politischen Beteiligungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer in Hessen müssen beibehalten und erweitert werden. Dazu gehört, die bereits unter anderem von Hessen eingebrachte Bundesratsinitiative zum Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zu unterstützen und nach fünfjährigem Aufenthalt allen Ausländerinnen und Ausländern in Hessen ein aktives und passives Wahlrecht für die kommunale Ebene zu verleihen.
- Die Landesregierung soll mit einer breiten Information sicherstellen, dass die Unionsbürgerinnen und -bürger über die Europawahl 1999 und über die Kommunalwahl 2001 ausreichend informiert und zur Teilnahme an der Wahl aufgerufen werden.

#### **Maßnahmen gegen gesellschaftliche Benachteiligungen**

Integrationsbemühungen machen flankierende Maßnahmen zur Beseitigung gesellschaftlicher und sozialer Ungleichbehandlung notwendig. Vordringliches Ziel muss dabei die Bekämpfung von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sein.

- Wir erwarten, dass die Landesregierung Konzepte zum Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen und Programme gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus gemeinsam mit den in der Ausländerarbeit tätigen Verbänden und dem Landesausländerbeirat entwickelt bzw. durchführt. Über den Bundesrat sollen die Bemühungen für ein Antidiskriminierungsgesetz unterstützt werden.

- Armutsentwicklung in hessischen Städten und Gemeinden bis hin zur Ausgrenzung ganzer Stadtteile drängt immer mehr Menschen – zunehmend Familien – ins gesellschaftliche Abseits. Um die Existenzsicherung aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, soll sich die neue Landesregierung mit allen landespolitischen Möglichkeiten für die Vermeidung von Armut durch soziale Sicherung einsetzen: u.a. Verbesserung des Familienlastenausgleichs, bedarfsdeckende Sozialhilfe, soziale Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitik. Damit kann Schuldzuschreibung gegenüber ausländischen Menschen entgegengewirkt, Integration gefördert und der soziale Friede erhalten werden.
- Die Ausländerbeiräte sollen unbeschadet der Einführung des Kommunalwahlrechts auf kommunaler und Landesebene gestärkt werden. Als demokratische Vertretungsorgane spezieller ethnischer Minderheiteninteressen erfüllen sie keineswegs eine Ersatzfunktion für fehlende Mitbestimmungsrechte. Als Gremien zur Bekämpfung von gesellschaftlichen Benachteiligungen und zur Förderung der Integration sind sie unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozesses. Dazu gehört, die gesetzlich formulierten Bestimmungen für den Landesausländerbeirat zu erhalten und zu nutzen.

### **Arbeitsmarkt**

Vor allem über den Arbeitsplatz werden Zuwandererinnen und Zuwanderer in die deutsche Gesellschaft integriert.

Die hohe Ausländerarbeitslosigkeit verhindert Integration. Hauptgrund sind vor allem Ausbildungslücken, geringe berufliche Qualifikation, aber auch der nachrangige Zugang zum Arbeitsmarkt. Unter den heutigen Bedingungen haben junge Zuwandererinnen und Zuwanderer nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Notwendig sind:

- Konzepte zur Schaffung, zum Ausbau und Erhalt von qualifizierten Arbeitsplätzen
- Gezielte Förderung der betrieblichen und außerbetrieblichen Weiterbildung und Qualifizierung
- Gründung und Unterstützung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften für arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer durch Förderpakete der Bundesanstalt für Arbeit (BA)
- Erleichterter Zugang zu Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der BA
- Finanzielle und konzeptionelle Beteiligung der Landesregierung an Programmen der EU und des Bundes zur qualifizierten Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern bzw. Anregung solcher Programme
- verstärkter Einsatz von Arbeitsberatern für Ausländerberatung in den Dienststellen der BA
- Ausbildungsprojekte, in denen Zweisprachigkeit gezielt genutzt wird
- Mehrsprachige Stellenausschreibungen
- Ausarbeitung eines auf die Bedürfnisse der nichtdeutschen Jugendlichen ausgerichteten Berufsberatungskonzepts

- Kooperationsverbände mit Berufsschulen und Trägern der Jugend-, Sozial- und Berufshilfe

### **Sozial- und Flüchtlingspolitik**

#### Kindertagesstätten/Kinderbetreuung

Wenn Kinder verschiedener Abstammung und Religionszugehörigkeit zusammen aufwachsen, ist dies eine einmalige Chance dazu beizutragen, dass sie sich auch noch als Jugendliche und Erwachsene verstehen und vorurteilsfrei miteinander leben können. Dies fördert die Integration. Es soll deshalb besonders darauf geachtet werden, dass die interkulturellen Aspekte des Zusammenlebens verstärkte Beachtung finden.

- Es müssen Programme entwickelt und zur Anwendung gebracht werden, die das vorurteilsfreie Zusammenleben von deutschen und ausländischen Kindern fördern. Die Zusammenarbeit mit allen Eltern sollte insgesamt verstärkt werden, insbesondere die mit ausländischen Eltern.
- Die hessische Landesregierung soll gezielte Ausbildungs- und Einstellungsprogramme für ausländische Erzieherinnen und Erzieher anregen bzw. umsetzen.
- Interkulturelle Pädagogik sollte fester Bestandteil in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sein.
- Das Recht auf einen Kindergartenplatz, und wenn nötig die Finanzierung durch die öffentliche Hand, muss uneingeschränkt auch für Kinder Asylsuchender gelten.

#### Kinder und Jugendliche

Die Migration in Europa machte die Förderung von sozialen, interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen in der multikulturellen Gesellschaft zu einer zentralen Aufgabe, die u.a. gemäß den Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von der Politik einzulösen sind. Ziel sind akzeptierende Hilfsangebote zur Integration von deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen in eine sich schnell wandelnde Gesellschaft. Jeder Form von fremdenfeindlichen Tendenzen, rechtsextremistischen Aktivitäten und Minderheiten diffamierenden Äußerungen ist dabei im Konsens mit allen demokratischen Möglichkeiten wirksam entgegenzutreten. Diese aktualisierte Grundlegung für die Kinder- und Jugendbildungsarbeit geht von einem umfassenden Europäisierungsprozess aller Lebens-, Lern- und Arbeitsbereiche aus, der die Zukunft der heranwachsenden Generationen maßgeblich bestimmt.

Diese Perspektiven sollen verstärkt angegangen werden durch:

- Verstärkte Fortbildung des Landesjugendamtes sowie in den Bildungsstätten Dietzenbach und Dörnberg
- Neue Schwerpunktsetzung in der Jugendhilfepolitik des Landes mit wirksamen Initiativen zur Förderung interkultureller Projekte, Modelle in Regeleinrichtungen und zur Initiie-

rung weiterer Jugendinitiativen und Jugend- und Kulturzentren, die in dieser Aufgabe ihr Selbstverständnis neu begründen.

- Auflegung eines neuen Landesjugendprogramms zur Bearbeitung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als einer europäischen Wirklichkeit, zur Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Politikperspektiven und zur Geschichte und Wirkung des Antisemitismus/Antiziganismus einschließlich der Verantwortung für den Holocaust in Deutschland.

### Senioren

Die Hessische Landesregierung soll die Integration ausländischer Seniorinnen und Senioren verstärkt fördern.

- Dazu müssen Informationsprogramme speziell für diese Personengruppe entwickelt und ausländische Seniorengruppen unterstützt werden.
- Es muss darauf hingewirkt werden, dass ausländische Seniorinnen und Senioren bei der Vergabe von Wohnheimplätzen angemessen berücksichtigt werden und Seniorenheime ihre Angebote den kulturellen und religiösen Bedürfnissen ihrer nichtdeutschen Bewohnerinnen und Bewohner anpassen. Ebenso sind Wohnformen anzudenken und einzurichten, die den „Pendelverkehr“ zwischen Herkunftsland und Deutschland berücksichtigen.
- Im Bereich der Offenen Angebote (z.B. Seniorenclubs) sind interkulturelle Projekte mit deutschen und Senioren nichtdeutscher Herkunft sowie die Kooperation von Trägern der Altenhilfe mit Migrantenorganisationen besonders zu fördern und zu unterstützen.
- Sterberituale und Bestattungen müssen nach dem jeweiligen religiösen Ritus der Betroffenen ermöglicht werden.

### Frauen

Die Frauen der Zuwanderergeneration stellen die deutsche Gesellschaft vor eine besondere Integrationsaufgabe. Während die Männer als Arbeitnehmer und die Kinder als Schüler Sprachkompetenz erwerben können und in das gesellschaftliche Leben eingegliedert werden, sind Frauen häufig auf eine rein häusliche Rolle beschränkt und leben oft ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und Kontakte.

Notwendig sind deshalb und initiiert werden sollen

- schulbegleitende Sprachkurse für ausländische Mütter
- die Beschäftigung, Aus-, Fort- und Weiterbildung und außerschulische bzw. außerbetriebliche Qualifizierung der nichtdeutschen Frauen und Mädchen durch geeignete flächendeckende bedarfsgerechte Angebote und Projekte
- eine qualifizierte, an den Bedürfnissen anknüpfende frühzeitige Berufsberatung nichtdeutscher Mädchen und deren Eltern
- finanzielle und personelle Unterstützung von Frauen-, Kultur- und Bildungszentren als Orte der Begegnung und Verständigung.

### Flüchtlinge

In Hessen leben eine Vielzahl von Flüchtlingsgruppen: viele sind seit Jahren hier als Asylberechtigte anerkannt, andere befinden sich noch im Asylverfahren, wieder andere werden geduldet (z. B. Bosnier).

- Im Rahmen der Ausreiseaufforderungen bosnischer Flüchtlinge müssen Härtefallgesichtspunkte geprüft und berücksichtigt werden.
- Durch die Veränderung des Landesaufnahmegesetzes, die sogenannte Pauschalierung, wurde Betreuung und Beratung der betroffenen Menschen sehr eingeschränkt und die Kommunen wurden mit diesen Aufgaben alleine gelassen. Wir fordern dazu auf, die Pauschalierung zurückzunehmen und gemeinsame Lösungswege mit den Kommunen zu suchen.
- Während des Petitionsverfahrens sollte eine Duldung erteilt werden.
- In Ergänzung der Arbeit des Petitionsausschusses und aufgrund positiver Erfahrungen anderer Bundesländer sollte eine Härtefallkommission eingerichtet werden. Diese kann unter Würdigung der humanitären Implikationen des Einzelfalls Empfehlungen an Ausländerbehörden formulieren, die danach unter Ausschöpfung ihrer Spielräume über Abschiebungen und Bleiberechte ausländischer Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden haben.
- Das Bundesland Hessen sollte sich im Bundesrat für eine großzügige Altfallregelung einsetzen. Es ist menschenunwürdig, Flüchtlinge über viele Jahre hinweg hoffen und hier leben zu lassen, um sie dann auszuweisen oder abzuschicken. Eine großzügige Altfallregelung bietet die Möglichkeit, mit dieser Praxis endlich zu brechen und einer humanitären Regelung den Vorrang zu geben. Diese Altfallregelung sollte für alle Flüchtlinge – Familien und Einzelpersonen – gelten, die 5 Jahre und länger in Deutschland leben. Dabei darf der Bezug von Sozialleistungen nicht in jedem Fall der Inanspruchnahme der Altfallregelung entgegenstehen.
- Mehrere Monate dauernde Abschiebehaft ist auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenreduzierung und aufgrund der überbelegten Gefängnisse durch ein anderes System zu ersetzen, etwa der Einführung einer regelmäßigen Meldepflicht.

### **Schule**

Entscheidende Weichen für das Zusammenleben der Menschen werden in der Schule gestellt. Deshalb muss die Schulpflicht uneingeschränkt für alle Kinder gelten. Die Kultusministerkonferenz hat dazu schon am 25.10.1996 Empfehlungen zur „Interkulturellen Pädagogik“ vorgelegt. Diese müssen auch in hessischen Schulen konsequent umgesetzt werden.

- Besonders wichtig ist, dass die Interkulturelle Pädagogik fester Bestandteil der Lehramtsstudiengänge wird. Nach EU-Recht können Lehrerinnen und Lehrer aus EU-Staaten als anerkannte und gleichgestellte Lehrerinnen und Lehrer im Regelunterricht eingesetzt werden. Hier ist eine Erweiterung auch auf alle Nicht-EU-Angehörigen sinn-

voll und wichtig. Entsprechend ist der Kreis der für Weiterqualifizierungsmaßnahmen in Betracht kommenden Lehrer/innen auf nicht EU-Angehörige auszuweiten.

- Muttersprachlicher Unterricht muss auch in Zukunft eine herausragende Rolle in schulischen Bildungsprozessen haben. Daher ist dieser Unterricht grundsätzlich unter staatliche Verantwortung und als Kernfach in den Regelunterricht an allen Schulen zu stellen.
- Die elementare Voraussetzung für das Lernen und Erfolg in der Schule ist eine hinreichende Berücksichtigung der sprachlichen Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler. Ähnlich wie bei der sonderpädagogischen Förderung muss für jede Schülerin und jeden Schüler nichtdeutscher Herkunft ein individueller Förderplan entwickelt werden. Schulen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sprachlichem Förderbedarf bzw. für schulischen Erfolg unzureichenden Deutschkenntnissen sind personell wie materiell überdurchschnittlich auszustatten.
- Die Erweiterung der fremdsprachlichen Bildungsangebote ( 2. bzw. 3. Fremdsprache) fördert das Interesse an Sprachen.
- Integrations- und Präventionsmaßnahmen für solche Schülerinnen und Schüler, bei denen die Notwendigkeit einer sonderpädagogischen Förderung festgestellt wurde, sollen künftig verstärkt im gemeinsamen Unterricht an Schulen realisiert werden.
- Bei der Einstellung von Beschäftigten im schulpсихologischen Dienst wie in der Schulsozialarbeit soll in Hinblick auf deren sprachliche Kompetenzen wie auch ihrer ethnischen Zugehörigkeit dem Gesamtbild der Zusammensetzung der Schüler/innenschaft an Schulen entsprochen werden.
- Vorschulprogramme und Hausaufgabenhilfen für ausländische Kinder sollen verstärkt gefördert werden, um die Startbedingungen von Kindern aus Migrantenfamilien zu verbessern.
- Da Religionsunterricht für Christen in staatlicher Verantwortung in hessischen Schulen angeboten wird, sollen auch andere Religionen diese Möglichkeit haben.

### **Stadt- und Regionalentwicklung**

Stadt- und Regionalplanung hat entscheidende Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen von Integration. Das bezieht sich vor allem auf Wohnumfeld, Infrastruktur, Arbeitsplatz- und Freizeitangebote.

- Die hessische Landesregierung soll deshalb flankierend die integrative Kompetenz der kommunalen Gebietskörperschaften stärken. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Förderung der Entwicklung von Stadtteilen. Hier – in den täglichen Lebenszusammenhängen der Menschen – gestaltet sich Integration konkret.
- Sie soll dafür ein Programm „Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ auflegen, mit dem benachteiligte Stadtteile mit besonderen Entwicklungsbedarfen gefördert werden können. Ziel dieses Programms ist die Förderung von Wohnungssanierung, Verbesserung

des Wohnumfeldes, Beschäftigungsförderung, Ausbau der sozialen Infrastruktur sowie von Bürgerbeteiligung und Selbsthilfe. Das Land Hessen greift damit die Bundesinitiative „Soziale Stadt“ auf.

- Hessens Metropole Frankfurt stellt sich mit den im ai-Deutschland-Bericht '97 dokumentierten Polizeiübergriffen – meist an Menschen dunklerer Hautfarbe verübt – in kein weltoffenes Licht. Auch die zögerlichen Reaktionen in Polizeiführung, Politik und Justiz lassen bei Einwandererinnen und Einwanderern Zweifel aufkommen, ob sie sich hier erwünscht und geschützt fühlen. Das weitgehende Fehlen von Polizeibeamten großstädtischer und/oder ausländischer Herkunft gerade in Brennpunktvieren lässt sich mit den bisherigen sporadischen Schulungen nicht ausgleichen. Deshalb ist die Einstellung von Beamten ausländischer Herkunft in den Polizeidienst zu forcieren und die Auswahl, Kontrolle und Fortbildung der in den Problembereichen eingesetzten Beamten und deren Vorgesetzten erheblich zu verbessern.
- Stadtteilprojekte im Bereich „Mediation“ sind zu fördern zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im interkulturellen Kontext.

### **Kultur und Medien**

Wissenschaft und Kunst tragen mit ihren Aktivitäten zu einer lebendigen kulturellen Vielfalt in Hessen bei. Sie schaffen damit auch Gelegenheiten zur friedlichen Auseinandersetzung mit kultureller Andersartigkeit.

- Die Landesregierung soll mit gezielten Förderprogrammen initiativ werden, um in diesem Bereich den Prozess der Integration ohne Aufgabe der Identität zu stützen.

Medien können einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten, indem sie

- über das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft informieren,
- den Dialog über Probleme und Lösungsmöglichkeiten fördern und
- spezifische Angebote für sprachliche und ethnische Minderheiten bringen

Notwendig ist eine stärkere Berücksichtigung des ausländischen Bevölkerungsteils

- z.B. durch Erweiterung und Neukonzipierung des muttersprachlichen Sendeangebots und durch Vertretung im Rundfunkrat.
- Die in Hessen vorhandenen Konzepte zur Medienpädagogik müssen unter Einbeziehung ausländischer Jugendlicher inhaltlich weiterentwickelt werden.
- Einen Beitrag zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern leisten auch die Offenen Kanäle (OK) sowie die nichtkommerziellen lokalen Radioinitiativen (NKL) in Hessen. Sie müssen deshalb erhalten bzw. ausgeweitet werden.

### **Landeshaushalt**

- Die derzeit im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel für Integrationsaufgaben z.B. Ausländersozialberatung, Hausaufgabenhilfe, Förderung der Selbstorganisationen müssen aufgestockt werden, damit das Land die Integration wirksam fördern und umsetzen kann.

Die hier aufgeführten Forderungen wurden im Rahmen einer Pressekonferenz des Landesbündnisses am 18.03.1999 der Öffentlichkeit vorgestellt und bei den Gesprächen mit Vertretern der Regierungsfractionen vertreten.

### **3.1.1.3 Koalitionsvereinbarungen der Hessischen Landesregierung**

Bereits eine Woche später wurde als Ergebnis der Verhandlungen zwischen CDU und FDP die Koalitionsvereinbarung veröffentlicht. Erwartungsgemäß konnten die Vorschläge des Landesbündnisses allein aus zeitlichen Gründen weitgehend keinen Eingang finden.

Positiv wurde jedoch vermerkt, dass die Regierungsvereinbarung der Integration einen besonderen Stellenwert einräumte und die Vorhaben zudem im Kapitel Innenpolitik platziert wurden. Integrationspolitik soll demnach zu einem politischen Schwerpunkt der neuen Landesregierung werden. Integration wird als eine Querschnittsaufgabe verstanden. Angestrebt werde eine zentrale und ganzheitliche Wahrnehmung der integrationspolitischen Aufgaben, wobei die Belange aller Bürgerinnen und Bürger Berücksichtigung finden sollen. Als Schwerpunkte wurden u.a. genannt:

- Spracherwerb
- Ausbildungs- und berufsbezogene Förderung von ausländischen Jugendlichen
- Existenzgründung von Betrieben mit ausländischen Inhabern
- Abbau strukturelle und institutionelle Hindernisse für eine Integration auf Landesebene
- Einstellung von Ausländerinnen und Ausländern in den öffentlichen Dienst
- Förderung der interkulturellen Kompetenz bei Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes
- Abschaffung des Ausländerbeirates auf Landesebene
- Einrichtung eines Integrationsbeirates
- Einrichtung einer Staatssekretärsrunde.

Die Landesregierung kündigte im Übrigen an, ein umfassendes Integrationskonzept vorzulegen.

In einer ersten Stellungnahme kritisierte die AGAH vor allem die angekündigte Abschaffung des Landesausländerbeiratsgesetzes mit einer Pressemeldung am 23.03.1999. Die Entscheidung sei nicht nachvollziehbar und stoße auf Unverständnis (vgl. dazu Kapitel 3.3). Für sinnvoll

wurde allerdings der Ansatz erachtet, den Dialog auch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen zu suchen.

Eine ausführliche Bewertung der Koalitionsvereinbarung erfolgte dann erstmals in der Vorstandssitzung am 23.04.1999. Einhellige Meinung war dabei, dass es trotz der Vereinbarung eindeutige Erklärungsdefizite hinsichtlich des Integrationsverständnisses der Landesregierung gab. Problematisch sei zudem, dass viele der Ansätze zwar positiv, aber derart vage formuliert seien, dass sich kaum konkrete politische Handlungen daraus zwingend ableiten lassen. Kritisiert wurde zum Beispiel die Vereinbarung, dass der Muttersprachliche Unterricht auslaufen solle, dabei aber unklar bleibe, wie ein neues Konzept aussehen kann und vor allem wann es realisiert werden soll.

Das Plenum beschäftigte sich einen Tag später ebenfalls ausführlich mit der vorgelegten Vereinbarung und bestätigte mit einer Resolution im wesentlichen die Einschätzung des Vorstandes.

In den Folgemonaten waren die Koalitionsvereinbarungen regelmäßig Gegenstand der geführten Gespräche. Beispielhaft seien an dieser Stelle Treffen mit Ministerpräsident Koch (18.05.1999), Staatsminister Jung (25.08.1999), Innenminister Bouffier (25.05.1999), Sozialministerin Mosiek-Urbahn, Innenstaatssekretär Corts (25.05.1999), Sozialstaatssekretär Seif (17.05.1999 und 05.07.1999), FDP-Fraktionschef Hahn (12.05.1999, 24.06.1999) und der ausländerpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion Zeimetz-Lorz (28.06.1999) genannt. Vereinbarte Grundlinie des Vorstandes dabei war, das „Ja zur Integration“ in einem umfassenden handlungsfähigen Konzept der Landesregierung einzufordern.

Von Seiten der Gesprächspartner wurde immer wieder versichert, die Befürchtungen, mit der Integrationspolitik der Landesregierung seien eigentlich Assimilationsziele gemeint, seien ohne Grundlage. Ein Rückfall in die Stellvertreterpolitik sei nicht beabsichtigt. Trotz vieler gemeinsamer Einschätzungen über einzuschlagende Wege wurden in den Gesprächen oftmals auch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Inhalte einer künftigen Politik deutlich. Besonders in der Frage des MSU, des Gesetzes über den Landesausländerbeirat, aber auch in der Frage der politischen Gleichstellung und der doppelten Staatsbürgerschaft konnte mehrheitlich keine Annäherung gefunden werden. Dies wurde auch in dem gemeinsamen Gespräch mit Ministerpräsident Koch und den Delegierten der AGAH am 25.09.1999 deutlich.

Parallel zu den Gesprächen beschäftigten sich kommunale Ausländerbeiräte und Organisationen mit den vorgelegten Koalitionsvereinbarungen. Dort konnte die AGAH regelmäßig ihre Bewertung einbringen. Beispielhaft seien genannt:

- ◆ 27.05.99 Sitzung des Kreisausländerbeirates Rheingau-Taunus, Bad Schwalbach
- ◆ 07.06.99 Podiumsdiskussion des Ausländerbeirates Bruchköbel „Koalitionsvereinbarungen der Hessischen Landesregierung und weitere ausländerrelevante Themen“

### 3.1.1.4 Integrationskonzept der Hessischen Landesregierung

Das angekündigte umfassende Integrationskonzept der Landesregierung blieb bis Ende des Berichtszeitraums eine Ankündigung. Im Gegensatz zu anderen politischen Schwerpunkten der Landesregierung (Schulpolitik, Auslaufen des Muttersprachlichen Unterrichts, etc.) gelang es nicht, das Konzept - wie angekündigt - bis Herbst des Jahres vorzulegen.

Einen ersten Eindruck über die geplante Konzeption erhielten die Mitglieder jedoch während der Plenarsitzung Ende November in Rüsselsheim. Sozialstaatssekretär Seif berichtete dort ausführlich über die geplanten Vorhaben. Integration sei Daueraufgabe, bei der u.a. auch in deutschen Köpfen etwas bewegt werden müsse; Integrationspolitik richte sich an alle Staatsangehörige, die in Hessen leben wollten, müsse aber auch im europäischen Rahmen diskutiert werden. Hierbei seien alle gleichberechtigte Partner.

Eckelemente des Integrationskonzepts der Hessischen Landesregierung seien:

1. Integration durch Spracherwerb - auch zu Mehrsprachigkeit - Förderung des Kindertagesstättenbesuches von ausländischen Kindern - Erlernen der deutschen Sprache in der Grundschule - Fachberatungszentrum des KUMI soll in diesem Zusammenhang ausgebaut werden - Sprachförderung im Hochschulbereich - Hausaufgabenbetreuung durch Kirchen u.a.
2. Integration durch Änderung rechtlicher Regelungen
  - Wegfall der Aufenthaltserlaubnispflicht für EU-Staater
  - Wegfall der Wohnsitznachweispflicht
3. Integration durch behördliche und institutionelle Maßnahmen
  - Serviceverstärkung
  - Zeitnahe Einbürgerung
  - Fremdsprachige Informationsmaterialien
  - Erwerb von interkultureller Kompetenz bei Ausländerbehörden, Polizei usw.
  - Integration im Bereich Sport

### 4. Integration im beruflichen und sozialen Bereich

- Kostenerrechnung einer nichterfolgten Integration
- Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen
- Verstärkte Eingliederung ausländischer Jugendlicher im berufsvorbereitenden Bereich
- Einstellung von Zuwanderern in neue Bereiche: bspw. Feuerwehr
- Beratung von Frauen
- Ausbildungskonzepte für Frauen
- Kindergartenkonzepte
- Vermittlung von interkultureller Kompetenz im sozialen Bereich
- Dialog der Religionen
- Liste fremdsprachiger Ärzte
- Gesundheitliche Untersuchungen
- Fachliche Betreuung ausländischer Studenten
- Kommunikation der Kulturen Religionen: bspw. Schächten
- Dialogforderung im Schulamtsbereich
- Einbeziehung von Kriminalprävention in das Integrationskonzept

### 5. Integration durch Vernetzung und Kooperation

### 6. Integration durch Öffentlichkeitsarbeit - Geplante Fachtagung: Was ist Integration? - Geplante Fachtagung: Integrationsprobleme von Frauen - Geplante Fachtagung: Interkulturelle Erziehung - Workshop: Integration bei Polizei und Ausländern - Informationsaustausch mit anderen Ländern

Der Landesausländerbeirat solle durch einen Integrationsbeirat ersetzt werden, über dessen Besetzung derzeit noch diskutiert werde. Die AGAH solle mit mehr als nur einer Person dort vertreten sein. Der Staatssekretärsausschuss, der über Aufgaben und Zusammensetzung des Integrationsbeirates berät, sei als dauerhafte Einrichtung anzusehen. Der Landesintegrationsbeirat soll eine Berichtspflicht erhalten, die gegenüber dem Landtag gilt. Die "Landesarbeitsgemeinschaft Integration" soll mit neuen Akteuren aktiviert werden und dann dem Integrationsbeirat zuarbeiten. Die Ausländerbeiräte blieben auf kommunaler Ebene erhalten, da man sie zum Dialog brauche. Die Beteiligung von EU-Bürgern an der Arbeit der Ausländerbeiräte solle erhalten bleiben. Außerdem müssten die AB'en gestärkt werden.

Bis auf die Frage des Landesausländerbeirats fanden die Überlegungen fast ungeteilte Zustimmung. Viele Forderungen, die die Ausländerbeiräte und die AGAH seit Jahren einklagen, fanden sich nun für viele überraschend in dem vorgestellten Konzept wieder. Mit großer Erwartung sah man deshalb der Veröffentlichung des Papiers entgegen. Trotz ständigen Nachfragens wurde es jedoch erst im Frühjahr 2000 veröffentlicht. Wir verweisen deshalb an dieser Stelle auf den Bericht 2000.

### **3.1.1.5 Integrationsbeirat**

Auch der im März 1999 angekündigte Integrationsbeirat sollte nicht vor Jahresende einberufen werden.

Wie für das Integrationskonzept gilt auch hier, dass die AGAH nur ansatzweise im Vorfeld mit einbezogen wurde und bis Ende des Jahres lediglich feststand, dass die AGAH darin vertreten sein werde. Auch wurden keine über die in den Koalitionsvereinbarungen hinausgehenden Informationen über Aufgaben und Kompetenzen bekannt.

Insofern muss auch hier auf den Bericht 2000 verwiesen werden.

### **3.1.1.6 Sonstiges**

Mit der Ankündigung, Integration zu einem Schwerpunkt hessischen Regierungshandelns machen zu wollen, bekam die Integrationsfrage als Konzept in Hessen einen deutlich höheren Stellenwert. Dass dies jedoch kein hessischer Alleingang war, zeigt auch die Inflation der Veranstaltungen außerhalb Hessens. Dennoch ist in Hessen ein enger Zusammenhang mit CDU-Unterschriftenkampagne und Regierungswechsel zu sehen.

Als erste legte die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen Ende 1999 ihr eigenes Integrationskonzept vor. Die AGAH nahm dazu an verschiedenen Gesprächen teil und teilte ihre Verbesserungsvorschläge mit. Während dabei Anregungen zum Teil Eingang fanden, blieben andere, von

der AGAH kritisierte Passagen Bestandteil, so beispielsweise der Vorschlag, den MSU als Fremdsprachenunterricht anzubieten.

Zudem beteiligten sich Vertreter/innen der AGAH aktiv an folgenden Veranstaltungen, die zumeist als integrationspolitische Diskussionsforen konzipiert waren:

- 05.03.1999 Preisverleihung für Integration, Offenbach
- 26.-27.04.1999 Tagung der Ausländerbeauftragten der Länder, Wiesbaden
- 05.-06.1999 Tagung „Vom Kaiserreich ins moderne Europa – Integration + Staatsbürgerschaft“, Veranstalter: Ev. Akademie, Arnoldshain
- 31.05.1999 Podiumsdiskussion „Integration konkret“, Veranstalter: Caritasverband, Limburg
- 15.06.1999 Frauenpolitische Veranstaltung „Focus: Integration“, Veranstalter: DPWV, HLZ, AGAH, Gießen
- 31.08.1999 „Integration in Deutschland“, Veranstalter: Ausländerbeirat Steinbach
- 01.10.1999 Podiumsdiskussion „Integration von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland“, Bad Arolsen
- 18.-19.11.1999 „Die Ära der neuen Verträglichkeit - Staatsbürgerrechte und Integration“, Veranstalter: Deutsch-Türkische-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Zentrum für Türkeistudien, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin
- 27./28.11.1999 Seminar „Integration“, Veranstalter: KAB Gießen, Gladenbach

### 3.1.2 Antidiskriminierungspolitik

Die Zahl rassistisch motivierter Anschläge liegt zwar seit einigen Jahren auf statistisch deutlich niedrigerem Niveau, doch - wenn auch vereinzelt und weniger aufsehenerregend - riss die Kette der rassistischen Gewalt und alltäglichen Diskriminierungen auch in den Jahren dieses Berichts nicht ab. Einen erneuten Höhepunkt des fremdenfeindlichen Klimas er-

reichte Hessen als Folge der CDU-Kampagne gegen die Doppelte Staatsbürgerschaft im Januar 1999. Bis heute sind Meldungen von Übergriffen – meist jedoch aus den östlichen Bundesländern - an der Tagesordnung.

Fragen von Intoleranz, Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit und deren Bekämpfung mussten deshalb auch in den Jahren 1998/1999 ein Arbeitsschwerpunkt der AGAH bleiben. Zum einen beschäftigten sich Vorstand und Geschäftsstelle immer wieder mit den Ursachen, Formen, Auswirkungen der strukturellen, institutionellen und ethnischen Diskriminierung. Aus der Erkenntnis heraus, dass es keinen wirksamen, einklagbaren und weitreichenden rechtlichen Schutz gegen rassistische Diskriminierung in der Bundesrepublik gibt und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten unzureichend sind, setzte die AGAH weiter auf den wichtigen Lösungsansatz durch ein Antidiskriminierungsgesetz. Denkbar wäre auch eine breit angelegte Kampagne, etwa nach dem Vorbild der amerikanischen Anti-Raucher-Kampagne, mit dem Ziel, Vorbehalte in den Köpfen der Menschen hin zu einem vorurteilsfreien Denken und Handeln zu lenken. Dieses Vorhaben scheiterte bisher aber an den immens hohen Kosten und der Schwierigkeit, entsprechend notwendige Gelder nur ansatzweise zu akquirieren. Zum anderen waren es immer wieder Einzelfälle von Diskriminierung, die die tägliche Arbeit bestimmten.

Umfassende Konzepte und Antirassismusstrategien lassen leider sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene noch immer auf sich warten. Auch das 1999 angekündigte und erst im Frühjahr 2000 publizierte Integrationskonzept der CDU/F.D.P. geführten Landesregierung klammert diese Frage so gut wie vollkommen aus. Ein Klimawechsel ist nicht in Sicht.

### **3.1.2.1 Allgemein**

Vor allem rassistisch motivierte Äußerungen oder Verhalten von Einzelpersonen gaben der AGAH immer wieder Anlass, sich zu Wort zu melden bzw. dagegen vorzugehen. Aber auch die Berichterstattung der Presse wurde kritisch beobachtet und - wenn nötig - dagegen vorge-

gangen. Aber auch hier sollen einige exemplarische Beispiele wiedergegeben werden.

- In einem Flugblatt der „Christlichen Mitte“, das im Herbst 1998 im Kreis Offenbach und Teilen des Odenwaldkreises verteilt wurde, wurde massiv die Bedrohung Deutschlands durch den Islam und die in Deutschland lebenden Türken heraufbeschworen. Eine vom Ausländerbeirat Hainburg angeregte Überprüfung des Inhalts auf einen möglichen Tatbestand der Volksverhetzung und die Erfolgsaussichten bei gerichtlichem Vorgehen durch die AGAH kam leider zu einem negativen Ergebnis.
- Über einen aufmerksamen Wiesbadener Bürger bekam die AGAH Kenntnis von einem Artikel in der Wiesbadener Stadtteilzeitschrift „Der Biebricher“, die kostenlos verteilt wird. Ein vom Leiter des 5. Polizeireviers Wiesbaden verfasster Vorwortartikel berichtet über Beispiele aus dem Polizeialltag und soll dem Leser Tipps zum Schutz vor Kriminalität geben. Dabei bediente sich der Verfasser durchweg eines Sprachgebrauchs bei der Beschreibung von Angehörigen ethnischer Minderheiten, der schlichtweg als ausländerfeindlich und vorurteilsbeladen zu bezeichnen ist und die Tendenz zur Aufwiegelung zum Rassenhass erkennen lässt. Ein Protestschreiben an den Verlag des „Biebricher“ blieb ohne Antwort.
- Im Februar 1998 informierte der Ausländerbeirat Babenhausen über Vorfälle bei der Deutschen Bahn, bei denen Fahrscheinkontrollure bzw. die Bahnpolizei ausländische Fahrgäste entweder in unangemessener und in der Sachlage unüblichen Weise behandelt haben oder durch vorurteilsbeladene Äußerungen aufgefallen waren.

In einem Fall handelte es sich um eine pakistanische Familie, die im Besitz von Fahrscheinen 2. Klasse war, sich aber aus Unwissenheit in die 1. Klasse setzte und dort noch vor Abfahrt des Zuges kontrolliert wurde. Der Kontrolleur rief sofort die Bahnpolizei, die die Familie aus dem noch stehenden Zug herausholte und zum Revier abführte. Auf der Wache werden alle Familienmitglieder einschließlich der 4 kleinen Kinder durchsucht und nach 1 ½ Stunden mit einer Strafe i.H. von DM 70,00 pro Erwachsenen

entlassen. Die Familie legt schriftlichen Widerspruch ein. Daraufhin wird die Strafe auf 13,00 DM (erhöhtes Beförderungsentgelt) reduziert.

Augenzeugen anderer Vorfälle bzw. Zeitungsberichte, so in der Frankfurter Rundschau vom 02.05.1998, bestätigen, dass es sich nicht um absolute Einzelfälle handelt.

In Schreiben an den damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Dr. Johannes Ludewig, und den Rhein-Main-Verkehrsverbund wurden die Vorfälle geschildert und darum gebeten, die Problematik aufzunehmen bzw. durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzutreten.

In seiner Antwort bestätigt Dr. Ludewig, dass es leider immer wieder zu Konfrontation zwischen ausländischen Fahrgästen und den Kundenbetreuern der DB kommt, sieht darin allerdings keine weitverbreitete Praxis. Vielmehr suche man die Kundenbetreuer in einem groß angelegten Trainingsprogramm in kundenorientiertem Verhalten zu schulen. Nachweisliche diskriminierende Verhalten gegenüber bestimmten Personengruppen werde arbeits- bzw. disziplinarrechtlich strikt verfolgt.

Eine Überprüfung des konkret von der AGAH geschilderten Falles durch den Geschäftsbereich Nahverkehr ergab dann jedoch aus Sicht der DB kein tarifwidriges oder diskriminierendes Verhalten. Die durch den Bundesgrenzschutz durchgeführte Personalienfeststellung habe allein dem Zweck der Sicherung der Ansprüche der DB AG gedient. Dies sei ein gängiges Verfahren und stelle keine diskriminierende Handlung gegen die betroffene Familie dar, da ohne nachweisliche Angaben zur Person des Fahrgastes keine Fahrpreisnacherhebung möglich sei.

- Den wieder erstarkenden Rassismus, der auch in dem Wahlerfolg der rechtsextremen DVU in Sachsen-Anhalt im Mai 1998 zum Ausdruck kam, nahmen die Delegierten der AGAH während der Plenarsitzung am 9. Mai 1998 in Viernheim zum Anlass, sich differenziert über Nationalismus und Rassismus auseinander zu setzen. Als eine der Konsequenzen wurden klare Signale gegen Rassismus gefordert. Nach Ansicht der Delegierten reicht es

nicht aus, den Wahlerfolg der DVU als ostdeutsches Phänomen abzutun. Vielmehr seien klare Aussagen auch des Bundeskanzlers gegen Rassismus notwendig. (Vergleiche dazu auch Presseberichte).

- Auch den Antirassismustag am 21. März 1998 nutzte die AGAH, um am Beispiel der Situation von Flüchtlingen und der Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit einer Pressemitteilung auf die unter Gesichtspunkten der Menschenwürde und Humanität mehr als unbefriedigende Lebenssituation einzelner Bevölkerungsgruppen hinzuweisen.
- Rechtsradikalismus, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit standen auch im Mittelpunkt zweier Diskussionsveranstaltungen am 25.08.1998 in Hanau und am 18.09.1998 in Gießen, an denen sich die AGAH aktiv beteiligte:

25.08.1998 Podiumsdiskussion "Ausländer und Rechtsradikalismus" mit Cornelia Schmalz-Jacobsen, Veranstalter: Friedensbeirat, Hanau

18.09.1998 Diskussionsveranstaltung "Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit - Ursachen und Lösungsansätze"  
u.a. mit Vertretern der im Hess. Landtag vertretenen Parteien, Veranstalter: Kreisausländerbeirat Gießen, Gießen

- Offener Rassismus als eine der Auswirkungen der CDU-Unterschriftenkampagne gegen die Doppelte Staatsbürgerschaft, und das in der Öffentlichkeit weitgehend vergiftete Klima zu Beginn des Jahres 1999, bewegte die AGAH nicht nur zu vielfältigen Aktionen im Hessischen Landtagswahlkampf (vergleiche Kapitel 3.2.4), sondern auch darüber hinaus.

Gemeinsam mit den Bündnispartnern im Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“ (Kapitel 4.8) wurden Strategien angedacht, den Flurschaden der Kampagne zu begrenzen und einen Klimawechsel herbeizuführen.

Die übereinstimmenden Analysen, dass der Wahlerfolg der Christdemokraten in erster Linie auf die Unterschriftenkampagne zurückzuführen ist, war für die AGAH und andere ein besorgniserregendes Signal: Fehlinformationen, Ängste, erhebliche Vorbe-

halte gegenüber Ausländern bis hin zu ausländerfeindlichen Stimmungen sind offenbar in nicht geahntem Ausmaß in der hessischen Bevölkerung verankert. Das Ansehen des Wirtschaftsstandorts Hessen hatte durch die Kampagne zudem erheblich gelitten.

Mit einer offensiven Aufklärungskampagne und Aktionen wollte das Landesbündnis seinen Beitrag dazu leisten, dass die Tradition des liberalen und weltoffenen Hessen keinen weiteren Schaden mehr nimmt.

Bereits Ende Januar wurde das Fest „Frankfurter/innen feiern ihre Vielfalt in einer weltoffenen Stadt“ aktiv unterstützt.

Am 18. Juni 1999 veranstaltete das Bündnis mit großem Aufwand ein farbenfrohes Fest in Frankfurt unter dem Motto „Sesam, öffne Dich!“. Damit sollte gezeigt werden, dass Frankfurt, ja ganz Hessen, ein „global village“ ist. Menschen vieler Haut- und Haarfarben, vieler Muttersprachen, vieler Religionen leben hier. Jede und jeder lebt damit, genießt das, ärgert sich aber auch manchmal darüber. Diese Vielfalt ist zwar anstrengend, aber auch spannend. Der Abend sollte den Menschen darüber hinaus auch zeigen, dass diese Vielfalt Lust bereiten kann, sofern man bereit ist, die unsichtbaren Grenzen der Kulturen zu überschreiten. Viele Künstlerinnen und Künstler - von Hannelore Elsner über Fanfare Ciocarlia und Jean-Christoph Amman bis hin zu Carmen Renate Körper, Rosanna & Zelia und Vega - leisteten ihren Beitrag zum Gelingen des Festes, das auch in der Medienöffentlichkeit für Aufmerksamkeit sorgte.

Die bereits erwähnte angedachte Kampagne für einen Klimawechsel konnte aufgrund des in der zweiten Hälfte des Jahres erlahmenden Interesses vieler an diesem Thema und der damit verbundenen Schwierigkeit, Sponsoren zu gewinnen, bislang nicht realisiert werden.

- Im Rahmen eines Modellprojektes „Aggressivitätsabbau bei einer Ausländerbehörde“, initiiert vom damaligen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, beteiligte sich die AGAH an der ersten Besprechung der Lenkungsgruppe des Pro-

jekttes in Groß-Gerau. Ob das Projekt nach dem Regierungswechsel weiter verfolgt wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

### 3.1.2.2 Antidiskriminierungsgesetz

Die pogromartigen Ausschreitungen und gewalttätigen Übergriffe gegen Migrant/innen und Andersfarbige lösten Anfang der 90er Jahre allenthalben eine vorweihnachtliche Lichterkettenbewegung von kurzer Dauer aus. Die allgemeine Betroffenheit verlor sich oft in Sprach- und Hilflosigkeit und ging nahtlos zur Gewöhnung an die „Normalität“ des Alltagsrassismus über. Spektakulär in Szene gesetzte, rassistisch motivierte Gewalttaten vernebeln den Blick für subtilere Formen von Rassismus, für die „kleinen“ alltäglichen Diskriminierungen. Letztere wachsen bekanntlich im Windschatten der großen Ereignisse heran. Eine Bestätigung dafür lieferte die CDU-Unterschriftenkampagne im Landtagswahlkampf 1999 (vgl. Kapitel 3.2.4).

An unzähligen Infoständen wurden Unterschriften unter dem Motto „Ja zur Integration! Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft!“ gesammelt. War die Kampagne gegen das Vorhaben der Bundesregierung, die Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit im Regelfall zu ermöglichen, gerichtet (vgl. Kapitel 3.2.2), und sollte als populistisches Mittel zur Bindung von Wählerschichten an die CDU dienen, so war die Reaktion auf der Straße erschreckend. Viele verstanden die Unterschriftenaktion als eine Aufforderung, sich mit ihrer Unterschrift gegen Ausländer auszusprechen. „Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben?“, war im Januar des Jahres 1999 wohl einer der meist gehörten Sätze in den Fußgängerzonen Hessens. Heftige Diskussionen auf der Straße begleiteten die Aktion, öffentliche ausländerfeindliche Äußerungen waren nicht die Ausnahme. Eine Bestätigung und missverstandene Legitimation für Rechtsradikale, insbesondere in den neuen Bundesländern, mit ihren Übergriffen auf Ausländer quasi den Willen des Volkes auszuführen. Die immer gewalttätigere offene Hatz auf alles, was anders aussieht, oder in den Augen der Gewalttäter als Abschaum der Gesellschaft gilt, hat seither wieder zugenommen, auch wenn kein unmittelbarer oder direkter zeitlicher Zusammenhang mit der CDU-Kampagne besteht.

Deshalb gilt auch für den Berichtszeitraum nach wie vor die Feststellung: Es wird immer salonfähiger, Abfälligkeiten über ethnisch definierte Minderheiten zu äußern. Die Hemmschwellen sind merklich herabgesetzt. Unspektakuläre Fälle von ethnischer Diskriminierung werden selten wahrgenommen und bekannt. Die Opfer geben ihre Diskriminierungserfahrungen oftmals im engsten Familienkreis weiter.

Ein Antidiskriminierungsgesetz ist nach Auffassung der AGAH ein wichtiger Schritt bei der Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Die bereits 1995 gestartete Initiative für ein Antidiskriminierungsgesetz wurde deshalb konsequent weiterverfolgt (vgl. Jahresbericht 1995-1997).

Während des traditionellen Gesprächs des Hessischen Ministerpräsidenten mit den Delegierten der AGAH während des Hessentages 1998 in Erbach wurde erneut eine entsprechende Bundesratsinitiative der Landesregierung eingefordert. Zwar konnte der Ministerpräsident auch hier nicht von einem solchen Schritt überzeugt werden, zumal das Land nicht die erforderlichen Gesetzgebungskompetenzen verfügt. Er bekräftigte jedoch seine Zusage, nach der Installierung des Landesausländerbeirates eine Kommission einzusetzen, die konkrete Einzelfälle aufarbeiten solle. Zudem regte Hans Eichel ein Modellprojekt zur Klärung tatsächlicher Diskriminierungen an.

Nach ersten Vorabsprachen mit dem zuständigen Ressort wurde das Projekt aufgrund des Regierungswechsels 1999 nicht weiterverfolgt.

Aufgrund der geringen Erfolgsaussichten, politische Mehrheiten für ein Antidiskriminierungsgesetz zu finden, bat die AGAH parallel dazu im März 1998 die Präsidentin des Deutschen Bundestages um eine Initiative für eine grundsätzliche Überprüfung der bereits bestehenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf Minderheiten diskriminierende Bestimmungen auf Bundesebene und regte die Einrichtung einer Überprüfungscommission an.

Das Anliegen, das dem Petitionsausschuss zur weiteren Bearbeitung übergeben wurde, wurde im Dezember 1999 negativ beschieden. Als Begründung wurde angeführt, dass unserem Anliegen bereits im Wesentlichen Rechnung getragen werde. Bereits mehrfach habe sich der Deutsche Bundestag mit der Thematik der Diskriminierung ausländi-

scher Bürgerinnen und Bürger auseinander gesetzt. Entsprechende Vorlagen für ein Diskriminierungsgesetz oder die Einrichtung einer Überprüfungscommission hätten jedoch keine Mehrheit im Bundestag gefunden. Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern dürften nach der Rechtsordnung nur dann gemacht werden, wenn es dafür sachliche Gründe gebe. Es sei auch zu berücksichtigen, dass mit der bestehenden Institution des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer bereits eine Stelle auf Bundesebene geschaffen worden ist, die dazu berufen sei, ihr Augenmerk auf Ungleichbehandlungen zu richten.

Im krassen Widerspruch dazu steht die Koalitionsvereinbarung der Bonner Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom Oktober 1998, in der festgeschrieben wurde, ein Gesetz gegen Diskriminierung und zur Förderung der Gleichbehandlung von Minderheiten auf den Weg zu bringen. Die AGAH wird deshalb auch in den kommenden Jahren für die Umsetzung dieser Vereinbarung - unter Berücksichtigung institutioneller und rassistischer Diskriminierungen ethnischer Minderheiten - eintreten.

Manuel Parrondo

## 3.2 Politische Mitbestimmung

Erste Erfahrungen mit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und Bürger zeigten schnell, wie wichtig die Frage der politischen Partizipation via Wahlrecht für den Integrationsprozess ist. Politische Wahrnehmung und politisches Handeln steigen überproportional, wenn der Kreis der Begünstigten auch als Wähler zur Verfügung steht. Dies ist zumindest die Einschätzung derer, die nun einige Jahre Erfahrung als kommunale Mandatsträger ausländischer Herkunft aufweisen können.

Große Hoffnungen für ein besseres Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen ruhen nicht zuletzt deshalb weiterhin auf der politischen Gleichstellung aller Menschen mit Lebensmittelpunkt in Deutschland.

Die Frage der politischen Mitbestimmung in Form der Gewährung des Wahlrechts war deshalb auch 1998 wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Die nach der Bundestagswahl 1998 angekündigte Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die erleichterte Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit, wurde zu dem Hoffnungsträger für die ausländische Bevölkerung schlechthin. Als pragmatischer Weg, das Wahlrecht und damit politische Akzeptanz zu erreichen, fand das Vorhaben fast ungeteilte Zustimmung bei den Betroffenen. Dabei war es für viele noch mehr: Ein deutliches Signal zu einer Umkehr in der Ausländerpolitik.

Selbstverständlich ist, dass auch die AGAH die Einführung der Doppelten Staatsbürgerschaft kräftig unterstützt hat. Dennoch ist die Doppelte Staatsbürgerschaft für die AGAH nach wie vor nur eine „Krücke“. Die Notwendigkeit, allen in Deutschland auf Dauer lebenden Menschen politische Mitbestimmungsrechte einzuräumen, darf nicht ausschließlich von der richtigen Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden. Vielmehr sollte der territoriale Lebensmittelpunkt das entscheidende Kriterium sein. An dieser Position haben auch die Ereignisse des Jahres 1998 nichts geändert.

1999 hingegen war geprägt durch die Unterschriftenkampagne der CDU, vor allem im hessischen Wahlkampf. Unter dem Motto „Ja zur

Integration – Nein zur Doppelten Staatsangehörigkeit“ richtete sie sich vor allem gegen die Bonner Pläne zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Neben den in Kapitel 3.2.4 beschriebenen Auswirkungen - und einem vergifteten, zunehmend ausländerfeindlichen Klima zu Beginn des Jahres - hatte sie in ihrer politischen Konsequenz vor allem eines zur Folge: Aus großer Hoffnung der Migrant/innen wurde fast von heute auf morgen große Enttäuschung, aus der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde ein Reförmchen, die Doppelte Staatsangehörigkeit bleibt Kindern vorbehalten. Der große Politikwechsel steht noch immer aus.

### **3.2.1 Wahlrecht**

Die Forderung nach der politischen Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten ist seit der Gründung der AGAH fester Bestandteil ihrer politischen Arbeit. Das Wahlrecht für alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik haben - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - gehört zu den elementaren Bestandteilen des demokratischen Staatswesens.

Auch in den Jahren 1998 und 1999 wurde deshalb jede Gelegenheit genutzt, um den gesellschaftlichen Diskurs über das Wahlrecht anzuregen oder zu verstärken.

So beteiligten sich Vertreter der AGAH an Veranstaltungen zum Thema, wie beispielsweise am 20.02.1998 an der Podiumsdiskussion mit dem Titel „Kommunalwahlrecht für alle“ in Frankfurt. Auch stand die Forderung im Mittelpunkt der Plenarsitzung am 26.09.1998 in Kassel und wurde mittels Pressemitteilung und Pressekonferenz öffentlich gemacht.

Die 1997 u.a. vom Land Hessen gestartete Bundesratsinitiative zur Einführung des Kommunalwahlrechts für alle Ausländer wurde weiter unterstützt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1998 und somit nach der Bundestagswahl wurde die Wahlrechtsfrage jedoch weitgehend von der Debatte über die generelle Zulassung der Doppelten Staatsbürgerschaft überlagert. Ja oder nein zur Doppelstaatsbürgerschaft schien zum Angelpunkt

jeglicher Integrationsfrage gemacht worden zu sein. Die Vereinbarung im Bonner Koalitionsvertrag über die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer blieb hingegen von der Öffentlichkeit fast unbenutzt. Auch 1999 trat dieses Vorhaben in den Hintergrund der politischen Auseinandersetzung. Eine Ausweitung auf alle hier lebenden wahlberechtigten Nichtdeutsche lässt weiter auf sich warten. Mit der Zuwanderungsdiskussion und den nunmehr beschlossenen Reformgesetzen im Bereich des Ausländerrechts - die seitens der AGAH sowohl kritisiert als auch begrüßt wurden - standen andere Themen im Mittelpunkt des Interesses.

### 3.2.1.1 Kommunalwahlrecht

Blieb es auf Bundesebene in Sachen Ausweitung des Kommunalwahlrechts auf alle in der Bundesrepublik Deutschland lebende Nichtdeutsche - trotz eindeutiger Koalitionsaussagen - sehr ruhig, lässt sich dies für das Bundesland Hessen nicht sagen. Zwar vermisste die AGAH auch hier eindeutige Signale und Umsetzungen, damit nicht nur Unionsbürger wahlberechtigt sind, aber mit dem Regierungswechsel 1999 wurde sichtbar, dass umfangreiche und fundamentale Änderungen im Kommunalwahlrecht insgesamt zu erwarten waren. Dies kündigte sich bereits in 1998 und damit vor der Hessischen Landtagswahl an, als erste Blicke in die Parteiprogramme die tiefgreifenden Reformabsichten verdeutlichten. Zwar zeichnete sich zunächst alles nur konturenhaft ab, doch schnell wurde deutlich, dass die beabsichtigten Neuerungen auch erhebliche Konsequenzen für die Wahlen zu den Ausländerbeiräten bedeuten würden, da diese Gremien schließlich ebenfalls nach den Grundsätzen des für Gemeindevertretung und Kreistag geltenden Kommunalwahlrechts zu wählen sind. Daher bemühte sich die AGAH immer „auf der Höhe des Balls zu bleiben“, was angesichts des gewichtigen Inhalts und der Schnelligkeit, mit dem das so genannte „Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Selbstverwaltung“ ausgearbeitet, beschlossen und in Kraft gesetzt werden sollte, nicht immer leicht war.

Mit diesem Gesetz, das am 23.12.1999 beschlossen und am 05.01.2000 in Kraft getreten ist, wurden mehrere Aspekte neu geregelt: Die Rechtsstellung der direkt gewählten Bürgermeister und Landräte wurde verbessert, der Sport in die Kommunalverfassung aufgenommen und die Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände an der Landesgesetzgebung verbessert sowie zugleich auch das bisherige Kommunalwahlrecht umfangreich geändert. Das aktive Wahlalter ist - mit einer Übergangsregelung für die kommende Kommunalwahl - von 16 auf 18 Jahre angehoben, die Wahlperiode von vier auf fünf Jahre verlängert, eine fakultative Möglichkeit zur Verkleinerung der Gemeindevertretungen und Kreistage geschaffen worden, die 5%-Sperrklausel wurde gestrichen und es ist ein neues Wahlsystem eingeführt worden, das u.a. die Elemente des Kumulierens und Panaschierens beinhaltet.

Nicht alle diese Änderungen sind für die Ausländerbeiräte von gleicher Bedeutung. Trotzdem widmeten sich AGAH-Vorstand, AGAH-Mitarbeiter und Delegierte diesem Bereich besonders intensiv, da die AGAH als Landesausländerbeirat und auch vor dem Hintergrund, selbst von den Änderungen tangiert zu sein, jederzeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens eigene Positionen mit einbringen konnte. Diese zunächst aber zu erarbeiten und die Vor- und Nachteile der diversen Regelungen abzuwägen, war Aufgabe zahlreicher Sitzungen und Gesprächstreffen. Dabei wurde insbesondere auch darauf geachtet, die lokalen Ausländerbeiräte bzw. die AGAH-Delegierten in den Diskussionsprozess mit einzubeziehen.

Am 05.07.1999 beschäftigte sich erstmalig der AGAH-Vorstand auf seiner Sitzung mit dem Thema. Vorausgegangen war die Teilnahme von AGAH-Vertretern an der Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunalwahlrecht im Hessischen Innenministerium am 02.06.1999, in der erste Einzelheiten der beabsichtigten Änderungen bekannt wurden. Der AGAH-Vorstand schlug vor, unter Einbeziehung eines Vertreters des Hessischen Innenministeriums, die gesamte Thematik im Plenum diskutieren und ein Meinungsbild erstellen zu lassen. Am 04.09.1999 folgte dann eine verbandsinterne Anhörung, die von zahlreichen interessierten Beiratsmitgliedern besucht wurde und zu einer Präzisierung der AGAH-Position beitrug. Dies war umso notwendiger, da der AGAH bereits am 06.07.1999 der fertige erste Gesetzentwurf zur Stellungnahme zugesandt wurde und die Abgabefrist für die AGAH-Stellungnahme äußerst kurz bemessen war.

Mit Schreiben vom 06.09.1999 wurde dann die fünfseitige Stellungnahme der AGAH eingereicht. Mit ihr sprach sich die AGAH u.a. für die Beibehaltung des Wahlmonats November und für die Beibehaltung der Übergangsregelung für die Wahlperiode bis zum Jahr 2005 aus. Als sinnvoll wurde außerdem die Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren erachtet. Bezüglich der Einführung der Elemente des Kumulierens und Panaschierens wurde kein Hehl aus der verbandsintern kontroversen Meinung gemacht. Allerdings sprach man sich für eine Übernahme dieser Elemente auf Beiratswahlen aus, sollte - was zum damaligen Zeitpunkt unklar war - eine politische Mehrheit im Landtag eine so geartete Wahlrechtsänderung auch tatsächlich beschließen.

Da das Gesetzgebungsverfahren nicht unmittelbar abgeschlossen werden konnte und die Vorschläge aus der ersten Anhörung eingearbeitet werden mussten, kam es zu einer zweiten Anhörung, bei der die AGAH ihre Position am 19.11.1999 dem Hessischen Innenministerium mitteilte. Im Übrigen zeigte sich die AGAH erfreut über die Berücksichtigung eigener Vorschläge. Die zweite Stellungnahme der AGAH beinhaltete zum Teil die bereits in der ersten Stellungnahme vertretenen Positionen, ging aber auch über diese hinaus. So wurde sich z.B. für die Absenkung des Mindestquorums und gegen eine Heraufsetzung des Wahlalters ausgesprochen.

Die schriftlich mitgeteilten Ausführungen wurden wenige Tage vor Verabschiedung des Gesetzes nochmals im Rahmen einer mündlichen Anhörung durch die AGAH-Vertreter am 01.12.1999 im Hessischen Landtag vorgetragen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass mit der Verabschiedung des Gesetzes die kommende Ausländerbeiratswahl im November 2001 eine große Herausforderung darstellt, muss doch schließlich vieles erklärt und transparent gemacht werden. Eine erhöhte Informationsarbeit, auf die in diesem Zusammenhang immer wieder hingewiesen wurde (und die logischerweise auch mit Ausgaben verbunden ist), erscheint daher unabdingbar.

### 3.2.1.2 Europawahlrecht

Im April 1999 wurde die AGAH vom Ausländerbeirat Bensheim auf die erheblichen Mühen und Schwierigkeiten, die der Ausübung des Wahlrechtes zur Europawahl 1999 vorausgingen, hingewiesen. Nachdem dies während der AGAH-Vorstandssitzung am 18.05.1999 thematisiert worden war, machte die AGAH den Hessischen Minister des Innern, Volker Bouffier, sowie den Hessischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Dr. Franz-Josef Jung, hierauf aufmerksam. Die Umstände, die für EU-Bürger, die an ihrem Wohnort wählen gehen wollten, anfallen, wurden aufgezeigt. Daneben wurden Unstimmigkeiten innerhalb des Formulars, mit dem nichtdeutsche Unionsbürger ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Wahl zum Europäischen Parlament beantragen müssen, detailliert nachgewiesen. In intensivem Kontakt und Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat Bensheim fand eine kritische Auseinandersetzung zu diesem Thema mit den genannten Ministerien statt.

Am 08. bzw. 21.06.1999 teilten das Hessische Ministerium des Innern bzw. die Hessische Staatskanzlei mit, dass die Vorschläge der AGAH zwar für die Europawahl des Jahres 1999 als verspätet anzusehen seien, da das Antragsverfahren bereits abgeschlossen sei. Vor der nächsten Europawahl werde das Prozedere zur Eintragung in das Wählerverzeichnis jedoch innerhalb der vom Bund zu erlassenden Europawahlordnung eine Überarbeitung erfahren und die Vorschläge der AGAH dabei durch die Hessische Landesregierung aufgegriffen werden.

Ausgehend von einer Resolution des Ausländerbeirates des Kreises Darmstadt-Dieburg vom 09.06.1999, die ebenfalls eine Vereinfachung der Europa-Wahlrichtlinien dahin gehend zum Inhalt hatte, dass die EU-Wahlberechtigten automatisch ins Wahlverzeichnis ihres Wohnortes aufgenommen werden sollten, trat die AGAH nochmals an das HMdI heran. Die Sachstandsmitteilung des HMdI vom 09.12.1999 ergab, dass die besondere Problematik im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren für Unionsbürger im Erfahrungsbericht der diesjährigen Europawahl an das Bundesministerium des Innern vorgetragen worden war. Das

Bundesministerium des Innern habe zwischenzeitlich einen Entwurf zur Änderung der Europawahlordnung vorgelegt, wonach Unionsbürger, die bereits einmal einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben, künftig von Amts wegen einzutragen seien. Dieser Entwurf liege der Europäischen Kommission zur Stellungnahme vor, nach deren Rückäußerung bestehe für die Länder Gelegenheit zur Prüfung.

Eine weitergehende Klärung hinsichtlich des zukünftigen Prozedere bei der Eintragung in das EU-Wählerverzeichnis konnte im Jahr 1999 nicht mehr erreicht werden.

### **3.2.2 Doppelte Staatsangehörigkeit**

Bereits 1997 hatte sich die AGAH mit der Frage der Doppelten Staatsangehörigkeit beschäftigt und festgestellt, dass die Frage der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts eine der wichtigsten ausländerpolitischen Aufgaben ist und seit Jahren einer Überarbeitung bedarf. Trotz Vereinbarungen der (alten) Bonner Regierungskoalition, Initiativen der Bundesländer und mehrerer, dem Bundestag vorliegender Gesetzentwürfe, war bis Mitte 1998 noch immer keine befriedigende Lösung in Sicht.

Eine baldige Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, das in Deutschland lebenden Ausländer/innen den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erheblich erleichtert, ist nach Ansicht der hessischen Ausländerbeiräte aber ein wichtiges integrationspolitisches Signal und eine tatsächliche Lebenserleichterung für die meisten der in Deutschland lebenden Migrant/innen. Nicht zuletzt kann damit das leidige Problem der rechtlichen Gleichstellung - wenn auch über einen Umweg - teilweise gelöst werden.

Gerade jungen Menschen fällt es schwer, sich als vollwertiger Teil der Gesellschaft zu fühlen, solange sie sich durch Anwendung des Ausländerrechts unter einen ausgrenzenden Sonderstatus gestellt sehen. Die Einführung der Aufenthaltspflicht für ausländische Kinder und Jugendliche und die weiteren Verschärfungen des Ausländerrechts, die auch Auswirkungen auf hier geborene ausländische Jugendliche und junge Erwachsene haben, verstärken dies.

Die Delegierten der AGAH forderten eine dahin gehende Änderung des Staatsbürgerrechts, dass auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn mindestens ein Elternteil über

- a) eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach §§ 24 bis 26 oder § 35 des Ausländergesetzes (AuslG) oder nach § 68 des Asylverfahrensgesetzes,
- b) eine Aufenthaltsberechtigung nach § 27 AuslG oder
- c) eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach § 7a Aufenthaltsgesetz/EWG verfügt.

Sofern das hier geborene Kind auch automatisch die Staatsbürgerschaft der Eltern erwirbt, soll Mehrfachstaatsangehörigkeit zulässig sein.

Dieser Beschluss wurde nicht nur der Hessischen Landesregierung zugestellt, sondern auch der Bundesregierung und den Bundestagsfraktionen vorgetragen.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl würdigte in seiner Antwort zwar die Notwendigkeit der Reform, vertrat aber die Auffassung, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht ein Mittel, sondern nur das Ziel einer erfolgreichen Integration sein kann. An dem Grundsatz der Vermeidung von Doppelter Staatsangehörigkeit wolle die Bundesregierung nichts ändern. Zustimmung hingegen wurde von den Bundestagsfraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen signalisiert.

Begleitend zu dieser Initiative suchten Vertreter/innen der AGAH öffentlich für die Idee der Mehrstaatigkeit zu werben. So wurden Pressekonferenzen am 26.09.1998 und 05.12.1998 genutzt, um auf die Notwendigkeit einer Reform hinzuweisen. Verschiedene Interviews, so am 15.10.1998 im Hessen Fernsehen „Heute aktuell“, am 19.10.1998 mit der FAZ und am 05.12.1998 mit HR 1 „Passiert – Notiert“, ergänzten die Pressegespräche. Auch bei Veranstaltungen wie am 14.07.1998 bei einer Podiumsdiskussion "Modernes Staatsbürgerrecht für die Bundesrepublik Deutschland" des DRK Korbach-Arolsen oder einer In-

fo-Veranstaltung der Kirchengemeinde Dörnigheim am 15.09.1998 konnten Teilnehmer/innen die AGAH-Positionen vor einem größeren Publikum vertreten.

Nach 16 Jahren staatsangehörigkeitsrechtlichem Stillstand und 40 Jahren Einwanderung kam dann nach der Bundestagswahl das Signal aus Bonn, auf das die Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland so lange warten mussten: „Wir erkennen an, dass ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozess in der Vergangenheit stattgefunden hat und setzen auf die Integration der auf Dauer bei uns lebenden Zuwanderer... Im Zentrum unserer Integrationspolitik wird die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts stehen. ... der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (ist) nicht von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abhängig.“ So nachzulesen in der Bonner Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998.

Die Nachricht löste bei den Betroffenen, bei Ausländerbeiräten, Verbänden, Initiativen und Gewerkschaften, kurzum bei allen, die seit Jahrzehnten eine Umkehr in der Ausländerpolitik fordern, ein einhellig positives Echo, gar eine Art Aufbruchstimmung aus. „Jetzt geht es voran“, war allorts zu hören. „Jetzt bekommen wir endlich die Chance zu beweisen, dass dies auch unser Land ist.“ Richtig, ein tolerantes und friedliches Miteinander der Menschen unterschiedlichster Herkunft kann nur funktionieren, wenn auch die gleichen Chancen und Lebensbedingungen gegeben sind. Ausländergesetz und rechtliche Ausgrenzung haben bislang ein wirkliches Miteinander verhindert. Die Einbürgerung unter Hinnahme der Doppelten Staatsbürgerschaft ist hingegen ein erster und wichtiger Schritt. Nur wer die gleichen Rechte hat, wird auch ernst genommen, so die Erfahrung, die Migrant/innen immer wieder machen.

Schnell machte sich jedoch auch Skepsis breit. Unklar blieb lange, wer durch die groben Maschen des Gesetzes fallen würde. Arbeitslose Ausländer beispielsweise, die die Voraussetzung der eigenen Unterhaltsfähigkeit nicht erfüllen können, obwohl sie mehr als dreißig Jahre in die Sozialversicherungskassen eingezahlt hatten. Kinder der zweiten Generation, die das Pech haben, dass ihre Eltern erst mit 15 Jahren eingereist sind, und damit auch nicht einen Rechtsanspruch in Aussicht hatten.

Vor allem verschafften sich jedoch schnell Bedenken in ganz anderer Hinsicht Raum: Der deutsche Pass als Wunderwaffe der Integration? Wird das ausreichen, um die vielfältigen anderen Probleme des Zusammenlebens zu lösen? Spätestens die dutzendfach zu hörende Reaktion von Politikern unterschiedlichster Couleur „Jetzt habt ihr ja, was ihr wollt“, musste hellhörig machen. Gleiche Rechte - wenn auch nur über die Krücke der Einbürgerung - sind wichtig. Wird jedoch der Skinhead, der einen Schwarzen zusammenschlagen will, vorher nach dessen Pass fragen? Wird der Hausbesitzer der deutschen Familie türkischer Herkunft die Wohnung vermieten, nur weil sie einen deutschen Personalausweis vorzeigen kann? Wohl kaum! 2 bis 3 Millionen Doppelstaater in Deutschland zeugen davon, dass Vorurteile, Rassismus und Aggression gegenüber Minderheiten nicht am Pass - sondern vielmehr am Aussehen festzumachen sind. Ein Blick über den Zaun in europäische Nachbarländer wie Großbritannien oder Frankreich bestätigt, dass der deutsche Pass nur eine Antwort auf die vielen Probleme unserer Einwanderungsgesellschaft sein kann.

So ist das tägliche Miteinander von Deutschen und Menschen anderer ethnischer Herkunft kaum über die Einbürgerung regelbar. Ängste, Vorurteile, Ablehnung bis hin zu Feindseligkeit prägen vielerorts noch immer den Alltag. Was wir brauchen, ist eine Klimaveränderung in unserem Land. Wer in den Bonner Vereinbarungen indes dafür entschlossene Ansätze sucht, wird schnell enttäuscht. Das Regierungsprogramm beschränkt sich im Wesentlichen auf unverbindliche Aussagen oder gesetzgeberische Vorhaben, allen voran die Einbürgerung. Dabei wären Maßnahmen gegen Rassismus genauso wichtig wie die vereinbarte Bekämpfung von Rechtsradikalismus.

Integration ist keine Einbahnstraße sondern ein wechselseitiger Prozess. Die Doppelte Staatsangehörigkeit ist dabei nur der Anfang. Diesem mutigen Schritt müssen weitere folgen. So der Tenor bis Ende des Berichtszeitraums auf den vielen Veranstaltungen, an denen Mitglieder des Vorstandes oder der Geschäftsstelle teilnahmen. Stellvertretend seien an dieser Stelle die Sitzung des Bezirksausländerausschusses der IG Metall am 13.11.1998 und die Kreisversammlung von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Schwerpunkt „Doppelte Staatsbürgerschaft/Deutscher Pass – was dann?“ am 15.12.1998 in Frankfurt genannt.

Dass die Diskussion Anfang des Jahres 1999 eine ganz andere Wende bekommen könnte, die CDU/CSU Kampagne „Ja zur Integration – Nein zur Doppelten Staatsbürgerschaft“ und der Regierungswechsel in Hessen im Ergebnis einen Kompromiss hervorbringen würde, der fast alle Hoffnungen der Betroffenen zunichte machte, war im Herbst 1998 noch nicht absehbar.

Damit ist auch erklärbar, dass die AGAH Ende des Jahres noch eine Initiative startete, die auf die Beseitigung von Schwierigkeiten im Zusammenhang zwischen der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts und dem Übereinkommen des Europarates über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern aus dem Jahre 1963 abzielte. Danach dürfen Mitgliedsstaaten ihren Staatsangehörigen die Beibehaltung der ursprünglichen Staatsangehörigkeit nicht gewähren, sofern diese die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates erwerben. Da gerade Unionsstaaten vielfach dem Übereinkommen beigetreten sind, würde die Problematik gerade EU-Bürger treffen, die andererseits eine besonders privilegierte Rechtsstellung innehaben. Das Bundesinnenministerium teilte in seiner Antwort mit, dass die Problemlage bekannt und angedacht sei, das Übereinkommen zu kündigen, um sich der völkerrechtlichen Pflichten, die mit dem Grundgedanken des neuen Staatsangehörigkeitsrechts nicht in Einklang stehen, zu entledigen, und das neue Europäische Übereinkommen zur Staatsangehörigkeit von 1997 zu zeichnen und zu ratifizieren.

An dieser Stelle soll nochmals ein chronologischer Überblick über die Vorstellungen der Bundesregierung zur Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes und das endgültige Ergebnis, das dann innerhalb der letztendlich verabschiedeten Neuregelung enthalten war, gegeben werden.

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 20.10.1998 wurde zunächst am 13.01.1999 von Bundesinnenminister Otto Schily ein Arbeitsentwurf zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem Arbeitsentwurf waren u. a. die folgenden Bestimmungen enthalten:

- ◆ Änderung des § 85 AuslG:

Ein Ausländer, der rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, ist auf einen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gestellten Antrag einzubürgern, wenn er:

- rechtmäßig seit fünf Jahren im Inland in familiärer Lebensgemeinschaft mit einem Elternteil lebt, der eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt,
  - eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.04.1997, als Ausländer unter 16 Jahren vom Erfordernis einer Aufenthaltsgenehmigung befreit ist und
  - nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist.
- ◆ Die Voraussetzungen von § 85 Satz 1 Nr. 1 müssen spätestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Ausländers erfüllt sein.
- ◆ Ein Ausländer, der rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, ist auf einen vor Vollendung des 6. Lebensjahres gestellten Antrag einzubürgern, wenn er im Inland in familiärer Lebensgemeinschaft mit einem Elternteil lebt und gemeinsam mit diesem nach den Vorschriften dieses Abschnitts eingebürgert werden soll.
- ◆ Änderung des § 86 AuslG:  
Ein Ausländer, der seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, ist auf Antrag im Inland einzubürgern, wenn er:
- schriftlich erklärt, dass er sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennt,
  - eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Verordnung vom

02.04.1997, als Ausländer unter 16 Jahren vom Erfordernis einer Aufenthaltsgenehmigung befreit ist,

- nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist und
- den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bestreiten kann.

◆ Änderung des § 87 AuslG:

Ein Ausländer, der mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet ist, ist auf Antrag einzubürgern, wenn er:

- schriftlich erklärt, dass er sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennt,
- seit drei Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat,
- mit dem deutschen Staatsangehörigen seit zwei Jahren in ehelicher Lebensgemeinschaft lebt,
- eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt,
- nicht wegen einer Straftat verurteilt worden ist und
- den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bestreiten kann.

◆ Für den ausländischen Ehegatten eines nach § 86 einzubürgernden Ausländers gilt Abs. 1 entsprechend, wenn beide die Einbürgerung beantragen.

◆ Wird die Ehe bei einer beantragten Einbürgerung nach Abs. 1 durch den Tod des deutschen, bei einer beantragten Einbürgerung nach Abs. 2 durch den Tod des nach § 86 einzubürgernden Ehegatten aufgelöst, dann wird das Einbürgerungsverfahren auf der bisherigen Rechtsgrundlage fortgeführt, wenn der Ausländer in familiärer Lebensgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind aus der Ehe lebt, das die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der nach Satz 1 erforderliche Einbürgerungsantrag kann noch innerhalb eines Jahres nach der Auflösung der Ehe nachgeholt

werden, in den Fällen des Abs. 2 auch dann, wenn der verstorbene Ehegatte die Einbürgerung nicht beantragt hatte.

◆ Ausschlussgründe nach § 87a AuslG:

Ein Anspruch auf Einbürgerung nach den §§ 85 Abs. 1, 86 und 87 besteht nicht, wenn:

- eine Verständigung mit dem Einbürgerungsbewerber in deutscher Sprache nicht möglich ist,
- ein Ausweisungsgrund nach § 46 Nr. 1 vorliegt oder
- tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass der Einbürgerungsbewerber Bestrebungen verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Ferner war vorgesehen, dass in der Bundesrepublik Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern durch die Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben sollten, wenn ein Elternteil bereits im Geltungsbereich des Gesetzes geboren wurde oder vor Vollendung des 14. Lebensjahres seinen Aufenthalt genommen hatte und im Zeitpunkt der Geburt des Kindes im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung ist.

Daneben fanden sich in dem Arbeitsentwurf für ein erstes Gesetz zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts vom 13.01.1999 weitere Regelungen hinsichtlich der Berechnung der Aufenthaltsdauer im Inland/Aufenthaltsunterbrechungen, zur Regelung von Anspruchseinbürgerungen, zur Änderung des Personenstandsgesetzes.

In diesem Arbeitsentwurf wurde der in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 enthaltene Plan, den Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit künftig wegfällen zu lassen, konsequent Rechnung ge-

tragen. Entsprechend diesem Gedankengang wurde der AGAH mit Schreiben vom 01.02.1999 des Bundesministerium des Innern, im Hinblick auf die Initiative der AGAH zur Beseitigung von Schwierigkeiten im Zusammenhang zwischen der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts und dem Übereinkommen des Europarates über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und die Wehrpflicht von Mehrstaatern aus dem Jahr 1993, noch mitgeteilt, dass bereits Überlegungen anstünden, dieses Übereinkommen zu kündigen (vgl. oben).

Diese politische Linie und insbesondere auch die generelle Hinnahme der Doppelten Staatsangehörigkeit fanden jedoch nicht den Beifall aller. Insbesondere wurde von der Bundesregierung versäumt, eine breite, umfassende und sachliche Aufklärung und Information der deutschen Bevölkerung über die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen zu ermöglichen. Der hessische Landtagswahlkampf des Jahres 1999, der mit den Plänen zu einer grundlegenden Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechtes zeitlich einherging, nahm das Thema auf. Die Wahlkampfaktivitäten zeigten deutlich, dass davon ausgegangen wurde, in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung bestehe für den grundlegenden Reformgedanken keine Zustimmung (vgl. Kapitel 3.2.4). Die Reaktionen, die im Verlauf des Wahlkampfes zu verzeichnen waren, bestätigten dies deutlich. Es war allerdings zu vermuten, die Ablehnung beruhe auf der mangelnden Information und sachlichen Aufklärung zu dem Thema.

Im Jahr 1999 setzt die AGAH deshalb ihre vielfältigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes fort. Von den Vorstandsmitgliedern der AGAH als auch den Mitarbeiter/innen der AGAH-Geschäftsstelle wurden eine Vielzahl von Veranstaltungen besucht. Dabei handelte es sich zum Teil um solche anderer Veranstalter, deren Besuch dem Zweck diene, neue Informationen zu erhalten bzw. den Austausch und die Diskussion zu fördern. Bei einer großen Zahl von Terminen waren die Vertreter der AGAH jedoch auch als Referent/innen beteiligt, sodass die Position der AGAH umfassend dargestellt und erläutert werden konnte. Dies geschah z. B. am 29.01.1999 im Diskussionsabend „Doppelte Staatsangehörigkeit“, Raunheim, am 03.02.1999 während der Anhörung des Ausländerbeirates Mühlheim zum Deutschen Staatsbürgerschaftsrecht, am 17.04.1999 in einem Referat zu den Aspekten der Ausländerpolitik der neuen Bundesregierung im Rahmen der Bengalischen Neujahrsfeier in Frank-

furt/Main sowie am 11.05.1999 in der Sitzung des Kreisausländerbeirates Gießen in einem Referat zum Staatsangehörigkeitsrecht in Staufenberg.

Darüber hinaus sorgte die AGAH mit der Veranstaltung „Wie würden Sie entscheiden? Pro und Contra Doppelte Staatsangehörigkeit“ im Hessischen Landtag in Wiesbaden am 26.01.1999 für Gelegenheit der allgemeinen Information interessierter deutscher als auch ausländischer Bevölkerung. An dieser sehr gut besuchten Veranstaltung nahmen Vertreter der Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie Frau Bundesministerin Wieczorek-Zeul, die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen Marie-Luise Beck, der vorsitzende Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Günter Renner und ein Vertreter des Regierungspräsidiums Darmstadt teil. Die Teilnehmer/innen der Podiumsdiskussion, aber auch die zahlreich erschienenen Besucher/innen, nutzten intensiv die Gelegenheit, die jeweiligen Positionen zu hinterfragen und Fragen zu stellen.

Dem Ergebnis des hessischen Landtagswahlkampfes trug die Bundesregierung Rechnung, indem am 16.03.1999 ein überarbeiteter Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vorgelegt wurde. Ein genereller „Doppelpass“ war in diesem überarbeiteten Entwurf, entgegen der ursprünglichen Planung der Koalition, nicht mehr vorgesehen. Lediglich in Ausnahmefällen bestanden Möglichkeiten zur Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit. Die wichtigsten Reformbestimmungen betrafen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit von im Inland geborenen Kindern ausländischer Eltern, verbunden mit dem sogenannten „Optionsmodell“, wonach bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres eine Erklärung abzugeben ist, ob die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit fortgeführt werden soll. Ferner wurde ein Anspruch auf Einbürgerung ausgeschlossen, wenn der Einbürgerungsbewerber nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt oder tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Einbürgerungsbewerber Bestrebungen verfolgt oder unterstützt, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind, oder die durch Anwendung von Gewalt auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Erwachsene Ausländer sollten künftig bereits nach acht statt wie bisher nach fünfzehn Jahren einen Anspruch auf Einbürgerung erhalten, der aber, wie bereits erwähnt, von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache und einem Bekenntnis zum Grundgesetz abhängig sein soll. An den bisherigen Voraussetzungen der Straflosigkeit und der Unterhaltsfähigkeit wurde festgehalten. Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wurde durchbrochen, wenn ältere Personen bei der Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stoßen, wenn unzumutbare Bedingungen für die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit (z. B. hohe Gebühren) bestehen, wenn mit der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit erhebliche Nachteile insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art verbunden sind oder bei politisch Verfolgten und anerkannten Flüchtlingen, die die Unzumutbarkeit von Entlassungsbemühungen nicht mehr im Einzelfall nachweisen müssen.

Der Regierungsentwurf sollte auch aus der Mitte des Bundestages eingebracht werden. Die erste Befassung des Bundesratsinnenausschusses war für den 15.04.1999 terminiert.

Die AGAH setzte sich in einer Stellungnahme, die dem HMdI am 08.04.1999 überreicht wurde, mit dem genannten Entwurf des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 16.03.1999 intensiv auseinander. Hierin wurde insbesondere kritisiert, dass wahltaktische Überlegungen bei der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts eine größere Rolle zu spielen scheinen, als die eigentlichen Reformgedanken. Die veränderten Bundesratsmehrheiten seien als Argument für „Konsenssuche“ und „Kompromisse“ herangezogen worden. In dem neuen Entwurf werde der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit aber ausdrücklich beibehalten, von diesem Prinzip dennoch immer wieder abgewichen. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen ergeben sich hieraus nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlungen. Auch nach der bisherigen Gesetzeslage bestehende großzügige Regelungen werden erheblich eingeschränkt, vgl. z. B. § 25 StAG. Die AGAH wandte sich insbesondere dagegen, dass Immigrant/innen zum wiederholten Mal zum Spielball parteipolitischer Interessen gemacht worden sind. Besonders für die erste Zuwanderergeneration fehle ein adäquates Angebot. Das vorgesehene Optionsmodell wurde von der AGAH als völlig mangelhaft bewertet. Während Kinder aus binationalen Ehen ohne weiteres mehrere Staatsangehörigkeiten führen können, sollen andere aufgrund der Herkunft ihrer Eltern von diesem Recht ausgeschlossen werden. Auch verfassungsrechtliche Bedenken wurden gegenüber dem Zwang des „Optierens“ geäußert. Davon abgesehen bringt das Optionsmodell eine Flut bürokratischer Regelungen mit sich. Eine Welle verwaltungsgerichtlicher Klagen sei zu erwarten. Der ursprüngliche Regierungsentwurf zur erleichterten Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit sei trotz aller auch darin enthaltenen Schwächen ein echtes Angebot auch an die erste Generation der Immigrant/innen gewesen. Gerade für diese Personengruppe ist die Abgabe der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes das entscheidende emotionale Einbürgerungshindernis. Im Bereich der Härtefall- bzw. Ausnahmeregelungen, die in einigen Fällen dennoch zur Hinnahme der Doppelten Staatsangehörigkeit führen sollen, lagen nunmehr eine Vielzahl undefinierter Begriffe und Ermessensspielräume vor. Dies würde nach Einschätzung der AGAH einer restriktiven Handhabung des Gesetzes Tür und Tor öffnen.

Auch dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Abstammung bei Geburt im Ausland eingeschränkt werden soll, leuchtete der AGAH nicht ein. Dies wurde genauso kritisch herausgearbeitet, wie die Nachteile, die die geplante Änderung des § 25 StAG nach sich zie-

hen würden. Diese Änderungen betreffen zum einen die deutschen Ehefrauen ausländischer Staatsangehöriger, die auf eigenen Antrag hin in der Bundesrepublik Deutschland die Staatsangehörigkeit ihres Ehemannes annehmen wollen. Die nach der bisherigen Rechtslage geltende Regelung, dass dann eine Doppelstaatsangehörigkeit entstehe, wenn nicht der Herkunftsstaat des Ehemannes Vertragsstaat des Übereinkommens zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit von 1963 war, wurde erheblich eingeschränkt. Genauso wurde darauf hingewiesen, dass z.B. Betroffene, die die deutsche Staatsangehörigkeit, etwa auf der Grundlage des Optionszwanges, aufgeben, dann zwar aufenthaltsgenehmigungspflichtig werden, diesen Status zuvor jedoch nicht innehatten und hierzu weiterführende Regelungen fehlen. Beanstandet wurde darüber hinaus die vorgesehene erhebliche Steigerung der Einbürgerungsgebühren.

Zusammengefasst konnte gesagt werden, dass nach Meinung der AGAH die Integrationsdebatte mit dem Entwurf um Jahre zurückgeworfen wurde.

Die AGAH setzte indessen ihre Bemühungen, kritikwürdige Punkte innerhalb der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechtes auszuleuchten, im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen sowie schriftlicher Stellungnahmen fort.

Veranstaltungen, die von Vertreter/innen der AGAH besucht wurden, waren z.B. die Veranstaltung des Ausländerbeauftragten Karlsruhe zur Doppelten Staatsangehörigkeit in Karlsruhe am 11.02.1999, die Veranstaltung der Karl-Hermann-Flach-Stiftung „Willkommen in Deutschland. Wie wird man Staatsbürger?“ in Darmstadt am 16.04.1999, die Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Reform des Staatsangehörigkeitsrechts: Der Schritt von der Anwesenheit zur Zugehörigkeit“ in Bonn am 20.04.1999, die Veranstaltung zur Europawoche „Doppelte Staatsbürgerschaft“ in Alsfeld am 05.05.1999, die Tagung „Vom Kaiserreich ins moderne Europa – Integration und Staatsbürgerschaft“, Evangelische Akademie Arnoldshain vom 05. – 06.05.1999, 9. Bocholter Forum für Migrationsfragen „Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht im Wandel“ in Bocholt vom 11. – 12.06.1999 und die Veranstaltung „Die Ära der neuen Verträglichkeit - Staatsbürgerrechte und Integration“, Deutsch-Türkische Stiftung in Zusammenarbeit mit Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung und Zentrum für Türkeistudien, in Berlin vom 18. – 19.11.1999.

Aber auch in zahlreichen schriftlichen Darstellungen und Stellungnahmen führte die AGAH ihre Position zur Neufassung des Staatsangehörigkeitsrechtes aus, wies auf kritikwürdige Umstände hin und brachte Vorschläge zu notwendigen Neuregelungen ein. Sowohl in der unter dem 08.04.1999 an das Hessische Ministerium des Innern gerichteten Stellungnahme (vgl. oben), als auch im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme des Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“ am 22.04.1999 gegenüber Bundesregierung, Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesminister des Innern Otto Schily und den Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unterstrich die AGAH, dass neben der Einführung einer am Geburtsort orientierten Staatsangehörigkeit, vor allem auch eine Lösung für bereits in der zweiten und dritten Generation in Deutschland lebende Menschen ausländischer Herkunft gefunden werden müsse. Ferner arbeitete die AGAH heraus, dass beabsichtigte Erleichterungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, wie z.B. die Voraussetzungen an die Aufenthaltszeiten in Deutschland, im Gegenzug nicht durch neue Verschärfungen, z.B. die Einführung von Sprachprüfungen bei Einspracheinbürgerung, entwertet werden dürften. Auch die beabsichtigten Regelungen, wonach mit dem Erwerb einer weiteren, als der deutschen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit grundsätzlich und automatisch entfalle, wurde ebenso als untragbar herausgestri-

chen, wie die unzureichenden Ausnahmetatbestände, die für die Hin- nahme einer dauerhaften Doppelten Staatsangehörigkeit vorgesehen waren. Diese Bestimmungen stellten insbesondere eine Zurücksetzung der am stärksten betroffenen in Deutschland lebenden Gruppe, der tür- kischen Staatsangehörigen, dar. Eine Differenzierung nach Herkunft und Abstammung der einbürgerungswilligen Ausländer war nach An- sicht der AGAH als rücksichtslose Strategie zu verurteilen. Diese Positi- onen wurden, jeweils ergänzt um die notwendigen Details, auch in den Stellungnahmen bezüglich des Entwurfes einer 16. Verordnung zur Än- derung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes sowie Entwurf einer 14. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ände- rung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz vom 29.06.1999 und in der Stellungnahme zur Allgemeinen Verwal- tungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht vom 04.08.1999, jeweils gerichtet an das Hessische Ministerium des Innern, vorgetragen. Ergän- zend wurde in diesen beiden Stellungnahmen, die sich bereits mit der praktischen Umsetzung des geänderten Staatsangehörigkeitsrechtes auf verwaltungsmäßiger Ebene auseinander setzten, darauf hingewie- sen, dass die nunmehr vorgesehene Zusammenarbeit zwischen Stan- desämtern und Ausländerbehörden einen wesentlich erhöhten Verwal- tungsaufwand mit sich bringen würde, dass der unverschuldete Bezug von Arbeitslosen- und Sozialhilfe der Einbürgerung nicht entgegenste- hen dürfe und dass die allgemeine Forderung nach einem schriftlichen Sprachtest Analphabeten unangemessen benachteilige.

Am 15.07.1999 wurde das Gesetz zur Reform des Staatsangehörig- keitsrechts (StAG) vom Bundestag beschlossen. Seine wesentlichsten Änderungen sind:

- Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland, § 4 Abs.3 S.1 StAG, kombiniert mit dem sog. „Options- modell“, ist nunmehr möglich.
- § 40 b StAG beinhaltet einen Anspruch auf Einbürgerung für Kin- der, die am 01.01.2000 noch nicht das 10.Lebensjahr vollendet haben und bei deren Geburt die Voraussetzungen des § 4 Abs.3 S.1 StAG vorgelegen haben; Ausschlussfrist für die Antragstel- lung ist der 31.12.2000.

- Kinder, die nach dem „ius soli“-Prinzip die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich erwerben, müssen nach der Volljährigkeit bis spätestens zum 23. Lebensjahr „optieren“. Dies gilt auch im Fall des § 40 b StAG.
  
- Die geänderten Voraussetzungen des § 85 AuslG sind:
  - ⇒ 8 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland
  - ⇒ Besitz einer Aufenthaltserlaubnis/-berechtigung
  - ⇒ Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
  - ⇒ keine verfassungsfeindliche Betätigung
  - ⇒ keine Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe
  - ⇒ Straffreiheit
  - ⇒ Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (vgl. § 86 AuslG)
  - ⇒ Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit
  
- Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach § 87 Abs. 1 AuslG ist möglich, wenn:
  - ⇒ der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit nach Heimatrecht nicht vorgesehen ist
  - ⇒ die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit vom Heimatstaat regelmäßig verweigert wird; (Entlassungsantrag wurde übergeben)
  - ⇒ unzumutbare Bedingungen für die Entlassung gefordert werden bzw. über den vollständigen und formgerechten Entlassungsantrag nicht in angemessener Zeit entschieden wurde
  - ⇒ der Einbürgerung älterer Personen ausschließlich entstehende Mehrstaatigkeit entgegensteht, ihre Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt und die Versagung der Einbürgerung eine besondere Härte wäre
  - ⇒ dem Ausländer entstehen bei der Aufgabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit erhebliche Nachteile wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art
  - ⇒ der Ausländer politisch Verfolgter im Sinne des § 51 AuslG ist
  
- die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist ferner möglich bei Gegenseitigkeit im Rahmen der EU, § 87 Abs. 2 AuslG.

Im Jahr 1999 wurde zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechtes und sich daraus ergebender besonderer Punkte, wie z.B. der einjährigen Beantragungsfrist für die Einbürgerung bis zu zehnjähriger Kinder gemäß § 40b StAG am 14.12.1999 ein allgemeines Informationsrundschreiben an die kommunalen Ausländerbeiräte veranlasst und in einem TV-Interview am 29.12.1999 nochmals zu den Änderungen des StAG Stellung genommen.

### **3.2.3 Bundestagswahl 1998**

Ein wichtiges und zentrales politisches Ereignis des Jahres 1998 stellte für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zweifelsohne die Bundestagswahl am 27. September 1998 dar.

Trotz fehlender Möglichkeit zur politischen Teilhabe auf Bundesebene war das Interesse am Ausgang der letzten Bundestagswahl in diesem Jahrtausend äußerst rege. Sahen sich die hier lebenden Nichtdeutschen ein weiteres Mal politisch und rechtlich ausgegrenzt, so gewannen sie im Wahlkampf an fragwürdiger Bedeutung: Noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik bahnte sich eine Auseinandersetzung an, die die sogenannte „Ausländerfrage“ zum alleinigen und scheinbar allumfassenden Thema machen sollte.

Dass es dabei vorrangig um Bedrohungsszenarien, einen restriktiven gesetzlichen Rahmen, die sog. „Ausländerkriminalität“ und um mit zwei Pässen ausgestattete „privilegierte“ Doppelstaater gehen würde, zeichnete sich bereits Ende 1997/Anfang 1998 ab. An eine konstruktive und versachlichte Auseinandersetzung war zu Beginn der Wahlkampfdiskussionen nicht zu denken. Genau Letzteres war jedoch wichtiges Anliegen der AGAH.

Bereits im Januar 1998 startete daher die AGAH in Kooperation mit dem Bundesausländerbeirat eine Initiative mit dem Ziel, die beiden christlichen Kirchen (EKD und Deutsche Bischofskonferenz) und den Zentralrat der Juden in Deutschland für die Unterstützung einer Idee zu gewinnen: In Gesprächen mit den im Bundestag vertretenen Parteien sollte

eine Art Verpflichtungserklärung/Fairnessabkommen vereinbart werden. Damit war der Versuch beabsichtigt, die Asyl- und Ausländerpolitik im Wahlkampf nicht zu instrumentalisieren oder zu missbrauchen.

Aufgrund der räumlichen Nähe, konnte bereits für den 14.01.1998 ein erstes Gesprächstreffen mit Ignatz Bubis, dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, in Frankfurt am Main terminiert werden. Der nach diesem Gespräch einsetzende Optimismus war jedoch leider nur von kurzer Dauer: Seitens der evangelischen und katholischen Kirche kam es alsbald zu ablehnenden Antworten. Beide Kirchen lobten zwar die Idee, sahen sich aber außerstande, in unserem Sinne aktiv zu werden und verwiesen auf verbandsinterne Gremien, die sich mit der Thematik beschäftigen werden.

Angesichts fehlender Solidarität anderer gesellschaftlicher Institutionen und einer gleichzeitig beginnenden Verschärfung der Wahlkampfauseinandersetzung (insbesondere hervorgerufen durch den sog. Fall „Mehmet“/vgl. Kapitel 3.5.1.6), beschloss der AGAH-Vorstand einen Alleingang. Nach längerer Bearbeitungszeit konnte den Ausländerbeiräten ein äußerst umfassendes Argumentationspapier mit Aktionsvorschlägen zur Verfügung gestellt werden. Leitgedanke dabei war, den insbesondere von konservativer Seite vorgetragenen stigmatisierenden Argumenten Fakten entgegenzusetzen. Von der Behauptung, in Deutschland drohe die Gefahr der Überfremdung bis zur Annahme, Deutschland werde ein Gottesstaat islamischer Prägung, konnten Ausländerbeiräte dem Gesagten Paroli bieten.

Die einen Tag vor der Wahl des Deutschen Bundestages abgehaltene AGAH-Plenarsitzung bot letztmalig vor dem Urnengang die Möglichkeit, zum Wahlkampf und zu den Erwartungen an die neue Regierung Stellung zu nehmen. Mit einer entsprechenden Presseerklärung appellierte die AGAH an die Wählerinnen und Wähler rechtsradikal-faschistischen Parteien keine Chance zu geben. Abermals auf klare Ablehnung stieß der Wahlkampfstil. Zudem wurde ein Politikwechsel angemahnt. Neben der Forderung nach Gewährung eines umfassenden Wahlrechts für alle Ausländerinnen und Ausländer redeten die Delegierten und der AGAH-Vorstand auch einer tiefgreifenden Reform des Staatsangehörigkeitsrechts das Wort.

Der Wahlausgang - von vielen Menschen nach 16jähriger CDU/CSU/F.D.P.-Regierung erwartet - ließ insbesondere bei den Migrantinnen und Migranten große Hoffnungen keimen. Waren es doch insbesondere die früheren Oppositionsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die eine Wende in der Ausländerpolitik vehement forderten. Nun an der Regierung, überraschten sie wenige Zeit später mit ihrer Koalitionsvereinbarung die interessierte Öffentlichkeit. Die angestrebten Reformen (insbesondere im Staatsangehörigkeitsrecht) entpuppten sich als Reförmchen. Halbherzigkeiten und Rücksicht auf konservativere Wählerschichten reduzierten die bis Ende 1999 umgesetzten Koalitionsvereinbarungen ein weiteres Mal. (Vgl. Staatsangehörigkeitsrecht, Kap.3.2.2 und 3.5.7, Novellierung des Ausländergesetzes, Kap. 3.5.1.1, Altfallregelung, Kap. 3.5.1.10.1).

Mit einer von der AGAH in Kooperation mit dem Bundesausländerbeirat organisierten und an den neuen Bundeskanzler gerichteten Postkartenaktion artikulierten zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer bundesweit ihre Unterstützung für einen politischen Wandel, nannten jedoch zugleich auch ihnen wichtig erscheinende Erwartungen an die neue Bundesregierung. Diese waren:

- die konsequente Bekämpfung von Rassismus und Rechtsradikalismus
- die Aufhebung benachteiligender Sondergesetze
- die vollständige politische und soziale Gleichstellung aller Ausländer/-innen, ungeachtet der Herkunftsländer
- die Stärkung der Selbstorganisationen der Migrant/innen
- die institutionalisierte Beteiligung des Bundesausländerbeirates am politischen Willensbildungsprozess

Dem AGAH-Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AGAH-Geschäftsstelle oblag es bei zahlreichen Beiratsbesuchen, diese auch von Ausländerbeiratsmitgliedern erhobenen Erwartungen zu dämpfen. Durchweg positiv wurde jedoch das Scheitern der rechtsradikalen Parteien zur Kenntnis genommen.

### **3.2.4 Landtagswahl 1999**

Die Landtagswahl im Februar 1999 beschäftigte die AGAH im letzten Quartal 1998 zunächst nur hinsichtlich der von den Parteien aufgestellten Wahlprogramme.

Der Entwurf des sozialdemokratischen Regierungsprogramms war Gegenstand der Vorstandssitzung am 25. Oktober 1998. Auf Bedenken stieß, dass das Programm kein eigenes Kapitel zur Migration enthielt, sondern vielmehr die ausländerpolitischen Aussagen zur Wahl unmittelbar nach Ausführungen zur Kriminalität platziert waren. Mit Schreiben vom 03.11.1998 wurde diese Platzierung nicht nur wegen der damit verbundenen gedanklichen Verbindung bemängelt und angeregt, die ausländerpolitischen Vorstellungen der Partei in einem eigenen Kapitel an geeigneter Stelle wiederzugeben. Zwar kam die SPD Hessen diesem Vorschlag nicht völlig nach, dennoch konnte aber erreicht werden, dass durch textliche Veränderung und Platzierung zu Beginn des Abschnitts „Sozialer Friede schafft Sicherheit“ dem Thema Integration größerer Raum an anderer Stelle geschaffen und damit die Verknüpfung Ausländer und Kriminalität weitgehend verhindert wurde.

#### **3.2.4.1 Unterschriftenkampagne der CDU**

Die Ankündigung der hessischen CDU, die Diskussion um die Doppelte Staatsbürgerschaft zum Wahlkampfthema zu machen und mit einer Großaktion vor allem auch in Hessen Unterschriften dagegen sammeln zu wollen, erreichte die Öffentlichkeit und damit auch die AGAH zu Beginn des Jahres 1999. In den folgenden Wochen sollte die Unterschriftenkampagne unter dem Motto „Ja zur Integration – Nein zur Doppelten Staatsangehörigkeit“ zum alles beherrschenden Thema in der öffentlichen Diskussion werden. Politik oder Wahlkampf mit anderen Themen fand so gut wie gar nicht mehr statt.

Nach dem Start der Aktion wurde der heftige, vor allem über die Medien ausgetragene Streit sowohl über Form der Kampagne als auch die von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf die Straße getragen. Mitte Januar nahm die Polarisierung noch einmal deutlich zu. Besonders beängstigend waren die Reaktionen vieler

Menschen gerade in der Nähe der Infostände der CDU. Streitgespräche waren an der Tagesordnung. Immer wieder – so wurde uns aus allen Landesteilen berichtet – fragten Passanten, „wo sie denn gegen Ausländer unterschreiben könnten?“. Auch in Nachbarschaftsgesprächen, beim Arzt, beim Friseur oder in Kneipen wurde die Unterschriftenkampagne zum Thema Nr. 1.

Die Aktion „Ja zur Integration – Nein zur Doppelten Staatsbürgerschaft“ entwickelte schnell ihre polarisierende Eigendynamik. Dabei stand bei den erregten Diskussionen in der Bevölkerung weniger das „Ja zur Integration“ im Mittelpunkt. Selbst die Frage des Streits über die Doppelte Staatsangehörigkeit schien immer mehr in den Hintergrund gedrängt zu werden. „Ausländer ja oder nein“ – darauf schien die Diskussion hinaus zu laufen. Auf dem Höhepunkt der Kampagne schienen die Auswirkungen der Aktion selbst den Initiatoren aus dem Ruder zu laufen. Ausländerfeindliche Äußerungen nahmen deutlich zu, die Angst der Betroffenen vor Gewalt, gepaart mit einer großen Portion Wut im Bauch, stand auf der anderen Seite dagegen.

### **3.2.4.2 Aktionen der AGAH**

Selbstredend, dass die Unterschriftenaktion die AGAH seit Beginn des Jahres fast vollständig in Beschlag nahm und versucht wurde, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln Gegenakzente zu setzen.

Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressemitteilungen und Veranstaltungen bzw. Aktionen, die Entwicklung von Argumentationspapieren und Information, aber auch der Versuch, durch Gespräche die schlimmsten Auswirkungen zu verhindern, waren dabei die am häufigsten genutzten Mittel.

#### **3.2.4.2.1 Öffentlichkeitsarbeit**

Bereits am 04.01.1999 warnte die AGAH mit einer Pressemitteilung vor einem Wahlkampf auf Kosten von Ausländern. Die zwei Wochen vor der Landtagswahl geplante Großaktion in Hessen sei brandgefährlich. Eine solche Kampagne vergifte das gesellschaftliche Klima nachhaltig und erzeuge nichts anderes als Ausländerfeindlichkeit.

Ebenfalls mit einer Pressemitteilung unterstützte die AGAH am 10.01.1999 die F.D.P.-Kritik an der Unterschriftenaktion. Die Forderung der Liberalen, die CDU-Kampagne aus dem Wahlkampf in Hessen heraus zu halten, wurde von der AGAH nachdrücklich unterstützt. Zudem wurde die CDU erneut aufgefordert, auf die kritischen Stimmen in den eigenen Reihen – wie der des Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker – zu hören und die Kampagne nicht durchzuführen.

Die Bilanz des CDU-Spitzenkandidaten Roland Koch zur Unterschriftenaktion nahm die AGAH erneut zum Anlass, sich zu Wort zu melden. Die Kampagne wurde als unseriös und gefährlich verurteilt. Unseriös, weil diese Frage nicht in Hessen, sondern in Bonn zu entscheiden war. Gefährlich, weil versucht werde, die Auswirkungen der Kampagne herunter zu spielen. Das jahrelange Mühen um mehr Verständigung und tolerantes Zusammenleben verschiedener Kulturen werde infolge der aufgeheizten Emotionen zunichte gemacht. Die Kampagne müsse deshalb sofort abgebrochen werden.

Die Reaktion auf diese, aber auch auf die Verlautbarungen im Zusammenhang mit den Aktionen und Veranstaltungen der AGAH war immens. Unzählige Interviewanfragen vervollständigten die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema.

#### **3.2.4.2.2 Aktion „Toleranzmeile Hessen“**

Mit einer "Meile der Toleranz" haben am 23.01.1999 die hessischen Ausländerbeiräte und viele Bündnispartner gegen die Unterschriftenkampagne der CDU gegen die Doppelte Staatsbürgerschaft und vor allem deren Auswirkungen protestiert.

5000 Menschen - Deutsche und Ausländer, Frauen, Männer und Kinder - bauten zeitgleich mit farbig besprühten Styroporplatten eine symbolische "Straße der Toleranz" quer durch ganz Hessen. Vor 21 CDU-Kreisgeschäftsstellen und der Landesgeschäftsstelle wurden die Mitglieder der CDU aufgefordert, sich von der Aktion ihrer Parteiführung zu distanzieren, den Weg der Toleranz gemeinsam mit den Teilnehmer/innen zu beschreiten und die Unterschriftenkampagne zu beenden.

Für die Aktion, die von den hessischen Ausländerbeiräten, Migrantenorganisationen, aber auch vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen getragen wurde, wurde mit Absicht eine Form gewählt, die nicht weiter polarisiert, sondern mit einem positiv besetzten Begriff für die Notwendigkeit des Doppelpasses wirbt. Einbürgung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit ist fester Bestandteil einer demokratischen, weltoffenen und toleranten Gesellschaft. Eine europäische Normalität, die in Deutschland überfällig ist und für die Betroffenen das erste ernsthafte Signal des deutschen Staates zur Integration war.

Vor allem sollte aber auch ein Zeichen gegen die eigentliche Gefahr der Unterschriftenkampagne gesetzt werden: Die Etablierung von "Ausländer-raus-Instinkten" in der Mitte der Gesellschaft, das Schüren von Ängsten und Vorbehalten in erheblichen Teilen der deutschen Bevölkerung, die nur in einer tieferen Verwurzelung rassistischen Gedankenguts münden kann.

Schon wenige Tage nach dem Start der CDU-Unterschriftensammlung in Hessen wurde in der Tat deutlich, dass die Kampagne - wenn auch sicher ungewollt - verheerende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Klima und das Miteinander der Menschen hatte. Die heftigen Diskussionen an den Infoständen der CDU waren dabei nur die sichtbare Spitze des Eisbergs. Mit der Enttabuisierung eines Themas ging vor allem eine Polarisierung und Spaltung der Bevölkerung einher. Offene ausländerfeindliche Äußerungen waren allorts zu hören und nicht mehr nur an Stammtischen zu Hause.

Die „Toleranzmeile“ sollte deshalb die moderaten Kräfte in der CDU ermuntern aber auch auffordern, sich von dieser Kampagne zu distanzieren. Das Gewissen einer niederen Wahlkampfstrategie opfern, so die Veranstalter, konnte und kann auch nicht im Sinne vieler CDU-Mitglieder sein.

So beteiligten sich dann auch CDU-Mitglieder in einigen Städten an dem Bau der Toleranzmeile. Mit ihrer Teilnahme standen auch sie für Toleranz und Akzeptanz für die Menschen, die in der einen Gesellschaft zu Hause sind - ohne mit der anderen brechen zu wollen. In anderen Orten waren zumindest Vertreter der örtlichen CDU bereit, sich in Gesprächen mit den Teilnehmer/innen über die Frage der Integration und des Doppelpasses sachlich auseinander zu setzen. In der großen Mehrheit stan-

standen die Demonstranten jedoch vor verschlossenen Türen - trotz vorheriger Ankündigung und Einladung zu der Aktion.

Um so beachtlicher war das Medienecho überall im Land. Mit einer ausführlichen Berichterstattung vor und nach dem Aktionstag sowie Hintergrundberichten unterstützten sie fast ausnahmslos das Anliegen der Veranstalter, auch öffentlich zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen und möglichen Flurschaden zu verhindern.

### 3.2.4.2.3 Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“

Parallel zur Vorbereitung der Toleranzmeile wurde Mitte Januar zudem unter aktiver Beteiligung der AGAH die Gründung des Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“ vereinbart, das sich am 28.01.1999 konstituierte. In mehreren Pressekonferenzen und Pressemitteilungen kritisierten die mehr als 40 Träger des Bündnisses in der Folgezeit die Kampagne und formulierten in einer gemeinsamen Stellungnahme ihre Position:

- ✍ Wir wollen uns für das „Weltoffene Hessen“ engagieren und möglichst viele Menschen motivieren, dies mit uns gemeinsam zu tun.
- ✍ Wir wollen gemeinsam, deutsche und ausländische Bürgerinnen und Bürger Hessens, unser Land vor dem durch die Unterschriften-Kampagne provozierten rechtsradikalen und ausländerfeindlichen Gedankengut und dessen Folgen schützen.
- ✍ Wir wollen verhindern, dass durch die Auswirkungen der CDU-Unterschriften-Kampagne dem inneren Frieden, der liberalen und sozialen politischen Kultur schwerer Schaden zugefügt wird. Auch dem Wirtschaftsstandort Hessen wird angesichts seiner großen internationalen Verflechtung im In- und Ausland geschadet. Das Ansehen unseres Landes steht auf dem Spiel.
- ✍ Wir wollen verhindern, dass den ausländerfeindlichen Forderungen der rechts-extremen Parteien im Landtagswahlkampf weiter der Boden bereitet wird.
- ✍ Wir wollen alle besonnenen und kritischen Menschen – auch in der CDU – dafür gewinnen, öffentlichen Druck mit dem Ziel auszuüben, dass die Unterschriften-Kampagne sofort beendet wird.
- ✍ Wir wollen die Versachlichung der Debatte über ein modernes Staatsbürgerrecht als Beitrag für eine zukunftsfähige Migrations- und Einbürgerungspolitik.
- ✍ Wir wollen durch Aufklärung, Toleranz und kritischen Dialog der gefährlichen politischen Polarisierung in unserem Land entgegenwirken.
- ✍ Wir wollen, dass – wie in den meisten anderen europäischen Ländern – der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abhängt.
- ✍ Auf der Grundlage dieser Erklärung wollen wir im Bündnis auch über die Landtagswahl hinaus weiterarbeiten.

Vergleiche zu den Aktivitäten des Landesbündnisses auch Kapitel 4.8.

#### **3.2.4.2.4 Veranstaltungen**

Mit eigenen Veranstaltungen bzw. der Unterstützung von Veranstaltungen anderer wollte die AGAH zudem einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte über die Doppelte Staatsangehörigkeit leisten.

So fand am 26.01.1999 im Hessischen Landtag ebenfalls unter großer öffentlicher Beachtung eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wie würden Sie entscheiden? Pro und Contra Doppelte Staatsangehörigkeit“ mit Beteiligung von Vertretern der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und Michel Friedman, Mitglied des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland, statt.

Der Diskussion vorangestellt waren Statements und Kurzvorträge u.a. von Dr. Günter Renner, Vors. Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und Marieluise Beck, Bundesausländerbeauftragte.

Unterstützt wurde das am 31.01.1999 durchgeführte Internationale Fest „Frankfurter/innen feiern ihre Vielfalt in einer weltoffenen Stadt“ und ein Fußballspiel der Falken am 30.01.1999 in Darmstadt.

#### **3.2.4.2.5 Sonstiges**

Parallel zur Unterschriftenaktion der CDU wurde mit einer Postkartenaktion, die sich an die Bundesregierung richtete, für das Festhalten an der geplanten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts plädiert.

Gespräche mit Dr. Jung am 28.01.1999 und ausländischen Kommunalpolitikern und Ausländerbeiratsmitgliedern, die Mitglied der CDU waren, rundeten die Aktivitäten ab.

Nicht zuletzt wurde ein umfangreicher Reader erstellt, der den Ausländerbeiräten Argumentationshilfen für die Diskussionen vor Ort und Anregungen für weitere Aktivitäten vor Ort liefern sollte.

### 3.2.4.3 Ausblick

Ob es tatsächlich gelungen ist, mit den Aktionen zu einer sachlicheren Debatte beizutragen und Schlimmeres zu verhindern, bleibt auch viele Monate danach fraglich. Der Beitrag der "Toleranzmeile Hessen" und der vielen anderen Veranstaltungen zum Erhalt der liberalen und weltoffenen Tradition Hessens, wird genauso schwer zu messen sein, wie die unüberhörbaren mahnenden Worte vieler Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Kultur. Das hessische Wahlergebnis bestärkt die Zweifler.

Eins haben die Aktionen mitten im hessischen Landtagswahlkampf jedoch gezeigt: Sehr viele Menschen sind nicht bereit, stillschweigend Kampagnen hinzunehmen, die rassistisches Denken und Fühlen in Teilen der Bevölkerung bestärken. Sie stehen dafür, dass die Gegenwart in Zukunft nicht zu einer belastenden Vergangenheit wird. Und das macht Hoffnung.

### 3.2.5 Europawahl 1999

185000 Ausländer in Hessen aus Staaten der Europäischen Union waren am 13. Juni 1999 aufgerufen, nach 1994 zum zweiten Mal mitzubestimmen, wer die deutschen Vertreter im Straßburger Parlament sind.

Anlass einer Pressemeldung am 6. Mai und verschiedener Interviews war die nochmalige Pflicht der Unionsbürger/innen, sich bis spätestens 10. Mai 1999 in die Wählerverzeichnisse eintragen zu lassen, um das Stimmrecht ausüben zu können (vgl. dazu Kapitel 3.2.1).

Die AGAH rief zudem dazu auf, wählen zu gehen. Europa regelt zunehmend auch das Leben in Deutschland und damit auch der in Hessen lebenden Migrantinnen und Migranten. Es ist deshalb sinnvoll und wichtig, wenn die in Deutschland lebenden Unionsbürger ihre Stimme auch hier abgeben.

Im Vergleich zur ersten Wahl unter Beteiligung der Unionsausländer/innen 1994 war das Interesse der Medien an diesem Aspekt der Europawahl diesmal deutlich geringer. Es ist auch davon auszugehen, dass die Beteiligung der Unionsbürgerinnen vergleichsweise niedrig

war. Leider liegen der AGAH dazu keine gesicherten Zahlen, sondern nur Meldungen einzelner Kommunen vor.

### **3.3 Institutionalisation der AGAH auf Landesebene/ Landesausländerbeirat**

Bereits seit 1991/1992 bemühte sich die AGAH, den Ausländerbeiräten auch auf Landesebene in institutionalisierter Form Gehör zu verschaffen und in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubinden.

Mit dem Kabinettsbeschluss der Hessischen Landesregierung vom 6. Juli 1993 zur stufenweisen Institutionalisierung eines Landesausländerbeirates als ausländerpolitisches Forum auf Landesebene, war ein erster Schritt in diese Richtung getan. Der AGAH wurde zunächst eine Unterrichtung über ausländerpolitische Vorhaben und Initiativen der Landesregierung eingeräumt, die Ressorts mit dem Kabinettsbeschluss zu einer Unterrichtung der AGAH verpflichtet. Im Juli 1996 wurde – wiederum per Kabinettsbeschluss - die Unterrichtungspflicht um eine förmliche Anhörungspflicht bei der Vorbereitung von Gesetzen und Rechtsverordnungen erweitert. Ziel war, die Institutionalisierung mit der gesetzlichen Verankerung der AGAH als Landesausländerbeirat abzuschließen.

Nachdem bereits im September 1997 das Plenum der AGAH dem von einer Kommission erarbeiteten Entwurf des Gesetzes über den Landesausländerbeirat zugestimmt hatte, verabschiedete am 03. Februar 1998 auch das Hessische Kabinett den Entwurf, sodass er Ende April 98 zur Beratung in den Hessischen Landtag eingebracht werden konnte.

Auch wenn das Plenum der AGAH dem Entwurf zugestimmt hatte, blieben dennoch Punkte, die nach Ansicht des Vorstandes und einiger Ausländerbeiräte regelungsbedürftig sind. Diese betrafen insbesondere die Fragen der finanziellen Ausstattung für Reisekostenerstattung, Verdienstausfall, Aufwandsentschädigung sowie die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle und die Ausgestaltung der Befugnisse. Im Interesse der Durchsetzung des Gesetzentwurfes wurde jedoch vereinbart, die Bedenken zunächst zurückzustellen und die Verabschiedung des Gesetzes zu unterstützen.

Die AGAH begrüßte dann auch öffentlich den nun eingebrachten Entwurf. Der AGAH-Vorsitzende, Murat Çakir, bewertete die Entscheidung in einer Pressemitteilung vom 28.04.1998 als einen bedeutsamen Schritt in die richtige Richtung. Mit der gesetzlichen Grundlage als Lan-

desausländerbeirat werde die AGAH künftig die Anliegen der ausländischen Bevölkerung noch besser in die Landespolitik einbringen können.

In der Stellungnahme der AGAH im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtages wurde dann auch darauf verwiesen, dass der Gesetzentwurf die notwendige Konsequenz aus den Kabinettsbeschlüssen der Hessischen Landesregierung aus den Jahren 1993 und 1996 ist und die bereits seit vielen Jahren mit einigen Ministerien bestehende Praxis nun auch gesetzlich absichern soll.

Es wurde betont, dass gerade unter dem Aspekt fehlender politischer Mitbestimmungsmöglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländern auf Landes-, auf Bundes-, aber auch weitgehend auf kommunaler Ebene dem Gesetzentwurf eine besondere politisch-integrative Bedeutung zukommt. Aber auch unter Gesichtspunkten, die unterhalb des Wahlrechts liegen, weist er einen ausländerpolitisch richtigen Weg: Die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. das Wahlrecht würden zwar bewirken, dass direkt und unmittelbar politische Entscheidungsprozesse mitgestaltet werden können. Sie verhindern aber nicht, dass Menschen nicht-deutscher Herkunft weiterhin von Benachteiligungen, bedingt durch soziale und gesellschaftliche Verhältnisse, betroffen sind.

Da eine Vielzahl von Regelungskompetenzen des Landes unmittelbar auf die Lebenssituation von Ausländer/innen in Hessen wirken, bedürfen sie auch auf Landesebene einer Interessenvertretung, die sich über parteipolitische Grenzen hinweg für ihre spezifischen Belange einsetzt. Diese Aufgabe nimmt die AGAH seit vielen Jahren mit Erfolg und in bewährter Form wahr.

Gleichzeitig gewährleistet die Beratungsaufgabe der AGAH als Landesausländerbeirat, dass Landesregierung und die Fraktionen im Hessischen Landtag rechtzeitig und umfassend über aktuelle Probleme der ausländischen Bevölkerung informiert werden. Politische Steuerungsinstrumentarien können damit frühzeitiger und erfolgreicher eingesetzt werden.

Am 27. Oktober 1998 passierte der Gesetzentwurf gegen die Stimmen von CDU und FDP den Landtag. Trotz mehrerer Gespräche mit den Fraktionen – so am 06.10.1998 mit der CDU - war es bedauerlicherweise nicht gelungen, die Oppositionsparteien zur Zustimmung zu bewegen.

Die AGAH begrüßte die Beschlussfassung mit einer Presseerklärung vom 28.10.1998 und verwies unter anderem darauf, dass Hessen erneut seine Vorreiterrolle in Sachen Ausländerpolitik bewiesen habe. Die Kritik der Opposition, der Landesausländerbeirat sei durch die Bonner Koalitionsvereinbarungen zum Staatsangehörigkeitsrecht überflüssig, wies die AGAH zurück:

Die Doppelte Staatsangehörigkeit werde nicht das Allheilmittel zur Beseitigung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Vorurteile sein. Als Beispiel führte die AGAH die deutschen Frauen an, die schon lange alle Bürgerrechte haben. Trotzdem stelle niemand Gleichstellungsgesetze oder Frauenbeauftragte infrage. Genauso wenig seien derzeit Ausländerbeiräte infrage zu stellen, die auf demokratischer Grundlage die besonderen Belange der ethnischen Minderheiten in den Kommunen, auf Landes- und auf Bundesebene vertreten.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.1999 ist nun erst- und einmalig in Deutschland die politische Mitwirkung der Migrant/innen unterhalb des Wahlrechts auch auf Landesebene gesetzlich garantiert. Das Landesausländerbeiratsgesetz schreibt fest, dass der Landesausländerbeirat die Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung in Hessen ist. Die Aufgaben des Landesausländerbeirats werden der AGAH übertragen. Die wesentliche Aufgabe des Landesausländerbeirates ist die Beratung des Landtages und der Landesregierung in allen Angelegenheiten, die die ausländische Bevölkerung betreffen. Gegenüber der Landesregierung erhält er besondere Rechte, die ihn in die Lage versetzen, die Interessen der Ausländerinnen und Ausländer aktiv zu vertreten. So ist beispielsweise ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht bei der Vorbereitung von Gesetzen und Rechtsverordnungen sowie anderen wichtigen Angelegenheiten vorgesehen. Zudem besteht eine Unterrichtungspflicht der Landesregierung.

Bereits kurz nach der Landtagswahl 1999 wurde das Gesetz über den Landesausländerbeirat jedoch schon wieder infrage gestellt. In den Koalitionsvereinbarungen der neuen Landesregierung wurde festgelegt, dass das Gesetz wieder aufgehoben werden soll. Nach dem Verständnis der regierungstragenden Parteien geht Integrationspolitik über eine spezielle Interessenvertretung von Ausländerinnen und Ausländern hinaus. „Die bisherige spezielle Interessenvertretung der Ausländerinnen und Ausländer auf Landesebene soll daher überwunden und durch einen ganzheitlichen Integrationsansatz weiterentwickelt werden. Das Gesetz über den Ausländerbeirat wird deshalb aufgehoben.“ (Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und F.D.P. für die 15. Wahlperiode des Hessischen Landtags 1999-2003, S.20f.).

Das Unverständnis über diese Ankündigung war bei Vorstand und Ausländerbeiräten riesengroß. Vor allem der missverständliche Text der Vereinbarung gab vielen Mitgliedern Anlass zu der Befürchtung, man wolle die Selbstvertretung der Migrant/innen über Ausländerbeiräte grundsätzlich – also auch auf kommunaler Ebene – wieder abschaffen. Zwar konnte bei den vielen Gesprächen in den kommenden Wochen und Monaten geklärt werden, dass zumindest in dieser Legislaturperiode die Verankerung der kommunalen Beiräte in der Hessischen Gemeindeordnung nicht zur Disposition steht. Aber dennoch war die Verärgerung über die unsichere Zukunft der Landesvertretung unüberhör-

bar und schürte das Misstrauen gegenüber dem Wahlversprechen der Regierung „Ja zur Integration“. Die Verunsicherung und der Ärger machten sich nicht nur in unzähligen Telefonanrufen bei der Geschäftsstelle bemerkbar. Selten hat die AGAH zu einem Thema so viele schriftliche Anfragen von Ausländerbeiräten erhalten, selten war der Erwartungsdruck gegenüber dem Vorstand so hoch wie in dieser Frage.

Die AGAH reagierte unverzüglich nach Bekanntgabe der Vereinbarung mit einer Pressemeldung am 23. März 1999 und heftigem Widerspruch. Nach Ansicht der AGAH ist Integrationspolitik ohne Selbstvertretung nicht durchsetzbar. Der Landesausländerbeirat ist vielmehr ein Garant für eine erfolgreiche Integration. Kein Verständnis zeigte man dafür, die gesetzliche Verankerung der bestehenden und gut funktionierenden Strukturen der Interessenvertretung in Hessen lebender Migrantinnen und Migranten außer Kraft setzen zu wollen. Zudem widerspricht es den parlamentarischen Gepflogenheiten und den Integrationsbemühungen, ein Gesetz abzuschaffen, das gerade erst in Kraft getreten ist.

In mehreren Vorstandssitzungen war die Abschaffungsabsicht Gegenstand der Diskussion. Im Mittelpunkt dabei standen vor allem Fragen des weiteren Vorgehens und die Eruierung der erfolgversprechenden Vorgehensweise, um die Aufhebung des Gesetzes zu verhindern.

Während der Plenarsitzung am 24.04.1999 beschäftigten sich dann die Delegierten erstmalig mit den Koalitionsvereinbarungen und der angekündigten Abschaffung des Gesetzes. Mit einer Resolution wurde die Landesregierung aufgefordert, das Gesetz über den Landesausländerbeirat beizubehalten. Die Aufhebung des Gesetzes sei in keinem Fall mit dem Integrationsansatz der Landesregierung vereinbar. Vielmehr bedeute dies einen integrationspolitischen Rückschritt. Die Delegierten werteten die Koalitionsvereinbarung in diesem Punkt zudem als einen Versuch, die demokratische Selbstvertretung der Zuwanderer in Hessen schrittweise auszuhebeln, was einen Rückfall in die Stellvertreterpolitik von vor 25 Jahren darstellen würde. Erfolgreiche Integrationspolitik könne ohne die Betroffenen selbst nicht stattfinden.

In der Folgezeit wurden unzählige Gespräche mit Vertretern des neuen Kabinetts, aber auch der regierungstragenden Parteien im Hessischen Landtag geführt. Beispielhaft seien an dieser Stelle Treffen mit Ministerpräsident Koch (18.05.1999), Staatsminister Jung (25.08.1999), Innenminister Bouffier (25.05.1999), Sozialministerin Mosiek-Urbahn, Innenstaatssekretär Corts (25.05.1999), Sozialstaatssekretär Seif (17.05.1999 und 05.07.1999), FDP-Fraktionschef Hahn (12.05.1999, 24.06.1999) und der ausländerpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion Zeimetz-Lorz (28.06.1999) genannt. Im Mittelpunkt dieser Gespräche stand regelmäßig die Frage der Abschaffung des Gesetzes über den Landesausländerbeirat. Dieses gilt im Übrigen auch für die Gespräche, die mit Vertretern der Opposition geführt wurden. Auch zu vielen anderen Gelegenheiten haben Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsführerin diese Themen mit weiteren Mitgliedern des Landtags bzw. der Landesregierung erörtert. Die Gespräche hatten jedoch keinen offiziellen Charakter, sondern fanden vielmehr spontan am Rande von Veranstaltungen statt. Auch die Medien interessierten sich immer wieder für dieses Thema und berichteten in Presse, Hörfunk und Fernsehen darüber und die Position der AGAH dazu.

Ein konkretes Ergebnis der geführten Gespräche lag bis Ende 1999 insofern vor, als alle Gesprächspartner die Kompetenzen, die der AGAH-

LAB über das Gesetz zugebilligt wurden, nicht in Frage stellten und zusicherten, dass sie selbstverständlich und unabhängig von dem Gesetz auch für die jetzige Landesregierung bzw. das jeweilige Ressort als Gesprächspartner gelten. Diese Zusage bestätigte auch die Praxis seit der Regierungsübernahme. Die Beteiligungsformen der AGAH änderten sich bis auf die Ausnahme der Entwicklung des Entwurfs für ein Integrationskonzept nicht. Auch wurde die finanzielle Förderung der AGAH für das Jahr 2000 in gleicher Höhe festgelegt. Kürzungsabsichten für spätere Jahre sind uns nicht bekannt.

Dennoch hat der Vorstand jedes Mal verdeutlicht, dass eine Abschaffung des Gesetzes – trotz der Kompetenzzusagen – nicht ohne erheblichen Widerstand der AGAH-LAB erfolgen wird, ein, wie in den Koalitionsvereinbarungen dargelegtes Konzept, „Integrationsbeirat statt Landesausländerbeirat“, inhaltlich nicht schlüssig ist, der Integrationsbeirat kein Ersatz für die Funktion des Landesausländerbeirates als Selbstvertretung der Migrant/innen, sondern allenfalls eine Ergänzung sein kann. Inwieweit die Argumentation auch in politisches Handeln münden würde, war bis Ende 1999 nicht absehbar. Bis dahin wurde auch kein Entwurf bzw. Antrag zur Abschaffung des LAB in den Landtag eingebracht. Ende 1999 bestand somit noch die Hoffnung, dass - wie bei anderen Regierungen auch - diese Vereinbarung ein Papiertiger bleibt. Zur weiteren Entwicklung verweisen wir hier schon auf den Jahresbericht für das Jahr 2000.

### 3.4 Ausländerbeiräte und Kommunalrecht

Auch sechs Jahre nach der Verankerung der Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung spielten Fragen der Interpretation und Auslegung der gesetzlichen Normierungen in vielen Gemeinden und damit auch für die AGAH eine wichtige Rolle.

Herausragendes Problem war und ist der weite Interpretationsspielraum, den der Paragraph 88 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den Kommunen bietet. Auslegungskonflikte und Uneinigkeiten über die dem Ausländerbeirat und seinen Mitgliedern zugewiesenen Rechte blieben somit verständlicherweise in den Jahren 1998/1999 nicht aus, auch wenn sie im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abnahmen. Durch eine restriktive Auslegung wurden die Arbeitsmöglichkeiten der Ausländerbeiräte teilweise ad absurdum geführt.

Nach wie vor gilt, dass die Umsetzung der HGO in der Regel davon abhängt, welche Grundeinstellung die verantwortlichen Gemeindeorgane und die Verwaltung zum Ausländerbeirat haben.

Im Spannungsfeld zwischen eigenen Ambitionen und den für sich reklamierten Rechten auf der einen Seite und einer oftmals zu beobachtenden restriktiven Handhabung der Gesetzesparagrafen durch die Verwaltung auf der anderen Seite, entstand eine Situation, die die Arbeit der Ausländerbeiräte und die Motivation der gewählten Mandatsträger/innen zum Teil negativ beeinflusste. Viele Ausländerbeiräte waren auf Dauer nicht gewillt, sich dem nervenaufreibenden Kleinkrieg zur Bestandssicherung ihrer Kompetenzen zu stellen. Für die vom Gesetzgeber gewollte „Interessenvertretung“ bleibt in diesen Beiräten kaum noch Raum. Ein Gremium, das ohnehin nur Beratungsfunktion und keine wirklichen Entscheidungsbefugnisse hat, braucht mittelfristig jedoch sichtbare Erfolge, um gegenüber sich selbst, insbesondere aber gegenüber der Wählerschaft bestehen zu können. Frust und Demotivierung der Ausländerbeiratsmitglieder sind die Folge. Aufgrund dieser Tatsache und im Zusammenspiel mit anderen Faktoren (z.B. die mit dem Amt verbundenen Erwartungen erfüllten sich nicht, etc.) setzte sich die bereits in den Vorjahren bemängelte schlechte Arbeitsfähigkeit einiger Beiräte fort.

Eine Nachbesserung der gesetzlichen Grundlagen der Ausländerbeiräte war jedoch auch im Berichtszeitraum nicht zu erreichen. Ausnahme davon bildet die Situation der Ausländerbeiräte auf Landkreisebene, deren Stellung durch die erstmalige Verankerung in der Landkreisordnung gestärkt wurde.

Die Hilfestellung in vielen ungezählten Einzelfällen, aber auch das Bemühen durch Gespräche eine landesweite Verbesserung und mehr Verständnis für die Situation der Beiräte zu erlangen, bestimmte deshalb die Arbeit des Vorstandes, insbesondere aber die der Geschäftsstelle.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle waren es dann auch, die in einem erhöhten Ausmaß gefordert wurden, als sich Mitte des Jahres 1999 die geplanten Änderungen im Bereich des Kommunalrechts immer stärker konkretisierten und die Auswirkungen auf die Ausländerbeiräte bzw. auf die Beiratswahlen absehbar waren. Neben der reinen Informationsvermittlung stand die Erklärung der komplizierten Inhalte im Vordergrund. Parallel erfolgte die Sondierung und Abstimmung der AGAH-Position zu den geplanten Änderungen, die auch die Interessen der lokalen Beiräte zu berücksichtigen hatte. In diesem Zusammenhang kam es am 04.09.1999 zu einer verbandsinternen Anhörung, die jedoch ebenso der Informationsvermittlung durch einen kompetenten Vertreter des Hessischen Innenministeriums diene. Gelegenheit, die AGAH-Stellungnahme zum Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der kommunalen Selbstverwaltung“ (beschlossen am 23.12.1999) auch mündlich vorzutragen, bot sich bei der Anhörung am 01.12.1999 im Hessischen Landtag.

Die entsprechenden Ausführungen gaben die Verbandsmeinung zum Gesetzesvorhaben wieder:

Zugestimmt wurde der verlängerten Wahlzeit auch für die Ausländerbeiräte, jedoch unter Berücksichtigung der bereits geltenden Übergangsregelung für die nächste Wahlperiode (= einheitlicher Wahltermin für alle Ausländerbeiräte ab 2005 durch Verkürzung der Legislaturperioden der nach 1997 bzw. 2001 gewählten Ausländerbeiräte). Außerdem sprach sich die AGAH für die Beibehaltung des Wahlmonats November aus. Konsens bestand des Weiteren hinsichtlich der Beteiligungsrechte der Kommunalen Spitzenverbände. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang nochmals auf die Beibehaltung der Mitwirkungsmöglichkeiten der AGAH auf gesetzlicher Ebene (LAB-Gesetz) hingewiesen. Dies sei da-

her erwähnt, da mit dem Regierungswechsel in Wiesbaden die Abschaffung des LAB-Gesetzes bereits 1999 auf der Tagesordnung stand. Das Kernstück der Wahlrechtsnovellierung, nämlich die Hinzunahme der Elemente Kumulieren und Panaschieren, war verbandsintern strittig. Klar war jedoch, dass - sollte eine entsprechende Änderung von den Parlamentariern im Hessischen Landtag beschlossen werden - diese auch für die Ausländerbeiratswahlen gelten muss. Mit der Verabschiedung des Gesetzes Ende 1999 steht nunmehr fest, dass die nächsten Ausländerbeiratswahlen nach den neuen Grundsätzen durchgeführt werden, zu denen u.a. das Kumulieren und Panaschieren gehört.

Neben der Zustimmung zur Absenkung bzw. zum Wegfall der 5%-Hürde, die nunmehr bei zukünftigen Kommunalwahlen nicht mehr gilt, bestanden seitens der AGAH hinsichtlich der Heraufsetzung des Wahlalters von 16 auf 18 Jahre Bedenken. Diese konnten allerdings die gewollte Änderung nicht verhindern. Weitere Punkte der Ausführungen betrafen Bereiche des Gesetzentwurfs, die nicht primär die Ausländerbeiräte bzw. die Ausländerbeiratswahlen tangierten, gleichwohl bedenklich oder zustimmungsfähig erschienen.

Abgesehen von dieser kommunalrechtsspezifischen Thematik ist für 1998/1999 die verschärfte Diskussion um die Form der Interessenvertretung hier lebender Ausländer erwähnenswert, da auch sie den AGAH-Vorstand, die Delegierten, die Beiräte und die AGAH-Geschäftsstelle intensiv beschäftigte. Bildet die HGO einen gesetzlichen Rahmen, der auch die Ausländerbeiräte betreffend nicht zur Disposition stand, so verhielt es sich hinsichtlich der politischen Auseinandersetzung anders. Je mehr sich die neue Integrationspolitik der Landesregierung mit Inhalten füllte, desto stärker sahen sich Ausländerbeiräte auf kommunaler Ebene der Legitimationsfrage ausgesetzt. Integrationsbeiräte (wie auf Landesebene nunmehr realisiert) oder die beabsichtigte Aufhebung des LAB-Gesetzes (noch nicht realisiert) schienen Signalwirkung für einige Kommunalpolitiker zu haben, ähnlich in ihrer Gemeinde oder Stadt zu verfahren. In dieser Frage eindeutig Position zu beziehen und Argumentationshilfe zu leisten, wird auch im Jahre 2000 zu einer wesentlichen Aufgabe der AGAH gehören.

### **3.4.1 Allgemein**

Angesichts der zahlreichen Probleme bei der Interpretation der gesetzlichen Grundlage der Beiräte und den in den Vorjahren beschriebenen, weitgehend erfolglosen Bemühungen, Verbesserungen u.a. in Gesprächen mit Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen, fand am 11. September 1998 auf Initiative des Hessischen Innenministers ein erneuter Versuch statt, bestehende Probleme im Verhältnis Ausländerbeiräte/Kommunen zu erörtern und damit zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gelangen.

Unter dem Thema „Wahl und Rechtsstellung der kommunalen Ausländerbeiräte“ fanden sich in Wetzlar etwa 20 Vertreter der kommunalen Ausländerbeiräte und der hessischen Kommunen zu einem Meinungsaustausch zusammen, bei dem sowohl aus Sicht der Beiräte als auch aus Sicht der Kommunen zentrale Schwachstellen der Ausländerbeiräte, ihrer Arbeit, aber auch der gesetzlichen Grundlagen und der Interpretation durch die Kommunen benannt wurden.

Mehrheitlich wurde von den Vertretern der Kommunen betont, dass man die geltenden Regelungen für ausreichend halte. Vielmehr solle durch Aktivität und Überzeugungsarbeit sowie vermehrte Gespräche die Zusammenarbeit vor Ort vorangebracht werden. Dennoch wurden dabei durchaus unterschiedliche Auslegungen durch die Gemeinden konstatiert. Die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände signalisierten deshalb Unterstützung und deuteten an, ihre Mitglieder um eine großzügige Auslegung der gesetzlichen Grundlagen zu bitten.

Aus Sicht der Ausländerbeiräte hat diese Sitzung zwar die Hoffnung auf eine baldige verbesserte gesetzliche Regelung zunichte gemacht. Der Gesprächsverlauf konnte aber eine Reihe von Fragen zugunsten der Beiräte klären und bedeutete insgesamt eine Annäherung, die es in die Kommunen weiterzutragen gilt.

Unterstützung fand dieses Ansinnen auch durch eine Große Anfrage der F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag (Dr-14/3649) bzw. durch die Antwort der Hessischen Landesregierung (Dr-14/4214), für die die AGAH weitgehend das statistische Material zur Verfügung stellte.

Die AGAH versuchte ihrerseits, mit Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit der HLZ, gerade den 1997 neu gewählten Mandatsträgern

in den Ausländerbeiräten das Fundament für eine erfolgreiche Arbeit zu geben und mit Erfahrungsberichten und Strategieansätzen zu einer besseren Kommunikation mit den kommunalen Gremien beizutragen. Beispielhaft seien an dieser Stelle genannt:

25.04.1998	Fachtagung "Sitzungsleitung, Geschäftsführung und Aufgaben des/der Vorsitzenden", Kassel
16.05.1998	Fachtagung "Problem- und Handlungsfelder von Ausländerbeiräten", Neu-Anspach
20.06.1998	Fachtagung "Finanz- und Haushaltsrecht der Kommunen", Oberursel
11.07.1998	Fachtagung "Wie funktioniert eine Kommune?", Rödermark
05.09.1998	Fachtagung "Kommunalrecht und HGO", Dietzenbach
27.02.1999	Fachtagung „Methodisches Arbeiten im Ausländerbeirat“, Rodgau
15.05.1999	Fachtagung „Sinnvolle Wege einer konstruktiven Zusammenarbeit von Migrantenvereinen und Ausländerbeiräten“, Friedberg
04.09.1999	Fachtagung „Kommunalrecht“, Hanau

Zu der Bildungsarbeit vergleiche auch Kapitel 6.

Auf Unverständnis hingegen stieß ein Beschluss des Landesausschusses der Jungen Union Hessen, mit dem sich die Nachwuchsorganisation der Christdemokraten für einen Ausschluss der Unionsbürger/innen vom passiven und aktiven Wahlrecht zum Ausländerbeirat einsetzte. Die AGAH hatte Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen und sich argumentativ mit den Gründen des Antragstellers auseinander zu setzen. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass die Begründung einer verfassungsrechtlich äußerst bedenklichen Privilegierung gegenüber deutschen Mitbürgern weder inhaltlich richtig noch sachlich begründet ist. Auch der Hinweis, dass Sonderstellungen aufgebaut bzw. erhalten werden, die einer angestrebten Integration nicht förderlich sind, entspricht nicht unseren Erfahrungen. Leider ist bei Abfassen des Berichts nicht bekannt, inwieweit die Argumentation der AGAH überzeugen konnte.

Da in regelmäßigen Abständen immer wieder die Frage der Sinnhaftigkeit des Wahlrechts für Unionsbürger/innen zu den Ausländerbeiräten aufgeworfen wird, sollen an dieser Stelle die Argumente der AGAH etwas ausführlicher dargestellt werden:

Im Gegensatz zu den Kommunalparlamenten handelt es sich bei den Ausländerbeiräten um reine Beratungsgremien der Kommunen, die über

keinerlei Entscheidungsbefugnisse verfügen. Vielmehr ist ihre Aufgabe die Vertretung der besonderen Belange der ausländischen Bevölkerung gegenüber den kommunalen Organen, so wie etwa Ortsbeiräte in speziellen Angelegenheiten der Ortsbezirke Mitwirkungsbefugnisse haben. Von einer Privilegierung gegenüber deutschen Staatsbürgern kann daher nicht gesprochen werden. Es handelt sich bei den genannten kommunalen Organen um Gremien, die grundsätzlich unterschiedliche Aufgaben erfüllen und auch in der ihnen zugewiesenen Kompetenz in keiner Weise vergleichbar sind.

Es ist zwar richtig, dass den Ausländerbeiräten zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine besondere Bedeutung zukommt, da die Mehrheit der in Hessen lebenden ethnischen Minderheiten nach wie vor von demokratischen Mitbestimmungsrechten, d.h. dem Wahlrecht, ausgeschlossen ist.

Würde man jedoch der Hauptargumentation des oben erwähnten Antrages der Jungen Union folgen, hieße dies, die Ausländerbeiräte auf eine bloße Ersatzfunktion für das fehlende Wahlrecht zu reduzieren. Dies entspricht weder dem Selbstverständnis der Beiräte, den tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben, noch der ihnen vom Gesetzgeber zugebilligten Funktion. Schon gar nicht ist der Ausschluss von EU-Bürger/innen und Eingebürgerten mit der gesellschaftlichen Realität in Einklang zu bringen.

Ausgehend von unserem Selbstverständnis sind Ausländerbeiräte weder Ersatz noch eine Alternative zum Wahlrecht, sondern eine Ergänzung, eine unabhängige politische Interessenvertretung, die die spezifischen Belange der ethnischen Minderheiten in den politischen Willensbildungsprozess mit einbringt und sich für ein tolerantes und friedliches Miteinander der Menschen in den Kommunen einsetzt.

Daran ändert auch nichts das bestehende Kommunalwahlrecht für Unionsbürger/innen oder die von der Bundesregierung geplante erleichterte Einbürgerung unter Hinnahme der Doppelten Staatsbürgerschaft. Sicher ist das Wahlrecht oder die Einbürgerung ein richtiger und wichtiger Schritt zur Integration. Sie verhindern aber schon jetzt nicht, dass weiterhin soziale und gesellschaftliche Benachteiligungen das Leben vieler Migrant/innen prägen. Wird der Hausbesitzer der deutschen Familie türkischer Herkunft die Wohnung vermieten, nur weil sie einen deut-

schen Personalausweis vorzeigen kann? Wird der Skinhead, der einen Schwarzen zusammenschlagen will, vorher nach dessen Pass fragen? Wohl kaum! 2 bis 3 Millionen Doppelstaater in Deutschland zeugen davon, dass Vorurteile bis hin zur Aggression gegenüber Minderheiten nicht am Pass, sondern vielmehr am Aussehen festzumachen sind. Ein Blick über den Zaun in europäische Nachbarländer wie Großbritannien oder Frankreich bestätigt, dass der deutsche Pass und das Wahlrecht nur eine Antwort auf die vielen Probleme unserer Einwanderungsgesellschaft sein kann. Auch Beispiele von Bevölkerungsgruppen in unserem Land - wie Frauen, Senioren oder Behinderte - verdeutlichen, dass nicht alle Benachteiligungen durch das Wahlrecht oder gesetzgeberische Maßnahmen geregelt werden können. Das tägliche Miteinander der Menschen wird vielmehr entscheidend auch durch das gesellschaftliche Klima geprägt.

An dieser Gestaltung eines toleranten und friedlichen Zusammenlebens von Deutschen und Menschen anderer ethnischer Herkunft arbeiten die Ausländerbeiräte seit Jahren mit. Mit Anregungen versuchen sie, Probleme in der Gemeinde sichtbar zu machen und gemeinsam mit Verwaltung und Politik Lösungen zu erarbeiten.

Auch die Wahl von ausländischen Mandatsträger/innen aus Mitgliedsstaaten der EU oder Eingebürgerten in die Gemeindeparlamente hat diese notwendige unabhängige Interessenvertretung durch Selbstorganisation nicht aufheben können. Vielmehr haben viele Mandatsträger/innen ausländischer Herkunft schnell die Grenzen ihrer parlamentarischen Durchsetzungsfähigkeit erkennen müssen. Es bewahrheitete sich bald, dass sie bei den politischen Entscheidungsprozessen gemäß ihrer Sozialisation und Parteizugehörigkeit abstimmen. Sie haben zwar die Chance, Meinungsbildung in ihren Fraktionen zu betreiben und dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der ausländischen Bevölkerung künftig in den Parteien mehr Berücksichtigung finden. Dennoch müssen sie sich auch oftmals Mehrheitspositionen bei Abstimmungen beugen, die nicht immer im Einklang mit den Bedürfnissen der Nichtdeutschen stehen.

Den Belangen der Nichtdeutschen stellen sich zwar insbesondere die ausländischen bzw. eingebürgerten Abgeordneten und tragen dazu bei, dass eine Politik gemacht wird, die sich zunehmend mehr auch an der nichtdeutschen Bevölkerungsgruppe orientiert. Dennoch haben und

werden sie nicht verhindern können, dass politische Entscheidungen in der Kommune sich weiterhin vor allem an der Mehrheitsbevölkerung ausrichten.

Die AGAH ist daher überzeugt, dass, auch unabhängig vom Wahlrecht, ethnischen Minderheiten die Möglichkeit eröffnet werden muss, ihre speziellen Belange gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zu vertreten. Auch EU-Bürger/innen und Eingebürgerte bedürfen in Zukunft einer Lobby, die sich zusätzlich zu der Einflussnahme über das Wahlrecht und über Parteien für ihre spezifischen Belange einsetzt. Ausländerbeiräte bieten diese Bühne, mit der die Anliegen gebündelt und auf demokratisch legitimierte Basis gestellt werden können. Dass dies auch von den Betroffenen so gesehen wird, beweist die hohe Zahl eingebürgerter Kandidaten bzw. Bewerber/innen aus EU-Staaten bei der Ausländerbeiratswahl 1997. Sie stellten 27 Prozent der Kandidaten. Damit überstieg ihr Anteil sogar leicht den Anteil an der ausländischen Bevölkerung in Hessen.

Ein weniger stark kommunalrechtlich geprägtes als denn ein kommunalpolitisches Problem wurde auch im Berichtszeitraum 1998/99 behandelt: Die Frage nach Interkulturellen Büros als Ersatz oder Ergänzung der Ausländerbeiräte. In einigen Kommunen (insbesondere Darmstadt und Rüsselsheim) entschieden die politischen Mehrheiten, Interkulturelle Büros zu installieren. Neben dem Kritikpunkt, dass die örtlichen Ausländerbeiräte von solchen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen blieben, schien eine Grundsatzdiskussion notwendig und damit unausweichlich. Am 20.02.1999 bot hierfür just Darmstadt den entsprechenden Rahmen. Auf der Plenarsitzung wurden unterschiedliche Meinungen deutlich. Konsens bestand jedoch, dass Ausländerbeiräte am Diskussions- und Entscheidungsprozess zu beteiligen sind. Zumal dann, wenn - wie häufig mit der Gründung Interkultureller Büros verbunden - die Absicht gehegt wird, Kompetenzen und Befugnisse des bestehenden Ausländerbeirats zu beschneiden.

Die AGAH wird daher wie in den Jahren 1998 und 1999 auch zukünftig die Entwicklung wachsam beobachten und spätestens dann intervenieren und dem örtlichen Beirat „unter die Arme greifen“, wenn Pläne für ein Interkulturelles Büro bekannt werden und dieses ohne Einbeziehung des Ausländerbeirats entstehen soll.

Gegen Ende des Jahres 1999 erschien mit dem Namen Integrationsbeirat ein weiteres Interessenvertretungsgremium auf der Bildfläche der Diskussion. Hier zeichnet sich in der Diskussion eine ähnliche Haltung wie bezüglich der Interkulturellen Büros ab.

### **3.4.2 Gesetzliche Verankerung von Ausländerbeiräten auf Landkreisebene**

Analog zur Verankerung der kommunalen Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung forderte die AGAH seit mehreren Jahren eine gesetzliche Absicherung der Ausländerbeiräte auf Landkreisebene.

Landkreisausländerbeiräte bestehen bereits seit einigen Jahren in vielen hessischen Landkreisen. Sie wurden entweder direkt gewählt (Rheingau-Taunus, Kassel, Gießen, Wetterau, Limburg-Weilburg) oder sind nach dem Delegiertenprinzip aus Mandatsträgern kommunaler Ausländerbeiräte zusammengesetzt (Darmstadt-Dieburg, Offenbach). In weiteren Landkreisen gibt es seit Jahren Bestrebungen, ebenfalls Beiräte zu installieren (z.B. Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, etc.).

Die jahrelangen Bemühungen um ein rechtliches Fundament konnten dann 1998 zumindest zum Teil erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze vom 08. Juni 1998 wurde ein neuer § 4b eingefügt, der die Einrichtung eines Ausländerbeirats in das Ermessen der Landkreise stellt. Die Rechtsstellung ist analog der kommunalen Beiräte geregelt.

Für die bereits bestehenden Landkreisbeiräte bedeutete die neue Regelung eine Verfestigung ihrer Arbeitsgrundlagen. Für die Beiratsinitiativen hingegen war sie weniger hilfreich. Keiner der Landkreise, die bisher dem Verlangen der Initiativen auf Einrichtung eines Beirates negativ gegenüberstanden, hat bisher seine Haltung aufgegeben oder gar einen neuen Beirat auf Kreisebene eingerichtet.

Gleichwohl unterstützte die AGAH die entsprechenden Initiativen und koordinierte die Aktivitäten. Insbesondere im Main-Taunus-Kreis sind gegen Ende des Jahres 1999 positive Signale erkennbar. Durch das hohe Engagement der dortigen Mitstreiterinnen und Mitstreiter sowie

durch eine strukturierte Vorgehensweise sollte im Jahre 2000 der Durchbruch zu schaffen sein. Nicht ganz so optimal verläuft zur Zeit das Vorhaben im Main-Kinzig-Kreis. Trotz Unterstützung durch die AGAH scheint die Verankerung eines Landkreisbeirates noch in weiter Ferne zu liegen.

Neben diesen letztendlich als positiv zu bewertenden Entwicklungen musste im Berichtszeitraum jedoch auch festgestellt werden, dass selbst bereits existierende Ausländerbeiräte in Frage gestellt werden. Exemplarisch wird dies an der Situation im Rheingau-Taunus-Kreis deutlich. Nach dem Fortgang des bisherigen Geschäftsführers, der einer Abberufung durch die Kreisspitze gleichkam, blieb lange Zeit die Nachfolgefrage ungelöst. Zahlreiche AGAH-Besuche auf den Sitzungen des Kreisausländerbeirats und Diskussionen mit Landrat und Verwaltungsmitarbeitern konnten nicht den vom Ausländerbeirat gewünschten Erfolg bringen. Für 2000 ist daher absehbar, dass die im Rheingau-Taunus-Kreis bestehenden Probleme für weitere Beschäftigung der AGAH-Mitarbeiter sorgen werden. Zudem ist am Beispiel dieses Landkreises exemplarisch erkennbar, welche Konsequenzen sich aus der integrationspolitischen Neuausrichtung (Stichwort Integrationsbeirat) der Landesregierung auch auf Landkreisebene ergeben können. In keinem Landkreis wird derzeit die Schaffung eines Integrationsbeirates stärker diskutiert, als im Rheingau-Taunus-Kreis. Zu der hier skizzierten Problematik vgl. auch Unterpunkt 3.4.4.4.

### **3.4.3 Satzungsfragen**

Ein relativ umfassender, die Satzung eines kommunalen Ausländerbeirats betreffender Vorgang ist für den Berichtszeitraum zu vermelden. Mit einer entsprechenden Anfrage eines Mitgliedes des Ausländerbeirats der Stadt H. bat dieser um Auskunft darüber, ob die von ihm gewünschte Neuabfassung einer Satzung des AB mit den einschlägigen Bestimmungen in Einklang stünde. In einem Schreiben vom 06.04.1998 wurde dem Betreffenden das Ergebnis unserer Prüfung und Formulierungsänderungen mitgeteilt. Die dann abermals der AGAH vorgelegte und modifizierte Satzung enthielt jedoch gegenüber dem Ursprungstext abweichende Passagen, die insbesondere die Stellung des Geschäftsführers bzw. seine Aufgaben tangierten. Die so ausgestaltete Satzung konnte

nicht mehr die Zustimmung der AGAH finden, was dem Ausländerbeirat bzw. der o.g. Person unmissverständlich mitgeteilt wurde.

Der Fall, der mit letztmaligem Schreiben vom 09.03.1999 für die AGAH mittlerweile als abgeschlossen gilt, zeigt einmal mehr, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGAH zum Teil mit ausländerbeiratsinternen Streitigkeiten konfrontiert werden. Dass dies auch unter Verschweigen der tatsächlich gehegten Absichten passiert, ist höchst bedauerlich. Schließlich wird kostbare und von der Allgemeinheit bezahlte Arbeitszeit vergeudet.

Darüber hinaus ist in diesem konkreten Fall verwerflich, dass mittels Abänderung der Satzung und Geschäftsordnung ganz offensichtlich die Position des Geschäftsführers empfindlich geschwächt werden sollte. Ein Umstand, der seitens der AGAH keine Unterstützung findet, zumal auch im Berichtszeitraum die Forderung nach hauptamtlichen Geschäftsführern (mit entsprechenden Kompetenzen) weiterhin bestehen blieb. Es stimmt bedenklich, dass solche Sachverhalte zu konstatieren sind, zumal auch einzelnen Beiratsmitgliedern klar sein sollte, mit welchen Argumenten wir Verbesserungen herbeiführen wollen. Diese Absicht durch eigene Bestrebungen torpedieren zu wollen, ist unverständlich und schadet der Sache. Diese Auffassung wurde durch den AGAH-Vorsitzenden mit o.g. Brief unmissverständlich verdeutlicht.

Ob damit letztendlich die Auseinandersetzung um den Satzungsinhalt - der auch Änderungen hinsichtlich der Gewährung einer Aufwandsentschädigung beinhalten soll - tatsächlich beendet ist, bleibt momentan unklar, da nicht sicher ist, ob die Bedenken der AGAH auch auf fruchtbaren Boden fallen.

In einer anderen Anfrage ging es um die Konformität der Einberufung zu einer Sondersitzung des Ausländerbeirats mit der Geschäftsordnung des Gremiums. Auch hier konnte eine rasche Klärung erfolgen und der betreffenden Person mitgeteilt werden, dass die Praxis rechtmäßig sei.

Eine weiteres Auskuntftersuchen bezog sich auf das Verfahren zur Änderung der Geschäftsordnung eines Ausländerbeirats. Der Ausländerbeirat einer mittelhessischen Stadt modifizierte sein Regelwerk etappenweise. Unklar blieb jedoch für die Mitglieder des Beirats, ob über einzelne Änderungen oder aber über die gesamte und abschließend

geänderte Geschäftsordnung abgestimmt werden muss. Hier konnte mit Schreiben vom 26.04.1999 eine entsprechende Auskunft durch die AGAH-Geschäftsstelle erfolgen.

Derselbe Beirat war es dann auch, der im Oktober 1999 Rechtsrat bezüglich einer Verzögerung der Mandatsannahme durch einen Nachrücker einholte. Dieser unerfreuliche Sachverhalt konnte mit Schreiben vom 04.11.1999 zwar nicht gänzlich geklärt, dennoch einer Lösung zugeführt werden. Um eine baldige Mandatsaufnahme zu erreichen, sollte gemäß § 34 Abs. 3 KWG der Wahlleiter die betreffende Person auf Wahrnehmung des Nachrückermandats hinweisen. Eine Absenkung der Beschlussfähigkeitsgrenze, so eine weitere Frage des Beirats betreffend, könne aber erst dann erfolgen, wenn tatsächlich eine Reduzierung der Mitgliederzahl des Gremiums eingetreten sei. Die Ablehnung oder Verzögerung der Mandatsübernahme durch einen Nachrücker müsse dann zunächst die Kontaktaufnahme mit weiteren Nachrückern des Wahlvorschlags nach sich ziehen. Erst wenn auch diese ablehnend reagierten, müsste die Beschlussfähigkeitsgrenze fallen.

### **3.4.4 Umsetzung § 88 HGO**

Ausgehend von den bereits in den Berichten der Vorjahre geschilderten Problemen bei der Umsetzung, insbesondere der in § 88 HGO geregelten Befugnisse der Ausländerbeiräte, galt es, nicht nur Einzelfallhilfe vor Ort zu geben, sondern auf Landesebene auf eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen der Ausländerbeiräte in Hessen hinzuwirken.

Wie bereits an gleicher Stelle des '95er-'97er-Jahresberichts erwähnt, bildete die Erarbeitung einer umfangreichen Situationsanalyse den Grundstein für eine weiterführende Diskussion der Thematik. Allerdings erfüllten sich die mit der Ausarbeitung verbundenen Erwartungen der Beteiligten nur teilweise (und recht schleppend). In einem vom 17.03.1998 datierten Schreiben fragte die AGAH daher bei der Staatskanzlei nach, was der Hessische Ministerpräsident (auf dessen Bitte schließlich die Ausarbeitung eines solchen Papiers zurückging) bzw. die Landesregierung nunmehr und nach Vorlage der Ergebnisse zu tun gedenke. Eine Antwort blieb bis heute aus und ist nach dem zwischenzeitlich erfolgten Regierungswechsel auch nicht mehr wahrscheinlich. Allerdings darf man annehmen, dass das am 11.09.1998 in Wetzlar mit dem

damaligen Hessischen Innenminister und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände stattgefundenen Gespräch in einem direkten Zusammenhang mit dem Wunsch des früheren Ministerpräsidenten stand (vgl. auch Kapitel 3.4.1). Da die Zusammenkunft in Wetzlar ohne konkretes Ergebnis (z.B. im Sinne einer Änderung bestehender und die Ausländerbeiräte betreffenden Rechtsnormen) verlief, bleiben auch weiterhin die schon in Berichten der Vorjahre geschilderten Probleme mit der Umsetzung von § 88 HGO existent.

Mit dem Regierungswechsel im März 1999 vollzog sich keine wesentliche Änderung. Weder eine Beschneidung noch eine Ausweitung der geltenden Befugnisse und Kompetenzen sind erkennbar. Allerdings sehen sich Ausländerbeiräte nunmehr auch auf kommunaler Ebene verstärkt einer Diskussion ausgesetzt, die sie seitens der Politiker mit einem weiteren Interessenvertretungsgremium konfrontiert: dem Integrationsbeirat. Es bleibt abzuwarten und im nächsten Jahresbericht mitzuteilen, wie sich diese Diskussion auf die die Ausländerbeiräte normierenden HGO-Bestimmungen auswirkt.

### **3.4.4.1 Allgemein**

Vieles hat sich seit der gesetzlichen Verankerung der Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) normalisiert. Nach wie vor gibt es aber auch in einer Vielzahl von Kommunen Nachbesserungsbedarf. Um einen verlässlichen Überblick über die derzeitige Situation zu bekommen (und weil die letzte komplette Umfrage schon einige Jahre zurücklag) bejahte der AGAH-Vorstand ein entsprechendes Vorhaben des damals in der AGAH-Geschäftsstelle tätigen Praktikanten.

Die aus 45 Fragen bestehende Umfrage beinhaltete - ein Novum - auch Fragen zur Einstellung der Beiräte zu ihrem Dachverband, also uns.

Es würde den Rahmen des vorliegenden Jahresberichts sprengen, wollte man sämtliche Ergebnisse der Umfrage an dieser Stelle publizieren. Die interessierte Leserschaft sei auf das TROMMEL-Heft Nr. 6 (Dezember 1998) verwiesen, in dem der Autor die wichtigsten Fakten präsentiert. Als Quintessenz bleibt jedoch festzuhalten, dass sich die materielle, finanzielle und personelle Ausstattung der Ausländerbeiräte in Hes-

sen sowie deren politische Mitwirkungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahren zwar verbessert haben, trotzdem jedoch allenfalls als befriedigend zu bezeichnen sind.

Hieraus resultierten im Zeitraum des vorliegenden Berichts verschiedene Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGAH-Geschäftsstelle, die jedoch in Qualität und Quantität weit hinter den notwendigen Tätigkeiten auf diesem Gebiet in den letzten Jahren zurückblieben.

Beispielhaft sollen an dieser Stelle vier Punkte genannt werden, die entsprechende Antworten durch die AGAH-Geschäftsstelle nach sich zogen. Zum einen bat der Ausländerbeirat Wetzlar im Frühjahr 1999 um Sach- und Rechtsauskunft bezüglich des Themas Öffentlichkeitsarbeit. Angesichts der CDU-Unterschriftenaktion gegen die Doppelte Staatsbürgerschaft, die auch in Wetzlar durchgeführt wurde, kam es auch in der Stadt an der Lahn zu einem Aufbegehren des Ausländerbeirats. Der Gegenprotest sollte selbstverständlich auch öffentlich gemacht werden. Dies sah das Rechtsamt der Stadt anders und untersagte entsprechende Aktivitäten. Die AGAH wies erneut auf ein früheres Schreiben der Staatskanzlei hin, mit dem den kommunalen Ausländerbeiräten im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit die gleichen Möglichkeiten zugestanden werden wie den Fraktionen. Zudem wurde die Auffassung vertreten, dass die Unterschriftenaktion einen hinreichend engen Bezug zum kommunalen Geschehen aufweist. Es wurde dem Ausländerbeirat - unter Zuhilfenahme der AGAH-Argumentation - empfohlen, die Angelegenheit in eigener Regie zu klären. Ob dies erfolgreich gelungen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da eine entsprechende Mitteilung durch den Ausländerbeirat bisher nicht erfolgte.

Dem Ausländerbeirat Schwalmstadt wurde im Berichtszeitraum in einem kurzen Zeitraum gleich zweimal geschrieben. Zunächst wurde der Verwaltung die genaue Regelung bezüglich der Wahlperiode mitgeteilt. Dies erwies sich als verständlich, da in Schwalmstadt „außer der Reihe“ (am 28.11.1999) gewählt wurde. Die Auskunft beinhaltete daher die Erläuterung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Verkürzung der übernächsten Wahlperiode mit dem Ziel der Vereinheitlichung des Wahltermins ab 2005). Bedauerlicherweise hatte das zweite Schreiben (vom 28.06.1999) Mahncharakter, da mit ihm der Vorsitzende des Ausländerbeirats auch unsererseits zur Einberufung einer Sitzung aufgefordert wurde.

Eine weitere, die Harmonisierung der Wahlzeiten betreffende Anfrage erreichte uns aus Lauterbach. Mit einem entsprechenden Antwortschreiben konnten die gültigen Bestimmungen des § 59 KWG transparent und - auf die spezifische Situation des dortigen Ausländerbeirats zugeschnitten - erklärt werden. Somit dürften Unklarheiten beseitigt worden sein und sich ein weiterer Beirat dem einheitlichen Wahltermin ab 2005 angeschlossen haben.

Eine umfangreiche Mitteilung seitens der AGAH war das Ergebnis einer Bitte des Ausländerbeirats Büdingen. Auch hier mussten Regelungen des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) zitiert und erklärt werden. Dem nachfragenden Vorsitzenden war unklar, wie verfahren wird, sollte die Nachrückerliste erschöpft sein bzw. was im Falle eines „kollektiven Rücktritts“ der Beiratsmitglieder (mit dem Ziel einer Neuwahl) passieren würde.

Zum Themenkomplex „Ausländerbeiräte/Kommunalrecht“ wurden in 1998 und 1999 aber auch wiederum zahlreiche Fachtagungen angeboten, die alle auf reges Interesse bei den Beiratsmitgliedern stießen. Es bleibt zu hoffen, dass die immer noch vorhandenen Probleme zwischen Ausländerbeiräten und den anderen kommunalen Gremien bzw. der Verwaltung durch kompetentes und qualifiziertes Agieren der Beiratsmitglieder langfristig behoben werden können.

Traditionsgemäß bot sich für die AGAH-Delegierten und anderen Mitgliedern der Ausländerbeiräte zunächst auf dem Hessentag in Erbach (1998) und später auf der Plenarsitzung in Hanau (1999) Gelegenheit, in direkter Aussprache mit dem jeweiligen Hessischen Ministerpräsidenten Kritik (aber auch Lob) zu äußern. Hiervon machten die Anwesenden reichlich Gebrauch.

### 3.4.4.2 Anhörungsrecht

Fragen und Probleme zu den den Ausländerbeiräten und ihren Mitgliedern obliegenden Anhörungsbefugnissen führten im Berichtszeitraum zu einem umfangreichen Schriftverkehr zwischen der AGAH-Geschäftsstelle und den ratsuchenden Ausländerbeiräten. Wurde in der Vergangenheit oftmals die gänzliche Missachtung des Anhörungsrechts durch die anderen kommunalen Gremien angeprangert, so stellte sich die Situation in 1998/1999 zum Teil anders dar: Beispielsweise begehrte der Ausländerbeirat der Stadt Dreieich Auskunft darüber, ob Möglichkeiten bestünden, den bei Sitzungen des Ausländerbeirats teilnehmenden Gemeindevorstandsmitgliedern ihr Rederecht zu entziehen.

Nach Studium der einschlägigen Normen wurde eine Gesetzeslücke erkannt, da bezüglich einer diesen Punkt umfassenden Ausgestaltung der Geschäftsordnung des Ausländerbeirats keine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung besteht. Andererseits existieren jedoch auch keine Hinweise dafür, dass der Ausländerbeirat von den elementaren demokratischen Verfahrensregelungen für alle gemeindlichen Organe und Hilfsorgane hätte ausdrücklich ausgenommen werden sollen. Im Sinne einer verbesserten Kommunikation und eines konstruktiven beiderseitigen Miteinanders wurde seitens der AGAH mit Schreiben vom 24.11.1998 von einer restriktiven Praxis abgeraten (zumal derselbe Ausländerbeirat im März des Jahres 1998 um Auskunft darüber bat, wie sich sein Rederecht - möglichst umfassend - im Stadtparlament verwirklichen lassen könne).

Die beabsichtigte Schließung einer Asylbewerberunterkunft in Eltville führte zu einer länger andauernden Kontroverse zwischen dem Magistrat und dem Ausländerbeirat der Stadt am Rhein. Die Interessenvertretung der Nichtdeutschen reklamierte für sich das Recht, am Entscheidungsprozess in dieser Frage beteiligt (angehört) zu werden. Im August 1998 wandte sich der Beirat deshalb an die AGAH und schilderte zunächst den Sachverhalt. Dieser gestaltete sich äußerst „delikat“. Zunächst schien es nur um die Bewertung der Frage zu gehen, ob es sich bei der beabsichtigten Schließung der Unterkunft um ein die Ausländerinnen und Ausländer tangierendes Thema ginge. Seitens der AGAH wurde dies bejaht, gleichzeitig aber auch empfohlen, die Frage der zuständigen Kommunalaufsicht zur Prüfung vorzulegen (was zwischenzeitlich auch geschah). In einem weiteren Punkt musste jedoch auch

geprüft werden, ob sich aus dem in der Geschäftsordnung des Ausländerbeirats bewusst enger gefassten Regelungstatbestand (hier: die Anhörungspflicht) nicht die unmittelbare Pflicht zur Anhörung ergab (unabhängig von der Frage, ob eine Thematik „ausländerrelevant“ ist oder nicht). Im Gegensatz zur Kann-Bestimmung in § 88 HGO kam im Wortlaut der Geschäftsordnung zum Ausdruck, den Ausländerbeirat in allen - und nicht nur ausschließlich die Ausländerinnen und Ausländer betreffenden Fragen - anzuhören. Mit einer solchen Formulierung sollte ganz offensichtlich - zum Nutzen des Ausländerbeirats - von der Kann-Bestimmung des § 88 HGO abgewichen werden.

Die Einzelfälle zeigen exemplarisch, dass Probleme hinsichtlich der Anhörungsrechte weiterhin existieren. Unverständlich bleibt dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Miteinbeziehung des Ausländerbeirats in die Aussprache noch lange kein Abstimmungs- und Entscheidungsrecht für dieses Gremium nach sich zieht. Die wie auch immer aussehenden Gefahren und Ängste bei den Parlamentariern anderer Organe sind daher mehr als unbegründet.

Interessant war dann auch ein Teilergebnis der umfangreichen Umfrage des damaligen AGAH-Praktikanten, das im Rahmen des Gesamtergebnisses im März 1999 vorgestellt wurde. Demnach besteht ein umfassendes Anhörungsrecht für den Ausländerbeirat in 26 Kommunen (in einigen sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form). 18 Ausländerbeiräte verneinten ein solches Recht und immerhin 20 Ausländerbeiräte führten aus, vom Anhörungsrecht gegenüber der Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung bisher keinen Gebrauch gemacht zu haben. Ein Umstand, der leider äußerst bedenklich stimmt und entsprechende Aufklärungsarbeit durch die AGAH nach sich zieht.

### 3.4.4.3 Ausschüsse

Während es den Ausländerbeiräten nach wie vor Probleme bereitet, vor gemeindlichen Ausschüssen in adäquater Form Gehör zu finden (was selbstkritisch betrachtet mitunter teilweise auch an den eigenen Unzulänglichkeiten liegt), ist die Teilnahme - zumindest am öffentlichen Teil - für die Beiräte kein Thema mehr.

Die Einbeziehung von Mitgliedern der Ausländerbeiräte in die politische Arbeit der Ausschüsse von Gemeindevertretungen ist daher auch für diesen Berichtszeitraum positiv zu bewerten. Die überwiegende Zahl der Ausländerbeiräte wurde zu den Sitzungen der Ausschüsse regelmäßig eingeladen und nahm an deren Sitzungen kontinuierlich teil. Ebenso erfreulich ist festzustellen, dass die jeweiligen Vertreter des Ausländerbeirats während der Ausschusssitzungen gehört wurden.

So positiv diese Tatsachen auch stimmen mögen, festzuhalten bleibt aber ebenso, dass vielen Ausländerbeiräten nicht geläufig ist, welchen Beitrag sie selbst (als Gremium) zu einer konstruktiven Ausschussarbeit leisten können. Die Zustimmung oder ein klares Nein zu in den Ausschüssen behandelten Themen ist manchmal zu wenig und macht die Teilnahme an Ausschusssitzungen langfristig zu einem eher unerfreulichen Ereignis. Insofern sei dem Kreisausländerbeirat Gießen ein großes Lob für die Organisation und Durchführung eines entsprechenden Wochenendseminars ausgesprochen. In der Zeit vom 16.-17.05.1998 lud er interessierte Personen zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Kommu-

nalpolitische Arbeit der Ausländerbeiräte unter besonderer Berücksichtigung der Ausschussarbeit“ nach Gladenbach ein.

Konfliktträchtig verlief die Auseinandersetzung in der Frage nach Teilnahme von Ausländerbeiratsvertretern an nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen. Hierzu erreichten die AGAH im Berichtszeitraum einige Anfragen. Die entsprechenden Antworten (z.B. vom 10.03.1999 an den Vorsitzenden des AB-Dieburg) fielen für die betroffenen Beiräte wohl leider nicht wie erhofft aus, musste doch seitens der AGAH auf die bestehende Rechtslage und auf einen sich aus dem Wortlaut der HGO ergebenden Ermessensspielraum verwiesen werden. Gleichzeitig wurde den anfragenden Beiräten jedoch eine Mitteilung der Stadt Hochheim am Main aus dem Jahre 1996 beigelegt, die ein Beweis dafür ist, dass die Bestimmungen sehr wohl im Interesse der Ausländerbeiräte auslegbar sind.

#### **3.4.4.4 Finanzen/Ausstattung**

Erwartungsgemäß hielten auch 1998 und 1999 die Auseinandersetzungen beim Thema „finanzielle Ausstattung der Ausländerbeiräte“ an. Sie ließen erkennen, dass den kommunalen Ausländervertretungen nicht selten die „knappen Kassen“ Sorgen aber auch Zorn bereiteten. Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Städte und Gemeinden, die auch von den Beiratsmitgliedern nicht verkannt wird, erscheint es jedoch unbegreiflich, warum in der Regel die ohnehin nicht gerade üppig ausfallenden Budgets der Ausländerbeiräte oftmals im Mittelpunkt der Sparbemühungen stehen. Insofern regte sich auch im Berichtszeitraum Protest.

Er betraf, wie zu sehen ist, jedoch nicht ausschließlich die fehlende oder geringe Bereitstellung von Geldern, sondern formierte sich auch bei Punkten, die schon längst als unbestritten und überwunden galten: Ob es um die Zurverfügungstellung eines Raumes ging (vgl. AB-Witzenhausen) oder die Missachtung des Wunsches, dem Ausländerbeirat notwendige Arbeitsgrundlagen bereitzustellen (vgl. AB-Ehringshausen, AB-Dautphetal, etc.) - immer wieder kam es in solchen Fragen zu Auseinandersetzungen, die Kraft, Ausdauer und persönlichen Einsatz kosteten.

Die AGAH fungierte in vielen Fällen als Unterstützerin, suchte das Gespräch mit den Betroffenen und Zuständigen und prangerte die oftmals unbefriedigende Praxis auch beim Treffen mit dem Hessischen Innenminister am 11.09.1998 in Wetzlar an. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Probleme und Schwierigkeiten letztendlich nur teilweise gelöst werden konnten.

Wie konkret der Einsatz der AGAH aussah und was ggf. erreicht wurde, sollen die folgenden Beispiele exemplarisch zeigen:

### Ausländerbeirat Witzenhausen

Verfügt der Ausländerbeirat der Stadt an der Werra objektiv über eine gute materielle und personelle Ausstattung (Raum, Geschäftsführerin, mehr oder weniger angemessenes Budget), so entlud sich der Konflikt, als der Ausländerbeirat einen anderen Standort für „seinen“ Raum begehrte (was durch den Kauf eines entsprechenden Gebäudes durch die Stadt möglich gewesen wäre). Anlass für den berechtigten Wunsch war die Erfahrung, dass die periphere Lage des jetzigen Raumes zu einem äußerst eingeschränkten Publikumsverkehr (ratsuchende Ausländerinnen und Ausländer während der Sprechstunden) führte. Zudem stand der Verkauf des den Raum des Ausländerbeirats beherbergenden Hauses unmittelbar bevor. Mit Schreiben vom 30.03.1998 wurde dem Ausländerbeirat seitens der AGAH Unterstützung zugesichert und erste Ratschläge für das weitere Vorgehen mitgeteilt. Außerdem wurde das Problem auch bei einem persönlichen Besuch des AGAH-Koordinators im September 1998 in Witzenhausen erörtert. Der Ausländerbeirat signalisierte Bereitschaft, die vorgezeichneten Schritte zu unternehmen. Zudem wurde dem Gremium auch anhand des mühseligen (aber erfolgreichen) Kampfes des Ausländerbeirats Lollar um einen Raum und anhand des entsprechenden Verwaltungsgerichtsurteils Möglichkeiten zur Durchsetzung seines Zieles aufgezeigt. Gegen Ende 1999 konnte der Ausländerbeirat Witzenhausen dann Erfolg vermelden: Anfang 2000 sollte ihm ein Raum im frisch renovierten und zentral gelegenen Rathaus zur Verfügung gestellt werden. Zwischenzeitlich wurde dies in die Tat umgesetzt.

### Ausländerbeirat Darmstadt

Der „Fall Darmstadt“ stellt hinsichtlich der Auseinandersetzungen zwischen Ausländerbeiräten und den Kommunen zweifelsohne den unrühmlichen Höhepunkt im Jahre 1998 dar. Er füllt mittlerweile seitenweise die AGAH-Ordner und drohte im Berichtszeitraum zu eskalieren. Aus Platzgründen und um das Problem verständlich zu machen, soll hier in wenigen Worten das Wichtigste zusammengefasst werden:

Der Beginn des Konfliktes führt bereits in das Jahr 1997 zurück, als die Stadträtin - ohne Absprache mit dem Gremium und dessen Vorsitzenden - zu einer Sitzung des Ausländerbeirats einlud! Dieser Umstand führte zu erheblichen Protesten des Darmstädter Ausländerbeirats und der AGAH. Insbesondere die von der AGAH vertretene Rechtsauffassung (fehlende Einladungsbefugnis) wurde von der Kommunalaufsicht (RP Darmstadt) am 13.11.1997 bestätigt.

Alle, die nun dachten, damit sei der Konflikt beendet, mussten sich eines Besseren belehren lassen, da in 1998 die Gründung eines Interkulturellen Büros konkrete Gestalt annahm. Ein Thema, bei dem eindeutig die Interessen der Nichtdeutschen berührt werden und somit der Ausländerbeirat hätte angehört werden müssen. Stellte schon die äußerst feudale finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung des neuzugründenden Interkulturellen Büros eine erhebliche Provokation für den Ausländerbeirat dar (z.B. weil die Geschäftsführerstelle des AB aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers vakant ist), so schlug die äußerst mangelhafte Einbeziehung des Ausländerbeirats in das Thema „dem Fass den Boden aus“. Da der Konflikt in seiner Tragweite so gewaltig und einmalig war, sahen sich Ausländerbeirat und AGAH zum Schritt an die Öffentlichkeit gezwungen: Nunmehr nahmen auch die Medien (vgl. zahlreiche Artikel im Darmstädter Echo, gemeinsame Pressekonferenz von Ausländerbeirat und AGAH am 28.08.1998, Radiosendung am 06.11.1998, etc.) Notiz von den Geschehnissen in Darmstadt und durchschauten die Methode: Ohne die Betroffenen (= ausländische Einwohner) und ihre Vertreter (= Ausländerbeirat) sollte ein politisch „geliebtes Kind“ (= Interkulturelles Büro) durchgeputzt werden. Welcher Nutzen für ein solches Büro damit in der Praxis verbunden ist, bleibt abzuwarten. Festzuhalten ist, dass die Unterrichtungspflicht erheblich missachtet wurde.

Die Fortsetzung in der Auseinandersetzung ließ nicht lange auf sich warten. Diesmal ging es um die Wiederbesetzung der vakanten Geschäftsführerstelle. Auch hierbei reichen die Wurzeln in das Jahr 1997 zurück. Im Berichtszeitraum 1998 erfolgte - trotz entsprechender Zusage der Dezernentin - keine Neubesetzung, so dass die Arbeitsfähigkeit des Ausländerbeirats äußerst eingeschränkt ist. Diese Tatsache nährte den Verdacht, dass der Ausländerbeirat in einer Art Salamtaktik zur Aufgabe getrieben werden soll bzw. zeigt, dass die politischen und finanziellen Prioritäten dem Interkulturellen Büro gelten.

Letztere Annahme wird auch durch das Hickhack um die Geschäftsstellenräume des Ausländerbeirats bestätigt. Dem Beirat wurde ein Raum weggenommen, das Gespräch mit dem Gremium nicht gesucht und das neue Interkulturelle Büro „herrschaftlich“ ausgestattet. Da „macht es den Kohl auch nicht mehr fett“, wenn der Beirat a) beim Besetzungsverfahren

ren des Leiters des Interkulturellen Büros und b) bei einer städtischen Broschüre „Was ist wo?“ ausgeklammert blieb.

Die dramatische Situation in Darmstadt konnte in 1999 jedoch entschärft werden. Die AGAH und der Ausländerbeirat Darmstadt konnten mit der Durchführung einer AGAH-Plenarsitzung in Darmstadt Anfang 1999 (und der damit verbundenen Aussprache) zumindest eine bescheidene Klimaverbesserung herbeiführen. Die grundlegenden Probleme schienen damit auf dem Weg der Lösung zu sein. Wenn auch nicht einvernehmlich, so ist nunmehr die vakante Geschäftsführerstelle erneut besetzt worden.

### Ausländerbeirat Rheingau-Taunus-Kreis

Ein ebenfalls die personelle Besetzung der Geschäftsstelle betreffendes Problem tauchte im Berichtszeitraum im Rheingau-Taunus-Kreis auf und führte zu umfangreichen Aktivitäten der AGAH. Zeichnete sich die Arbeit des dortigen Kreisausländerbeirats bisher durch hohe Professionalität und durch einen „über-den-Tellerrand-hinausschauenden“ Ansatz aus, so führten massive Streitigkeiten in der Frage, was ein Geschäftsführer darf oder nicht darf, zu Auseinandersetzungen in nicht gekannter Form. Im Zentrum des Disputs stand somit auch die Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des Aspektes, wem gegenüber sich der Geschäftsführer eines Kreisausländerbeirats vorrangig verpflichtet fühlt: Dem Gremium und seinen Mitgliedern oder - wie in diesem Fall - dem Landrat. War dies bisher für die Mitglieder des Kreisausländerbeirats und den amtierenden Geschäftsführer klar, so änderte sich die Situation schlagartig, als der Landrat es für untragbar hielt, dass der Geschäftsführer – angeblich - in einen unlösbaren Loyalitätskonflikt mit seinem Arbeitgeber und Vorgesetzten (Kreisverwaltung/Landrat) geraten würde. Kern des Anstoßes war jedoch eine dem Geschäftsführer inhaltlich zugeschriebene Pressemitteilung, mit der sich der Kreisausländerbeirat zu Wort meldete und den Landrat kritisierte. Die Fronten prallten zunehmend aufeinander, die Auseinandersetzung eskalierte und die Regionalpresse freute sich über ausreichend „Stoff“. Dem Geschäftsführer wurden zwischenzeitlich andere Aufgaben in der Kreisverwaltung zugeordnet und dem Beirat eine andere, dem Landrat organisatorisch eng verbundene Person an die Seite gestellt.

Die AGAH leistete Unterstützung und trat für eine Versachlichung der Debatte ein. Zahlreiche Treffen mit der Vorsitzenden des Kreisausländerbeirats (z.B. am 19.10.1999) und die Teilnahme an Sitzungen des Kreisausländerbeirats (bei denen teilweise auch der Landrat erschien), konnten letztendlich jedoch die geschaffenen Tatsachen nicht rückgängig machen. Schadensbegrenzung sollte dann ein Aufeinanderzugehen zwischen dem Beirat und dem neuen Geschäftsführer bewirken. Hierbei konnte die AGAH Vorschläge zur Vorgehensweise unterbreiten. Zum Ende des Berichtszeitraums ist es ruhiger geworden, was mitunter auch an einer gewissen Resignation liegen mag.

### Ausländerbeirat Gießen

Anders gelagert, aber ein ebenso die Geschäftsstelle betreffendes Problem trat in der Stadt Gießen auf und führte zu zahlreichen Dienstfahrten der AGAH-Geschäftsführerin in die Universitätsstadt an der Lahn (z.B. 01.10.1999, 18.10.1999, etc.). Allerdings schien es sich hierbei vorrangig um ein internes Problem des Gremiums und der Geschäftsstelle zu handeln, wobei vielleicht auch Kommunikationsschwierigkeiten oder Fragen des Umgangs miteinander eine Rolle spielten. Hintergrund der dann in einem Art Mediationsverfahren angegangenen Auseinandersetzung war die Neubesetzung der Geschäftsstelle. Der Ausländerbeirat machte keinen Hehl daraus, dass er sich enger mit einbezogen sehen wollte. Ob Stellenausschreibung, Nennung der Arbeitsbereiche und Qualifikationsanforderungen oder Mitsprache bei der Auswahl der Stellenbewerber: all dies wurde vermisst oder als unzulänglich kritisiert. Als dann die Wiederbesetzung der vakanten Stelle erfolgte, wurden schnell Differenzen sichtbar, die die Tätigkeiten und die Form ihrer Ausführung betrafen. Der AGAH oblag es hier, schlichtend und vermittelnd einzugreifen sowie die Geschäftsführerin über Inhalte und Arbeitsbereiche zu informieren. Gegen Ende des Berichtszeitraums scheinen die Konflikte merklich abgeklungen zu sein, was sicher im Interesse aller Beteiligten ist.

### Ausländerbeirat Pohlheim

Anfang Oktober 1999 erreichte uns ein Brief aus Pohlheim. In ihm äußerte der Ausländerbeirat sein Unbehagen über einen angeblich zu klei-

nen Raum und fehlendes bzw. unzureichendes Inventar. Die AGAH, um die Bedeutung selbst solch eher banal anmutender Probleme wissend, unterstützte das Anliegen des Ausländerbeirats mit einem entsprechenden Schreiben an den Bürgermeister und den Magistrat der Stadt. Am 18.10.1999 und damit quasi postwendend antwortete der Bürgermeister und wies auf die geographische Lage des Raumes hin, die, im Vergleich zum früher genutzten Raum, erheblich günstiger und publikumsfreundlicher sei. In dem sehr detaillierten Schreiben wurde zudem dargelegt, dass die Raumentscheidung das Ergebnis eines langen Diskussions- und Abwägungsprozesses sei. Zwar fiel hinsichtlich der Ausstattung kein Wort, aber vor dem Hintergrund dieser schriftlichen Stellungnahme schlug die AGAH mit Schreiben vom 26.10.1999 dem Ausländerbeirat vor, die neue Situation zunächst zu akzeptieren und konkrete Erfahrungen zu sammeln. Erst 2000 wird sich endgültig zeigen, ob die Befürchtungen des Ausländerbeirats bzw. die von ihm geäußerte Kritik weiter berechtigt erscheinen.

### Ausländerbeirat Rüsselsheim

Mit dem Erreichen der Altersgrenze schied im Jahre 1999 der bisherige Geschäftsführer des Ausländerbeirats in Rüsselsheim aus dem aktiven Dienst aus. Schon früh bemühten er und das Gremium sich um eine adäquate Nachfolgeregelung. Die AGAH verfolgte dies äußerst intensiv, war doch zu befürchten, dass die Stelle sowohl inhaltlich als auch finanziell abgewertet werden sollte. Vor dem Hintergrund des gleichzeitig in der Kommune existierenden Interkulturellen Büros war dies zwar zu erwarten, doch erschien ein solches Vorhaben angesichts der über Rüsselsheim hinaus bekannt guten Arbeit des Ausländerbeirats und seiner Geschäftsstelle mehr als unverständlich. Mit einem Brief vom 25.11.1999 wandte sich die AGAH an den Magistrat der Opel-Stadt, in der sie kurz zuvor auch mit ihrer Plenarsitzung zu Gast war. Unmissverständlich wurde mitgeteilt, dass die Geschäftsführerstelle ohne zeitliche Verzögerung wiederbesetzt werden müsse. Darüber hinaus sprach sich die AGAH für die bisherige Eingruppierung, für eine interne und externe Ausschreibung, für die Beibehaltung der bisherigen Aufgabenbereiche und für die Miteinbeziehung des Beiratspräsidiums in das Besetzungsverfahren aus. Der möglicherweise geplante Wegfall einer Halbtagsstelle im Sekretariat der Geschäftsstelle wurde ebenso abgelehnt. Gegen

Ende 1999 zeichnete sich ein Teilerfolg ab: Die Stelle wurde zeitnah und unter Beteiligung des Präsidiums wiederbesetzt.

### Ausländerbeirat Hanau

Rechtsauskunft beehrte der Ausländerbeirat Hanau, die dem Gremium mit Schreiben vom 26.07.1999 durch die AGAH auch mitgeteilt wurde. Der Sachverhalt betraf das Thema Aufwandsentschädigung und die Form eines solchen Entgelts (z.B. Sitzungsgeld). Sichtbar wurde jedoch auch die unterschiedliche Verfahrensweise, da Mitglieder anderer und dem Ausländerbeirat vergleichbarer Gremien in der Stadt Sitzungsgelder nicht bekamen, was nun auch der Ausländerbeirat forderte und alternativ eine Aufwandsentschädigung reklamierte. Die AGAH schlug vor, zunächst der Frage nachzugehen, weshalb in der Praxis ungleich verfahren wird. Mitgeteilt wurde aber auch, dass dieser Regelungstatbestand in die rechtliche Autonomie der Kommune fällt. Inwieweit dem Wunsch des Ausländerbeirats mittlerweile Rechnung getragen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, da bis Ende des Jahres 1999 keine weitere Mitteilung erfolgte.

#### **3.4.4.5 Kommissionen/Betriebskommissionen**

Ohne befriedigendes Ergebnis verlief im Jahre 1998 in Dietzenbach die Auseinandersetzung um die Vertretung des Ausländerbeirats in der Vereinskommision. Sehr schnell wurde den Beteiligten klar, dass die Kluft zwischen Theorie und Praxis enorm war. Die AGAH konnte in der Frage, ob es rechtmäßig sei, wiederholt und mit einer schon als penetrant zu bewertenden Kontinuität die Personenvorschläge des Ausländerbeirats für die Besetzung dieses Postens abzulehnen, nur juristische Unterstützung anbieten (vgl. entsprechendes Schreiben im April 1998). Im gesamten Berichtszeitraum kam es leider zu keiner Veränderung der bislang praktizierten Ablehnung sämtlicher Personenvorschläge. Dies ist umso erstaunlicher, als die Stadtverordnetenversammlung von Dietzenbach selbst die Geschäftsordnung der Vereinskommision absegnete, die auch die Zusammensetzung (u.a. eine Person des Ausländerbeirats) des Hilfsgremiums regelt und festschreibt. Der Widerspruch zwischen offensichtlicher Ablehnung eines jeden Personalvorschlags und der definierten personellen Zusammensetzung blieb unerklärlich.

Trotz der unbestrittenen Tatsache, dass die Arbeit und die Kompetenz von Kommissionen schnell an ihre Grenzen stößt, lag der Kern des Problems insbesondere in der psychologischen Wirkung einer permanenten Ablehnung. Die Praxis ist weder rational nachvollziehbar noch ein Beweis für die positive Achtung des Ausländerbeirats bzw. der Beiratsmitglieder. Erfreulich bleibt, dass es sich hierbei wohl um einen bedauerlichen Einzelfall handelt. Vergleichbare Mitteilungen aus anderen Kommunen erfolgten nämlich nicht.

#### **3.4.5 Sicherung der Mandatsausübung**

Während in den Jahresberichten der Vergangenheit unter diesem Gliederungspunkt Fälle aufgeführt wurden, in denen die gesetzliche Pflicht der Sicherung der Mandatsausübung (häufig von den Arbeitgebern der Beiratsmitglieder) missachtet wurde, so bot 1998 ein anderer Aspekt Anlass für entsprechende Aktivitäten der AGAH.

Mit Schreiben vom 12.05.1998 informierte uns die Geschäftsstelle des Kreisausländerbeirats Gießen über eine Rechtsauskunft des örtlichen

Kreisausschusses zu der Frage, inwieweit Mitglieder des Kreisausländerbeirats der Sicherung der Mandatsausübung unterliegen bzw. von den Schutzrechten (z.B. Kündigungsschutz, etc.) Gebrauch machen können. Ein Sachverhalt, der bisher keine große Rolle spielte, wurden die bestehenden Kreisausländerbeiräte doch auf freiwilliger Basis gewählt und gab es keine entsprechenden Normen in der Hessischen Landkreisordnung (HKO). Dies änderte sich jedoch mit dem „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze“ vom 8. Juni 1998. Dort wurden mit dem neuen § 4b HKO erstmals Regelungen bezüglich der Kreisausländerbeiräte getroffen. Allerdings - und damit war die Auskunft des Kreisausschusses richtig - ohne auf die für Kreistagsabgeordnete in § 28a HKO festgelegte Mandatssicherung zu verweisen. Diese - von der Hessischen Gemeindeordnung bekannte - Analogie zwischen Gemeindevertreter und Beiratsmitglied gibt es demnach zwischen Kreistagsabgeordneten und Mitgliedern der Kreisausländerbeiräte in Fragen der Schutzrechte nicht. Insofern sehen sich Mitglieder von Kreisausländerbeiräten vor das Problem gestellt, dass sie für sich keine Sicherung der Mandatsausübung reklamieren können. Ein Umstand, der der AGAH auch seitens des Hessischen Innenministeriums bestätigt wurde.

Leider sah es der Gesetzgeber nicht als seine Pflicht an, die für Mitglieder gemeindlicher Ausländerbeiräte geltenden Schutzbestimmungen auch auf Mitglieder gleicher Gremien der Kreisebene zu übertragen. Selbstkritisch muss jedoch ebenfalls angemerkt werden, daß die AGAH erst zu spät (und nicht im Gesetzgebungsverfahren bzw. bei der Stellungnahme zum entsprechenden Gesetzentwurf) von der Unzulänglichkeit Notiz genommen hat. Eine Ergänzung der HKO (z.B. durch Verweis in § 4b Abs. 4 HKO auf § 28a HKO) scheint zunächst in weite Ferne gerückt zu sein und wurde auch 1999 nicht realisiert.

Für die AGAH bleibt es jedoch Verpflichtung, auf eine Anpassung zu drängen und bei späteren kommunalrechtlichen Änderungen auf eine Ergänzung hinzuwirken. Positiv stimmt aber der Umstand, dass es ein Ausländerbeirat war, der durch kritische Auseinandersetzung mit dem Problem dieses als solches erkannte und die AGAH hiervon unterrichtete.

Bleibt abschließend mitzuteilen, dass auch in diesem Berichtszeitraum viele Mitglieder der Ausländerbeiräte von ihrem Recht auf Teilnahme an

Fortbildungsveranstaltungen nicht Gebrauch machten. Obwohl sich der Arbeitgeber den Verdienstausschlag von der Kommune erstatten lassen kann, scheuten ganz offensichtlich viele Beiratsmitglieder eine diesbezügliche Vorsprache bei ihrem Arbeitgeber.

### **3.4.6 Steuerliche Behandlung von ehrenamtlicher Tätigkeit**

Die steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit im Ausländerbeirat, und die damit verbundene sowie praktizierte Ungleichbehandlung zwischen den Mitgliedern der Ausländerbeiräte und der Ortsbeiräte, ist nicht zu rechtfertigen. Die AGAH ist deshalb bereits seit 1994 bemüht, eine Gleichstellung in diesem Bereich zu erreichen. Durch eine entsprechende Anfrage eines Delegierten aus dem Landkreis Gießen, die uns im Frühjahr 1999 erreichte, wurde das Thema abermals aufgerollt. Da die der Ungleichbehandlung zugrunde liegende aktuelle Gesetzeslage unbekannt war, musste zunächst recherchiert werden. Daher konnte dieser Sachverhalt auf der AGAH-Vorstandssitzung am 18.05.1999 auch nur ansatzweise erörtert werden. Ein Anruf beim Hessischen Finanzministerium ergab dann, dass die steuerlich zu berücksichtigenden Aufwendungen, die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit für einen Ausländerbeirat entstehen, nach wie vor in geeigneter Form glaubhaft gemacht werden müssen. Moniert wurde vom Mitarbeiter des Finanzministeriums, dass eine - von der AGAH damals vorgelegte Auflistung - für die Glaubhaftmachung solcher Aufwendungen nicht ausreichend sei. Zudem müssen die Betroffenen selbst solche Nachweise führen.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass nur solche Beträge steuerfrei berücksichtigt werden können, die den steuerlichen Freibetrag von einem Drittel der Aufwandsentschädigung übersteigen, was wohl in den seltensten Fällen passiert. Da ein monatlicher Mindestbetrag in Höhe von 50,00 DM steuerlich freigestellt ist, müssten die jährlichen Aufwendungen für Fachbücher, Porto, Telefonate, etc. also höher als insgesamt 600,00 DM sein. Dies wurde dem Ausländerbeirat des Delegierten am 23.06.1999 mitgeteilt.

Angesichts der allgemeinen Bedeutung dieser Thematik auch für andere Beiräte, kam es am 08.07.1999 zu einem AGAH-Rundschreiben an alle

Mitgliedsbeiräte. Darin wurde seitens der AGAH abermals betont, dass man sich für eine Änderung der gegenwärtigen Praxis einsetzen wolle, jedoch in dieser Frage ganz entscheidend auf die Mithilfe der Beiratsmitglieder angewiesen sei. Es wurde daher die Bitte geäußert, entsprechende Nachweise über die finanziellen Aufwendungen an die AGAH zu senden. Da hierfür eine über den Berichtszeitraum hinausgehende Frist gesetzt wurde, kann an dieser Stelle nur auf den nächsten Jahresbericht verwiesen werden. Allerdings dürften die allgemeinen fiskalpolitischen Zwänge und die Absicht, Steuergeschenke zu vermeiden, eher pessimistisch stimmen. Dies würde aber lange noch nicht die Ungleichbehandlung erklären bzw. diese gar rechtfertigen.

### **3.4.7 Versicherbarkeit von Mandatsträgern**

Die Frage, inwieweit Mitglieder der Ausländerbeiräte als kommunale Mandatsträger Versicherungsschutz genießen, beschäftigt die AGAH schon seit einigen Jahren. Strittig dabei ist, ob die Ausländerbeiratsmitglieder (ähnlich wie ehrenamtlich Tätige in den Ortsbeiräten) in jedem Fall und bei allen Versicherungsangeboten zum versicherbaren Personenkreis gehören, da beispielsweise einige Versicherungen die kommunalen Mandatsträger in zwei Gruppen unterteilen: Zu der einen Gruppe gehören jene, die über Entscheidungsbefugnis verfügen. In der anderen finden sich jene wieder, bei denen dies nicht der Fall ist (wozu z.B. die GVV-Kommunalversicherung VVaG bisher auch die gewählten Vertreter in den Ausländerbeiräten zählte). Diese Praxis änderte sich bedauerlicherweise auch im Berichtszeitraum nicht. Die Möglichkeiten, eine Änderung herbeizuführen, waren ohnedies begrenzt, da Versicherungsgesellschaften autonom ihre Geschäftsbedingungen festlegen können.

Unerwartet erhielten wir Mitte 1999 durch den Ausländerbeirat der Stadt Bad Arolsen eine Mitteilung, nach der Ausländerbeiratsmitglieder nunmehr zumindest bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG in den Haftpflichtdeckungsschutz für Ersatzansprüche wegen Verlustes des Schadenfreiheitsrabattes infolge von Drittschäden bei Kfz-Unfällen miteinbezogen wurden. Diese erfreuliche Information wurde mit Schreiben vom 21.06.1999 seitens der AGAH überprüft. Gleichzeitig wurde mit dem Brief Bezug auf einen zurückliegenden Vorgang genommen, bei dem es um die Frage ging, ob generell auch Beiratsmitglieder vom

preisgünstigen Versicherungsschutz durch die Kommunalversicherer profitieren könnten.

In ihrem Antwortschreiben vom 01.07.1999 teilt die GVV-Privatversicherung AG mit, dass oben erwähnter Ausschluss weiter bestehen bleibe. Gleichwohl würde es jedoch zutreffend sein, dass die GVV-Kommunalversicherung VVaG den Kfz-Unfälle betreffenden Versicherungsschutz nunmehr auch kommunalen Ausländerbeiratsmitgliedern anbieten würde. Ein Umstand, der den Mitgliedsbeiräten mit Postausgang am 08.07.1999 mitgeteilt wurde. Profitieren können seitdem insbesondere solche Beiratsmitglieder, die öfters Fahrten mit dem eigenen Kfz unternehmen und dabei ihr Auto im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Mandats nutzen (z.B. Fahrt zur Sitzung des Beirats, etc.). In der Regel erfolgt die Miteinbeziehung der Beiratsmitglieder automatisch, da der Versicherungsschutz zwischen den Gebietskörperschaften und den Kommunalversicherern abgeschlossen wurde und es sich bei der Neuerung um eine Ausweitung des bestehenden Versicherungsschutzes handelt.

## **3.5 Ausländer- und Asylrecht**

### **3.5.1 Ausländergesetz**

Die geltenden ausländerrechtlichen Vorschriften können den tatsächlichen Erfordernissen der bundesrepublikanischen Gesellschaft der 90er Jahre nicht oder nur unzureichend gerecht werden. Ausländische Bürger/innen sind seit Jahren integraler Bestandteil der deutschen Gesellschaft und werden es auch bleiben. Dieser Tatsache muss auch insbesondere im aufenthaltsrechtlichen und politischen Bereich Rechnung getragen werden. Das geltende Ausländerrecht kann diese Erfordernisse jedoch in keiner Weise erfüllen.

Der Gesetzgeber folgt nach wie vor nicht einer politischen Einsicht in Migrationsprozesse oder den Erfordernissen der De-facto-Einwanderung. Verschärfung der Ausweisungsmöglichkeiten für Menschen, die keinen Nutzen bringen, ist die Devise des Jahrzehnts. Der Diskurs über künftige Einwanderung und ein Einwanderungsgesetz macht außerdem deutlich, dass nicht nur das geltende Ausländergesetz dem Regelungsbedarf des Arbeitsmarktes untergeordnet wird.

Die Position der AGAH zu ausländerrechtlichen Fragen wurde in den vielen Stellungnahmen, Pressemeldungen und Gesprächen zum Thema im Berichtszeitraum immer wieder verdeutlicht. Verbesserungen, wenn auch noch so klein, wurden überall wo möglich angestrebt. Die AGAH setzte sich mit allen Mitteln dafür ein, geplante Verschärfungen zu verhindern.

Ein wichtiger Beitrag wurde hierbei durch die Arbeit der AG-Ausländerrecht geleistet, deren Teilnehmer/innen praktische Probleme bei der Umsetzung des geltenden Ausländerrechts in immer wieder anderen Fallgestaltungen zusammentrugen, diskutierten und Lösungsansätze entwickelten. Der Arbeit der AG-Ausländerrecht ist es zu verdanken, dass gerade rechtliche Anwendungsprobleme, mit denen die ausländische Bevölkerung täglich konfrontiert wird, in einen Gesamtzusammenhang gebracht und allgemeinverbindliche Auswirkungen von Gesetzesänderungen, etc., verglichen und beurteilt werden können und dadurch nicht lediglich der abstrakten theoretischen Diskussion vorbe-

halten bleiben. AG-Sitzungen fanden statt am 25.01.1999, 15.04.1999, 01.06.1999, 28.06.1999, 18.08.1999 und 02.12.1999.

Deshalb konzentrierte sich die Arbeit im Berichtszeitraum nicht auf eine grundsätzliche Ablehnung der gesetzlichen Vorschriften, sondern auf eine Bandbreite von bestehenden oder angestrebten Regelungen und deren Verbesserung.

Zudem wurden der AGAH eine Vielzahl von Einzelfällen und -anfragen zur Kenntnis gebracht, die sich naturgemäß überwiegend mit den Auswirkungen des Ausländergesetzes befassten. Aufgrund der Themenvielfalt und des Umfangs können sie an dieser Stelle nicht einzeln erwähnt werden.

Mehrere aufenthaltsrechtlich problematische Einzelfälle, die an die AGAH herangetragen wurden und deren Klärung von überragender Wichtigkeit war und über den Einzelfall hinausging, wurden an das Hessische Innenministerium weitergeleitet. Dabei gelang es in einigen, jedoch nicht allen Fällen, eine Regelung im Interesse der Betroffenen zu finden (vgl. Kapitel 3.5.1.12).

### **3.5.1.1 Novellierung des Ausländergesetzes**

Im Sommer 1998 wurde eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Ausländerrechts eingebracht.

Hintergrund der beabsichtigten gesetzlichen Änderungen war die Ausweisung des minderjährigen straffälligen Ausländers "Mehmet" im Mai 1998. Auch "Mehmets" Eltern sollten wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht ausgewiesen werden. Dieser Plan rief eine Welle des Protestes hervor (vgl. auch Kapitel 3.5.1.6).

Die Zielsetzung der Bundesratsinitiative legte nahe, dass es sich hierbei lediglich um einen Anlass handelte. Die Begründung zum Entwurf der Änderung des Ausländergesetzes beinhaltete die Herabsetzung des Nachzugsalters von 16 auf 10 Jahre, die Streichung des Wiederkehrrechts und die erleichterte Ausweisung erheblich straffällig gewordener Kinder und Jugendlicher mit ihren Eltern aus Deutschland. Zielrichtung

war also vielmehr, unliebsame Ausländer/innen durch massive Verschärfungen fernzuhalten bzw. leichter des Landes verweisen zu können.

Gerade im Hinblick auf die integrationspolitischen Ziele der Bundesregierung waren die vorgeschlagenen Maßnahmen unverhältnismäßig, verkehrten die Absicht ins Gegenteil und bestätigten erneut die Untauglichkeit des Ausländergesetzes als Ganzes. Genauso wie der Versuch, politische Fragen durch Gewaltanwendung zu regeln, ist auch die Einschränkung von Grundrechten über das Strafrecht oder das Ausländergesetz ein untaugliches Mittel der Konfliktbewältigung.

Bereits am 09.07.1998 reagierte die AGAH mit einer Pressemitteilung. Darin wurden die Pläne als ein Angriff auf die Grundrechte von Ausländer/innen kritisiert. Die AGAH warnte eindringlich vor einer erneuten Verschärfung des Ausländerrechts und kündigte massiven Widerstand gegen die Initiative zur Gesetzesänderung an. Über die medienwirksame Behandlung der Vorlage werde auf Kosten der Ausländer ein Bundestagswahlkampf geführt. Damit werde aber kein soziales Problem gelöst, sondern Rechtsradikalismus der Weg geebnet und damit der innere Frieden gefährdet. In vielen Fällen sei ein inhumanes Handeln der Ausländerbehörden und unbillige Härten vorprogrammiert.

Die beabsichtigten Neuregelungen wurden deshalb von der AGAH grundsätzlich abgelehnt.

Die bisherigen Vorschriften reichen durchweg aus, um Straftäter ihrer gerechten Strafe zuzuführen, bzw. gehen hinsichtlich der Ausweisungstatbestände bereits heute zu weit. Es besteht kein Handlungsbedarf für eine neuerliche Verschärfung.

Gerade in Deutschland geborene oder aufgewachsene Jugendliche können nicht verstehen, warum sie gegenüber ihren deutschen Altersgenossen benachteiligt sind und in ein Land abgeschoben werden können, das sie zumeist - wenn überhaupt - nur von Urlaubsreisen her kennen. Gerade für diese Jugendlichen ist es im Sinne einer sozialen Integration unabdingbar, ihnen Chancen für eine positive Lebensplanung zu gewähren. Auf die aus ihrer speziellen gesellschaftlichen und psychosozialen Situation entstehenden Probleme gilt es mit Konzepten der sozialen Betreuung zu antworten. Das Damoklesschwert der Ausweisung,

das bei nicht der gesellschaftlichen Norm angepasstem Verhalten ständig über ihnen schwebt, ist eine schon jetzt unzumutbare Belastung. Als integraler Bestandteil der Bevölkerung müssen ihnen die gleichen Chancen wie deutschen Jugendlichen zugestanden werden. Eventuelles Fehlverhalten kann ausreichend auf Grundlage bestehender Strafrechtsvorschriften geahndet werden. Straftäter sind grundsätzlich entsprechend deutscher Strafgesetze zu bestrafen. Die Zeche müssten nun insbesondere die in Deutschland aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen und ihre Eltern zahlen. Die verschärften Ausweisungsbestimmungen würden gerade bei dieser Personengruppe dramatische Folgen haben.

Die Anwendung ausländerrechtlicher Maßnahmen bzw. deren Androhung ist kein Mittel zur Bewältigung gesellschaftlicher Konflikte und sozialer Probleme, noch politisch oder menschlich vertretbar. Dies muss für alle rechtmäßig und nicht nur vorübergehend in Deutschland lebenden Ausländer/innen gelten.

Unsere ablehnende Haltung war Gegenstand einer Pressemeldung und eines Live-Interviews mit dem HR 1 Hörfunk, jeweils am 09.07.1998.

Im Berichtszeitraum wurden die vorgesehenen Änderungen des Ausländergesetzes nicht verabschiedet.

Neben den beabsichtigten Änderungen des Ausländergesetzes, soweit es Kinder und Jugendliche anbelangte, war die AGAH im Berichtszeitraum auch mit der Neufassung des § 19 AuslG befasst. § 19 AuslG regelt die Rechtsposition des nachgezogenen Ehegatten und bestimmt den Zeitraum, nach dem dieser unabhängig von der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhält.

Die AGAH hatte am 09.06.1998 eine Eingabe an den Deutschen Bundestag eingereicht (vgl. Kapitel 3.17.3), die sich zum einen inhaltlich mit der Sicherstellung des Aufenthaltsrechts asylsuchender Frauen auseinandersetzte. In einer Mitteilung des Deutschen Bundestages vom 13.01.1999 wurde auf eine Stellungnahme des Bundesinnenministeriums verwiesen, die wiederum hinsichtlich der aufenthaltsrechtlichen Interessen von Asylbewerberinnen u.a. auf die Weiterführung der Reform des § 19 AuslG Bezug nahm.

Nachdem am 01.11.1998 § 19 AuslG dahingehend geändert wurde, dass zwar in Härtefällen auf eine Mindestehebungszeit völlig verzichtet, der Begriff der „besonderen Härte“ (Fassung des § 19 AuslG vor dem 01.11.1998) jedoch durch „außergewöhnliche Härte“ ersetzt wurde, waren gerade bei der genauen Definition der Bezeichnung „außergewöhnliche Härte“ große Unsicherheiten festzustellen.

Die AGAH stellte deshalb in einem Schreiben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vom 16.02.1999 die nach Auffassung der AGAH gerade im Hinblick auf § 19 AuslG besonders wichtigen rechtlichen Aspekte und die Kritikpunkte ausführlich dar. Im Einzelnen wurde ausgeführt, dass es bislang nicht in befriedigender Weise gelungen war, Einzelfällen gerecht zu werden. Ferner stünden noch ungeklärte rechtliche Auslegungsfragen im Raum. Insbesondere kann über die Anwendung des § 19 AuslG sexuell motivierte Verfolgung nicht berücksichtigt werden. Diese Argumentation wurde auch in einem Schreiben an das HMdI vom 06.05.1999 nochmals aufgegriffen und das HMdI zur Untermauerung auf entsprechende Gerichtsurteile aufmerksam gemacht.

Die endgültige Neufassung des § 19 AuslG war nicht mehr im Berichtszeitraum zu verzeichnen, sondern blieb dem Jahr 2000 vorbehalten.

### **3.5.1.2 Familienzusammenführung**

Fragen der Familienzusammenführung spielten auch 1998/1999 eine wichtige Rolle.

Während des Hessentages in Erbach wurde von der AGAH in einem Gespräch mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Hans Eichel auf die unterschiedliche Handhabung der Ausländerbehörden im Bereich der Stadt Kassel bzw. des Landkreises, wenn es um die Erteilung einer sog. „Vorabzustimmung“ im Rahmen der Familienzusammenführung geht, aufmerksam gemacht. Der Ministerpräsident sagte eine Prüfung der Behördenpraxis zu. In der Folgezeit stellten das HMdI und die Staatskanzlei Recherchen an und ließen sich von den jeweiligen Behörden zu der von ihnen gehandhabten Vorgehensweise in diesen Fragen berichten. Mit Schreiben vom 18.08.1998 teilte das HMdI mit, Anhaltspunkte

für höchst unterschiedliche Verfahrensweisen beider Behörden fänden sich aufgrund der Berichte nicht und forderte die AGAH deshalb zur Mitteilung konkreter Einzelfälle auf. Mit Schreiben vom 24.08.1998 bat die AGAH den Ausländerbeirat Kassel um Mithilfe. Mangels Benennung geeigneter Fälle konnte die AGAH der Aufforderung des HMdI nicht nachkommen, so dass es auch nicht möglich war, der Angelegenheit im Berichtszeitraum weiter nachzugehen (vgl. Kapitel 3.5.1.3).

Im Jahr 1999 wurde die AGAH im Bereich der Familienzusammenführung durch die Mitglieder der AG-Ausländerrecht darauf aufmerksam gemacht, dass von einzelnen Ausländerbehörden von verheirateten ausländischen Paaren die Vorlage einer Vermieterbescheinigung verlangt werde. Darin müsse der Vermieter den Zuzug ausdrücklich gestatten. Die AGAH wandte sich mit der Bitte um Auskunft an das HMdI, ob insoweit eine landeseinheitliche Vorgehensweise vorgegeben sei und erinnerte an den Gesetzentwurf für das zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes. Dort war eine spezielle Bestimmung für den Fall, dass Vermieter derartigen Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, vorgesehen. Im Rückantwortschreiben vom 07.06.1999 stellte das HMdI klar, dass verbindliche Bestimmungen hierzu nicht vorliegen und Streitfälle im Bereich einzelner Ausländerbehörden vor Ort (im Bedarfsfall zusammen mit den Regierungspräsidien als Fachaufsichtsbehörde) geklärt werden sollten.

Weiterhin ging die AGAH einer Anregung des Ausländerbeirates Rüsselsheim nach, die sich auf die Schwierigkeiten Kosovo-albanischer Flüchtlinge, Visaanträge zur Einreise zwecks Familienzusammenführung nach Deutschland stellen zu können, bezog (vgl. im einzelnen Kapitel 3.5.1.9.4).

### **3.5.1.3 Vorabzustimmungen**

Aufgrund eines Antrages des KAB Landkreis Kassel befassten sich die Vorstandsmitglieder der AGAH mit der hessischen Behördenpraxis bei der Erteilung sog. „Vorabzustimmungen“. Bei der Vorabzustimmung handelt es sich um eine ausländergesetzlich nicht geregelte Möglichkeit, das Verfahren zur Visumerteilung zu beschleunigen. Sie ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt werden.

Gerade im Bereich der Familienzusammenführung kommt der Vorabzustimmung deshalb große Bedeutung zu.

Bereits im Juli 1998 war die unterschiedliche Handhabung der verschiedenen Ausländerbehörden Gegenstand einer Anfrage der AGAH an das HMdI gewesen. Damals blieben die Bemühungen der AGAH um eine hessenweite einheitliche Vorgehensweise erfolglos, da die vom HMdI gewünschten Einzelfälle, die eine unterschiedliche Behandlung der Behörden dokumentieren sollten, auch nach dringender Bitte um Mithilfe an den örtlichen Ausländerbeirat nicht vorgelegt werden konnten (vgl. Kapitel 3.5.1.2). In Anbetracht dieser Ausgangslage verzichtete die AGAH zunächst auf eine weitere Aufforderung an das HMdI zur Erarbeitung eines verbindlichen Erlasses und beschränkte sich auf eine nochmalige Nachfrage. Das HMdI teilte mit, dass die Erteilung von Vorabzustimmungen mangels eindeutiger gesetzlicher Regelungen als Serviceleistung der jeweiligen Ausländerbehörde zu betrachten seien und der Erlass einer verbindlichen Regelung deshalb nicht als sinnvoll erachtet werde. Etwas anderes könne sich dann ergeben, wenn sich durch geeignete Einzelfälle eine erhebliche Ungleichbehandlung in der entsprechenden Behördenpraxis belegen ließe. Mit Schreiben vom 14.12.1998 wurde deshalb nochmals die Bitte um Mitteilung der Einzelfälle an den örtlichen Ausländerbeirat gerichtet.

### **3.5.1.4 Einreise für Erdbebenopfer**

Im August 1999 wurde aus der Türkei (Izmit/Sakarya) von den Medien über eine Erdbebenkatastrophe berichtet (vgl. Kapitel 3.10.1). Die Meldungen gingen anfänglich von 200 Toten aus, tatsächlich forderte die Katastrophe aber an die 20.000 Menschenleben. Eine weit größere Zahl von Verletzten war zu beklagen. Unzählige Menschen waren in dem Erdbebengebiet von Obdachlosigkeit betroffen und wussten nicht, wo sie unterkommen sollten. Gerade Kinder und Jugendliche standen unter Schock.

Bereits unmittelbar nach den ersten Meldungen nahm die AGAH am 24.08.1999 deshalb im Rahmen eines Interviews mit dem HR-Fernsehen zur Lage der Erdbebenopfer Stellung und betonte die Bindungen, die oftmals zu in der Bundesrepublik Deutschland lebenden

Familienangehörigen bestanden. Die AGAH forderte dazu auf, erleichterte Bedingungen für die Einreise der von dem Erdbebenunglück Betroffenen zu schaffen. Ende August wurden zwischen Bund und Ländern Einreiseerleichterungen für türkische Staatsangehörige aus dem Erdbebengebiet beschlossen und eine besondere Stelle zur Visaerteilung am Flughafen in Istanbul eingerichtet. Die AGAH verfolgte in einem Schreiben an das HMdI vom 02.12.1999, das auf einen Vorschlag des Ausländerbeirates Rüsselsheim zurückging, das Anliegen, den betroffenen Menschen auch durch unbürokratische Einreisemöglichkeiten zu Verwandten zu helfen, nochmals weiter, wurde im Ergebnis jedoch auf die bereits zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte, bestehende Lösung verwiesen.

Darüber hinaus initiierte die AGAH die Hilfsaktion „Hessens Schulen helfen“ zugunsten der Erdbebenopfer mit und beteiligte sich wesentlich an der Durchführung (vgl. Kapitel 3.10.1).

### **3.5.1.5 Aufenthaltsrechtliche Regelungen für EU-Bürger**

Ende Dezember 1998 wurde die AGAH von dem Hessischen Innenminister Gerhard Bökel über dessen Anliegen, eine generelle Aufenthaltsgenehmigungsfreiheit für EU-Bürger einzuführen, informiert. Diese Planung wurde von der AGAH im Schreiben vom 11.01.1999 begrüßt. Auch nach Auffassung der AGAH ist eine Aufenthaltsgenehmigung für EU-Angehörige als überflüssig anzusehen, zumal für EU-Bürger bereits die visafreie Einreise vorgesehen ist und für sie ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung besteht. Es erschien daher auch für die AGAH folgerichtig und konsequent, von der noch lediglich deklaratorischen Aufenthaltsgenehmigung abzusehen und melderechtlichen Erfordernissen durch die Meldepflicht bzw. Erfassung über die Einwohnermeldeämter zu genügen. Allerdings stellte die AGAH auch entsprechende Erleichterungserfordernisse gegenüber Angehörigen des EWR und Familienangehörigen von EU-Bürgern, die selbst Drittstaaten angehören, heraus. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes war eine Fortführung bzw. Weiterentwicklung der o.g. Initiative nicht festzustellen.

### **3.5.1.6 Aufenthaltsrechtliche Aspekte in Deutschland lebender ausländischer Jugendlicher**

Im Mai 1998 führte die beabsichtigte Ausweisung des minderjährigen ausländischen Straftäters „Mehmet“ und seiner Eltern durch die Ausländerbehörde München zu einer bundesweiten Welle von Protestäußerungen.

Auch die AGAH forderte vehement, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Ausweisung bzw. Abschiebung) bei Jugendlichen, die hier geboren und/oder hier aufgewachsen sind, selbst im Falle ihrer Straffälligkeit, abzusehen. Den AGAH-Mitgliedsbeiräten wurde ein Mustertext als Vorlage für ein eigenes Protestschreiben an die jeweiligen Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneten an die Hand gegeben.

In diesem Text äußerte die AGAH Bedenken dazu, dass die Intention des Gesetzgebers auf der irrigen Annahme basiert, dass Kriminalität von nichtdeutschen Bürger/innen, insbesondere von nichtdeutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, besonders zu bekämpfen sei. Nach den einschlägigen Vorschriften des StGB bestehen hinreichende Möglichkeiten zur Sanktionierung von Straftaten. Doch die Bekämpfung der Kriminalität, deren gesellschaftliche Ursachen in der Bundesrepublik zu suchen sind, kommt einer Entsorgung gleich, indem das „Gefährdungspotential“ außer Landes gebracht wird. Primär stehe damit nicht die Bekämpfung der Kriminalität im Mittelpunkt, sondern die Befriedigung der ausländerfeindlichen Klientel.

Die AGAH appellierte in einer Stellungnahme, die allen Fraktionen des Deutschen Bundestages am 29.05.1998 zugeleitet wurde, und äußerte erhebliche Bedenken gegenüber der Schaffung eines „Präzedenzfalles“. Die Adressaten wurden deshalb gebeten, der Vorgehensweise gegenüber „Mehmet“ und seinen Eltern nicht zuzustimmen, und sich dafür einzusetzen, dass kein Wahlkampf auf dem Rücken und zum Nachteil in der Bundesrepublik Deutschland lebender Nichtdeutscher betrieben werden kann. Die AGAH verlangte, Änderungen des Ausländergesetzes, die eine erleichterte Möglichkeit zur Ausweisung ganzer Familien

von straffällig gewordenen nichtdeutschen Jugendlichen vorsehen, zu unterlassen.

Die Antwortschreiben der Parteienvertreter wurden im September 1998 an alle Mitgliedsbeiräte zur Kenntnisnahme weitergegeben.

Der an die AGAH gerichteten Aufforderung, in dieser Sache die Europäische Menschenrechtskommission zusätzlich einzuschalten, konnte die AGAH letztlich nicht nachkommen, da die Kommission hierzu mitteilte, dass ausschließlich die Betroffenen selbst, nach kompletter Ausschöpfung des nationalen Rechtsweges, eine Beschwerde einreichen können (vgl. auch Kapitel 3.5.1.1).

Mit dem Verbleib ausländischer Kinder und Jugendlicher, die schon viele Jahre in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hatten, war die AGAH auch hinsichtlich eines Diplomatenkindes befasst (vgl. Kapitel 3.5.10.2). Da sich die Betroffene aufgrund des Status ihrer Eltern mit diesen zusammen genehmigungsfrei in Deutschland hatte aufhalten können, ergaben sich große Schwierigkeiten für sie, später ein gesichertes Aufenthaltsrecht zu erlangen. Die AGAH ermittelte diesen Fall intensiv und trug ihn dem HMdI vor. Am 01.04.1999 trat eine Erlassregelung für diesen besonderen Personenkreis im Land Nordrhein-Westfalen (nach Hinweis des HMdI mit ggf. sinngemäßer Anwendung auf entsprechende Fälle in Hessen) in Kraft.

### **3.5.1.7 Visa- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht für ausländische Kinder und Jugendliche**

Im Jahr 1997 kündigte sich die Einführung der Visa- und Aufenthaltsgenehmigungspflicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren aus den ehemaligen Anwerbeländern an. Die AGAH lehnte diese geplante Änderung der ausländerrechtlichen Bestimmungen als eine integrationshemmende und ausländerfeindliche Regelung ab.

Trotz der bundesweiten Proteste im Jahr 1997, an denen sich neben der AGAH auch viele andere Migrantenorganisationen beteiligten, wurde die Änderung der Durchführungsverordnung (DV) AuslG beschlossen und trat mit Wirkung vom 15.04.1997 in Kraft. Grundsätzlich gilt seitdem,

dass mit Inkrafttreten der Verordnung Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren aus den ehemaligen Anwerbeländern entweder ein Besuchsvi-  
sum oder eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, selbst wenn sie in  
der Bundesrepublik geboren sind.

Die Bemühungen der AGAH beim HMdI um eine möglichst einfache Umsetzung der Aufenthaltsgenehmigungspflicht - ohne großen bürokratischen Aufwand - wurden im Jahr 1998 fortgesetzt. Im Mai 1998 unterrichtete die AGAH nochmals alle Mitgliedsbeiräte über die Gesetzesänderung und wies zur Vermeidung jeglicher Nachteile für die Betroffenen dringend darauf hin, bei der zuständigen Ausländerbehörde bis spätestens 30. Juni 1998 die Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Die Mitgliedsbeiräte wurden in ihrer Funktion als Multiplikatoren gebeten, diesen Hinweis zusätzlich an die örtliche Presse und die örtlichen Vereine weiterzugeben.

Da nicht zuletzt auch wichtig war, dass die Ausländerbehörden sich mit den Betroffenen innerhalb der gesetzten Übergangsfrist direkt in Verbindung zu setzen hatten, ist durch Erlass des HMdI vom 28.05.1999 (II A 4 -23 d (Au 8.273a)) geregelt, dass den Betroffenen dann eine Überschreitung der Beantragungsfrist nicht entgegengehalten werden kann, wenn es den Behörden nicht gelang, sie bis zum 30.06.1998 zu erreichen.

Auf problematische örtliche Verhältnisse in Bezug auf die Umsetzung der Gesetzesänderung reagierte die AGAH am 01.07.1998 mit einer Pressemeldung.

### **3.5.1.8 Visavorschriften für Nicht-EU-Bürger**

Der Ausländerbeirat Bad Soden machte im Oktober 1998 auf die Modalitäten der Visaerteilung der tschechischen und britischen Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam, die von den Antragstellern als diskriminierend empfunden würden und wandte sich an den AGAH-Vorstand. Nach ausführlicher Recherche der Situation und Auswertung der Rückantwortschreiben der betreffenden Konsulate, wandte sich die AGAH mit einem Schreiben an Bundesaußenminister Fischer, in dem auf den erheblichen Aufwand und Schwierigkeiten bei der Visa beantragung für diese Länder hingewiesen wurde. Diese Darlegung verband die AGAH mit der Bitte, dass sich die Bundesrepublik Deutschland um eine Erleichterung und Verbesserung der Situation der Betroffenen bemühen werde.

Anfang Januar 1999 teilte das Auswärtige Amt dazu mit, dass die Mitgliedsstaaten des Schengener Abkommen bestrebt seien, ihre Visuerteilungspraxis so weit wie möglich zu harmonisieren. Großbritannien

und Tschechien seien nicht Mitglieder dieses Abkommens, darüber hinaus stehe jedem Staat das Recht zu, seine Einreisebestimmungen selbst festzulegen. Die Bundesrepublik Deutschland werde sich gleichwohl für eine weitere Harmonisierung der Visabestimmungen innerhalb der EU-Staaten und eine Heranführung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die EU einsetzen.

Verbesserungswünsche im praktischen Verfahrensablauf bei der Erteilung eines deutschen Visums legte die AGAH in einem Schreiben an das Bundesinnenministerium vom 13.04.1999 dar. Der Ausländerbeirat Rüsselsheim hatte zuvor darüber berichtet, dass die Visaerteilung immer mehr erschwert werde und Ablehnungen nicht nachvollzogen werden könnten. Insbesondere die wünschenswerte Straffung des Verfahrens, womit die Vermeidung mehrmaliger Vorsprachen einhergehen sollte, und eine generelle Begründungspflicht bei ablehnenden Entscheidungen über einen Visaantrag, standen deshalb im Mittelpunkt des Schreibens der AGAH. Den Anregungen der AGAH wurde nicht entsprochen, denn das Bundesinnenministerium vertrat in seinem Antwortschreiben die Auffassung, dass auf das persönliche Erscheinen eines nicht bereits bekannten Antragstellers keinesfalls verzichtet werden könne. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums bestehe selbst dann nicht, wenn aus der Sicht des Betroffenen alle Voraussetzungen vorlägen.

Hinsichtlich der Visaerteilung an albanische und serbische Volkszugehörige aus dem Kosovo setzte sich die AGAH ebenfalls für Verbesserungen gegenüber dem HMdI ein (vgl. im einzelnen Kapitel 3.5.1.9.4).

### **3.5.1.9 Aufenthaltsrechtliche Behandlung von Flüchtlingen**

Die AGAH führte im Berichtszeitraum ihre Bemühungen um eine Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen Status von Flüchtlingen, sei es durch eine weitere Altfallregelung, sei es durch die Einrichtung einer landesweiten Härtefallkommission, fort. Hierzu lagen uns Eingaben Dritter und von Ausländerbeiräten vor. Die AGAH wurde deshalb nicht zuletzt auch in mehreren Einzelfällen aktiv.

Das HMdI wurde aufgefordert, die Aufenthaltsmöglichkeiten zumindest für bosnische Jugendliche nochmals zu überdenken und die Handha-

bung der bisherigen Bestimmungen im Sinne der Betroffenen zu ändern (vgl. Kapitel 3.5.1.9.3). Auch im Hinblick auf die Aufnahme und den Verbleib von Flüchtlingen aus dem Kosovo machte die AGAH gegenüber dem HMdI auf die unbefriedigende Situation aufmerksam (vgl. Kapitel 3.5.1.9.4).

#### **3.5.1.9.1 Aufenthaltsbefugnisse für Flüchtlinge**

Die ausländerrechtliche Aufenthaltsbefugnis ist durch unbestimmte Rechtsbegriffe und weites behördliches Ermessen gekennzeichnet, das Erteilung und Verlängerung bestimmt. Bereits im Jahr 1995 hat die Hessische Landesregierung mit Erlass vom 28.08.1995 (II A 42 (p) -23 d (§30)) die Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen näher geregelt. Die AGAH sah den Hinweis, Aufenthaltsbefugnisse gemäß § 30 Abs.3.4 AuslG in Einzelfällen und nicht generell zu erteilen, als zu restriktiv an und setzte sich deshalb mit Schreiben vom 12.10.1998 an das HMdI für die Angleichung der hessischen Erlasslage an die weiter gefasste des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Dieser Forderung lag die Entwicklung der Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichte z.B. zu Afghanistan zugrunde, da dadurch größere Gruppen als bisher die Voraussetzungen des Erlasses erfüllten, dieser grundsätzlich aber auf Einzelfälle ausgerichtet war. Im Berichtszeitraum konnte im Ergebnis eine diesbezügliche Änderung der hessischen Erlasslage jedoch nicht verzeichnet werden.

Im Jahr 1999 trat die AGAH auf Anregung des Ausländerbeirats Rüsselsheim wegen der Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen, in Fällen, in denen zwar ein Arbeitsverhältnis besteht, aber ergänzend Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss, schriftlich am 08.07.1999 an das HMdI heran. Eine Verbesserung in dieser Frage konnte jedoch gleichwohl nicht erzielt werden, da das HMdI zwecks Vereinheitlichung bei der Anwendung des § 30 AuslG um die Mitteilung konkreter Angaben der betreffenden Ausländerbehörden bat, diese Angaben mangels Mitteilung der Ausländerbeiräte an die Geschäftsstelle jedoch nicht gemacht werden konnten. Im Schreiben vom 08.07.1999 wurde außerdem auf die Schwierigkeiten minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher, die Jugendhilfe beziehen, dann jedoch in einigen Landkreisen keine Aufenthaltsbefugnis erhalten könnten, Bezug genommen. Hierzu konnten ge-

eignete Beispielfälle, die diese Schwierigkeiten belegten, ermittelt und vorgelegt werden. Im Ergebnis war eine Rundverfügung des Regierungspräsidium Darmstadt vom 10.09.1999, die im Einvernehmen mit dem HMDI zur Vermeidung diesbezüglicher Härtefälle erging und die Hinweise zur Ausübung des Ermessens enthielt, festzustellen.

### **3.5.1.9.2 Auflagen in Aufenthaltsbefugnissen**

Im Juli 1998 wurde der AGAH die hessische Erlassregelung zur Einschränkung des räumlichen Geltungsbereiches von Duldungen durch Auflagen im Sinne von § 36 VwVfG zur Kenntnis gegeben. In einer Stellungnahme an das HMDI wies die AGAH nachdrücklich darauf hin, dass erhebliche Bedenken gegenüber den in diesem Erlass vorgesehenen Regelungen bestehen. Gründe, die lediglich den Wechsel des Trägers der Sozialhilfe ausschließen sollen, reichen nach Auffassung der AGAH für den Regelungszweck nicht aus. Auch die Bestimmung, wonach bei beabsichtigten Umzügen geduldeter Personen, die Sozialhilfe erhalten, sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Ausländerbehörde zustimmen sollen, stieß auf das Unverständnis der AGAH. Die Vorgehensweise wurde als umständlich und langwierig kritisiert.

### **3.5.1.9.3 Aufenthaltsbefugnisse für jugendliche Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina**

Auch im Berichtsjahr beschäftigte das Schicksal der in Deutschland lebenden bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge und ihre sog. Rückführung den AGAH-Vorstand und die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle. In einer Infoveranstaltung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau am 12.05.1999 in Frankfurt, die auch von der AGAH besucht wurde, standen die damit in Zusammenhang befindlichen Fragen und Probleme im Mittelpunkt.

Im Juli 1998 warf der Ausländerbeirat Wiesbaden die Frage nach einer Aufenthaltsmöglichkeit für bosnische jugendliche Bürgerkriegsflüchtlinge, die in Deutschland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, auf. Ein Mitglied des Ausländerbeirates Wiesbaden trug die Problematik in der AGAH-Vorstandssitzung vom 02.07.1998 vor. Ausgangspunkt war

der Erlass des HMdI vom 23.06.1997 (II A 4 23 d), der bosnischen Jugendlichen, die ihre Ausbildung bereits in 1996 begonnen hatten, den weiteren, befristeten Aufenthalt in Deutschland bis zum Abschluss der Ausbildung ermöglichte. Die weiteren Bestrebungen richteten sich deshalb darauf, diesem Personenkreis auch nach dem Abschluss der Ausbildung noch eine Aufenthaltsmöglichkeit einzuräumen, um die praktischen Kenntnisse vertiefen zu können. Dieser Überlegung kam im Hinblick auf den Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina große Bedeutung zu.

Bei einem Gespräch mit Norbert Winterstein, Beauftragter der Hessischen Landesregierung für die Rückkehr der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge im HMdI, am 08.09.1998 haben Vertreter/innen des AGAH-Vorstandes, des Ausländerbeirates Wiesbaden und des Hessischen Flüchtlingsrates die Forderungen der AGAH mündlich vorgetragen und sich für eine befristete Bleiberechtsmöglichkeit eingesetzt. Herr Winterstein sicherte in diesem Gespräch seine Unterstützung im Rahmen des rechtlich Möglichen zu.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesausländerbeirat wandte sich die AGAH mit dem Anliegen, eine Verlängerungsmöglichkeit für den Aufenthalt bosnischer Jugendlicher zu erreichen, am 09.02.1999 nochmals an den Beauftragten der Bundesregierung für Bosnien, Hans Koschnick, den Bundesinnenminister, den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Frau Dr. Sonntag-Wolgast, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesinnenministerium. Es wurde ausgeführt, dass der Wiederaufbau in Bosnien weiterhin nur schleppend vorangehe und den Jugendlichen daher die Möglichkeit zugestanden werden solle, vor der Rückkehr Berufserfahrung sammeln zu können, damit ihnen ein effektiver Start und Neubeginn möglich sei. Von den Angesprochenen wurde allerdings die Ansicht vertreten, allen Beteiligten sei bei der Aufnahme der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge klar gewesen, dass diese nur vorübergehend erfolgen werde und es letztlich auch im Interesse des Staates Bosnien sei, die Rückkehr zu fördern. Die Ausländerbeiräte wurden mit einem Informationsrundschreiben vom 23.04.1999 über dieses Ergebnis unterrichtet.

#### **3.5.1.9.4 Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo**

Bemühungen um eine Verbesserung der Lage der Flüchtlinge aus dem Kosovo zu erreichen, beschäftigten die AGAH im Jahr 1999. Die Vertreibung der albanischen Bevölkerung aus dem Kosovo, die bereits vor Beginn des Jahres 1999 festzustellen gewesen war, zeichnete sich durch immer gewaltsamere Übergriffe auf ethnische Albaner aus und erreichte schließlich Ausmaße, die ein sofortiges Handeln auf internationaler Ebene erforderten. Die Mitgliedstaaten der EU stimmten neben humanitären Hilfsmaßnahmen in der betroffenen Region auch der Aufnahme von Flüchtlingen zu. Auf dieser Grundlage verständigten sich der Bundesminister des Innern und die Mitglieder der Innenministerkonferenz, albanische Volkszugehörige aus dem Kosovo vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 15.04.1999 gab ein Aufnahmekontingent von 10.000 Personen vor.

Mit einem Schreiben an Bundesaußenminister Fischer vom 06.05.1999 wurde die AGAH wegen des Interesses von Personen, die Flüchtlinge privat bei sich aufnehmen wollten und deren Anzahl das beschlossene Kontingent weit überstieg, vorstellig. Auch in Schreiben an das HMdI vom 06.05.1999 und 08.07.1999 wurde kritisiert, dass für Personen, die aus dem Kosovo stammen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, die Erteilung von Einreisevisa ausgeschlossen wurde.

Eine Änderung der Bedingungen für die Visaerteilung kam jedoch erst außerhalb des Berichtszeitraums, im Jahr 2000, zustande.

#### **3.5.1.10 Altfallregelungen**

##### **3.5.1.10.1 Altfallregelungen für Flüchtlinge**

Nachdem im Jahr 1998 in der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren Verhandlungen um die Fortführung einer Bleiberechtsregelung für Asylbewerberfamilien und abgelehnte Vertriebenenbewerber geführt worden waren, berichtete im November 1998 die Presse

über eine geplante „Altfallregelung“, deren Verabschiedung kurz bevorstehe.

Eine bundesweite Regelung für (abgelehnte) Asylsuchende, bei denen die Verfahrensdauer zu einem langen Aufenthalt in der Bundesrepublik geführt hatte oder eine hohe Anerkennungsquote vorausgesetzt werden konnte, war zuletzt auf der Grundlage des Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren vom 29.03.1996 vorgenommen worden. Das Hessische Ministerium des Innern (HMdl) hatte die Regelung auf Landesebene mit einem Erlass vom 12.04.1996 („Härtefallregelung für ausländische Familien und Alleinstehende mit langjährigem Aufenthalt“, Az.: II A 43 (K) - 23 d) umgesetzt.

Die AGAH setzte sich bis zum November 1999, als es schließlich zu einem konkreten Ergebnis hinsichtlich der „Altfallregelung“ kam, auf Landesebene beim HMdl für die Notwendigkeit einer weiteren Bleiberechtsregelung ein und machte erneut deutlich, dass die Fortführung der in der bisherigen Altfallregelung genannten Voraussetzungen zwar grundsätzlich begrüßt wird, dies jedoch den Vorstellungen der Ausländerbeiräte nicht ausreichend entspricht. Ferner forderte sie mündlich eine Ausweitung des im Erlass vom 12.04.1996 begünstigten Personenkreises und appellierte in einer Pressemitteilung vom 16.11.1999 nochmals für eine großzügige Ausgestaltung, die den Namen „Altfallregelung“ auch verdiene.

Am 18./19.11.1999 wurde von der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eine Bleiberechtsregelung für Asylbewerberfamilien und abgelehnte Vertriebenenbewerber mit langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland beschlossen, die den Beschluss vom 29.03.1996 (vgl. oben) inhaltlich fortschreibt und redaktionell anpasst (Az.: II A 4 - 23 d (Altfall 99)).

### **3.5.1.10.2 Sonstiges**

Die AGAH wandte sich auf Anregung der KAV Frankfurt an das Hessische Innenministerium und trug den Fall eines Diplomatenkindes vor, das sich zusammen mit seinen Eltern über 11 Jahre lang in Deutschland aufgehalten und die Schule besucht hatte. Zwischenzeitlich hatte die Betroffene das Erwachsenenalter erreicht und verfügte weder über ein gesichertes Aufenthaltsrecht noch über eine Arbeitserlaubnis. Die Problematik reichte weit über den Einzelfall hinaus, da sie eine Vielzahl gleich gelagerter Fälle betraf und war mittlerweile auch Gegenstand der Medienberichterstattung gewesen (vgl. Spiegel 25/1998, S. 44). In umfangreichem Schriftwechsel mit dem Hessischen Innenministerium und der Betroffenen wurden alle sachlichen Einzelheiten und die Rechtslage recherchiert und erörtert. Die AGAH erhielt im Dezember 1998 durch das Hessische Innenministerium die Mitteilung, dass das Bundesministerium des Innern für die Regelung der entsprechenden rechtlichen Materie ausschließlich zuständig sei, an einer Lösung jedoch gearbeitet werde. Am 01.04.1999 trat eine „Altfallregelung“ - zunächst nur in Nordrhein-Westfalen, da in diesem Bundesland die geschilderte Fallkonstellation häufiger zu verzeichnen war - für den besonderen Personenkreis des örtlich eingestellten Personals bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Hessen beabsichtigte die sinngemäße Anwendung des Erlasses in entsprechenden Fällen.

### **3.5.1.11 Abschiebungen**

Abschiebungen beschäftigten auch im Berichtszeitraum immer wieder den Vorstand der AGAH und die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle. Die individuelle Situation der Betroffenen kann in Anbetracht der geltenden Rechtslage nur unzureichend berücksichtigt werden.

Neben der Unterstützung von Petitionen, in denen die Gefahr einer Abschiebung im Vordergrund stand (vgl. Kapitel 3.5.1.12), machte die AGAH gegenüber Bundesinnenminister Manfred Kanther bzw. Otto Schily und dem Hessischen Innenminister Gerhard Bökel bzw. Volker Bouffier ihre Forderungen nach einer humaneren Vorgehensweise im Hinblick auf Abschiebungen in Kriegs- und Spannungsgebiete deutlich und stellte insbesondere heraus, dass es sich bei Abschiebungen um ein fragwürdiges Instrument des Verwaltungsvollzuges handelt. Weitere Forderungen bezogen sich u.a. auf die Frage der Arbeitsgenehmigung während eines Rechtsmittelverfahrens und der Ausreisepflicht Familienangehöriger von Asylberechtigten, die in manchen Fällen zum Zweck der Familienzusammenführung zunächst vom Ausland aus ein Visumverfahren betreiben müssen.

Ferner beschlossen die Delegierten der AGAH, ausgehend von einem Antrag des Ausländerbeirates Wiesbaden in der Plenarsitzung am 20.11.1999, dass sich die AGAH bei aktuellen Anlässen für einen absoluten Abschiebestop für in Deutschland lebende Flüchtlinge einsetzen wird.

### **3.5.1.12 Petitionen und Einzelfälle**

Auch im Jahr 1998 wurde von verschiedenen Seiten (Einzelpersonen, Ausländerbeiräten und Organisationen) die Bitte um Unterstützung diverser Petitionen an die AGAH herangetragen. Die Petitionsgesuche hatten aufenthaltsrechtliche Fragen zum Inhalt, den Betroffenen drohte teilweise die Abschiebung. Eine Vielzahl der Anfragen bezog sich allerdings auch auf die Bestimmungen des ARB 1/80 EG-Türkei und war mit arbeitsrechtlicher Problematik verknüpft.

Die AGAH konnte leider nicht jede dieser Bitten unterstützen. Im Hinblick auf jede einzelne Petition ist ein großer Arbeitsaufwand, beginnend mit der erforderlichen Sachaufklärung und nachfolgend der Überprüfung

der Rechtslage, zu verzeichnen. Teilweise wurden die Sachen zu spät weitergeleitet und eine sachgerechte Vorgehensweise war dann nicht mehr möglich. Teilweise waren durch Gerichtsurteile Fakten geschaffen worden, gegen die nicht mehr angegangen werden konnte. Bei einer Petition handelt es sich nicht um einen Rechtsbehelf, sondern ein außergerichtliches Verfahren, welches leider keine unbegrenzten Eingriffsmöglichkeiten in sich birgt und - von der gesetzlichen Situation aus betrachtet - keinen Anspruch auf Duldung während des laufenden Petitionsverfahrens vermittelt. Allerdings wird davon abweichend die Anwesenheit der Petenten in Deutschland dennoch weiter ermöglicht, solange ein Petitionsgesuch geprüft wird. Der Petitionsausschuss allerdings weist selbst immer wieder darauf hin, dass er an gerichtliche Entscheidungen gebunden ist, bzw. gerichtliche Entscheidungen nicht zu überprüfen, aufzuheben oder abzuändern vermag. Die Betroffenen setzen jeweils große Hoffnungen in ein Petitionsverfahren und in eine Unterstützung ihrer Petition durch die AGAH. Die AGAH nimmt die in sie gesetzten Erwartungen sehr ernst, sieht sich jedoch auch vor die Realität gestellt, dass nicht jeder Einzelfall im Rahmen einer Petition den gewünschten Ausgang finden kann.

Da gerade die Befugnisse des Petitionsausschusses und die formelle Behandlung der Petitionsgesuche (z.B. zeitliche Dauer, Bestimmung des zuständigen Landtagsabgeordneten, Zusammenarbeit mit den beteiligten Ausländerbehörden) auch in der AG-Ausländerrecht (vgl. Kapitel 2.4.1.) eine Vielzahl von Fragen aufwarfen, wurde ein Gesprächstermin mit Mitgliedern des Petitionsausschusses des Hessischen Landtags erbeten. Dieser fand am 10.11.1999 zwischen Vertretern des Petitionsausschusses und dem Vorstand der AGAH sowie den Mitgliedern der AG-Ausländerrecht statt und trug dazu bei, die Handlungsmöglichkeiten des Petitionsausschusses realistischer einschätzen zu können.

In geeigneten Einzelfällen wurde versucht, Unterstützung zu leisten. Es konnten solche Anliegen unterstützt werden, die sich durch humanitäre Aspekte auszeichneten, die bislang nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hatten und denen zugleich über den Einzelfall hinausgehende allgemeinverbindliche Bedeutung zukam. Im Fall der Unterstützung wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (Kontakte mit Rechtsanwälten, Behördenvertretern und Politikern) genutzt.

Im Einzelnen nahm sich die AGAH 1998 folgender Petitionen und Einzelfälle an:

Die Sache der Schülerin Yasemin Özdemir, über deren Fall in der Presse ausführlich berichtete wurde, unterstützte die AGAH grundsätzlich.

16.02.1998: Einzelfall eines ausländischen Arztes, der bereits in der Bundesrepublik Deutschland studiert hatte und zwischenzeitlich als Kardiologe ausgebildet war. In dieser Sache wurden die Behörden seitens des örtlichen Ausländerbeirates gebeten, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage des hessischen Erlasses für sog. „Langzeitstudenten“ zu ermöglichen. Die AGAH unterstützte das Anliegen, das jedoch negativ beschieden wurde.

23.03.1998: Petition eines Ehepaares aus Bosnien-Herzegowina. Der Fall wies die Besonderheit auf, dass die Ehefrau schwer krank ist (Pneumothorax, Sepsis, Nierenversagen). Beide Eheleute nahmen keinerlei Sozialhilfe in Anspruch, vielmehr war das Familieneinkommen von Anfang an durch Arbeitseinkommen des Ehemannes gesichert. Diese Angelegenheit konnte zufriedenstellend im Bereich des örtlichen Ausländerbeirates gelöst und eine Verbleibemöglichkeit gefunden werden.

27.03.1998: Petition einer Familie aus Bosnien-Herzegowina mit einem schwerbehinderten Kind. Das Kind leidet an cerebralen Koordinierungsschwierigkeiten und Autismus. Durch die Teilnahme an einer Therapie in Deutschland waren Verbesserungen erzielt worden, die vorher nicht für möglich gehalten wurden. Die vom Auswärtigen Amt herausgegebene Liste zur gesundheitlichen Versorgungssituation in Bosnien-Herzegowina beinhaltete, dass die Behandlungsmöglichkeiten für cerebrale Koordinierungsschwierigkeiten derzeit in Bosnien noch unbekannt bzw. ungeklärt sind. Es stand zu befürchten, dass in diesem außergewöhnlich tragischen Einzelschicksal bei einer erzwungenen Ausreise alle erzielten Fortschritte zunichte gemacht und das Kind keine zukünftige Förderung mehr erfahren würde. Die Ausländerbehörde ließ nicht die notwendige Flexibilität zur Lösung dieser Angelegenheit erkennen, obwohl eine Besserung des Zustandes des Kindes bei weiterem Verbleib in Deutschland erreicht werden könnte. Die AGAH entschloss sich, dieses Petitionsgesuch zu unterstützen und setzte sich intensiv für eine Verbleibemöglichkeit der Familie ein.

02.07.1998: Petition eines türkischen Staatsangehörigen. In diesem Fall war durch eine Rechtsanwältin ein Petitions gesuch an den Hessischen Landtag gerichtet worden, welchem sich die AGAH anschloss. Die nicht nachvollziehbare Bearbeitung der Eingangspost bei der Ausländerbehörde und ein Verschulden des früheren Bevollmächtigten hatten eine Verfristung gegenüber einer Verfügung der Ausländerbehörde zur Folge. Deshalb endete ein Eilverfahren zu Ungunsten des Betroffenen und er stand vor der Abschiebung. Allerdings beinhaltete der Rechtsstreit wichtige, klärungsbedürftige Fragen zur Beschäftigung von „Scheinselbstständigen“ und deren Zuordnung zu Art.6 ARB 1/80 EWG-Türkei. Die AGAH nahm diese Petition zum Anlass, eine Anfrage an die Kommunalen Spitzenverbände zu richten, um die Bearbeitung der Eingangspost bei Behörden näher zu klären (vgl. 3.5.8).

28.07.1998: Bitte um Unterstützung der Petition eines Kurden in Abschiebehaft. Die Abschiebung wurde vollzogen, bevor die AGAH Schritte einleiten konnte.

10.08.1998: Einzelfall einer türkischen Staatsangehörigen, deren Ehemann in die Türkei zurückgekehrt war und die noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht in Deutschland erreicht hatte. Das Ehepaar lebte nicht in Scheidung, die in Deutschland verbliebene Ehefrau war jedoch arbeitslos. Hier wurde mit dem örtlichen Ausländerbeirat vereinbart, dass die Betroffene von dort zunächst bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt würde. Im Hinblick auf die Erfolgsaussichten sollte eine Petition dann ggf. später veranlasst werden.

10.08.1998: Weitere Bemühungen um eine Verbleibemöglichkeit des Vorsitzenden eines Mitgliedsbeirates. Hier gelang es nicht, zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen. Zwar war durch Bemühungen der AGAH und eines breiten Unterstützerkreises zunächst erreicht worden, für den Betreffenden eine großzügige Ausreisefrist einzuräumen (vgl. Jahresbericht 1995-97), jedoch blieben weitere Bemühungen im Jahr 1998, mit dem Ziel, ein dauerhaftes Bleiberecht für die Bundesrepublik Deutschland zu erlangen, erfolglos. Selbst in diesem Fall erfolgte im Januar 1999 die Abschiebung.

05.10.1998 und 09.11.1998: Bitte um Unterstützung der Verbleibemöglichkeit zweier kurdischer Familien. Die Petitionen waren jeweils vom Hessischen Landtag bereits abschlägig beschieden worden. Es

bestand keine Grundlage mehr für Verhandlungen seitens der AGAH mit Behörden, etc.

13.10.1998: Petition einer Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien. Da die Ausländerbehörde sich kooperativ zeigte, gelang es dem örtlichen Ausländerbeirat, die Angelegenheit zufriedenstellend zu lösen.

14.10.1998 und 18.11.1998: Anfragen türkischer Staatsangehöriger im Hinblick auf ihren weiteren Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland nach einer bereits erfolgten bzw. zu erwartenden Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Diese Anfragen konnten durch Hinweis auf die Bestimmungen zu Art.6 ARB 1/80 EWG/Türkei beantwortet werden (vgl. 3.5.5).

28.10.1998: Bitte um Unterstützung eines türkischen Staatsangehörigen in seinem Verfahren auf Familienzusammenführung. Abweichende Angaben des Betreffenden und seiner deutschen Ehefrau im Visumverfahren hatten zur Annahme einer sog. „Scheinehe“ und erheblichen Verzögerungen geführt. Nach Auskunft des bearbeitenden Rechtsanwaltes war jedoch noch ein gerichtliches Verfahren anhängig, dessen Ergebnis zunächst abzuwarten war.

26.11.1998: Anfrage eines staatenlosen, aus Rumänien stammenden Ehepaares nach der Möglichkeit, den Aufenthaltsstatus (Duldungen) zu verfestigen. Den Betroffenen konnten entsprechende Gerichtsurteile, die im Informationsbrief Ausländerrecht veröffentlicht worden waren, zur weiteren Information übersandt werden.

Im Jahr 1999 kamen die folgenden Einzelfälle und Petitionen zur Bearbeitung:

04.01.1999: Anfrage eines Staatenlosen im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis und eines Reisedokumentes nach der Möglichkeit, einen Staatenlosenausweis zu erhalten und Bitte um Unterstützung bei der Beschleunigung des Verfahrens. Das Verfahren wegen Ausstellung des Staatenlosenausweises befand sich noch in der behördlichen Überprüfung, allerdings standen noch umfangreiche Ermittlungen an bzw. zu klärende Fragen wegen des Staatenlosenstatus' offen. Die AGAH sah sich zwar nicht in der Lage, solchen Statusfragen durch eigenständige Ermittlungen - etwa im Ausland - nachzugehen, nahm jedoch mit der zuständigen

Behörde Kontakt auf und verwies zur Unterstützung auf Gerichtsurteile in ähnlich gelagerten Fällen.

12.02.1999: Anfrage eines asylberechtigten türkischen Staatsangehörigen bezüglich der Kriterien, unter denen Asylberechtigte bei der Einbürgerung in Deutschland von Entlassungsbemühungen aus der bisherigen Staatsangehörigkeit freigestellt werden können. Die AGAH bat das HMdI um eine nähere Aufschlüsselung der Kriterien, nach denen ausnahmsweise auf die üblicherweise geforderten Entlassungsbemühungen verzichtet werden kann und versuchte, zu einer Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens des Betroffenen beizutragen. Unabhängig davon wurde mit der Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (vgl. Kapitel 3.2.2 und 3.5.7) in diesem Bereich größere Rechtsklarheit geschaffen.

15.04.1999: Bitte um Hilfe eines Ehepaares albanischer Volkszugehörigkeit aus dem Kosovo, das in Deutschland bleiben wollte und wegen eines Herzinfarktes der Ehefrau bzw. Diabeteserkrankung des Ehemannes auf ständige ärztliche Behandlung angewiesen war. Eine Rücksprache mit dem Rechtsanwalt des Ehepaares ergab, dass die Eheleute, die ein Asylverfahren betrieben, in Kürze zu einem Gerichtstermin geladen waren. Aufgrund der (damaligen) Rechtsprechung des Hessischen VGH und der Annahme einer Gruppenverfolgung für Kosovo-Albaner konnte dabei mit sehr guten Anerkennungschancen gerechnet werden. Deshalb wurde den Eheleuten empfohlen, diesen Gerichtstermin zunächst abzuwarten.

10.05.1999: Anfrage eines türkischen Staatsangehörigen wegen der Namenswahl nach Eheschließung und den eventuellen Auswirkungen auf die Ausstellung eines Türkischen Nationalpasses. In dieser Sache sollte der Nachname der deutschen Ehefrau als Familienname gewählt werden, das türkische Recht kennt diese Möglichkeit jedoch nicht. Dem Fragesteller wurde die Rechtslage erläutert und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

10.05.1999: Anfrage eines deutschen Ehepaares wegen der Adoption eines Kindes aus Eritrea. Die AGAH nahm mit dem Rechtsanwalt der Familie Kontakt auf und recherchierte die Rechtslage. Daneben wurde die Familie von AGAH-Vorstandsmitglied Meral Durakcay und dem örtlichen Ausländerbeirat intensiv betreut und beraten.

01.07.1999: Anfrage eines Ehepaares jüdischer Glaubenszugehörigkeit aus Russland, das als Kontingentflüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland gekommen und einem bestimmten Landkreis zur Wohnsitznahme zugewiesen worden war, nach einer Umzugsmöglichkeit. Die AGAH nahm mit der zuständigen Ausländerbehörde Kontakt auf und konnte erreichen, dass baldmöglichst andere Wohnungen angeboten werden sollten und das Ehepaar auf der dortigen „Prioritätenliste“ Wohnungssuchender den obersten Platz behielt.

16.07.1999 und 26.07.1999: Bitte um Hilfe im Eheschließungsverfahren eines amerikanisch-marokkanischen Paares bzw. zweier jugoslawischer Staatsangehöriger. Im ersten Fall wurde den Betroffenen von der AGAH umfangreich die Rechtslage dargestellt und Lösungswege aufgezeigt. Im zweitgenannten Fall lebte die Verlobte in Baden-Württemberg, ihr Partner hielt sich geduldet und räumlich beschränkt in Hessen auf. Beide sahen sich großen Schwierigkeiten, die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Duldung für die standesamtliche Trauung in Baden-Württemberg zu erhalten, gegenüber. Die AGAH machte das HMdI auf die Angelegenheit aufmerksam und konnte erreichen, dass für die Beteiligten eine rasche Lösung gefunden wurde.

04.08.1999: Anfrage eines türkischen Staatsangehörigen wegen eines Nachbarrechtsstreits (Errichtung einer Einfriedung). Auch hier überprüfte die AGAH die rechtliche Situation anhand des Hessischen Nachbarrechtsgesetzes und stellte dem Betroffenen die einschlägigen Bestimmungen dar.

23.08.1999: Bitte um Unterstützung des Petitionsverfahrens einer pakistanischen Familie. Da noch ein Asylfolgeverfahren bei Gericht anhängig war, erklärte der die Familie betreuende Pfarrer, dass die Petition erst nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens abgesandt werden und deshalb einstweilen noch zurückgestellt werden solle. Die AGAH schloss sich dieser Vorgehensweise an.

26.08.1999: Anfrage eines iranischen Staatsangehörigen bezüglich einer Arbeitserlaubnis als Sporttrainer. Wunschgemäß wurden dem Fragesteller die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt.

27.09.1999: Bitte um Hilfe eines deutsch-verheirateten ägyptischen Staatsangehörigen bei der Regelung seines weiteren Aufenthaltes in

Deutschland. Obwohl von dem Betroffenen in Deutschland die Ehe mit einer deutschen Staatsangehörigen geschlossen worden war, wurde ihm wegen Verstoßes gegen die Einreisebestimmungen von der zuständigen Ausländerbehörde eine Ausweisung für die Dauer von drei Jahren angekündigt. Die AGAH wies in der Angelegenheit gegenüber dem HMdI auf die Unzumutbarkeit einer solch langen Ausweisungsfrist hin, so dass im Ergebnis zumindest eine deutliche Verringerung des Befristungszeitraumes erreicht werden konnte.

05.10.1999: Anfrage einer türkischen Familie wegen des Verbleibes in Deutschland bzw. den Voraussetzungen der „Altfallregelung“, die am 19.11.1999 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossen worden war. Die Bestimmungen der „Altfallregelung“ wurden den Fragestellern von der AGAH ausführlich dargelegt und die notwendigen Schritte für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis, die in der fraglichen Sache unproblematisch möglich erschien, erklärt.

07.12.1999 und 12.12.1999: Bitte um Unterstützung der Aufenthaltsmöglichkeit zweier bosnischer Familien. Diese Gesuche sollten zuerst in der Vorstandssitzung am 11.01.2000 beraten werden und wurden deshalb erst im Jahr 2000 bearbeitet.

18.12.1999: Anfrage wegen der Berechnung des Unterhaltes gegenüber Kindern einer geschiedenen Ehe. Die erbetenen Informationen wurden ermittelt und dem Fragesteller zugeleitet.

20.12.1999: Bitte um Hilfe bei dem weiteren Aufenthalt in Deutschland eines bulgarischen Ehepaares, das sich bereits seit 1990 in Deutschland aufhielt. Beide Ehepartner hatten nach der Einreise einen Asylantrag gestellt, waren inzwischen berufstätig, eine Tochter besuchte die Schule. Die Familie hatte zunächst beabsichtigt, nach Kanada weiterzuwandern. Obwohl inzwischen eine neue Bleiberechtsregelung für „Altfälle“ am 19.11.1999 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossen worden war und deren Voraussetzungen offensichtlich vorlagen, ergaben sich wegen des vorherigen Weiterwanderungswunsches Schwierigkeiten bei der Erteilung der Aufenthaltsbefugnis. Die AGAH trug auch diesen Fall an das HMdI heran und setzte sich für den Verbleib der Familie ein, so dass im Ergebnis

eine Einigung zugunsten der Betroffenen mit der zuständigen Ausländerbehörde zustande kam.

### 3.5.2 **Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz**

Bislang hat das Bundesinnenministerium nach wie vor eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz nicht erlassen, obwohl die Bundesregierung anlässlich der Novellierung des Ausländergesetzes angekündigt hatte, begleitende Verwaltungsvorschriften in Form einer Rechtsverordnung zu erarbeiten.

Im Sommer 1997 war ein erster Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz der AGAH vom Hessischen Innenministerium mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden (vgl. Jahresbericht 1995-97). Die AGAH setzte sich vehement und mit großem Engagement dafür ein, die wesentlichen Verschärfungen, die in diesen Regelungen enthalten waren, zu verhindern. Die Kritik der AGAH richtete sich insbesondere darauf, dass die Vorschriften im Wesentlichen von einem Abwehrgeist geprägt sind und zum Ziel haben, den weiteren Zuzug von Ausländer/innen zu verhindern und die Ausweisungsmöglichkeiten lange in Deutschland lebender, aber „unliebsamer“ Menschen zu erleichtern. Anstatt Erwartenssicherheit für die Betroffenen zu schaffen, engte der Entwurf bislang noch bestehende Ermessensspielräume der Ausländerbehörden restriktiv ein und entzog nicht nur vereinzelt den Ländern bisher bestehende Regelungskompetenzen. In erheblichem Ausmaß sollen Verschärfungen der jetzigen Rechtslage und Verwaltungspraxis quasi durch die „Hintertür“ eingeführt werden.

Die AGAH unterrichtete die Landesarbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte sowie befreundete Organisationen über das Vorhaben aus Bonn, nahm Kontakt zu Juristen aus Frankfurt auf, die die AGAH bei der Bewertung unterstützten und informierte die Presse bei jeder sich bietenden Gelegenheit über „die Keule“ aus Bonn. Nicht zuletzt wurden in vielen Gesprächen Gegenstrategien erörtert.

Öffentlichkeitsarbeit, die Uneinigkeit der Länder und des Bundes, nicht zuletzt aber auch die Komplexität der Vorlage, verhinderten einen zügigen Abstimmungsprozess und damit die Pläne des Bundesinnenministeriums, die Vorschriften im vorgesehenen Zeitrahmen im Bundesrat einzubringen.

Im Juli 1998 wurde der – überarbeitete - zweite Entwurf der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz“ (AuslG-VV) vom Bundesinnenministerium vorgelegt und vom Hessischen Innenministerium der AGAH mit der Bitte um erneute Stellungnahmen zugesandt. Obwohl im Bereich der ausländischen Studierenden und der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung Erleichterungen gegenüber der ersten Fassung der Verwaltungsvorschriften festzustellen waren, enthielt das Gesamtkonzept ansonsten nur sehr geringfügige Änderungen. Die erste Fassung war - bis auf den Abschnitt der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung - fast unverändert wieder vorgelegt worden.

Auch konnte die vom Gesetzgeber beabsichtigte Intention, eine größere Rechts- und Anwendungssicherheit im Bereich des Ausländergesetzes, nach Ansicht der AGAH und auch anderer Stellen nicht erreicht werden, da zwischenzeitlich eingetretene, wesentliche rechtliche Änderungen in den Entwurf nicht eingegangen waren. So war zum Beispiel die Novellierung des Kindschaftsrechtes vom 01.07.1998, obgleich zwar seit langem in den wesentlichen Punkten bereits vorab bekannt, genauso wenig berücksichtigt worden, wie die Entwicklung der Rechtsprechung des EuGH zu ARB 1/80 EWG/Türkei und die sich daraus ableitende Rechtsposition türkischer Arbeitnehmer in der EU.

Die AGAH vertrat erneut in einer umfangreichen Stellungnahme an das Hessische Ministerium des Innern ihre Position und versuchte auf diesem Weg, Einfluss auf die Bundesgesetzgebung zu nehmen. Dass dieser Weg richtig und erfolgreich ist, zeigt, dass eine Vielzahl der Anregungen und Kritikpunkte der Stellungnahme der AGAH zum ersten Entwurf der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz“ in die Stellungnahme des Hessischen Ministerium des Innern an das Bundesinnenministerium aufgenommen worden waren, zum Teil inhaltlich unverändert.

Gegenüber dem zweiten Entwurf wurden zunächst nachfolgende, grundsätzliche Kritikpunkte aufrechterhalten:

War schon übereinstimmende Auffassung aller vom Ausländergesetz Betroffenen, aber auch derjenigen, die sich in ihrer täglichen Praxis damit zu beschäftigen haben, dass das Gesetz zu unübersichtlich, kompliziert und nur schwer zu durchschauen ist, so trifft dies in weiten Teilen im besonderen Maße auf den Entwurf der Verwaltungsvorschriften zu.

Besonders die ständigen Verweise auf andere Paragraphen des Ausländergesetzes, Ziffern der Verwaltungsvorschriften oder Verordnungen zum Ausländerrecht, tragen noch mehr zur Verunsicherung bei und können in keiner Weise eine Erwartenssicherheit unterstützen. Es darf auch bezweifelt werden, dass die Sachbearbeiter/innen in den Ausländerbehörden die Verwaltungsvorschriften fehlerfrei anwenden können.

Es bleibt ferner festzuhalten, dass der Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften den aktuellen rechtlichen Entwicklungen nicht Rechnung trägt (z. B. im Familienrecht, aber auch im Hinblick auf den Entwurf der Anwendungshinweise zu ARB 1/80 EWG/Türkei), und daher das Ziel einer größeren Rechtssicherheit durch die Anwendung der Verwaltungsvorschriften schon nicht zu erreichen vermag. Das neue Kindschaftsrecht hat in dem überarbeiteten Entwurf der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz“ überhaupt keinen Eingang gefunden. Eine Vielzahl von Ausführungen stehen in direktem Widerspruch zum neuen Kindschaftsrecht. Da das Kindschaftsrecht in seiner nunmehr verabschiedeten Form bereits seit langer Zeit bekannt ist, hätten derartig grundlegende Änderungen auf jeden Fall berücksichtigt werden müssen.

Am 07.10.1998 fand sodann im Länderabstimmungsverfahren die Sitzung eines Unterausschusses statt, in der allein vom Bundesland Hessen 69, von den anderen Bundesländern insgesamt 100 Abänderungswünsche vorgebracht wurden. Im Ergebnis wurden die AuslG-VV zur Überarbeitung an das Bundesinnenministerium zurückverwiesen, da aufgrund der Vielzahl von Abänderungswünschen Querverweise nicht mehr stimmten und ineinander greifende Paragraphenregelungen nicht mehr zutrafen. Im Rahmen der von Hessen innerhalb dieser Unterausschusssitzung vorgelegten Abänderungswünsche war wiederum festzustellen, dass eine Vielzahl von Anregungen bzw. Kritikpunkten, die die AGAH an das HMdI eingereicht hatte, übernommen worden war, zum Teil inhaltlich bzw. vom Wortlaut her unverändert.

Da zwischenzeitlich die Bundestagswahl stattgefunden hatte, kam es im Berichtszeitraum nicht mehr zur endgültigen Verabschiedung der AuslG-VV.

Die von der AGAH erarbeitete, umfangreiche Stellungnahme ist komplett in der Geschäftsstelle erhältlich.

Anhand von einigen Beispielen soll an dieser Stelle jedoch die Tragweite der Bestimmungen verdeutlicht werden, falls die Vorschriften in der vorgelegten Form in Kraft treten sollten:

#### Zu § 19 AuslG: Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten

Es wurde nicht gekennzeichnet, dass durch die Änderung des § 19 AuslG keine Verschlechterung durch die Streichung der 3-Jahres-Regelung herbeigeführt werden sollte.

Die vorgesehenen Anhaltspunkte ließen ausreichende Beispiele vermissen, die den Überlegungen des Vermittlungsausschusses zur Novellierung des § 19 AuslG entsprachen und beinhalten, dass eine außergewöhnliche Härte im Sinne von § 19 Abs.1 S.1 Nr.2 AuslG auch bei psychischen Beeinträchtigungen vorliegt.

Ferner fehlte eine Klarstellung, dass besondere Umstände, die das Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte begründen, auch vorliegen können, ohne dass den Ausländer eine Verantwortung trifft und ohne dass eine strafbare Handlung vorliegt.

#### Zu § 20 AuslG: Kindernachzug

Die AGAH forderte, die verwandte Formulierung „einwanderungs- und integrationspolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland“ zu streichen. Es kommt nach unserer Rechtsauffassung entscheidend nur darauf an, wer das Sorgerecht innehat. Ausländische Sorgerechtsentscheidungen sind immer beachtlich und im Inland als wirksam anzusehen, es sei denn, sie verstoßen gegen den ordre public. Darüber hinaus wird, was Inhalt und Abwägung innerhalb eines ausländischen Gerichtsurteils anbelangt, den Ausländerbehörden eine Fachkompetenz eingeräumt, die diese überfordern dürfte. Hier wird eine subjektive Auswahl, auf welchem Rechtsgebiet die Ausländerbehörden über ausreichende Fachkenntnisse verfügen oder nicht, vorgenommen. Fachauskünfte zu Sorgerechtsfragen können einzig und allein über Jugend- oder Kindereinrichtungen erfolgen (Internationale Sozialdienste). Es ist nicht erkennbar, dass Überlegungen in einem ausländischen Sorgerechtsurteil, es diene dem Kind, bei seinem Vater zu leben, dem es finanziell gut gehe und der ihm einen Schulbesuch in Deutschland zu-

kommen lassen will, nicht am Kindeswohl orientiert sind. Die integrations- und einwanderungspolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland als öffentliches Interesse werden gegenüber diesen subjektiven Interessen zurückgedrängt.

### Zu § 22 AuslG: Nachzug sonstiger Familienangehöriger

§ 22 AuslG wird hinsichtlich der Ausübungsmöglichkeit des Umgangsrechtes zu Unrecht zu stark eingeschränkt. Dessen Ausübung soll durch Besuchsaufenthalte genügt werden. Ausnahmen sollen nur zulässig sein, wenn Unterhaltsverpflichtungen eingehalten, Wochenendbesuche und regelmäßige tägliche Besuche an Arbeitstagen sowie Wahrnehmung von Versorgungsaufgaben nachgewiesen sind. Dies widerspricht den Anforderungen des BVerfG an ein zu berücksichtigendes Umgangsrecht und wird dem Kindeswohl nicht gerecht. Die Anforderungen an ein Umgangsrecht können nicht derartig weit ausgelegt werden, weil sie in Anbetracht der Unklarheit der Trennung schädlich für das Kindeswohl sind. Ein intensives Umgangsrecht kann nicht durch Besuchsvisten erfüllt werden, insbesondere wenn hierzu familienrechtliche Regelungen geschaffen wurden, wie etwa 14-tägige Wochenendbesuche von Freitag bis Sonntag.

Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass dem Vater eines nichtehelichen deutschen Kindes, für welches er nicht das Personensorgerecht innehat (vgl. § 23 Abs.1 Nr.4 AuslG) und wenn ein außergewöhnlicher Härtefall vorliegt, auf der Grundlage des § 22 S.1 AuslG eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Kann die Lebensgemeinschaft zwischen einem Ausländer und einem von ihm als Vater anerkannten deutschen Kind nur in Deutschland stattfinden, weil dem deutschen betreuungsbedürftigen Kind wegen dessen Beziehung zu seiner Mutter das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland nicht zumutbar ist, so drängt die Pflicht des Staates, die Familie zu schützen, einwanderungspolitische Belange zurück (vgl. BVerfG in InfAuslR 1993, S.10).

Einen weiteren zu berücksichtigenden Aspekt stellt das neue Kindschaftsrecht dar. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989 regelt in Art.9 Abs.3 ein Recht des Kindes, das von einem Elternteil getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu diesem Elternteil zu pflegen. Dieses Übereinkommen trat am 05.04.1992 auch in der Bundesrepublik Deutschland in

Kraft und kann, auch wenn die innerstaatliche Umsetzung lange gedauert hat, als Anstoß zur Reform des Umgangsrechts und zur Neuformulierung des § 1684 BGB verstanden werden. In der Generalklausel über die elterliche Sorge, § 1626 BGB, ist der Umgang durch einen neuen Abs. 3 gewährleistet: „Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindung besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.“ In dieser Gewährleistung kommt zum Ausdruck, welche Bedeutung dem Umgangsrecht durch die Kindschaftsreform beigemessen wird.

Auch beim Umgangsrecht wird nicht mehr danach unterschieden, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. § 1684 regelt das Recht des Kindes auf Umgang mit jedem Elternteil und fixiert eine Pflicht jedes Elternteils auf Umgang mit dem Kind. Mit dieser Rangfolge trägt das Gesetz den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung.

Die gesetzliche Neuregelung macht deutlich, dass Umgang mit dem Kind keine bloße Befugnis eines Elternteils ist, die dieser ausübt oder auch nicht. Vielmehr wird nun eindeutig klargestellt, dass Umgang ein Recht des Kindes ist und eine Pflicht (bzw. auch ein Recht) der Eltern. Die neue Rangfolge ist also in gleicher Weise Pflicht und Recht zur elterlichen Sorge gem. § 1626 Abs.1 BGB wie Pflicht und Recht zum Umgang gem. § 1684 Abs.1 BGB. Insoweit ist zu beachten, dass der persönliche Umgang des Kindes mit dem Vater in der Regel dem Kindeswohl dient.

#### Zu § 45 AuslG: Ausweisung

Auch hier hat ein besonderer Hinweis auf die Reform des Kindschaftsrechtes zu erfolgen. Das gemeinsame Sorgerecht ist nunmehr der Regelfall. Die Verantwortung für die Sorge des Kindes, also die Pflicht zur Sorge, genießt Priorität. Beiden Elternteilen muss daher ermöglicht werden, dieses gemeinsame Sorgerecht im Bundesgebiet auch ausüben zu können. Wenn der ausländische Inhaber eines solchen Sorgerechtes dieses nicht effektiv ausüben kann, würde das verbrieft Sorgerecht ins Leere gehen.

Dasselbe gilt aber auch, wenn ein Umgangsrecht besteht und dieses auch ausgeübt wird bzw. ausgeübt werden soll. Nachdem der Gesetz-

geber eindeutig der „Pflicht zur Sorge“ Vorrang eingeräumt hat, dürfte einem minderjährigen Kind dementsprechend auch ein Rechtsanspruch zustehen, dass die Personensorge ausgeübt wird bzw. ausgeübt werden kann. Solange das Ausländergesetz noch keine entsprechende gesetzliche Klarstellung aufgrund der Reform des Kindschaftsrechtes vorgenommen hat, sollte in den Verwaltungsvorschriften darauf hingewiesen werden, dass bei der konkreten Ermessensentscheidung durch die Ausländerbehörde den familienrechtlichen Neuerungen Rechnung zu tragen ist.

### Zu § 50 AuslG: Androhung der Abschiebung

Es wird festgeschrieben, dass die in einem Drittstaat bestehenden Abschiebungshindernisse bei dem Erlass der Abschiebungsandrohung nicht geprüft werden sollen. Dies findet keine Stütze im Gesetz. Die zwingend erforderliche Prüfung erst beim Vollzug der Abschiebung durchzuführen, ist praktisch nicht möglich. Die Regelung führt so im Einzelfall zur Abschiebung, trotz entgegenstehender Abschiebungshindernisse im Drittstaat.

### **3.5.3 Personenstandsgesetz**

Die Überarbeitung des Staatsangehörigkeitsrechts und die darin vorgesehene Aufnahme des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland, wenn zumindest ein Elternteil bereits seit langer Zeit rechtmäßig in Deutschland lebt, würde eine große Zahl von Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete mit sich bringen. Entsprechende Überlegungen waren dementsprechend schon vor Inkrafttreten der Reform zum Staatsangehörigkeitsrecht anzustellen.

Die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden bei der Überprüfung und Feststellung des Aufenthaltsstatus' der Eltern waren u.a. Gegenstand des Entwurfs zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes bzw. zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz. Der Entwurf wurde der AGAH vom HMdI zugeleitet. Daraufhin erarbeitete die AGAH eine qualifizierte Stellungnahme, die sie dem HMdI unter dem 29.06.1999 überreichte.

Inhaltlich setzte sich die Stellungnahme kritisch damit auseinander, dass vorgesehen sei, hinsichtlich des Aufenthaltsstatus' der Eltern Auskunft von Amts wegen einzuholen, wenn keine Angaben gemacht werden oder Zweifel an den gemachten Angaben bestehen. Der Begriff „Zweifel“ ist aber unbestimmt und nicht an konkrete Anhaltspunkte, die vorliegen müssen, geknüpft. Ferner dürften sich im Falle getrennt lebender Eltern Schwierigkeiten beim Nachweis der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen ergeben, wenn diese etwa durch denjenigen Elternteil erfüllt werden, bei dem das Kind nicht lebt. Die AGAH regte deshalb an, aus Gründen der Gleichbehandlung, eine Überprüfung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in allen Fällen vorzusehen. Die AGAH machte ferner deutlich, dass daneben in einigen Fällen unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden kann, wenn die Landesbeamten über die notwendige Kompetenz auch in ausländerrechtlichen Fragen verfügen.

Im Ergebnis wurden die Argumente der AGAH nicht berücksichtigt.

### **3.5.4 Gebührenordnung zum Ausländergesetz**

§ 81 AuslG sieht für nach diesem Gesetz vorgenommene Amtshandlungen die Möglichkeit zur Kostenerhebung vor, enthält selbst jedoch nur festgelegte Höchstsätze für diese Gebühren. Entsprechende, nähere Bestimmungen sind in der Ausländergebührenverordnung - AuslGebV - zu finden. Im Januar wurde der AGAH der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gebührenverordnung zum Ausländergesetz zwecks Stellungnahme zugeleitet. Der Entwurf wurde von den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

### **3.5.5 Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrates EWG/Türkei**

Nach der „Entdeckung“ des ARB 1/80 EWG-Türkei nahm die Zahl der EuGH-Urteile, die sich mit der Auslegung der im Beschluss 1/80 genannten, unbestimmten Rechtsbegriffe befassten, ständig zu. Ziel des ARB bei seiner Verabschiedung war es, Schritt für Schritt eine Gleich-

stellung türkischer Wanderarbeiter mit EU-Bürgern herzustellen. Gegenstand der EuGH-Urteile und der Interpretation der im ARB 1/80 enthaltenen Bestimmungen ist deshalb jeweils die rechtliche Situation türkischer Staatsangehöriger in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU. Zwischenzeitlich ist allgemein anerkannt, dass der ARB 1/80 EWG/Türkei denjenigen, die die gemäß ARB 1/80 erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, ein sog. supranationales (überstaatliches) Aufenthaltsrecht vermittelt. Dieses besitzt gegenüber entgegenstehenden innerstaatlichen Vorschriften Vorrang und beinhaltet, dass türkische Staatsangehörige - wenn die Voraussetzungen vorliegen - insbesondere aus Art.6 oder Art.7 ARB 1/80 EWG/Türkei einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Sinne des § 6 Abs.1 AuslG besitzen. Dieses Aufenthaltsrecht folgt dabei aus der beschäftigungsrechtlichen Regelung des ARB 1/80.

Durch den EuGH werden die Rechte, die sich für türkische Staatsangehörige in den EU-Mitgliedsstaaten ergeben, weit ausgelegt. Die Rechtsprechung des EuGH zu den Bestimmungen des ARB 1/80 ist auch von den deutschen Behörden und Gerichten als verbindlich zu beachten. Die Position, die die Bundesrepublik Deutschland in den entsprechenden Verfahren vor dem EuGH einnahm, war nicht so weitreichend. Dies hatte zur Folge, dass das Bundesinnenministerium einen Entwurf zu „Allgemeinen Anwendungshinweisen“, betreffend ARB 1/80 EWG/Türkei (AAH-ARB 1/80), vorgelegt hat, der sich an die Ausländerbehörden richtet. In Bezug darauf hat das Hessische Innenministerium eine Stellungnahme abgegeben und der AGAH zugeleitet. Die AGAH hat daraufhin, da der Entwurf des Bundesinnenministeriums in verschiedenen Punkten kritisch betrachtet werden musste, eine nochmalige Stellungnahme zur Rechtsansicht der AGAH zu den fraglichen Punkten erarbeitet und an das Hessische Innenministerium übersandt.

Einige besonders kritikwürdige Bestimmungen der AAH-ARB 1/80 sollen hier exemplarisch wiedergegeben werden, da sie nach Auffassung der AGAH dem europarechtlichen Grundgedanken, wonach der ARB 1/80 EWG/Türkei „einen weiteren Schritt zur Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer“ darstellt, nicht entsprechen.

Ziff. 2.8.10 AAH-ARB 1/80 (§§ 10 AuslG i.V.m. 4 Abs.4 AAV):

Nach den Bestimmungen in den AAH-ARB 1/80 können türkische Spezialitätenköche nur noch ausnahmsweise auf die Neuerteilung einer

Aufenthaltserlaubnis hoffen, obwohl diese Berufsgruppe grundsätzlich gemäß der AAV noch eine Aufenthaltsgenehmigung zur Arbeitsaufnahme erhalten kann. Selbst dann kann die Dauer des Aufenthaltes auf elf Monate beschränkt werden, „um das Hineinwachsen in die Ansprüche gemäß des ARB 1/80 EWG/Türkei zu verhindern“. Dies geht zu Lasten der Betroffenen.

Ziff. 3.3.4 AAH-ARB 1/80:

Unter den in Art.7 ARB 1/80 EWG/Türkei genannten Familienangehörigen sollen nur der Ehegatte sowie minderjährige Kinder zu verstehen sein. Da der ARB 1/80 EWG/Türkei jedoch im Gesamtzusammenhang europarechtlicher Regelungen zu sehen ist, sollte nach Ansicht der AGAH demzufolge auch die weitergehende Auslegung entsprechend der für EU-Bürger geltenden Bestimmungen Anwendung finden.

Die Anwendungshinweise AAH-ARB 1/80 sind seit dem 01.10.1998 in Kraft, unterliegen aber der durch neuerliche EuGH-Entscheidungen notwendig werdenden Aktualisierung.

Die AAH-ARB 1/80 nahm die AGAH ferner zum Anlass, ein Schreiben an das Auswärtige Amt zu richten und auf etwaige Auswirkungen auf die arbeits- und aufenthaltsrechtliche Position deutscher Staatsangehöriger in der Türkei aufmerksam zu machen.

Zum gleichen Thema (Neuzulassung von Spezialitätenköchen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien zum Arbeitsmarkt der Bundesrepublik) war bereits Ende 1997 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ein Erlass vorgelegt worden. Dieser Erlass muss in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ARB 1/80 gesehen werden, soweit es die Situation türkischer Spezialitätenköche betrifft. Deshalb hat die AGAH auch gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf ihre Stellungnahme zu den AAH-ARB 1/80 hingewiesen und ihre Rechtsauffassung ausgeführt (vgl. 3.9.1).

### **3.5.6 Asylbewerberleistungsgesetz**

Auch in diesem Berichtszeitraum hatte sich die AGAH mit den Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) von 1993 und

dem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes auseinander zu setzen. Mit dem Datum vom 06.02.1998 hatte der Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Änderung des AsylbLG vorgestellt. Darin waren drastische Einschränkungen bei Leistungen und Arbeitserlaubnissen enthalten. Unsere Forderungen in Bezug auf die geplante Änderung des AsylbLG wurden in einem Appell an die Präsidentin und die Fraktionen des Deutschen Bundestages detailliert dargestellt. Die AGAH setzte sich vehement für die Verhinderung dieser Gesetzesinitiative zur Änderung des AsylbLG und gegen einen weiteren Leistungsentzug ein, konnte aber die Forderungen letztlich nicht durchsetzen.

Die Inhalte der geplanten Änderung, und die Kritik der AGAH diesen gegenüber, waren Gegenstand eines Pressegespräches am 03.03.1998 und einer Pressemitteilung vom 20.03.1998, mit der ein Aufruf zum Antirassismustag am 21.03.1998 verbunden war. In einer Pressemitteilung vom 03.11.1999 verurteilte die AGAH scharf eine geplante Bundesratsinitiative, die die Vermeidung von Sozialhilfefzahlungen nach den ersten 36 Monaten und die dauernde Beibehaltung der (geringeren) Leistungen nach dem AsylbLG beinhaltete.

Auf Verpflegung, Arbeitsmöglichkeiten und medizinische Versorgung von Flüchtlingen und das AsylbLG nahm zunächst ein Schreiben der AGAH an den Ausschuss für Gesundheit des Bundestages vom 23.04.1998 Bezug. Darin hatte die AGAH wiederum die Abkehr von der beabsichtigten Gesetzesänderung zum AsylbLG gefordert und die Verschärfung der Leistungsreduzierung, etc., als eine menschenunwürdige, diskriminierende und menschenverachtende Praxis kritisiert.

Der Ausländerbeirat Langen setzte sich in seiner Sitzung vom 28.04.1998 schwerpunktmäßig mit diesem Thema auseinander.

Wegen des Bezuges von Leistungen nach dem AsylbLG durch traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina hat sich die AGAH im März 1999 an das Hessische Innenministerium gewandt und um Information gebeten. Die Ergebnisse, u.a., dass traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge aufgrund der hessischen Erlasslage nicht von Leistungskürzungen nach § 1a AsylbLG betroffen werden, wurden an alle Ausländerbeiräte in Form eines Informationsrundschreibens am 14.04.1999 weitergeleitet.

### 3.5.7 Einbürgerung

Die AGAH hat sich im Januar 1998 gegenüber dem HMdI zu der vorgelegten Fassung der Einbürgerungsrichtlinien als überarbeitungsbedürftig ausgesprochen. Da das HMdI darauf hingewiesen hatte, dass für eine grundlegende oder zumindest partielle Neufassung kein Bund-Länder-Einvernehmen herzustellen sei und kaum Spielraum für Änderungen bestehe, machte die AGAH deutlich, dass sie sich nach wie vor für eine modifizierte Fassung der Richtlinien einsetzt. Die AGAH hat sich mit ihrer Kritik gegen die politischen Positionen gewandt, die mit der Veröffentlichung der Richtlinien Eingang in die Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen fanden. Wesentliche Kritikpunkte bestanden u.a. darin, dass in der entsprechenden Fassung der Einbürgerungsrichtlinien ein Inlandsaufenthalt überwiegend unter Ausländern in der Regel nicht auf die Aufenthaltsdauer anzurechnen und bei Betätigung in einer politischen Emigrantenorganisation grundsätzlich keine dauernde Hinwendung zu Deutschland anzunehmen sei.

Vor dem Hintergrund und dem Hinweis auf das derzeit nicht herstellbare Bund-Länder-Einvernehmen wies die AGAH darauf hin, bei einer Änderung dieses Sachverhaltes eine ausführliche Stellungnahme bzw. Änderungsvorschläge abgeben zu wollen.

Gegenüber einem vom HMdI im Juli 1998 der AGAH übersandten Verordnungsentwurf über Behörden in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten machte die AGAH keine Bedenken geltend.

Mit der Umsetzung des Staatsangehörigkeitsrechtes (RuStAG) auf verwaltungsmäßiger Ebene hat sich die AGAH auch während des Jahres 1999 beschäftigt. Ausgangsfrage war der Einbürgerungsantrag eines asylberechtigten türkischen Staatsangehörigen, dessen Entlassung aus der Herkunftsstaatsangehörigkeit problematisch war (vgl. Kapitel 3.5.1.12). Dieser Fall, der über das Einzelschicksal hinaus für eine Vielzahl vergleichbarer Fälle Relevanz aufwies, war für die AGAH Anlass, die nähere Vorgehensweise bei der Einbürgerung Asylberechtigter bei dem HMdI zu hinterfragen.

### **3.5.8 Ausländerbehörden**

Im Januar 1998 wurde die AGAH seitens des HMdI zu einer Stellungnahme zum Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden aufgefordert. Mit diesem Entwurf wurde die Anpassung an die geänderte Rechtsgrundlage des § 63 Abs.6 AuslG und die Rechtsprechung des Hessischen VGH umgesetzt. Zuvor war die örtliche und funktionelle Zuständigkeit der Ausländerbehörden per Erlass geregelt, was vom Hessischen VGH als unzureichend angesehen wurde. Die AGAH verzichtete in Anbetracht dieser Zusammenhänge darauf, eine Stellungnahme abzugeben.

Sie nahm jedoch die Petition eines türkischen Staatsangehörigen im Juli 1998 zum Anlass, eine Anfrage an die Kommunalen Spitzenverbände zu richten, die sich auf die Bearbeitung der Eingangspost bei Behörden bezog (vgl. Kapitel 3.5.1.12). Der nicht nachvollziehbare Bearbeitungsweg der Eingangspost bei einer Ausländerbehörde hatte u.a. eine Verfristung gegenüber einer ausländerrechtlichen Verfügung zur Folge. Im Ergebnis war festzustellen, dass es sich bei der o.g. Petition zugrunde liegenden Konstellation um einen Einzelfall handelte, der nicht auf die Situation aller hessischen Ausländerbehörden übertragbar war.

### **3.5.9 Härtefallkommission**

Bereits seit Oktober 1996 wurde die Notwendigkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission auf Landesebene von den Vorstandsmitgliedern der AGAH intensiv diskutiert. In Nordrhein-Westfalen ist eine Härtefallkommission als behördenunabhängiges Beratungsgremium, das sich aus insgesamt acht Mitgliedern von Kirchen, Flüchtlingsorganisationen, Sozialverbänden, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (NRW) und dem Innenministerium (NRW) zusammensetzt, seit 1996 tätig. An die Härtefallkommission können ausreisepflichtige Flüchtlinge, Migranten oder Vertriebene einen Antrag richten und begründen, warum ihrer Meinung nach eine Aufenthaltsbeendigung rechtlich nicht zulässig ist, zu humanitären Härten führt oder aus anderen Gründen nicht vertretbar erscheint. Wenn die Härtefallkommission sich dem Antragsbegehren anschließen kann,

gehen anschließen kann, gibt sie eine "Empfehlung" an den Innenminister, der wiederum die Ausländerbehörden bittet, dieser Empfehlung zu entsprechen. Die Beteiligten sind jedoch an den geltenden gesetzlichen Rahmen gebunden. Ausländerrechtliche Voraussetzungen bzw. Bestimmungen können nicht umgangen oder "hinwegdiskutiert" werden. Daher können lediglich verbleibende Ermessensspielräume zugunsten der Antragsteller so ausgelegt werden, dass den humanitären Belangen Rechnung getragen wird.

Trotz entgegenstehender Bedenken (politische Instrumentalisierung) gelangten die Vorstandsmitglieder der AGAH zu der Auffassung, dass die Härtefallkommission sich als eine unabdingbare demokratische Kontrolle erweisen wird. Daher hat sich der Vorstand in der Sitzung vom 22.04.1998 für die Einrichtung einer Härtefallkommission in Hessen ausgesprochen.

Die AGAH erarbeitete im Berichtszeitraum mit weiteren Gruppen (DWHN, DWK-W, DPWV Hessen, AWO-Süd, AWO-Nord, IAF, Initiativ-ausschuss Ausländische Mitbürger in Hessen, ai), die sich ebenfalls für die Errichtung einer Härtefallkommission aussprachen, ein Eckwertepapier als Grundlage für die Arbeitskriterien bzw. Ausgestaltung der Härtefallkommission. In diesem Zusammenhang stand auch die Teilnahme von AGAH-Vertreter/innen an einer Fachtagung zum Thema "Humanität und Härte bei ausreisepflichtigen Ausländer/innen. Wie sinnvoll ist eine Härtefallkommission in Hessen?" in Wiesbaden am 30.06.1998. Am 07.12.1998 fand ein weiteres Gespräch mit den Befürwortern der Einrichtung einer Härtefallkommission in Frankfurt statt. Ferner stellte die AGAH am 08.02.1999 in Schreiben an die Landtagsfraktionen sowie Landesverbände der Parteien nochmals die Sinnhaftigkeit einer die Arbeit des Petitionsausschusses ergänzenden Härtefallkommission heraus.

Im Berichtszeitraum führten die Bemühungen für die Einrichtung einer Härtefallkommission in Hessen nicht zu einem konkreten Ergebnis.

### **3.5.10 Sonstiges**

Zum Ausländer- und Asylrecht wurden in den Jahren 1998/1999 zahlreiche, zumeist mündliche (telefonische) Anfragen von Ausländerbeiräten aber auch Dritten an die Geschäftsstelle gerichtet, die nicht alle Erwähnung finden können. Soweit möglich, wurden Auskünfte sofort erteilt, in komplexeren Fällen musste zunächst recherchiert werden.

Auch der Fortbildung – sei es durch AGAH-eigene Veranstaltungen, sei es durch die Teilnahme an Seminaren Anderer - wurde im Berichtszeitraum Beachtung geschenkt: So am

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 24.10.1998                | "Einführung in das Ausländerrecht"<br>AGAH-HLZ-Fachtagung, Bürstadt                             |
| 04.09.1998                | Referat zum Ausländer- und Asylrecht<br>Veranstalter: DGB Griesheim, Griesheim                  |
| 27.11.1998                | Tagung der Deutschen Koordination für das Recht<br>aller Ausländer auf Familienleben, Frankfurt |
| 27.03.1999,<br>18.04.1999 | Fachtagung von iaf und RAV, Rechtsfälle mit<br>Türkeibezug, Frankfurt                           |
| 15.09.1999                | Tagung „Die Reform des Kindschaftsrechts“<br>FH-Frankfurt, Frankfurt                            |

Nach Vorarbeit der AG-Ausländerrecht trat die AGAH wiederholt an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung heran (Schreiben vom 16.02. und 11.05.1999) und führte aus, dass eine Kostenübernahme für die Ausstellung bzw. Verlängerung ausländischer Reisepässe über die Sozialhilfe nicht möglich sei. Einige Länder verlangen insoweit jedoch Gebühren, die die deutschen Sätze bei weitem übersteigen. Die Situation der Betroffenen ist deshalb nicht miteinander vergleichbar. Nach Auffassung der AGAH sollte deshalb eine „Härtefallklausel“, oder die Möglichkeit einer einmaligen Beihilfezahlung, vorgesehen werden. Leider erfolgte seitens des Bundesarbeitsministeriums keine Rückäußerung zu den geschilderten Vorschlägen.

## **3.6 Melderecht**

### **3.6.1 Wohnsitznachweise**

Im Gegensatz zu deutschen Einwohner/innen besitzen Ausländer/innen in der Bundesrepublik Deutschland keine Ausweisdokumente, aus denen ihr Wohnsitz hervorgeht und die gleichzeitig als Wohnsitznachweis anerkannt werden. Wie bereits in den Berichten der Vorjahre erläutert, bedeutet dies im täglichen Leben oftmals eine erhebliche Erschwernis und Benachteiligung der nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, da in einer Vielzahl von Situationen erst aktuelle Meldebescheinigungen beigehtolt werden müssen, die zudem jedes Mal gebührenpflichtig sind.

Bereits seit 1992 bemüht sich die AGAH um eine Lösung des Problems. Trotz Unterstützung des Hessischen Innenministerium ergab sich erst Ende 1997 eine neue Sachlage. In der EU-Arbeitsgruppe „Visa“ wurde ein „Entwurf für einen Beschluss des Rates über gemeinsame Normen für die Eintragungen in den einheitlich gestalteten Aufenthaltstiteln“ erarbeitet. Danach soll es möglich sein, in den nunmehr einheitlich gestalteten Aufenthaltstiteln unter der Rubrik „Anmerkungen“ Angaben und Hinweise - wie zum Beispiel die Anschrift des Betreffenden - aufzunehmen. Das Hessische Innenministerium sah sich aufgrund dieser Entwicklung veranlasst, im Januar 1998 den Bund und die Länder um Überprüfung ihrer ablehnenden Haltung zu bitten. Bis Ende Juli 1998 meldete sich lediglich das Sächsische Innenministerium, das die Hessische Initiative begrüßt und sich dafür ausspricht, dass spätestens mit der Umsetzung des Beschlusses des Rates der EU über gemeinsame Normen für die Eintragungen in den einheitlich gestalteten Aufenthaltstiteln die Möglichkeit zur Eintragung der gegenwärtigen Anschrift des Ausländers genutzt werden sollte.

Dennoch konnte auch bis Ende 1998 die Frage des vereinfachten Wohnsitznachweises noch immer nicht geklärt bzw. gelöst werden. Mehrmalige Anfragen, so beispielsweise vom Ausländerbeirat der Stadt Rüsselsheim oder Baunatal, bestätigen, dass das Problem nach wie vor besteht.

Die AGAH nahm deshalb im Juli 1999 einen Beschluss der Plenums zur Kostenfrage von Wohnmeldebescheinigung zum Anlass, den aktuellen Sachstand zu erfragen. Gleichzeitig wurde mit Schreiben vom 26.07.1999 darum gebeten, die Kostenfrage neu zu regeln und bis zu einer anderen Lösung keine Gebühren für die Ausstellung von Meldebescheinigungen zu verlangen.

Nach Auskunft des Hessischen Innenministeriums wurde die Angelegenheit 1999 erneut auf Referentenebene der Innenministerien der Länder erörtert. Nach wie vor sei die Haltung der anderen Bundesländer überwiegend negativ.

### **3.6.2 Meldebescheinigungen**

Bereits oben wurde beschrieben, dass die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Meldebescheinigungen für viele Nichtdeutsche ein Ärgernis darstellt, die für viele zudem einen nicht unerheblichen Kostenfaktor bedeutet. Auch das Plenum befasste sich 1999 erneut mit dieser Frage und beschloss, sich erneut zumindest für einen zeitweiligen Verzicht der Gebührrhebung bis zur Regelung der Wohnsitznachweise in den Pässen von Ausländern einzusetzen. Ein entsprechender Vorstoß beim Hessischen Innenministerium blieb bislang ohne Ergebnis.

Wie wichtig eine Lösung der Wohnsitznachweisfrage ist, bestätigt auch das Beispiel des Ausländerbeirates Babenhausen, der die AGAH um Unterstützung bat.

Eine Angestellte einer Videothek in Dieburg verlangte für die Ausstellung eines Mitgliedsausweises zusätzlich zum Ausweis eine amtliche Meldebescheinigung, obgleich der in diesem Fall französische Ausweis die deutsche Wohnanschrift enthielt. Alternativ würde ihr die Vorlage eines deutschen Führerscheins reichen. Der zunächst angenommene Verdacht der Ungleichbehandlung von deutschen und nichtdeutschen Kunden wurde bei der Recherche nicht bestätigt, da die Firmeninhaber glaubhaft machen konnten, dass grundsätzlich ein Führerschein nicht reichen würde. Dies sei auf die Unkenntnis der Mitarbeiterin zurückzuführen. Laut der Geschäftsbedingungen werde aber grundsätzlich ein

Personalausweis mit Wohnsitzangabe verlangt. Bei Vorlage eines Passes werde bei allen zusätzlich eine Meldebescheinigung verlangt.

### 3.6.3 Hessisches Meldegesetz

Bereits 1996 hatte die Hessische Landesregierung den „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Meldegesetzes“ vorgelegt, dessen Zielsetzung es war, die Vorgaben des Bundes nach Änderung des Melderechtsrahmengesetzes in Landesrecht umzusetzen.

Nachdem sich die AGAH im Rahmen eines ersten Anhörungsverfahrens bereits Anfang 1997 geäußert hatte, wurde im Januar 1998 eine zweite umfangreiche Stellungnahme gegenüber dem Innenausschuss des Hessischen Landtages abgegeben.

Wesentliche Kritikpunkte an dem vorgelegten Entwurf waren dabei

- die geplante Vorschrift, dass auch Vermieter den Meldeschein eines Mieters zu unterschreiben haben sowie die Pflicht des Meldepflichtigen, dem Vermieter für die Bestätigung des Einzugs oder Auszugs ihren Vor- und Familiennamen, die Anzahl der ein- oder ausziehenden Personen und den Tag des Einzugs oder Auszugs mitzuteilen. Nach Ansicht der AGAH war diese Regelung entschieden zu weitgehend und hätte eine gravierende Verschärfung sowie eine unnötige Bürokratisierung sowohl für Vermieter wie auch Mieter bedeutet. Dem Ziel der Änderung, Scheinmeldungen zu vermeiden, wäre damit in der Praxis kaum Rechnung getragen worden.

Der Kritik wurde in der dann vom Landtag verabschiedeten Fassung Rechnung getragen. Demnach sind Mieter nunmehr lediglich verpflichtet, dem Vermieter die amtliche Meldebescheinigung vorzulegen. Der Vermieter wiederum hat die Pflicht, sich von der An- bzw. Abmeldung des Mieters zu überzeugen.

- die Pflicht des Mieters, dem Vermieter Auskunft über seinen Familienstand zu erteilen. Dieser Kritik konnte der Gesetzgeber nicht folgen.

- die Vorschrift, dass Ausländer bei Unterkunft in einer Beherbergungsstätte (z.B. Hotel) zusätzlich zum Ausfüllen des Meldescheines sich durch einen Pass ausweisen müssen. Nach Auffassung der AGAH stellt dies eine unzulässige Benachteiligung von Ausländer/innen dar. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit müssen ihre Angaben auf dem Meldeschein hingegen nicht nachweisen. Da diese Ergänzung des Hessischen Melderechts auf oben zitierter Bundesvorgabe beruhte, konnten sich Änderungsvorschläge jedoch nicht durchsetzen.

## **3.7      Datenschutz**

### **3.7.1    Ausländerzentralregistergesetz**

Seit 1953 besteht das Ausländerzentralregister beim Bundesverwaltungsamt in Köln. Ursprünglich eine Karteikartensammlung, hat es sich mittlerweile zu einer Informationssammlung mit Daten von über 10 Millionen Ausländer/innen entwickelt. Wichtigste Aufgabe des Registers ist, die Arbeit der Ausländer- und Asylbehörden zu unterstützen. Zu diesem Zweck enthält das Register Informationen nicht nur über Ausländer/innen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sondern unabhängig von ihrem Wohnsitz auch über solche, die irgendeinen Kontakt zu deutschen Behörden hatten bzw. haben, sei es, dass ihr Aufenthalt abgelehnt wurde, eine Ausweisung oder Abschiebung erfolgte oder Einreisebedenken bestehen.

Bestand das Ausländerzentralregister bis Anfang der neunziger Jahre ohne rechtliche Grundlage, so wurde es 1994 mit dem Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) gesetzlich legitimiert. Das Gesetz bedeutete aber nicht nur die gesetzliche Absicherung des bereits Bestehenden, sondern es wurden teilweise auch neue Kommunikationswege, z.B. das „On-line-Verfahren“ geschaffen, das den direkten Zugriff nahezu jeder Behörde auf den Datenpool ermöglicht.

Mit der gesetzlichen Legitimierung des Ausländerzentralregisters wurden Nichtdeutsche in Deutschland zum gläsernen Menschen und das mit rechtlicher Absicherung! Keine andere Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik unterliegt einer solchen totalen Datenerfassung wie die Migrant/innen. Da dadurch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Nichtdeutschen in einem verfassungsrechtlich nicht mehr zu vertretenden Umfang verletzt wurde, hatte die AGAH 1995 ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes überprüfen sollte und die Einschätzung, dass das Gesetz in wesentlichen Punkten verfassungswidrig ist, bestätigte. Im September 1995 wurde daher eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegt. (vgl. Jahresbericht 1995-1997).

Leider ist über die Klage bzw. deren Zulassung auch bis Ende 1999 noch nicht entschieden worden.

---

## **3.8 Justiz/Polizei**

### **3.8.1 Kriminalität**

Die im Jahr 1992 von der Justizministerin gegründete „Sachverständigenkommission für Kriminalprävention“ der Hessischen Landesregierung, angesiedelt beim Hessischen Justizministerium, setzte ihre Arbeit auch im Berichtszeitraum fort. Die AGAH gehört ihr seit Gründung an. In der „Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Minderheiten““ arbeitete weiterhin Rogelio Barroso für den Vorstand aktiv mit.

Seit der Gründung des Präventionsrates hat sich die politische Situation in Hessen geändert, aber nicht die Intention der jeweiligen Landesregierung, Gewalt und Kriminalität präventiv vorzubeugen. Unter drei verschiedenen Justizministern arbeitet der Rat in mehreren Arbeitsgruppen und berät die Regierung mit Vorschlägen und Anregungen. Der Präventionsrat hat auch zur Gründung von ca. 100 lokalen Präventionsräten beigetragen.

Der Vertreter der AGAH hat auch im Berichtszeitraum immer wieder die Frage der Ausländerfeindlichkeit und rassistisch motivierter Gewaltaktionen angesprochen und den gesamten Präventionsrat damit motiviert.

Mehrere Stellungnahmen wurden erarbeitet und im Präventionsbericht publiziert, Tagungen mit Experten und Interessierten organisiert. Im Oktober 1999 fand in Frankfurt am Main der 1. Hessischer Präventionstag unter großer Beteiligung statt. Außerdem verleiht der Rat mit Unterstützung von Sponsoren den „Hessischen Präventionspreis“, der in der Regel an Projekte und Initiativen verliehen wird, die sich besonders an das Zusammenleben einer multi-ethnischen Gesellschaft richten.

Die Zusammenarbeit von kommunalen Dachverbänden, Ministerien, Polizei und Justiz, dem Hessischen Rundfunk, Kriminalisten und Wissenschaftlern sowie der AGAH als Vertreterin der ausländischen Bürger Hessens hat gezeigt, dass eine Koordination der verschiedenen Institutionen eine unverzichtbare Hilfe für die Landesregierung darstellt und ein Modell für andere Bundesländer ist.

Die Kommission und die Arbeitsgruppe traten 1998 und 1999 insgesamt zwölfmal zusammen und zwar am:

- 05.02.1998
- 30.04.1998
- 18.06.1998
- 16.07.1998
- 15.10.1998
- 11.03.1999
- 15.04.1999
- 20.05.1999
- 24.08.1999
- 08.09.1999
- 20.10.1999
- 14.12.1999

### **3.8.2 Strafvollzug**

Auch die Situation ausländischer Strafgefangener beschäftigte die AGAH immer wieder. Zentrale Aspekte waren dabei neben persönlichen Perspektiven der Betroffenen nach Verbüßung der Haftstrafe vor allem die Haftbedingungen. Häufigste Klage jedoch war die Schlechterstellung gegenüber deutschen Straftätern hinsichtlich der Hafterleichterungen. Aufgrund der in den meisten Fällen drohenden Abschiebung aus Deutschland wird Hafturlaub oder der Status eines Freigängers fast nie gewährt.

Auch wurde die AGAH in Einzelfällen um Unterstützung gebeten. Dabei betraf es vornehmlich den Wunsch nach Verlegung in die Nähe des Wohnortes der Familie. Aber auch die Umstände eines Todesfalles in der JVA Kassel beschäftigte die AGAH auf Veranlassung der Hinterbliebenen. Die Eingabe beim Hessischen Justizministerium im März 1998 war jedoch aufgrund des noch anhängigen Ermittlungsverfahrens wenig erfolgreich.

## **3.9 Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht**

Die Chancen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt haben sich im Berichtszeitraum nicht geändert oder verbessert. Nach wie vor ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt dadurch gekennzeichnet, dass nichtdeutschen abhängigen Arbeitnehmern durch die gesetzlichen Vorschriften der Zugang sehr erschwert, wenn nicht gar ganz verwehrt wird. Noch immer sind sie deutlich stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen, haben sehr viel geringere Aussichten auf eine Arbeitsstelle und kommen oft nur für unqualifizierte Tätigkeiten in Frage. Die Gründe für diese Benachteiligung sind vielschichtig und hinlänglich bekannt.

Die AGAH setzte sich auch im Berichtszeitraum für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen ein und kritisierte in schriftlichen Stellungnahmen gegenüber dem Hessischen Innenministerium und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geplante Veränderungen, die letztlich zu einer weiteren Einschränkung führen würden (vgl. Kapitel 3.9.2, 3.9.3).

### **3.9.1 Arbeiterlaubnisrecht**

Die Vertreter/innen des Vorstandes haben auf Anregung der KAV Frankfurt in einem Gespräch mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Hans Eichel während des Hessentages am 13.06.1998 die Situation von Ausländern, die sich bereits lange Jahre in Deutschland aufhalten und dennoch noch immer nicht arbeiten dürfen, zur Sprache gebracht. Die Schilderung ging von der Situation der Diplomatenkinder aus, die sich oft sehr lange in Deutschland aufhalten und die Schule besuchen, die aber keinen gesicherten Aufenthaltsstatus erreichen können, da sie vom Anwendungsbereich des Ausländergesetzes ausgenommen sind. Da aufenthalts- und arbeitsrechtliche Situation immer miteinander verknüpft sind, kann dieser Personenkreis auch kaum ein Arbeitsverhältnis antreten. Die Problematik wurde in umfangreichem Schriftwechsel mit dem Hessischen Innenministerium erörtert und konnte in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht zufriedenstellend geklärt werden (vgl. Kapitel 3.5.1.6).

Auch in der Frage der Neuzulassung von Spezialitätenköchen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien zum Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland wandte sich die AGAH an das Hessische Innenministerium und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Gegenüber beiden legte die AGAH ihre Stellungnahme zu den AAH-ARB 1/80 und ihre darin enthaltene Rechtsauffassung sowie ihre politischen Forderungen vor (vgl. Kapitel 3.5.5). Die AGAH machte hierin deutlich, dass der beabsichtigte Ausschluss jeglicher Neuzulassung zu weit reicht und am Ziel vorbeigeht.

### **3.9.2 Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge**

Die Bleiberechtsregelung („Altfallregelung“) für ausländische Familien und Alleinstehende mit langjährigem Aufenthalt vom 29.03.1996 wurde mit Erlass des HMdI vom 03.03.1999 (Az. -II A 42 -23 d (§ 30)-) ergänzt. In diesem Erlass findet sich die Regelung, dass eine Aufenthaltsbefugnis „auf Probe“ erteilt werden kann. Den Betroffenen soll so ermöglicht werden, eine Arbeitsberechtigung zu erhalten und ein Beschäftigungsverhältnis anzutreten.

Im Jahr 1999 machten Teilnehmer/innen der AG-Ausländerrecht darauf aufmerksam, dass von einigen Ausländerbehörden zunächst der Nachweis einer zugesagten Arbeitsberechtigung vom Arbeitsamt für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis verlangt werde. Diesen Sachverhalt leitete die AGAH mit Schreiben an das HMdI vom 08.07.1999 weiter. Weitere Schritte konnten nicht unternommen werden, da die Ausländerbeiräte die vom HMdI erwünschten konkreten Angaben zu den betreffenden Ausländerbehörden nicht der AGAH-Geschäftsstelle mitteilten (vgl. Kapitel 3.4.1.9.1).

Auch die Aussichten Betroffener überhaupt eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, wenn sie erst nach dem 15.05.1997 nach Deutschland eingereist waren und noch keine Aufenthaltsbefugnis besaßen, beschäftigte die AGAH im Berichtszeitraum.

Gerade bei Flüchtlingen aus Afghanistan wurden im Berichtszeitraum aufgrund der Rechtsprechung des Hessischen VGH Abschiebungshindernisse gemäß § 53 Abs.6 AuslG festgestellt. Ihnen wurde daraufhin

eine Duldung erteilt. Die Duldung konnte aber nach der hessischen Erlasslage in eine Aufenthaltsbefugnis umgewandelt werden, um die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, vgl. oben. Die AGAH erhielt im Oktober 1999 durch das Diakonische Werk in Kurhessen-Waldeck e.V. den Hinweis, dass Flüchtlinge, die nach dem 15.05.1997 eingereist sind, seitens der Arbeitsämter einem „Beschäftigungsverbot“ unterliegen und ihnen generell keine Arbeitserlaubnis erteilt werden könne. Dadurch würde auch die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis ausgeschlossen.

Auf eine Anfrage der AGAH verwies das HMdI auf die Weisungslage der Arbeitsämter. Die AGAH wandte sich daraufhin am 27.10.1999 nochmals an Bundesarbeitsminister Walter Riester. Es wurde ausführlich geschildert, dass mit einem solchen Ausschluss die Chance zunichte gemacht wird, eine Aufenthaltsbefugnis zu erhalten. Gleichwohl konnte keine Verbesserung zugunsten der Betroffenen erzielt werden. Die Argumente der AGAH blieben erfolglos.

### **3.9.3 Psychotherapeutengesetz**

Innerhalb des Berichtszeitraumes ist das Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nebst den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen beschlossen worden. („Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Änderung des Fünften Buches des Sozialgesetzbuch“ vom 16.06.1998; Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten vom 18.12.1998; Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vom 18.12.1998)

Der Kreisausländerbeirat Offenbach regte an, im Hinblick auf Passagen des Psychotherapeutengesetzes, die sich benachteiligend auf Nichtdeutsche auswirken, nochmals zu intervenieren. Die Eingliederung in die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, und die von den Betroffenen zu erfüllenden Voraussetzungen innerhalb der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen, gaben Anlass zu der Befürchtung, dass zahlreiche ausländische Therapeutinnen und Therapeuten den Beruf zukünftig nicht mehr ausüben dürften und die Patient/innen ohne die vertraute Behandlung würden auskommen müssen. Presseberichten zufolge waren alleine in Frankfurt ca. 40

ausländische Psychotherapeutinnen und -therapeuten betroffen und würden ihre Berufs- und Lebensgrundlage verlieren.

Mit Öffentlichkeitsarbeit suchte die AGAH die Forderung nach Gleichstellung insbesondere der so genannten Bildungsinländer zu unterstützen. So wurde das Gesetz Schwerpunkt der letzten Plenarsitzung des Jahres 1998 und die Bilanzpressekonferenz am 05.12.1998 genutzt, um die Kritik an dem Gesetz öffentlich zu forcieren (u.a. dpa-Interview am 05.12.98).

Aufgrund des bundespolitischen Zusammenhanges schaltete die AGAH zudem den Bundesausländerbeirat ein. Dieser protestierte im Januar 1999 in Schreiben an die Bundesministerin für Gesundheit, Andrea Fischer, und die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD gegenüber dem diskriminierenden Charakter der o.g. Gesetze. Insbesondere wurde u.a. auf die Benachteiligung von Ausländer/innen gegenüber Deutschen und EU-Bürger/innen bei der Approbation hingewiesen. Eine Nachbesserung des Gesetzes konnte indes nicht erreicht werden. Allerdings teilte Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer in ihrem Rückantwortschreiben vom 17.06.1999 mit, dass zunächst abgewartet werden müsse, wie die Gesetzesänderungen im Einzelfall gehandhabt würden. Danach könne ggf. Änderungsbedarf festgestellt und darüber entschieden werden.

Die AGAH hat daraufhin mit einem Rundschreiben an alle Ausländerbeiräte am 23.06.1999 gebeten, geeignete Einzelfälle zu sammeln und der Geschäftsstelle zu berichten. Mitteilungen der Ausländerbeiräte hierzu erfolgten während des Jahres 1999 nicht.

### **3.9.4 Ausbildung**

Die Ausbildungsplatzsituation in Hessen hatte sich bereits in den Vorjahren für deutsche wie ausländische Jugendliche dramatisch zugepointet. Das Werben um die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen war deshalb ein wichtiges Anliegen der Hessischen Parteien und der Landesregierung, das auch die AGAH und die kommunalen Ausländerbeiräte nach Kräften unterstützten.

Konsequent war es daher nur, dass 1998 die Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft verstärkt wurde. Mit dem Projekt „Ausbildungspartner ‚Ausländische Betriebe‘“ richtete sich ein Angebot an Klein- und Mittelbetriebe mit ausländischen Inhabern, das zum Ziel hatte, zusätzliche Ausbildungsstellen einzurichten, die Ausbildungsbetriebe dabei zu unterstützen sowie Zweisprachigkeit und Bikulturalität von ausländischen Jugendlichen für die Ausbildung zu nutzen. Einer der Projektschwerpunkte lag in Wiesbaden und Umgebung. Deshalb wurden seitens der AGAH besonders die kommunalen Beiräte der Region angesprochen und gebeten, das Projekt als Multiplikatoren zu unterstützen.

### **3.9.5 Sonstiges**

Fragen der Ausbildungssituation ausländischer Betriebe, die wirtschaftliche Situation türkischer Gewerbetreibender und Probleme ausländischer Unternehmer mit der deutschen Bürokratie waren Schwerpunkte eines ersten Gespräches mit dem Verein zur Förderung türkischer Gewerbetreibender am 22. April 1998 in Frankfurt.

Eine Fortsetzung dieses Gesprächs fand am 11.08.1999 mit Herrn Thomas Dierke, Wirtschaftsförderungs- und Beratungsgesellschaft mbH in der AGAH-Geschäftsstelle statt.

Aufgrund der offensichtlich engen Verbindung zu einem kommerziell ausgerichteten Steuerberatungs- und Anwaltsbüro wurde der Kontakt nicht weiter verfolgt.

### **3.10 Soziales**

Das deutsche Sozialstaatsmodell bzw. die so genannte Soziale Marktwirtschaft in Deutschland basiert im Wesentlichen darauf, dass Menschen ihre Existenz und die ihrer Familien durch Erwerbstätigkeit sichern. Das System funktioniert allerdings nur so lange, als auch ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sind die dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden nichtdeutschen Bürger/innen hinreichend in die Systeme der sozialen Sicherung integriert. Dennoch ist die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen an den aufenthaltsrechtlichen Status geknüpft. Auch die Erteilung einer Arbeitserlaubnis orientiert sich am Aufenthaltsstatus des Einzelnen (vgl. Kapitel 3.9.1 und 3.9.2).

Doch nicht nur hiermit werden ausländische Arbeitnehmer auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz konfrontiert und eingeschränkt. Immer wieder sind Benachteiligungen anderer Art feststellbar. Auf einen besonders gravierenden Fall der Zurücksetzung ausländischer Arbeitssuchender im Bereich des Arbeitsamtes Aschaffenburg wurde die AGAH im April 1999 aufmerksam: Die AGAH erfuhr, dass bei der Aufnahme von Stellenanzeigen in das Angebot des Arbeitsamtes benachteiligende Angaben mit registriert werden. Die AGAH verurteilte und rügte in Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und an die Bundesanstalt für Arbeit streng diese diskriminierende Praxis und kritiklose Anpassung an die Ausgrenzungswünsche der Arbeitgeber. Die Bundesanstalt für Arbeit bedauerte daraufhin im Schreiben vom 27.06.1999 den solchermaßen entstandenen Eindruck, ausländische Arbeitnehmer würden bei der Arbeitsvermittlung benachteiligt und stellte klar, dass die Arbeitsämter Stellenangebote unter nationalitätenspezifischer Einschränkung nicht aufzunehmen haben. An diese Weisung würden alle Arbeitsämter nunmehr erinnert.

#### **3.10.1 Spendenaktion zugunsten der Erdbebenopfer in der Türkei**

Ein verheerendes Erdbeben erschütterte am 17.08.1999 die türkische Provinz Sakarya. Die Meldungen gingen anfänglich von 200 Toten aus und wurden täglich beängstigender. Tatsächlich forderte die Katastrophe an die 20.000 Menschenleben. Eine weit größere Zahl von Verletz-

ten war zu beklagen. Familien wurden auseinandergerissen. Unzählige Menschen wurden obdachlos, weil ihre Häuser teilweise zerstört wurden, in anderen Fällen die Häuser zwar noch standen, jedoch unwohnbar geworden waren. Teilweise wurden in der betroffenen Region bis zu zwei Dritteln der Bauten zerstört.

Im November 1999 kam es in der benachbarten Region um Düzce zu einem weiteren Erdbeben. Die dortigen Schäden nahmen zwar nicht das Ausmaß des vorangegangenen Bebens in Adapazari/Sakarya ein, aber auch hier lagen erhebliche Personen- und Sachschäden vor.

Nachdem die AGAH bereits unmittelbar nach dem Unglück im August 1999 in einem Fernsehinterview am 24.08.1999 auf die Notwendigkeit von Einreiseerleichterungen für die Erdbebenopfer hingewiesen und sich auch in der Folgezeit (vgl. 3.5.1.4) für den Abbau bürokratischer Hemmnisse in diesen Fällen eingesetzt hatte, wurde auch die Möglichkeit weiterer Hilfeleistungen vom Vorstand der AGAH intensiv beraten.

Im Angesicht der Tragödie und des unvorstellbaren Leids der türkischen Bevölkerung war es zu einer ungeheuren Welle der Hilfsbereitschaft und vielen spontanen Sammlungen auch innerhalb der kommunalen Ausländerbeiräte gekommen. Allerdings sollten die gesammelten Gelder nicht „versickern“, sondern unmittelbar vor Ort den Betroffenen zugute kommen.

Der dringende Wunsch zu helfen und die Zielsetzung möglichst direkter Hilfe wurden von der AGAH am 25.08.1999 in einem Gespräch mit Herrn Dr. Franz-Josef Jung, Hessischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Hessischen Staatskanzlei, an die Hessische Landesregierung herangetragen. Die AGAH schlug eine koordinierte, breit angelegte Hilfsaktion vor, die nach Ausräumung aller bürokratischen Hemmnisse am 01.11.1999 starten konnte und unter dem Namen „Hessens Schulen helfen“ mit einer Pressekonferenz im Hessischen Landtag bekannt gemacht wurde. Diese hessenweite Hilfskampagne wurde gemeinschaftlich von der AGAH zusammen mit dem Hessischen Kultusministerium, Hit Radio FFH, Landeselternbeirat Hessen und mit Unterstützung der Bayam AG, Frankfurt, durchgeführt. Die örtlichen Schulen und Ausländerbeiräte waren intensiv eingebunden.

Von den AGAH-Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiter/innen der AGAH-Geschäftsstelle wurde mit unermüdlichem Einsatz zum Gelingen der Aktion beigetragen. Am 20.10.1999 wurden vorab alle Ausländerbeiräte auf die Aktion hingewiesen und um Mithilfe gebeten. Für die Sammlung der Spendengelder erklärte sich der Förderverein Trommel e.V. bereit, ein Konto zur Verfügung zu stellen. Damit wurde sichergestellt, dass keinerlei Kosten für Verwaltung, etc. anfielen und alle gesammelten Spendengelder den Betroffenen zugute kommen konnten, denn die gesamte in diesem Zusammenhang notwendige Buchhaltung sowie die Erstellung der überaus zahlreichen Spendenquittungen wurde von AGAH-Vorstandsmitglied Julius Gomes ehrenamtlich erledigt. Da bei der Übergabe der Spenden von Schulen und Firmen oftmals die Teilnahme eines Vertreters der AGAH erbeten wurde, übernahm diese große Anzahl von Terminen, von denen als Beispiel die Integrierte Gesamtschule Kastellstraße und Hermann-Ehlers-Schule, beide Wiesbaden, Spielbank Wiesbaden und Firma Start-Systeme, Frankfurt, zu nennen sind, das AGAH-Vorstandsmitglied Yilmaz Memisoglu.

Besondere Erwähnung sollen insbesondere auch die Spenden der Ausländerbeiräte der Städte Alsfeld, Hainburg, Seligenstadt, Weiterstadt und die Unterstützung durch den Ausländerbeirat Wiesbaden finden.

Alle Bemühungen wurden vom großen Erfolg der Aktion belohnt, die die für möglich gehaltenen Zahlen bei weitem übertraf. Sie erbrachte insgesamt über 300.000 DM.

Dank der großen Hilfsbereitschaft allerorten war bereits Anfang Dezember genug Geld vorhanden, um schon zu diesem Zeitpunkt Hilfe leisten zu können.

Nachdem eine weitere Pressekonferenz am 22.11.99 - im Beisein der Hessischen Kultusministerin Karin Wolff - in der Geschäftsstelle der AGAH stattgefunden hatte, reiste vom 07.-09.12.1999 eine Delegation, bestehend aus Vertreter/innen der Hessischen Landesregierung, AGAH, Landeselternbeirat, Radio FFH, Bayam AG, Frankfurt, und angeführt von Herrn Dr. Franz-Josef Jung, in die Türkei, um an 2000 Kinder im Gebiet des ersten Erdbebens, Adapazari, Winterschuhe und -jacken zu verteilen, denn auch in der Türkei herrschten inzwischen eisige Temperaturen.

Kleidung und Schuhe für 70.000 DM wurden von der Delegation in drei verschiedenen Schulen in Zeltstädten der Region Adapazari an Kinder betroffener Familien, die oftmals fast alles verloren hatten, ausgegeben. In der Provinzhauptstadt Adapazari hatte bis zu diesem Zeitpunkt keine reguläre Schule den Unterricht wieder aufnehmen können, Unterricht fand am Stadtrand in Zelten oder Fertighäusern statt.

Es ist beabsichtigt, die Aktion im Jahr 2000 mit der Verteilung von 1000 Paar Winterschuhen bzw. -jacken in der gleichfalls hart betroffenen Region Düzce fortzuführen. Der größte Anteil des Spendenaufkommens soll in einem Bauprojekt im Erdbebengebiet Verwendung finden.

### **3.10.2 Landesausschuss für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer/innen und ihrer Familienangehörigen**

Seit 1970 existiert in Hessen der Landesausschuss für soziale Integration. Bei seiner Gründung war die Zielsetzung auf die gesellschaftliche Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen gerichtet. Die Anforderungen sind zwischenzeitlich gewachsen, sodass der Landesausschuss auch vom Teilnehmerkreis her erweitert wurde. In der Sitzung vom 01.07.1998 wurde der Erweiterung um bisher nicht repräsentierte Organisationen und einer Neukonzeption zugestimmt.

Die Vertreter/innen der AGAH, Vertreter/innen verschiedener Migrant/innenorganisationen, Minderheitenorganisationen, islamischer Verbände, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen, einiger staatlicher Stellen, von Industrie, Handel und Gewerkschaft sowie der Medien wurden um ihre Mitarbeit gebeten. Die Zuständigkeit lag im Berichtszeitraum beim Büro für Einwanderer, Flüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer/innen und ihrer Familienangehörigen.

Der Ausschuss tagte im Berichtszeitraum dreimal (Sitzungen am 26.02.1998, 01.07.1998 und 28.01.1999) und befasste sich mit der Neudefinition der Ziele, Aufgaben- und Arbeitsschwerpunkte. Nach dem Regierungswechsel in Wiesbaden trat der Ausschuss nicht mehr zusammen. Ob eine Reaktivierung dieses Gremiums beabsichtigt ist, ließ sich bei Abfassen dieses Berichts noch nicht absehen.

### **3.10.3 Sonstiges**

Ferner fand am 25.06.1998 eine Sitzung der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" zum Thema "Lage der eingewanderten Familien" im Hessischen Landtag in Wiesbaden statt.

Am 04. Mai 1999 nahmen Vertreter der AGAH an einer Expertentagung des afw zum Thema „Pflegerische Angehörige von türkischen Migrant/innen“ in Darmstadt teil.

### **3.11 Landesentwicklung/Städtebau**

Hinter diesen Begriffen verbirgt sich eine Materie, die im Rahmen der kommunalrechtlichen Fachtagungen der AGAH in der Vergangenheit des Öfteren exemplarisch behandelt wurde. Zum Beispiel dann, wenn vor Augen geführt werden sollte, wie die Beteiligung des Ausländerbeirats bei der Bauleitplanung aussehen könnte. Sehr wohl kann nämlich die Ausweisung von Baugebieten, das Aufstellen von Raumordnungsplänen oder Fragen nach Nutzungsformen von Flächen die Interessen der nichtdeutschen Einwohner tangieren.

Einen zunehmend höheren Stellenwert in der Arbeit der Ausländerbeiräte bildet inzwischen der Agenda-21-Prozess.

Auch die Miteinbeziehung der AGAH in die Planungsvorhaben auf Ebene der Regierungsbezirke hat mittlerweile stattgefunden. In den „Regionalen Planungsbeiräten“ sind Vertreter der AGAH inzwischen fester Bestandteil.

#### **3.11.1 Regionalentwicklung**

Gemäß dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG) ist es Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung

- die räumliche Ordnung und die sozial- und umweltverträgliche Entwicklung des Landes und seiner Regionen durch übergeordnete und zusammenfassende Planungen sicherzustellen;
  - raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Behörden, der öffentlichen Planungsträger sowie der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abzustimmen
- und
- an der räumlichen Ordnung und Entwicklung des Bundesgebietes mitzuwirken und die Zusammenarbeit im europäischen Raum zu fördern.

Während die Landesplanung in der Verantwortung des Landes liegt, obliegt die Regionalplanung den dafür eigens eingerichteten Regionalversammlungen Nord- Mittel- und Südhessen. Sie beschließen u.a. über die Regionalpläne, mit denen die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung für die Entwicklung der jeweiligen Region festgelegt werden.

Die Regionalversammlung wiederum richtet einen Planungsbeirat ein oder beruft beratende Mitglieder der Regionalversammlung. Gemäß § 19 HPLG entsendet auch die AGAH ein beratendes Mitglied in die Regionalversammlung oder eine Person in den Planungsbeirat.

1997 wurde für die Regionen Nord- und Mittelhessen die Bildung von Planungsbeiräten beschlossen, in die erstmals auch Vertreter der AGAH berufen wurden. Für Nordhessen nehmen seither Murat Çakir, als Stellvertreter Kamil Saygin teil. In den Planungsbeirat Mittelhessen wurde Mostafa Farman entsandt.

#### Planungsbeirat Nordhessen

1998 fanden zwei Sitzungen des Beirates, und zwar am 06.05. und am 02.06. jeweils in Kassel statt. Schwerpunkt der Beratungen war die Fortschreibung des Regionalplans Nordhessen.

Im Juli 1998 wurde dann für die Aufstellung des Regionalplans Nordhessen die Einleitung des Anhörungs- und Offenlegungsverfahrens beschlossen. An dem im September 1998 beginnenden Anhörungsverfahren wurde auch die AGAH beteiligt, die am 21.01.1999 eine umfangreiche Stellungnahme zur Regionalplanung in Nordhessen abgab. Die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Migrant/innen im Rahmen des Regionalplans war der besondere Aspekt, den die AGAH in ihrer Stellungnahme wiedergab und vertiefte. Insbesondere der prognostizierte Zuwachs des ausländischen Bevölkerungsanteils und daraus folgende Handlungsnotwendigkeiten in verschiedenen gesellschaftspolitischen Bereichen wurden in Auswertung der Studie „Ausländerreport Hessen“ der HLT, Gesellschaft für Forschung, Planung, Entwicklung mbH, herausgearbeitet. Die AGAH machte in ihrer Stellungnahme Ausführungen u.a. zu den Punkten Gleichstellung der Wohnbevölkerung, besondere Bedürfnisse der Migrant/innen im Gesundheitswesen, be-

darfsgerechte Angebote im Kinder- und Seniorenbereich, Sicherstellung des schulischen und kulturellen Angebots.

Im Jahr 2000 konnte in einem Mitteilungsschreiben zu den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens die Berücksichtigung der überwiegenden Zahl der AGAH-Anregungen und -Wünsche verzeichnet werden.

### Planungsbeirat Mittelhessen

Als Mitglied des Planungsbeirates Mittelhessen wird Mostafa Farman benannt, dessen Mandat bis 31.01.2001 fortgilt.

Die erste Sitzung des Planungsbeirates für die Planungsregion Mittelhessen fand am 08.06.1998 beim Regierungspräsidenten in Gießen statt. Neben internen Angelegenheiten wurden vor allem Fragen der Zusammenarbeit mit der Regionalversammlung als Träger der Regionalplanung, aber auch schon der Vorentwurf des Regionalplans Mittelhessen behandelt.

Im Herbst des Jahres wurde dann ebenfalls das Anhörungsverfahren für den Regionalplan unter Beteiligung der AGAH eingeleitet. Auch in diesem Anhörungsverfahren trug die AGAH in ihrer Stellungnahme vom 25.01.1999 zur Aufstellung des Regionalplanes Mittelhessen umfangreiche Anregungen vor, um damit sicherzustellen, dass die speziellen Bedürfnisse der Migrant/innen Berücksichtigung erfahren würden. Inhaltlich entsprachen die Punkte den in der Stellungnahme zum Regionalplan Nordhessen vorgetragenen, wobei die Ausführungen die örtlichen Anforderungen in Mittelhessen besonders berücksichtigten.

Ein Ergebnis war im Berichtszeitraum nicht festzustellen, vielmehr wurde der AGAH im März 2000 eine neuerliche Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

### Regionalversammlung Südhessen

Innerhalb des Regionalplanentwurfs Südhessen trug die AGAH in einer Stellungnahme am 30.06.1999 Bedenken und Anregungen vor. Da sich der Entwurf des Regionalplanes Südhessen, basierend auf der besonderen Ausgangslage und -position des Rhein-Main-Gebietes, von den Entwürfen der Regionalpläne Nord- und Mittelhessen nicht unwesentlich unterschied, wurde dies in der Stellungnahme der AGAH berücksichtigt und umgesetzt. Der Aspekt der Migration und daraus entstehender Bedürfnisse und Notwendigkeiten für die Regionalplanung Südhessen wurde auch hier in den Mittelpunkt gerückt.

Ein Ergebnis über die Einarbeitung der AGAH-Ausführungen in den Regionalplan Südhessen stand bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht fest.

### **3.11.2 Agenda 21**

Dass die „große“ Weltpolitik mitunter auch einen lokalen Bezug hat, zeigte sich im Berichtszeitraum beim Thema „Agenda-21-Prozess“. Einigten sich vor nunmehr acht Jahren die Regierungschefs von über 170 Nationen auf dem sog. „Umweltgipfel“ in Rio de Janeiro darauf, das ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichgewicht in unserer Welt wiederherzustellen und für das 21. Jahrhundert zu sichern, so ging es alsbald um die Frage, wie sich solche Ziele vor Ort - also in der Kommune - umsetzen lassen. Mit entsprechenden Fördermitteln unterstützt, bildeten sich in zahlreichen hessischen Städten und Gemeinden lokale Agenda-21-Gruppen und initiierten einen Diskussionsprozess, an dem sich auch die Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder beteiligen sollten.

In einem ersten Schritt suchte die AGAH den Kontakt zum Agenda-Transfer-Büro in Nordrhein-Westfalen. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwiesen sich als kompetente Gesprächspartner bei der Erörterung der Frage, welchen Beitrag Migrantinnen und Migranten (bzw. ihre Interessenvertretungen, z.B. Ausländerbeiräte) im Agenda-21-Prozess leisten können.

Dank umfangreicher Informationsmaterialien, die freundlicherweise das damalige Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie

und Gesundheit der AGAH zu Verfügung stellte, konnten die Ausländerbeiräte zunächst umfassend informiert werden.

Gleichzeitig erstellte die AGAH-Geschäftsstelle Ende 1998 eine zahlreiche Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel „One City - Many Voices: Ausländerbeiräte im Agenda-21-Prozess“. Sie enthielt neben Beispielen von Handlungsmöglichkeiten und Empfehlungen auch erste Praxisberichte von Ausländerbeiräten, die über ihre eigenen Aktivitäten und Vorschläge im Agenda-21-Prozess berichteten.

Neben der Behandlung des Themas als eigenständigen Tagesordnungspunkt auf AGAH-Vorstandssitzungen, beschloss der Vorstand ferner, im Rahmen einer AGAH-Plenarsitzung den Agenda-21-Prozess zu erörtern, was am 24.04.1999 in Friedrichsdorf/Ts. geschah. Der dort anwesende Mitarbeiter aus dem Hessischen Umweltministerium skizzierte in knappen Worten den Aufbau und die Struktur des Agenda-21-Prozesses. Unterstützt von verschiedenen Schaubildern wurde den interessierten Delegierten Einblick in bereits bestehende Projekte und Themenfelder gewährt. Zu Letzteren gehört zweifelsohne auch der Bereich „interkulturelle Stadtentwicklung und -planung“. Die damit verbundene Diskussion und die Frage nach Beteiligungsmöglichkeiten des Ausländerbeirats zeigten, dass die Interessenvertretungen der Nichtdeutschen gewillt sind, ihren Beitrag zur Ausgestaltung des Agenda-21-Prozesses zu leisten. Ein Umstand, der erfreulich stimmt.

Da die Mitarbeit von Ausländerbeiräten gegenwärtig - genauso wie der gesamte Prozess - nicht abgeschlossen ist, lässt sich ein endgültiges Resümee sicherlich erst in den nächsten Jahren ziehen. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass sich aufgrund der unterbreiteten Vorschläge die Landesentwicklung und der Städtebau zukünftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten orientieren.

### **3.11.3 Sonstiges**

Im weitesteten Sinne leistet auch der Fahrgastbeirat des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) einen Beitrag zur Regionalentwicklung.

Der Fahrgastbeirat soll das Bindeglied zwischen den Fahrgästen und dem RMV darstellen sowie Anregungen und Maßnahmen zur Verbesserung des regionalen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorschlagen. Zudem soll er die Problembereiche und Schwachstellen des ÖPNV in der Region aufzeigen und über kundenrelevante Maßnahmen informieren und dazu die Meinung der Fahrgäste einbringen.

Die AGAH ist bereits seit 1993 im Fahrgastbeirat vertreten, seit 1996 nimmt diese Aufgabe Julius Gomes ununterbrochen wahr.

Im Berichtszeitraum fanden Sitzungen des Beirates mit Beteiligung der AGAH statt am:

17.02.1998 in Friedberg  
24.06.1998 in Hanau  
26.11.1998 in Marburg  
04.03.1999 in Nauheim  
17.11.1999 in Hofheim

Der Beirat beschäftigte sich u.a. mit Fragen Elektronischer Zahlungsmittel, Qualitätsmerkmalen für Haltestellen, Sofortprogramm für Stationen, Sicherheitspersonal in den S-Bahnen, der ICE-Trasse Köln–Frankfurt und deren Auswirkungen auf den Nahverkehr, den Problemen des Vertriebs von Fahrkarten, der Qualitätssicherung im Bus- und Eisenbahnverkehr sowie mit Fragen der Fahrzeugbeschaffung. Insgesamt betrachtet muss festgestellt werden, dass ausländerspezifische Probleme, Schwierigkeiten oder Wünsche - mit Ausnahme des leidigen Themas „Fahren ohne Fahrschein aufgrund fehlender mehrsprachiger Informationen und einem auch für Sprachkundige komplizierten Tarifsysteem“ - keine große Rolle auf den Sitzungen des Fahrgastbeirates spielten. Dieser Umstand darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wahrnehmung des Sitzes im Fahrgastbeirat von Bedeutung ist, bietet sich mit ihm doch die Möglichkeit, jederzeit zu intervenieren.

Fragen der „Stadtentwicklung und Migration“ standen auch im Mittelpunkt einer Fachtagung von HLZ und BEF im Hessischen Landtag am 23. November 1998, an der sich Vertreter der AGAH aktiv beteiligten.

### 3.12 Landesverwaltung

Die Diskussion um die Reform und die Modernisierung der Landesverwaltung setzte sich auch 1998/99 fort und tangierte mit der Erörterung der Frage, verschiedene Staatshoheitsaufgaben (hier: Zuständigkeit bei Einbürgerungen) zu verlagern, ebenso die AGAH bzw. die in Hessen lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

Gegenstand einer entsprechenden Diskussionsrunde im Hessischen Innenministerium am 20.05.1998, an der auch AGAH-Vertreter teilnahmen, war daher die insbesondere von den Kommunalen Spitzenverbänden geäußerte und gewünschte Forderung, alle im Zusammenhang mit Einbürgerungen notwendigen Arbeitsschritte (von der Antragstellung über die Antragsprüfung bis zur Entscheidung) von der bisher hierfür zuständigen Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidien) auf die Kreisebene (Landratsämter) zu verlagern. Die AGAH votierte bei der Zusammenkunft für eine Beibehaltung der bisherigen Praxis, mahnte jedoch Verbesserungen mit dem Ziel einer allgemeinen Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens an.

Innerhalb des diesem Bericht zugrundeliegenden Zeitraums stellte die Sitzung am 20.05.1998 die einzige derartige Zusammenkunft dar. Ob weitere Sitzungen folgten und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, kann nicht gesagt werden. Da die bisherige Praxis nicht verändert wurde, scheinen die von den Kommunalen Spitzenverbänden gehegten Vorstellungen zwischenzeitlich obsolet zu sein.

Mit der Einbeziehung der AGAH als Interessenvertretung der Nichtdeutschen in die Diskussion um die Modernisierung der Landesverwaltung wurde abermals eine politische Aufwertung des Dachverbandes deutlich, die bereits auch in anderen Themenbereichen sichtbar ist.

## **3.13 Medien**

### **3.13.1 HR-Ausländerbeirat**

Bereits in den Vorjahresberichten der AGAH wurde erwähnt, dass die Forderung nach einem Sitz im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks von den Gesprächspartnern zwar anerkannt wurde, die Realisierungschancen in der näheren Zukunft aber als ziemlich aussichtslos dargestellt wurden. Als Alternative zur verstärkten Kommunikation und Beteiligung war deshalb die Installierung eines Ausländerbeirates beim HR vorbereitet worden, der 1994 seine Arbeit aufnahm und in den Folgejahren regelmäßig tagte. Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung und notwendiger Prioritätensetzung der Haupt- und Ehrenamtlichen fanden 1998 keine Sitzungen statt. Der Versuch einer Reaktivierung Ende 1998 für 1999, nach einem Gespräch mit dem Intendanten des HR am Rande einer Veranstaltung, scheiterte jedoch an Terminschwierigkeiten. Eine bereits anberaumte Sitzung musste kurzfristig abgesagt werden.

Im Vorgriff auf den Jahresbericht 2000 sei an dieser Stelle jedoch erwähnt, dass die Forderung der AGAH nach einem Sitz im Rundfunkrat des HR kurz vor der Verwirklichung steht. Nach dem Wechsel der Landesregierung im Frühjahr 1999 wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vorgelegt, der eine Veränderung der Zusammensetzung des Rundfunkrates beinhaltet und die AGAH mit einem Sitz berücksichtigt.

Da der HR-Ausländerbeirat von vornherein als Ersatzkonstrukt für die Vertretung der Migrant/innen im Rundfunkrat konzipiert war, und aufgrund der geschilderten neueren Entwicklung, hat der Vorstand auf eine Wiederbelebung der regelmäßigen Treffen mit der Hausspitze des HR verzichtet.

### **3.13.2 Landesanstalt für den privaten Rundfunk**

Seit 1995 ist die AGAH mit Sitz und Stimmrecht in der Versammlung der Landesanstalt für den privaten Rundfunk vertreten. Die Versammlung, als ein Organ der Landesanstalt, ist u.a. dafür zuständig, über die Zu-

lassung von Sendeanstalten und die Einrichtung von Offenen Kanälen zu entscheiden sowie den Direktor der Anstalt zu wählen. Der AGAH-Vorsitzende Murat Çakir, der dieses Mandat bereits seit 1995 innehat, wurde im September 1998 für die neue, im Februar 1999 beginnende Amtsperiode der Versammlung bestätigt und nimmt seither weiter die Funktion wahr.

### **3.13.3 Offene Kanäle in Hessen**

„Offene Kanäle“ als Bürgerfernsehsender gibt es in Hessen seit 1992. Mittlerweile bestehen landesweit 4 solcher lokal begrenzten Fernsehsender in Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt und Fulda. Sie bieten interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, eigene Fernsehprogramme kostenlos und mit technischer und personeller Unterstützung der Mitarbeiter/innen zu gestalten und zu senden.

Auch für die ausländische Bevölkerung in den genannten Regionen sind sie von hohem Interesse, da dort nach den jeweiligen Bedürfnissen und auch in den Muttersprachen Programmangebote platziert werden können.

Die Plenarsitzung der AGAH am 09. Mai 1998 in Viernheim wurde deshalb genutzt, die Ausländerbeiräte ausführlich über die Möglichkeiten, die Offene Kanäle Ausländer/innen bieten, zu informieren und um eine aktive Beteiligung zu werben. Die Beauftragung für die Offenen Kanäle wies zudem auf Probleme hin, die durch die Vielsprachigkeit der Sendungen entstünden.

Insbesondere die Ausländerbeiräte Rodgau und Rödermark, Landkreis Offenbach, bekundeten reges Interesse an einer Mitarbeit. Diese wurde auch mit dem 01. Januar 1999 rechtlich möglich, nachdem seither nicht nur die Einwohner der Städte Frankfurt-Offenbach sowie einiger ausgewählter Gemeinden, sondern alle Einwohner des Landkreises nutzungsberechtigt sind.

Durch den Ausländerbeirat Rodgau wurden wir jedoch auf ein Problem aufmerksam gemacht, das die Beteiligung am Offenen Kanal faktisch sinnlos erschienen ließ. Zwar sind wie oben geschildert durch die Aus-

weitung der Nutzungsberechtigung alle Einwohner des Kreises produktionsberechtigt, das Sendegebiet ist jedoch nach wie vor auf einige Städte und Gemeinden beschränkt. Dies bedeutet, dass ein selbstgestaltetes Programm von den Machern aus Gemeinden außerhalb des Sendegebietes weder von ihnen selbst noch den anderen Einwohnern der Gemeinde empfangen werden kann.

Nach einer ersten Auskunft der Beauftragten für Offene Kanäle in Hessen könne das Sendegebiet nicht ausgeweitet werden, da auf den Zugschnitt der Kabelnetze sowie die Versorgungsstruktur kein Einfluss bestehe. Die Recherche der AGAH ergab, dass eine Änderung durch die Telekom auf Verlangen der Landesanstalt für den privaten Rundfunk möglich wäre. Diese sei aber mit erheblichen Kosten verbunden.

Der Vertreter der AGAH in der Versammlung der LPR trug daraufhin den Sachverhalt im Februar 1999 der Versammlung vor und konnte zumindest erreichen, dass eine Überprüfung der Nutzung des OK auch in anderen Gemeinden des Landkreises Offenbach beschlossen wurde. Ein Ergebnis liegt bei Verfassen des Berichtes noch nicht vor.

### **3.13.4 Sonstiges**

Was wäre ein Jahresbericht ohne das leidige Thema „Satellitenantennen/Parabolspiegel an der Hauswand“? Diese Thematik, die die AGAH schon in den vergangenen Jahren mehrmals beschäftigte, gehörte auch 1998 zu einer Vielzahl von Problemen, um deren Beseitigung sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle bemühten.

Ausgehend von einer Anfrage des Ausländerbeirats in Langen wurde eine Facette des Problems bekannt, die bis dahin in der Auseinandersetzung keine Rolle gespielt hatte: Nicht die Montage einer eigenen Satellitenanlage zum Empfang muttersprachlicher Programme wurde untersagt, sondern der Konflikt entzündete sich daran, ob die von einer örtlichen Baugenossenschaft an eine Installierung geknüpften, erheblichen Bedingungen zulässig seien. So der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung oder die Vorlage einer sog. selbstschuldnerischen Bankbürgschaft über 2.000 DM: Die Hürden schienen recht hoch zu sein und ließen eine eindeutige Diskriminierung erkennen.

Es folgte ein umfangreicher Schriftverkehr, der auch ein von der Wohnungsbaugesellschaft in Langen beim Verband der Südwestdeutschen Wohnungsunternehmen in Auftrag gegebenes Gutachten beinhaltete. Aus Letzterem ging nach Einschätzung der Langener Wohnungsbaugeossenschaft die Rechtmäßigkeit ihrer geübten Praxis hervor. Für die AGAH war dies nicht nachvollziehbar. Sie empfahl dem Ausländerbeirat Langen, den Bürgermeister der Stadt - der gleichzeitig auch im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft sitzt - in die Sache einzuschalten und seinen Einfluss im Interesse der Betroffenen geltend zu machen.

Innerhalb des Berichtszeitraumes konnte das Problem jedoch nicht abschließend geklärt werden.

Nachzutragen bleiben außerdem noch Veranstaltungen zu medienpolitischen Themen, zu denen AGAH-Vertreter als Gäste geladen wurden und teilnahmen:

- Am 19.02.1998 war Frankfurt am Main Ort einer Tagung mit dem Titel "Fernseh- und Filmproduktion in Deutschland. Strukturen, Finanzierung, wirtschaftliche Perspektiven", zu der der Förderkreis Wirtschaft, Kommunikation und Medien geladen hatte.
- Mit der Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesanstalt für privaten Rundfunk ist die Aufnahme in den Verteiler zu den alljährlich stattfindenden Treffen der Hessischen Zeitungsverleger mit den Mitgliedern der Landesregierung und des Landtags verbunden. Die entsprechenden Treffen fanden - unter Teilnahme der AGAH-Geschäftsführerin - am 01.07.1998 und 22.06.1999 in Schlangenbad statt.
- Ebenfalls durch die AGAH-Geschäftsführerin besucht wurde ein medienpolitisches Forum am 06.10.1998 in Frankfurt am Main.
- Europäische Medien Konferenz „Kulturelle Vielfalt gegen Rassismus“, Köln, vom 20. bis 21. Mai 1999.
- Besuch der Internationalen Funkausstellung in Berlin vom 20. August bis 01. September 1999.

## 3.14 Bildung

### 3.14.1 Ausländische Kinder im deutschen Schulsystem

Der Anteil der nichtdeutschen Schüler/innen in den Hauptschulen ist weiterhin am höchsten, an den Gymnasien am niedrigsten. Zwar hat sich der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die einen Schulabschluss erreichen, erhöht. Die Schere zwischen deutschen und nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern geht jedoch immer noch weit auseinander.

So musste sich die AGAH im Berichtszeitraum nicht nur für die Umsetzung ihrer Forderung nach Ausweitung von schulischen Fördermaßnahmen für nichtdeutsche Schüler/innen einsetzen, sondern auch für den Erhalt der bestehenden Angebote.

Mit den Themen:

- ✦ Einführung Muttersprachlichen Unterrichtes in bisher nicht angebotenen Herkunftssprachen, so z.B. in Kurdisch,
- ✦ der Ausbau bilingualer (doppelsprachiger) Schulzüge unter besonderer Berücksichtigung der Hauptherkunftsländer von Migrant/innen,
- ✦ die Anerkennung in der EU erworbener Lehrer/innen-Diplome,
- ✦ Fortführung der Hausaufgabenhilfe,
- ✦ Deutschunterricht zur Berufsvorbereitung

wandte sich die AGAH mit der Bitte um ein Gespräch an das Hessische Kultusministerium, da gerade diese Anliegen immer wieder von den Mitgliedsbeiräten an den AGAH-Vorstand herangetragen wurden und Gegenstand entsprechender Anregungen und Anträge waren. Der Gesprächstermin, der zunächst für den 26.11.1998 zugesagt wurde, konnte schließlich im Januar 1999 realisiert werden (vgl. Kapitel 3.14.1.1, 3.14.1.2, 3.14.1.3).

Eine enge Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie mit der Personengruppe ausländischer Lehrkräfte in der GEW fand auch in den Jahren 1998 und 1999 statt. Durch Teilnahme von Vertreter/innen der beiden Organisationen an den jeweiligen Sitzungen wurde der ständige Austausch beibehalten.

### **3.14.1.1 Doppelsprachige Schulzüge**

Schulen mit bilingualen (doppelsprachigen) Bildungsangeboten haben das Ziel, die Fremdsprache vom Unterrichtsgegenstand zunehmend zur Unterrichtssprache werden zu lassen. Dies ermöglicht es den Schüler/innen, die Kultur und Lebensweise des Partnerlandes besser zu verstehen und zum Mittler zwischen unterschiedlichen Muttersprachen zu werden. Zweisprachige Bildungsangebote haben in Hessen eine lange Tradition. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf deutsch-englischen und deutsch-französischen Angeboten.

Die durch bilinguale Unterrichtsangebote vertiefte Sprachenkompetenz und Stärkung der Kulturfähigkeit sollte nach Ansicht der AGAH auch für andere Sprachkombinationen offen sein und verstärkt angeboten werden. Die AGAH setzte sich im Berichtsjahr deshalb für einen Ausbau des Angebotes doppelsprachiger Schulzüge unter besonderer Berücksichtigung der Hauptherkunftsländer von Migrant/innen ein. Dieses Anliegen stand deshalb u.a. im Mittelpunkt eines Gespräches, welches Mitglieder des AGAH-Vorstandes mit dem Hessischen Kultusminister Hartmut Holzapfel am 27.01.1999 führten.

### **3.14.1.2 Hausaufgabenhilfe**

Der schulbegleitende Nachhilfeunterricht hat sich als erfolgreiches Instrument erwiesen, um die Chancengleichheit ausländischer Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Auch von der AGAH wird der Hausaufgabenhilfe als außerschulischer, sozialpädagogischer Einrichtung ein hoher Stellenwert beigemessen, durch den Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Eltern darin unterstützt werden, den schulischen Anforderungen gerecht zu werden. Nicht zuletzt wirkt diese Maßnahme präventiv gegenüber wachsender Ausländerfeindlichkeit, da zwischen ausländischen Kindern und Jugendlichen und deren Elternhäusern und den oftmals deutschen Betreuer/innen ein natürlicher, interkultureller Dialog entsteht. Die AGAH bemühte sich im Berichtszeitraum darum, weitere Kürzungen abzuwenden und thematisierte diesen wichtigen Bereich innerhalb eines Gespräches mit dem Hessischen Kultusminister (vgl. Kapitel 3.14.1).

### **3.14.1.3 Eingliederungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung**

Ausländische Arbeitnehmer/innen sind vom allgemeinen Arbeitsplatzabbau in Krisenzeiten überproportional betroffen. Auch die Ausbildungsquote ausländischer Jugendlicher, die sich in den letzten Jahren zwar verbessert hat, liegt immer noch unter den deutschen Abschlüssen. Einen Grund stellt der oft unterdurchschnittliche bzw. fehlende Schul- und Berufsabschluss dar. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind deshalb von großer Bedeutung, um Migrant/innen dabei zu unterstützen, sich die materielle Grundlage für eine gesellschaftliche Integration verschaffen zu können. Die AGAH unterstützte den Erhalt der Fördermaßnahmen in diesem Bereich und setzte sich auch innerhalb eines Gesprächs mit dem Hessischen Kultusminister am 27.01.1999 durch die teilnehmenden AGAH-Vorstandsmitglieder dafür ein (vgl. Kapitel 3.14.1).

### **3.14.2 Muttersprachlicher Unterricht**

Der Lernbereich Unterricht in Herkunftssprachen (Muttersprachlicher Unterricht) umfasst die beiden Aufgabenfelder Sprache und herkunftslandbezogene Inhalte, die eng miteinander verknüpft sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei ihre Herkunftssprache pflegen und weiter entwickeln sowie ihre Kommunikationsfähigkeit verbessern und Kenntnisse und Einsichten über das Herkunftsland erwerben, erweitern und vertiefen.

Die AGAH setzte sich im Berichtszeitraum sowohl für den Erhalt der bestehenden Angebote im Bereich des Unterrichtes in Herkunftssprachen (Muttersprachlicher Unterricht) ein als auch für eine konsequente Ausweitung von schulischen und außerschulischen Fördermaßnahmen für nichtdeutsche Schüler/innen (vgl. Kapitel 3.14.1, 3.14.1.2 und 3.14.1.3).

Die Verordnung zur Förderung migrationsbedingter Mehrsprachigkeit war Gegenstand einer ausführlichen, an das Hessische Kultusministerium gerichteten Stellungnahme im März 1998 (vgl. Kapitel 3.14.2.2).

### 3.14.2.1 Allgemein

Migrationsforscher und Linguisten vertreten die Meinung, dass gerade die Vernachlässigung der Muttersprache die ausländischen Kinder benachteiligt. Die Lebenssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher, die mit ihren Familien in der Bundesrepublik Deutschland leben, ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich in zwei Sprachen (in Deutsch und in der Sprache des Herkunftslandes ihrer Eltern) verständigen und an unterschiedlichen sozialen und kulturellen Normen orientieren müssen.

Die Teilnahme ausländischer Schülerinnen und Schüler am Muttersprachlichen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen wurde im Berichtsjahr durch das Hessische Schulgesetz (insbesondere § 8a HSchG) geregelt. „Mit dem eingefügten § 8a werden die besonderen Aufgaben der Schule bei der Integration der Kinder und Jugendlichen aus anderen Sprachräumen zusammengefasst. Ferner erhält der bisherige Muttersprachliche Unterricht für ausländische Schülerinnen und Schüler eine gesetzliche Grundlage, mit der das Angebot der Schule, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verweildauer, im objektiven Interesse der Schülerinnen und Schüler neu bestimmt wird. Ziel ist die Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit, ohne die Begegnung mit der Kultur des Herkunftslandes aufzugeben. Das Konzept sieht zwei Phasen vor: In der ersten sollen die Kinder Grundkenntnisse der Sprache ihres Herkunftslandes bewahren oder erlernen; in der zweiten können diese Grundkenntnisse als Pflichtfremdsprache oder im Rahmen des Wahlunterrichtes ausgebaut werden“ (Begründung zum Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom September 1996).

Zur Erteilung des Muttersprachlichen Unterrichts standen im Schuljahr 1998/99 insgesamt 500 Lehrkräfte zur Verfügung:

<u>Staatliches Schulamt</u>	<u>Stellen</u>
LK Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	31,5
Stadt Frankfurt/M.	121,0
LK Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	65,0
Hochtaunus- und Wetteraukreis	28,0
LK Bergstraße und Odenwaldkreis	27,0

---

Main-Kinzig-Kreis	30,0
LK und Stadt Offenbach	61,0
Rheingau-Taunus-Kreis und Stadt Wiesbaden	36,5
LK Gießen und Vogelsbergkreis	16,0
--                    -- (Zentralst.f.Erw.)	0,0
Lahn-Dill-Kreis und LK Limburg-Weilburg	27,5
LK Marburg-Biedenkopf	14,0
LK Fulda	5,5
LK Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner-Kreis	3,0
Schwalm-Eder-Kreis und LK Waldeck-Frankenberg	7,0
LK und Stadt Kassel	27,0
Insgesamt	500,0

Auch im Berichtszeitraum hat sich die AGAH weiterhin für den Erhalt und Ausbau des Muttersprachlichen Unterrichts eingesetzt. So nahmen Vertreter/innen der AGAH beispielsweise am 16.02.1998 an der Fachtagung der GEW "Zukunftsvisionen für den Muttersprachlichen Unterricht Türkisch" teil und stellten dort die Forderungen der AGAH vor. Da der Muttersprachliche Unterricht neben § 8a HSchG auch durch die "Verordnung zur Förderung migrationsbedingter Mehrsprachigkeit" des Hessischen Kultusministeriums nähere Ausgestaltung erfahren sollte, befasste sich die AGAH im Rahmen einer Stellungnahme ausführlich mit diesem Entwurf (vgl. Kapitel 3.14.2.2).

### 3.14.2.2 Verordnung zur Förderung migrationsbedingter Mehrsprachigkeit

Der AGAH lag im Berichtszeitraum der Entwurf einer „Verordnung zur Förderung migrationsbedingter Mehrsprachigkeit“ - wie der Muttersprachliche Unterricht mittlerweile bezeichnet wurde - vor. Zwischen den Vertreter/innen der AGAH und den Mitgliedern der Personengruppe ausländische Lehrer/innen der GEW wurde der Entwurf in der Ausschusssitzung am 21.02.1998 diskutiert.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Entwurfes erfolgte in der schriftlichen Stellungnahme der AGAH vom 17.03.1998 an das Hessische Kultusministerium. Die AGAH hat sich darin für den

Erhalt und Ausbau des Muttersprachlichen Unterrichts eingesetzt. In der Stellungnahme zum Entwurf für eine "Verordnung zur Förderung migrationsbedingter Mehrsprachigkeit" wurde sowohl der Stellenwert des Muttersprachlichen Unterrichts für nichtdeutsche Kinder und Jugendliche betont und die Ausweitung der Sprachen der Herkunftsländer als zweite und dritte Fremdsprache und auf außerschulische Maßnahmen gefordert.

### **3.14.2.3 Personalsituation an Schulen mit hohem Anteil nichtdeutscher Schüler/innen**

Die Qualität von Erziehung und Bildung entscheidet über Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, Erziehung in Schule, Elternhaus und Gesellschaft. Schulische, berufliche und universitäre Bildung bestimmen darüber hinaus die Zukunftschancen der gesamten Gesellschaft. Gerade in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern wird der Bildungs- und Integrationsauftrag durch Kürzung des Personalbedarfs gefährdet. Trotz der schlechten Wirtschafts- und Finanzlage des Landes darf daher keine Senkung der Qualität des Bildungs- und Erziehungsangebots aufgrund von fiskalischen Vorgaben stattfinden.

Die Forderung des Ausländerbeirates Stadt Kassel nach Verbesserung der Personalsituation an der Carl-Anton-Henschel-Schule und der Elisabeth-Knippling-Schule wurde von der AGAH unterstützt.

Die AGAH schloss sich in einem Schreiben an das Hessische Kultusministerium den Ausführungen des Ausländerbeirates Stadt Kassel zur stellenplanmäßigen Lehrerzuweisung bzw. Zuweisung von zwei Sozialpädagogen an die Carl-Anton-Henschel-Schule an. Die AGAH legte in einem Schreiben an das Hessische Kultusministerium ihre Position dar und setzte sich dafür ein, die besondere Förderung benachteiligter Kinder, gleich welcher Nationalität, beizubehalten und den dafür notwendigen Personalbedarf zu gewährleisten. Die Bemühungen führten leider nicht zu einem positiven Ergebnis.

Im Rückantwortschreiben wies das Kultusministerium auf die sehr eng gewordenen Spielräume der öffentlichen Haushalte hin. Zwischen dem

pädagogisch dringend Notwendigen und dem finanziell Leistbaren müsse eine Balance gefunden werden. Die Carl-Anton-Henschel-Schule habe mit der bestehenden Lehrerversorgung die Voraussetzungen, den unterrichtlichen und erzieherischen Auftrag zu erfüllen.

Ferner unterstützte die AGAH in 1998 die Forderung des Ausländerbeirates Rüsselsheim nach Ersatz einer wegen Frühpensionierung nicht besetzten Stelle im Muttersprachlichen Unterricht in der Friedrich-Ebert-Schule, Rüsselsheim, und im Jahr 1999 die Aktivitäten des Ausländerbeirates Breuberg, die sich auf den Lehrereinsatz im Muttersprachlichen Unterricht in der Sprache Spanisch bezogen (vgl. Kapitel 3.14.2.5).

#### **3.14.2.4 MSU Kurdisch**

Bereits seit 1994 nehmen Bemühungen der AGAH für die Einführung Muttersprachlichen Unterrichts in kurdischer Sprache breiten Raum ein.

Im Berichtszeitraum stand gemäß § 8a Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes die Möglichkeit offen, Unterricht in den Herkunftssprachen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit nach Bedarf und Möglichkeiten der Schulen zu erteilen. Allerdings standen administrative Hindernisse der praktischen Umsetzung oftmals entgegen. So mussten verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, wie z.B. eine ausreichende Gruppengröße von Schüler/innen (mind. 10), eine für die nächsten Jahre insgesamt relativ stabile Gesamtschülerzahl an der betreffenden Schule von mindestens 100 Schüler/innen, das Vorliegen geeigneter Unterrichtsmaterialien und eine Lehrkraft, die bestimmte vorgeschriebene Qualifikationen erfüllt und eine Unterrichtserlaubnis besitzt.

Die AGAH trat deshalb im Berichtszeitraum mit der Bitte um ein Gespräch an den Hessischen Kultusminister heran, da gerade die Möglichkeit des Muttersprachlichen Unterrichtes in bislang nicht angebotenen Sprachen immer wieder von den Mitgliedsbeiräten gegenüber dem AGAH-Vorstand und der Geschäftsstelle angefragt wurde und Gegenstand entsprechender Anregungen und Anträge war. Der Gesprächstermin fand am 27.01.1999 statt. Teilnehmer waren der Hessische Kultusminister Hartmut Holzapfel und Vertreter/innen des AGAH-Vorstandes.

Auch in diesem Treffen wurden die oben genannten Voraussetzungen betont. Die Möglichkeit des Muttersprachlichen Unterrichtes in noch nicht angebotenen Sprachen wurde sodann nochmals durch den Ausländerbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg problematisiert. Dies nahm die AGAH zum Anlass, am 20.02.1999 eine schriftliche Anfrage an alle Staatlichen Schulämter in Hessen zu richten, die sich mit der Möglichkeit einer generellen Bedarfsüberprüfung und -ermittlung befasste. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass zum einen eine zentrale Bedarfsüberprüfung wegen des damit verbundenen hohen Arbeitsaufwandes nicht vorgenommen werden könne. Auf der anderen Seite seien auch einzelne Anträge von Schulen, die einen Bedarf für Muttersprachlichen Unterricht in weiteren, noch nicht angebotenen Sprachen beinhalteten, nicht vorgelegt worden.

Die Ausländerbeiräte wurden über diese Mitteilung von der AGAH informiert.

### **3.14.2.5 Erhalt bzw. Neukonzeption**

Im Berichtszeitraum hat sich die AGAH für den Erhalt des Muttersprachlichen Unterrichts eingesetzt und die Ausweitung auf bisher noch nicht angebotene Sprachen gefordert. Diese Punkte wurden u.a. in einem Gespräch mit dem Hessischen Kultusminister Hartmut Holzapfel am 14.01.1999 thematisiert (vgl. Kapitel 3.14.1, 3.14.2.3, 3.14.2.4, 3.14.2.5).

Der Muttersprachliche Unterricht war ursprünglich dadurch gekennzeichnet, dass es den Kindern zurückkehrender Familien gelingen sollte, im Schulsystem des Heimatlandes Anschluss an die schulischen Anforderungen zu finden. Zwischenzeitlich ist diese Überlegung zurückgedrängt worden. Die Hessische Landesregierung hat deshalb angekündigt, der Muttersprachliche Unterricht solle neu konzipiert werden. Diese Aussage rief unter den Delegierten der AGAH, dem AGAH-Vorstand und einer Vielzahl anderer Organisationen die Befürchtung hervor, damit könne die Abschaffung des Muttersprachlichen Unterrichts gemeint sein, denn die Hessische Landesregierung erklärte ebenfalls, die Versorgung im Regelunterricht müsse verbessert und der Qualifizie-

rung ausländischer Kinder in der deutschen Sprache Vorrang eingeräumt werden.

Den geänderten Voraussetzungen im Bereich des Muttersprachlichen Unterrichts, und daraus abzuleitender Erwägungen für eine Neukonzeption, verschloss sich die AGAH nicht. So fand z.B. am 16.02.1999 ein Treffen, in dem die Zukunft des Muttersprachlichen Unterrichtes und damit auch die zukünftige inhaltliche Ausrichtung erörtert wurde, in der AGAH-Geschäftsstelle statt. Hieran waren Teile des AGAH-Vorstandes und einige Mitglieder der früheren „AG-Schule“ beteiligt. Darüber hinaus befasste sich der AGAH-Vorstand in allen Sitzungen des Jahres 1999 mit dem Thema.

Allerdings wurde die Diskussion der richtungsweisenden Fragestellung, wie der Muttersprachliche Unterricht künftig ausgestaltet werden solle, im Jahr 1999 durch die konkrete Umsetzung der Pläne der Hessischen Landesregierung hinsichtlich des Muttersprachlichen Unterrichts überlagert. Mit Schreiben vom 20.05.1999 leitete das Hessische Kultusministerium der AGAH den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und FDP für ein „Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in Hessischen Schulen“ zu, zu dem die AGAH am 04.06.1999 eine ausführliche Stellungnahme abgab. Insbesondere auf die vorgesehene Änderung des § 8a Hessisches Schulgesetz wurde von der AGAH Bezug genommen und darauf hingewiesen, dass die Zielvorstellung der Integrationsförderung es nach Ansicht der AGAH gebiete, die speziellen Bedürfnisse der Migrant/innen in hessischen Schulen weiterhin mit besonderer Berücksichtigung und Förderung zu versehen. Unter Zugrundelegen und Auswertung der Zahlen der Studie „Ausländerreport Hessen '98“ der HLT, Gesellschaft für Forschung, Planung und Entwicklung mbH, wurde dargestellt, dass Zuwanderung aus dem Ausland weiterhin stattfinden wird und zugewanderte Kinder besonderer pädagogischer Förderung bedürfen, um den Bildungsanforderungen des deutschen Schulsystems gewachsen zu sein. Der Muttersprachliche Unterricht ist daher unter den gleichen rechtlichen Bedingungen wie bisher fortzuführen und darf nicht lediglich im Rahmen einer Übergangsbestimmung in das Ermessen der jeweiligen Schule gestellt werden. Auch innerhalb der Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zum Gesetzentwurf der CDU/FDP für ein „Erstes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ am 09.06.1999 im Hessischen Landtag war die AGAH zugegen.

Ferner vertrat die AGAH ihre Argumentation in Gesprächen mit Vertreter/innen hessischer Elternvereine zum Thema „Herkunftssprachlicher Unterricht (Muttersprachlicher Unterricht)“ im Hessischen Kultusministerium am 07.07.1999, mit Hans-Jürgen Irmer, MdL CDU, und dem CDU-Arbeitskreis „Kulturpolitik“ im Hessischen Landtag am 03.08.1999, der CDU-Fraktion, Frankfurt, zum Thema „Muttersprachlicher Unterricht und Schulpolitik“ am 16.09.1999 und in der Sendung „Stadtgespräch“ des HR zum Thema „Schule“ mit der Hessischen Kultusministerin Karin Wolff am 30.09.1999 in Frankfurt.

Einen besonderen Schwerpunkt stellte die Diskussion in den Plenarsitzungen am 25.09.1999 mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und am 20.11.1999 mit Staatssekretär im Hessischen Sozialminis-

terium Karl-Winfried Seif dar. In beiden Gesprächen wurde gefordert, den Muttersprachlichen Unterricht auch bei der von der Regierung angestrebten Neukonzeption als Pflichtfach zu erhalten.

Nachdem die AGAH in Schreiben vom 22.09.1999 und 28.10.1999 an das Hessische Kultusministerium die unzureichende Versorgung einiger Schulen mit Lehrer/innen im Muttersprachlichen Unterricht an exemplarischen Fällen geschildert (vgl. Kapitel 3.14.2.3) und die ständige Verschlechterung der Situation des Muttersprachlichen Unterrichts kritisch beurteilt hatte, ging am 27.11.1999 die Rückantwort der Hessischen Kultusministerin Karin Wolff ein. Hierin wurde mitgeteilt, der Muttersprachliche Unterricht werde im Rahmen der personellen Möglichkeiten fortgeführt. Allerdings seien personelle, sächliche und organisatorische Voraussetzungen zu beachten, die in den von der AGAH geschilderten Beispielfällen nicht zuträfen.

Ausgehend von einem Antrag des Ausländerbeirats Rüsselsheim setzte sich die AGAH erneut am 23.12.1999 gegenüber dem Hessischen Kultusministerium für den Muttersprachlichen Unterricht ein.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Organisationen, dabei insbesondere der GEW, wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Vertreter/innen der AGAH nahmen teil an der Mitgliederversammlung der GEW, Personengruppe ausländische Lehrer/innen am 29.05.1999, der alternativen Anhörung der GEW zum Hessischen Schulgesetz am 23.06.1999 und der Kundgebung „Gleiche Bildungschancen für alle Kinder – gegen Ausgrenzung und Diskriminierung“, Veranstalter: GEW, am 18.09.1999 sowie den Vorbereitungstreffen hierzu am 21.08.1999 und 28.08.1999.

### **3.14.3 Islamischer Religionsunterricht**

Seit der Beschlussfassung zur Einführung des Islamischen Religionsunterrichts im Jahr 1996 befürwortet die AGAH grundsätzlich die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen als eigenständiges Unterrichtsfach. (Zu den Leitsätzen der AGAH zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen in Hessen vgl. Jahresbericht 1995-97).

Soweit muslimische Vereinigungen Unterricht in den Lehren des Koran in der deutschen Regelschule wünschen, sind von ihnen bestimmte organisatorische Voraussetzungen zu erfüllen. Allerdings sind besondere Strukturen und Organisationsformen dem Islam an sich fremd. Ferner haben sich historisch auch im Islam verschiedene Glaubensrichtungen und Schulen ausgebildet. Grundsätzlich können als Anbieter für islamischen Religionsunterricht auch verschiedene Gruppen in Betracht kommen, sofern sie einen entsprechenden Antrag stellen und als Glaubensgemeinschaft anerkannt werden.

Das Kultusministerium prüfte im Berichtszeitraum weiterhin, ob mit dem Islamischen Arbeitskreis (IAK) ein geeigneter Ansprechpartner für die Erteilung islamischen Religionsunterrichts gefunden wurde, und ob bei dem IAK als Anbieter die Voraussetzungen für die Gründung und Anerkennung einer islamischen Religionsgemeinschaft in Hessen, die wiederum Voraussetzung für die Einführung des islamischen Religionsunterrichts sind, vorliegen. Im Auftrag des Kultusministeriums werden Gutachter zu der Frage, ob der IAK alle Anforderungen an eine institutionalisierte Religionsgemeinschaft erfüllt, gehört.

Um sich über den Fortgang der Entwicklung zu informieren, nahmen Vertreter/innen des Vorstandes und der AGAH-Geschäftsstelle am 24.02.1998 am Gesprächskreis zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts für muslimische Schülerinnen und Schüler in Hessen im BEF teil und führten am 23.11.1998 ein Gespräch mit Mitgliedern der IRH. Themenschwerpunkt war hierbei der Antrag der IRH an das Hessische Kultusministerium zur Erteilung islamischen Religionsunterrichtes und dessen inhaltliche Ausgestaltung. Die Vertreter/innen der IRH führten aus, dass an einem von ihrer Gemeinschaft angebotenen islamischen Religionsunterricht alle Kinder teilnehmen könnten, die Unterricht nach den Grundsätzen des IRH akzeptierten. Die Beschlusslage und Einschätzung der AGAH waren Gegenstand eines Interviews zum islamischen Religionsunterricht mit dem Hessischen Rundfunk am 24.10.1998 und am 26. 10.98 in einem Interview mit dpa.

Der Austausch mit Befürwortern und Kritikern der Einführung islamischen Religionsunterrichtes wurde im Jahr 1999 von der AGAH fortgeführt. Das Treffen des Landesverbandes „Alevitische Vereine“ am 14.02.1999 in Darmstadt wurde von einem Vertreter der AGAH besucht. Ferner nahmen Vertreter/innen der AGAH an einem Gespräch am

03.08.1999 mit Hans-Jürgen Irmer, MdL CDU, und dem CDU-Arbeitskreis „Kulturpolitik“ im Hessischen Landtag, Wiesbaden, teil, bei dem die Vor- und Nachteile islamischen Religionsunterrichtes genauso nachhaltig diskutiert wurden wie innerhalb der Mitgliederversammlung der GEW, AG-Islamischer Religionsunterricht, am 04.09.1999 in Frankfurt. Die von der AGAH in Zusammenarbeit mit der HLZ angebotene Fachtagung zum genannten Thema am 11.12.1999 in Darmstadt (vgl. Kapitel 6.2) bot allen Interessenten die Möglichkeit der vertieften Information über den bisherigen Sachstand.

Eine abschließende Entscheidung des Kultusministeriums zur Einführung des islamischen Religionsunterrichtes bzw. des Antrages der IRH lag bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht vor.

### 3.14.4 Landesschulbeirat

Der Landesschulbeirat wird vom Kultusministerium einberufen und berät das Kultusministerium bei wichtigen Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulwesens. Seit 1993 ist die AGAH mit einem Sitz im Landesschulbeirat vertreten. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Landesschulbeirates statt.

Die Themen waren u.a.:

- ✚ Pflichtstundenverordnung für Lehrkräfte
- ✚ Verwaltungsreform im Schulbereich
- ✚ Die Berufsschule - Grundlagen für den Bildungsauftrag
- ✚ Erörterung von Rahmenplanentwürfen: Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen (Sekundarstufe I), Latein (Sekundarstufe I)
- ✚ Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe, Bürokauffrau/Bürokaufmann für Bürokommunikation (Berufliche Schulen), Gemeinschaftskunde (Abendgymnasien), Arbeitslehre (Schule für Lernhilfe), Naturwissenschaften (Sekundarstufe I)
- ✚ Konzept zur Sicherung des Unterrichtsangebotes und zur Arbeitszeitdiskussion in der 14. Legislaturperiode.

### 3.14.5 Lehrerausbildung

Grundlegend für die Gleichbehandlung im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EU ist Art. 48 Abs. 2 EG-Vertrag. Art.7 Abs.1 EG-Verordnung 1612/68 vom 15.10.1968 gebietet ebenfalls die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern, die Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sind. Angehörigen der EU-Mitgliedsstaaten soll grundsätzlich die Möglichkeit offen stehen - auch als abhängig Beschäftigte - den Beruf, in dem die berufliche Qualifikation erworben wurde, auch in einem anderen Mitgliedstaat der EU auszuüben.

Soweit diese Qualifikation im Rahmen einer Hochschulausbildung erworben wurde, ist auf die allgemeine Regelung zur Anerkennung von Hochschuldiplomen durch die EU-Richtlinie 89/48 vom 21.12.1988 Bezug zu nehmen. Der Zuwanderungsstaat kann dabei die Anpassung der

im Heimatstaat absolvierten Hochschulausbildung über eine Eignungsprüfung, einen Anpassungslehrgang oder auch beides vornehmen.

Für ausländische Lehrkräfte, die aus EU-Mitgliedsstaaten stammen und dort ihre Qualifikation erworben haben, gilt deshalb, dass sie in der Bundesrepublik Deutschland einen Anpassungslehrgang durchlaufen müssen, um einen Zugang zur Gleichstellung ihres Diploms zu erreichen. Dies folgt daraus, dass bei einer Lehramtsausbildung außerhalb Deutschlands oftmals nur die Lehrbefähigung für eine Fachrichtung erworben wird bzw. Defizite in erziehungswissenschaftlichen Teilbereichen bestehen können.

Im Berichtszeitraum setzte sich die AGAH für die Einrichtung und Ausweitung entsprechender Angebote zur Durchführung von Anpassungslehrgängen ein, damit möglichst viele EU-Lehrer/innen Gleichbehandlung und Freizügigkeit im Arbeitsbereich verwirklichen können.

### **3.14.6 Sonstiges**

Die AGAH hat ihre bisherige enge Zusammenarbeit mit der GEW Hessen, HLZ, IAF e.V., und dem Landeselternbeirat in den Berichtsjahren 1998/99 fortgesetzt. Die Vertreter/innen der AGAH legten die Position der AGAH zu unterschiedlichen Sachfragen im Verlauf verschiedener Veranstaltungen dar. Die AGAH beteiligte sich am 17.09.1998 und 08.10.1998, in Zusammenarbeit mit HLZ, iaf und Ev. Familienbildung, im Rahmen einer Fortbildungsreihe an zwei Fachtagungen. Vertreter/innen der AGAH besuchten ferner die Veranstaltungen der GEW "Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit" am 28.04.1998, "Schule – und dann...?" am 07.12.1998 sowie die Veranstaltung des Landeselternbeirates „40 Jahre Elternmitbestimmung in Hessen“ am 13.11.1998 und am 26.11.1999 die Kronberger Tagung zum Thema „Italien – Kinder u. Jugendliche im hessischen Schulsystem“; Veranstalter: Progetto Scuola e.V.

**Situation in der Carl-Anton-Henschel-Schule und der Elisabeth-Knippling-Schule, Kassel, sowie der Friedrich-Ebert-Schule, Rüsselsheim**

Die AGAH setzte sich auf Anregung der Ausländerbeiräte der Städte Kassel und Rüsselsheim auch in Einzelfällen für die betroffenen Schulen ein und suchte nach geeigneten Lösungen (vgl. Kapitel 3.14.2.3).

## **3.15 Asyl und Flüchtlinge**

Auch im Berichtsjahr hat sich die AGAH mit den Auswirkungen der rigorosen Asyl- und Flüchtlingspolitik und Praxis auseinander gesetzt. Die Behandlung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Aufnahmeland ist durch Unterbringung in Lagern, Verpflegung ausschließlich durch Sachmittelgewährung (so genannte Essenspakete, Gutscheine u.ä.) und Kriminalisierung abschreckend.

In einem Appell an den Bundes- und Hessischen Innenminister (vgl. Kapitel 3.15.1) wandte sich die AGAH gegen die inhumane Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland. Die Änderung der Gebührenordnung für die Unterbringung Asylsuchender in Gemeinschaftsunterkünften war Gegenstand einer ausführlichen Stellungnahme der AGAH an das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit bzw. Hessisches Sozialministerium (vgl. Kapitel 3.15.2).

### **3.15.1 Allgemein**

Die Schicksale der Flüchtlinge und Asylsuchenden aus Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Türkei, Afghanistan und Zaire konfrontierten im Berichtszeitraum zunehmend die örtlichen Ausländerbeiräte sowie den Vorstand und die Geschäftsstellenmitarbeiter/innen der AGAH mit tragischen Schicksalen, die nicht nur reduziert als Einzelfälle betrachtet werden konnten.

Auf Anregung des Ausländerbeirates Rüsselsheim appellierte die AGAH am 14.09.1998 sowohl an den Bundesinnenminister als auch den Hessischen Innenminister und forderte im Hinblick auf die Erfahrungen der täglichen Praxis, Menschen in Kriegs- oder Spannungsgebiete bzw. Länder, in denen Folter oder Mord drohen, nicht abzuschieben. Eine Rückkehr von Flüchtlingen sollte nur freiwillig erfolgen, Familien von asylsuchenden oder anderen Flüchtlingen dürften nicht abgeschoben werden, solange das Verfahren eines Familienmitgliedes noch anhängig ist. Für Ehegatten und Kinder von Asylberechtigten müsse eine Möglichkeit gefunden werden, die zwingende Ausreise in das Heimatland zur Durchführung des Verfahrens auf Familienzusammenführung zu

vermeiden. Die Einlegung von Rechtsmitteln gegen Ausreiseaufforderung bzw. Abschiebung dürfe keine Auswirkung auf die Erteilung der Arbeitserlaubnis haben.

Die AGAH stellte in diesen Schreiben klar, dass die individuelle Situation der Betroffenen und ihrer Familien oft nur unzureichend berücksichtigt werde bzw., trotz vorhandener gesetzlicher Lösungsmöglichkeiten, deren Umsetzung keinesfalls sichergestellt sei. Beispielsfälle, die dies verdeutlichten, wurden in diesem Zusammenhang dargestellt. Die AGAH forderte die Adressaten auf, sich für eine Berücksichtigung humanitärer Aspekte in einem stärkeren Maß als bisher einzusetzen und mit der persönlichen Situation der Betroffenen verantwortlich umzugehen.

Darüber hinaus setzte sich die AGAH - auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesausländerbeirat - in entsprechenden Schreiben an die Bundesregierung bzw. Hessische Landesregierung für eine Verbesserung der Situation speziell jugendlicher Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und Flüchtlinge aus dem Kosovo ein (vgl. im einzelnen Kapitel 3.5.1.9.3 und 3.5.1.9.4).

### **3.15.2 Unterbringung**

#### **Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften**

Die Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften in Hessen und die hierfür anzusetzenden Gebühren war Gegenstand eines Entwurfes des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit vom 17.03.1998. Dieser Entwurf fand nicht die Zustimmung der AGAH, zumal die vorgesehenen Gebühren, gemessen am Standard der Gemeinschaftsunterkünfte und gegenüber dem Mietspiegel, zu hoch erschienen. Das negative gesellschaftliche Klima gegenüber den Flüchtlingen sollte nicht noch weiter verschlechtert und den Betroffenen nicht erneut das Gefühl vermittelt werden, dass ihr Aufenthalt unerwünscht ist und sie ausschließlich als Kostenfaktor betrachtet würden.

Die AGAH forderte in einer schriftlichen Stellungnahme vehement eine Überprüfung der Berechnungsgrundlagen und wies darauf hin, dass die Einführung einer Pauschalerstattung in den betroffenen Fällen unangemessen ist.

Am 14.12.1998 nahm die AGAH an der Kundgebung anlässlich der Besichtigung von Flüchtlingsunterkünften durch die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung am Frankfurter Flughafen teil.

Auch die in 1999 beabsichtigte Aufhebung der Verordnung über die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften beurteilte die AGAH kritisch. Am 27.10.1999 wurde dem Hessischen Sozialministerium seitens der AGAH mitgeteilt, dass die vorgesehenen Bestimmungen nicht ausreichend und detailliert genug erschienen, um die Mindeststandards der Unterbringung sicherzustellen. Die Landesregierung wurde gebeten, von dem Vorhaben, die entsprechende Verordnung aufzuheben, abzusehen.

### 3.15.3 Sonstiges

Die Frage des Schicksals der in Deutschland lebenden bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge und ihre so genannte Rückführung nach dem Abkommen von Dayton beschäftigte die AGAH weiterhin.

Die AGAH hat die Diskussion über die Rückführung von Anfang an kritisch begleitet und gemeinsam mit Hilfsorganisationen, insbesondere dem Diakonischen Werk, immer wieder versucht, Einfluss auf eine menschenwürdige und durchdachte Regelung zu nehmen. Diese Arbeit wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. In den Bereichen Asylpolitik und Praxis, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, u.a. arbeitete die AGAH auch im Berichtszeitraum wiederum eng mit dem Hessischen Flüchtlingsrat, Pro Asyl und der Liga der freien Wohlfahrtverbände zusammen. Vertreter/innen der AGAH nahmen am Plenum des Hessischen Flüchtlingsrates am 25.04.1998 in Fulda und der Infoveranstaltung "Rückkehr der bosnischen Kriegsflüchtlinge und Verpflichtungserklärungen nach § 84 AuslG für bosnische Flüchtlinge", die vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau am 12.05.1998 in Frankfurt veranstaltet wurde, teil.

In einem Gespräch mit dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für die Rückkehr der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge, Norbert Winterstein, am 08.09.1998 forderten die Vertreter/innen der AGAH die Verbesserung des Aufenthaltsrechtlichen Status' für jugendliche Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, die eine Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben.

In diesem Gesprächstermin legten Vertreter/innen des Vorstandes, der Geschäftsstelle und des Ausländerbeirates Wiesbaden die Positionen der AGAH ausführlich dar und hielten die Forderung nach einer Verlängerung der Aufenthaltsmöglichkeit für diese Personengruppe aufrecht (vgl. Kapitel 3.5.1.9.3).

Ferner versuchte die AGAH in geeigneten Einzelfällen, eine Lösung zugunsten der Betroffenen zu ermöglichen (vgl. Kapitel 3.5.1.12) und nahm am 25.09.1999 an der Veranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Offenbach-Stadt, „Europäische Flüchtlingspolitik“, Offenbach, teil.

## **3.16 Kinder und Jugendliche**

Der Zugang zum deutschen Kindergarten-, Schul- und Berufsbildungssystem ist für den Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in die deutsche Gesellschaft entscheidend. Die AGAH versteht unter Integration den ungehinderten Zugang zu den Werten des gesellschaftlichen Systems, die in institutionalisierten Ordnungen verfestigt sind und die Partizipation an ihnen. Zu diesen Werten des gesellschaftlichen Systems gehört auch der Bereich Erziehung, Bildung, Berufsausbildung, Arbeitsmarkt.

Besonders die Ausbildungsplatzsituation ausländischer Jugendlicher stellte sich 1998 als herausragendes Problem dar. Die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt wirkte sich besonders für Ausbildungsplatzsuchende und Berufsanfänger aus. Die AGAH konzentrierte sich deshalb vor allem auf Maßnahmen, die dazu geeignet waren, die berufliche Partizipation der Betroffenen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbeiräten zu verbessern (vgl. dazu Kapitel 3.9.4). Es liegt in der Natur der Sache, dass Erfolg oder Misserfolg der Bemühungen der Beiräte kaum messbar sind. Berichte über Aktivitäten einzelner Beiräte lassen jedoch auf erfolgversprechende Ansätze schließen.

### **3.16.1 Interkulturelle Erziehung**

Interkulturelles Lernen und interkulturelle Erziehung sind mittlerweile als feste Bestandteile in der pädagogischen Praxis und Wissenschaft weitgehend etabliert. Ebenfalls weitgehend akzeptiert ist die Interpretation, dass interkulturelles Lernen und interkulturelle Erziehung, in Abgrenzung zur „Ausländerpädagogik“, eine Beschreibung von Lernprozessen und die gemeinsame Gestaltung sozialer Beziehungen zwischen Menschen verschiedener Nationalität und Herkunft ist. Diese Vorstellung setzt allerdings eine Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit der Menschen voraus. Interkulturelle Erziehung - interkulturelles Lernen in der schulischen-, vor- und außerschulischen Bildung - bedeutet deshalb auch gegenseitige Verantwortung und Chance für Minderheiten und bundesdeutsche Mehrheit, die gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse langfristig und gemeinsam zu verändern.

Das Konzept Interkulturelles Lernen geht davon aus, dass sich im Zuge der de-facto-Einwanderung in der Bundesrepublik eine multiethnische bzw. multikulturelle Gesellschaft entwickelt hat. Dem Aspekt der gesellschaftlichen Multikulturalität bzw. des multikulturellen Alltags (vor allem in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen und in anderen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern) wurde von Fachschulen für Sozialpädagogik, Fachhochschulen, Universitäten und von Ausbildungs- und Forschungspraxis bisher nur wenig Rechnung getragen. An diesem Zustand ändern auch interkulturelle Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote nichts. Es blieb den Erzieher/innen (aber auch Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen und Student/innen) selbst überlassen, sich mit den Auswirkungen der multiethnischen Wirklichkeit „irgendwie“ auseinander zu setzen und sich die interkulturelle Handlungskompetenz -wie auch immer - anzueignen.

Die Entwicklung eines Curriculum Interkulturelle Erziehung ist als Grundlage für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot im sozialpädagogischen Bereich unbedingt erforderlich. Dabei ist interkulturelle Erziehung - interkulturelles Lernen - als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Diese Auffassung führt dazu, dass es als Erziehungsprinzip in allen Fächern zum Inhalt gemacht und dadurch zum Ausbildungsprinzip wird. Jede didaktisch-methodische Einheit bzw. jedes Seminar oder jeder Fortbildungslehrgang an Fach- und Fachhochschulen ist dahingehend zu prüfen, ob und welche Fragestellungen zur interkulturellen Erziehung im jeweiligen Rahmen behandelt und vertieft werden müssen. Dazu gehören auch: Schulformübergreifende Angebote für interkulturelle Erziehung -interkulturelles Lernen; Vermittlung von interkulturellen Erfahrungen in Exkursionen, Hospitationen, Praktika. Damit wird gewährleistet, dass verschiedene interkulturelle Konzepte für die Praxis bereits während des Studiums wahrgenommen und reflektiert werden können.

### Qualifizierung und Fortbildung von Erzieher/innen in der Praxis

Das Zusammentreffen der bundesdeutschen Mehrheit mit den zahlreichen Kulturen der Migrant/innen konkretisiert sich bezüglich der vorschulischen Erziehung der Kinder von Migrant/innen insbesondere in den Kindertagesstätten. Der Spezifik dieser Kontaktsituation ist auch in der sozialpädagogischen Praxis zu begegnen. Insofern gehört die berufsbegleitende Fortbildung und Qualifizierung von Erzieher/innen in

interkultureller Handlungs- und Kommunikationskompetenz als unabdingbarer Bestandteil der Praxis in Kindertagesstätten. Mit der interkulturellen Fortbildung und Qualifizierung sollen Erzieher/innen dazu befähigt werden:

- ◆ Vorurteile und Rassismus im Zusammenleben mit ethnisch-kulturellen Minderheiten zu erkennen und auf einen gleichberechtigten Umgang hinzuwirken.
- ◆ Durch Sensibilisierung der Wahrnehmungen und Gefühle von Kindern im Umgang mit „Fremden“ eine lebendige Gruppenkultur zu schaffen, in der Kinder unterschiedlicher Nationalität und Herkunft ohne Angst verschieden sein können.
- ◆ Ein Vertrauensverhältnis zu den nichtdeutschen Kindern und deren Familien aufzubauen und eine Stätte der „Geborgenheit“ in den Kindergruppen und der Einrichtung anzubieten.
- ◆ Die eigenständige Lebenswelt und kulturelle Praxis der Familien in alle Beratungs- und Handlungsentwürfe einzubeziehen und als gleichwertig zu akzeptieren.
- ◆ Sich umfassende Kenntnisse über die Alltagswelten und kulturelle Praktiken der Familien, ihr Herkunftsland und ihre Vorstellungen anzueignen.
- ◆ Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Kinder und der Eltern zu verstärken, indem deren Erfahrungen aufgegriffen und bei Konfliktlösungsstrategien verarbeitet werden.
- ◆ Deutschen und nichtdeutschen Kindern Orientierung in der gesellschaftlichen Umwelt zu ermöglichen und ihnen gemeinsam interkulturelle Erfahrungen als zukunftsweisende Handlungsperspektiven zu eröffnen.
- ◆ Interkulturelle Lernangebote als wechselseitigen Lern- und Vermittlungsprozess zu verstehen.
- ◆ Interkulturelles Lernen als Maxime professionellen Handelns zu praktizieren.

Vermittelt werden muss auch, dass interkulturelle Kompetenz Teil der sozialen und allgemeinen Handlungskompetenz ist, dass sie einen Ansatz zur Lösung allgemeiner Kommunikations- und Interaktionsprobleme darstellt, dass der eigentliche Nutzeffekt nicht auf den konkreten Bezug zur nichtdeutschen Klientel reduziert ist.

### Interkulturelle Kompetenz in der Praxis

Interkulturelle Erziehung - interkulturelles Lernen - muss konzeptionell und praktisch in der Einrichtung institutionell verankert werden. Dazu gehört auch, dass Träger und Mitarbeiter/innen sich auf interkulturelle Zielvorgaben verständigen sowie ihre Arbeit daran messen, reflektieren und ggfls. verändern bzw. verbessern müssen.

Unter interkultureller Kompetenz wird die Fähigkeit verstanden, sich gleichwertig und effektiv in einem kulturell fremden Kreis/Umfeld oder mit Menschen anderer kultureller Sozialisation zu bewegen und zu kommunizieren. In der einschlägigen Literatur werden als Bestandteile der interkulturellen Kompetenz u.a. benannt:

- ⇒ Interaktionsfähigkeit
- ⇒ Selbstsicherheit
- ⇒ eigenkulturelle Bewusstheit
- ⇒ Anerkennung und Toleranz
- ⇒ Konflikt-, Stress- und Widerspruchsfähigkeit
- ⇒ Sprachkenntnisse
- ⇒ Empathie

Die Aneignung bzw. Erweiterung der interkulturellen Kompetenz ist eine zentrale Fortbildungsaufgabe der Träger. Die interkulturelle Kompetenz ist nicht als eine in sich geschlossene, statische Substanz zu verstehen, sondern als ein Entwicklungsprozess. Sie bedeutet kompetentes Handeln in der Einwanderungsgesellschaft, das an den Veränderungen dieser Gesellschaft entsprechend überprüft und verändert werden muss. Deshalb sind kontinuierliche und berufsbegleitende Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote notwendig. Die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter/innen bedarf einer entsprechenden Konzeption.

### Interkulturelle Öffnung durch Einstellung von Migrant/innen als Erzieher/innen bzw. Bildung von multikulturellen Teams

Vielfach ist zu beobachten, dass interkulturelle Arbeitsansätze sich nicht selbstverständlich entwickeln, sondern meist durch Anstöße von außen. Eine solche Funktion können auch Erzieher/innen nichtdeutscher Her-

kunft in den Kindertagesstätten erfüllen, sofern sie als pädagogische Mitarbeiter/innen den Zugang dazu haben.

Selbstverständlich ist eine adäquate Einstellung von Migrant/innen als Erzieher/innen keine Garantie für die interkulturelle Erziehung und das interkulturelle Lernen sowie für interkulturelle Öffnung der Einrichtungen. Allerdings kann interkulturelles Lernen nur in einem ständigen und gleichwertigen Dialog sowie in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen anderer Kulturen effektiv entwickelt werden. Durch die Zusammenarbeit in einem multiethnischen Team können Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden, die das interkulturelle Denken und Handeln fördern, erleichtern und vertiefen. Dabei darf die Klientel nicht nach Nationalitäten aufgeteilt werden, wonach Mitarbeiter/innen anderer Herkunft nur für die jeweilige Minderheitengruppe zuständig sind. Die Einstellungspraxis ist so zu ändern, dass auch Migrant/innen eingestellt werden, die eine formale Qualifikation nicht vorweisen können. Die Zielsetzung dabei sollte sein, durch berufs begleitende Qualifizierung in einem bestimmten Zeitraum die formale Qualifikation zu vermitteln.

Die Leitgedanken der AGAH zur interkulturellen Erziehung wurden 1998 u.a. auch als Empfehlung an den Landesjugendhilfeausschuss weitergeleitet.

### **3.16.2 Landesjugendhilfeausschuss**

Seit 1993 ist die AGAH als beratendes Mitglied mit einem Sitz im Landesjugendhilfeausschuss vertreten. Die Einrichtung der Landesjugendhilfeausschüsse ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Die Zuständigkeit liegt beim Hessischen Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- ◆ der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- ◆ der Jugendhilfeplanung,
- ◆ der Förderung der freien Jugendhilfe,
- ◆ der Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie dem Abbau der Benachteiligung von Mädchen,

- ◆ der Förderung ausländischer Menschen und
- ◆ der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher.

Er beschließt in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe und erstellt fachliche Richtlinien und Empfehlungen. Er ist an die Vorgaben der für die einzelnen Bereiche zur Verfügung gestellten Mittel gebunden. Die Amtszeit des Landesjugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Landtags. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der obersten Landesjugendbehörde (dem zuständigen Ministerium) berufen.

Im Berichtszeitraum fanden Vollversammlungen am 16.03.1998, 08.06.1998, 30.09.1998, 23.11.1998, 22.02.1999 und 07.05.1999 statt. Als Vertreter/innen der AGAH waren Despina Spanidou, Ismail Ersan und Julius Gomes benannt. Die Themen waren u.a.:

- ◆ Jugendhilfelastenausgleich
- ◆ Kindschaftsrechtsreformgesetz
- ◆ Modernisierungen im Kindertagesstättenbereich
- ◆ Jugendbildungsförderungsgesetz
- ◆ Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit
- ◆ Jugendberufshilfe
- ◆ Erziehungshilfe
- ◆ Jugendhilfeplanung
- ◆ Mädchenförderung
- ◆ Kooperationsmaßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher
- ◆ Initiative für ein Bundesprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit
- ◆ Hessisches Sonderprogramm „Brücke zur Ausbildung“
- ◆ Förderung von Familienerholungsmaßnahmen durch das Land Hessen
- ◆ Umbau- und Modernisierungsvorhaben im Kindertagesstättenbereich.

### **3.17 Ausländische Frauen**

Ausländische Frauen bilden in vielfacher Hinsicht noch immer das Schlusslicht - auch in der hessischen Gesellschaft.

Als Frauen unterliegen sie – wie auch deutsche Frauen – der bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichbehandlung von Männern und Frauen. Und das trotz verfassungsrechtlicher Gleichstellung, Gleichstellungsgesetzen und Frauenbeauftragten.

Als Ausländerinnen wird ihnen durch das Ausländerrecht ein Status zugewiesen, der sie gegenüber deutschen Frauen zusätzlich benachteiligt und der ihre persönliche, gesellschaftliche sowie ökonomische Entfaltung entscheidend verhindert. Die ständigen arbeits-, aufenthalts- und asylrechtlichen Verschärfungen führen zur politischen und sozialen Deklassierung und Stigmatisierung insbesondere von ausländischen Frauen.

Die AGAH hat sich deshalb immer wieder zum einen für wirksame Maßnahmen zur Gleichberechtigung und Frauenförderung für alle Frauen in der Bundesrepublik, zum anderen für die Beseitigung der Ursachen der Doppelbestrafung ausländischer Frauen eingesetzt.

So wurde beispielweise in einer Presseerklärung vom 07. März 1998 gefordert, alle gesetzlichen Bestimmungen, die die ausländischen Frauen gegenüber deutschen Frauen und Frauen aus den EU-Mitgliedstaaten benachteiligen, abzuschaffen, das Wahlrecht und insbesondere einen eigenständigen Aufenthaltsstatus zu gewähren. Nicht zuletzt müssen endlich auch geschlechtsspezifische Fluchtursachen als asylrelevante Gründe anerkannt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde 1998 auf die Situation von Frauen auf der Flucht gelegt.

#### **3.17.1 Frauen auf der Flucht**

Seit dem "Asylkompromiss" von CDU/CSU, SPD und FDP, der Änderung des GG (Art. 16a) und der Neufassung des AsylVfG vom 1.7.1993

scheint eine Änderung der bundesdeutschen Asylpolitik nur schwer vorstellbar. Dies betrifft auch eine eventuelle Verbesserung aus frauenspezifischer Sicht. Aufgrund der gegenwärtig greifenden Rechtslage in der Bundesrepublik (zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Abschiebehaft und Abschiebepaxis, etc.) und der europäischen Harmonisierung der Asylpolitik (Grundsatz "sichere" Herkunftsländer, "sichere" Drittstaaten und Flughafenregelung, Kettenabschiebungen, u.a.) sind alle Asylsuchenden grundsätzlich vom Asylrecht ausgeschlossen. Ein "frauenspezifisches Asylrecht" erscheint in diesem Rahmen kaum möglich. Soll die Zielvorgabe "Asylpolitik aus der Perspektive von Frauen und Mädchen" dennoch keine Leerformel sein, müssen sich Kritik und Forderungen an die Asylpolitik und die kontinuierlichen Verschlechterungen generell richten.

Die Forderungen nach Berücksichtigung frauenspezifischer Fluchtgründe und Verbesserung des Rechtsschutzes im Asylverfahren reichen bis in die Mitte der 80er Jahre zurück (Debatte im Bundestag anlässlich der Großen Anfrage zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen 1988 auf Initiative von Parlamentarierinnen aller Fraktionen, Empfehlungen von Flüchtlingsinitiativen und Frauengruppen zum Rechtsschutz asylsuchender Frauen, Entschlüsseungen des Europäischen Parlaments, Empfehlungen des Exekutiv-Komitees des UNHCR, Empfehlungen der UNO-Weltfrauenkonferenz, usw.). Allerdings ist es bisher nicht gelungen, sich gegenüber den zumeist männlichen Asyl-Experten und politisch Verantwortlichen Gehör zu verschaffen. In den Länderberichten des Auswärtigen Amtes und in den Berichten der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik kommen geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen nicht vor.

Nach Schätzungen des UNHCR stellen Frauen und Kinder weltweit die Mehrzahl der Flüchtlinge. Der Großteil bleibt in den Erstasylländern. Der Frauenanteil an den Flüchtlingen in den westeuropäischen Ländern beträgt lediglich 25 %. Wesentliche Gründe hierfür sind: Beschränkung der Einreisemöglichkeiten über Visabestimmungen, Sanktionen gegen Transportunternehmen, sinkende Anerkennungsraten, Statusverschlechterung, Abschreckung durch Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Unterbringung in Sammelunterkünften und Arbeitsverbot.

Zwar treffen diese Bedingungen alle Flüchtlinge und verschärfen die ohnehin schwierige Situation durch Verfolgung im Herkunftsland, Fluchttraumata und Entwurzelungsproblematik. Allerdings sind Flüchtlingsfrauen im Vergleich zu ihren männlichen Schicksalsgefährten zusätzlichen Belastungen ausgesetzt: Benachteiligungen und geringere Rechtsstellung aufgrund des Geschlechts, sexuelle Gewalt und Vergewaltigungen oder deren Androhung, sowohl im Herkunftsland als auch während der Vertreibung und Flucht, religiös und kulturell begründete Verfolgung und Unterdrückung, Gefährdung auf illegalisierten Fluchtrouten, etc. - Frauen werden verfolgt, weil sie den herrschenden moralischen und ethischen Normen nicht entsprechen und mit der ihr zugewiesenen traditionellen Rolle brechen. Sie werden nicht nur als Oppositionelle verfolgt und bestraft, sondern als Frau und Persönlichkeit, die in die männliche Domäne vordringt. Sie werden verfolgt, in Sippen- bzw. Geiselnhaft genommen und als Mittel zum Zweck benutzt, um dadurch die männlichen Angehörigen zu erniedrigen und zu bestrafen, und um Informationen zu erpressen. Sofern ihnen die Flucht gelingt, werden sie im Exilland Bundesrepublik als eigenständige Person kaum wahrgenommen, sondern als Anhängsel ihrer Ehemänner und Partner. Frauenspezifische Fluchtgründe finden selten Berücksichtigung. Belästigung und Vergewaltigung in hiesigen Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften sind kein Einzelfall. In vielen Gemeinschaftsunterkünften wird kaum oder selten darauf geachtet, dass die Intimsphäre weiblicher Flüchtlinge ausreichend geschützt ist. Sexuelle Gewalt, Misshandlung und Missbrauch von Frauen und Mädchen in Gemeinschaftsunterkünften, werden häufig tabuisiert. Mitarbeiter/innen stehen diesen Problemen oft hilflos gegenüber. Frauenspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote sowie psychosoziale Behandlung u.v.a.m. ist entweder nicht oder nur spärlich vorhanden.

## **Frauenspezifische Probleme im Asylverfahren**

### Anhörungsverfahren

Der Umgang der deutschen Behörden mit frauen- bzw. geschlechtsspezifischer Verfolgung und Misshandlung macht es den Flüchtlingsfrauen schwer, erlittene sexuelle Gewalt als Flucht- und Asylgrund überhaupt anzugeben. Einzelentscheider und Dolmetscher sind in der Regel männliche Befrager. Geschlechtsspezifische Fluchtursachen bleiben

aus Unkenntnis bei dem Anhörungsverfahren über den Asylgrund für den Asylantrag oft ungenannt. Ein späteres Vorbringen wird als widersprüchlich und unglaubwürdig bewertet. Der § 25 Abs. 3 AsylVfG lautet: *"Ein späteres Vorbringen des Ausländers kann unberücksichtigt bleiben, wenn andernfalls die Entscheidung des Bundesamtes verzögert würde."* Nach § 36 Abs. 4 AsylVfG kann auch das Gericht das späte Vorbringen in einem Verfahren unberücksichtigt lassen. In § 30 Abs. 3 AsylVfG heißt es: *"Ein unbegründeter Asylantrag ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen, wenn ... das Vorbringen ... nicht substantiiert oder in sich widersprüchlich ist"*. Dies gilt auch, wenn der Mitwirkungspflicht nach § 25 Abs. 1 AsylVfG nicht entsprochen wird. Gegen eine Ablehnung des Asylantrages als "offensichtlich unbegründet" hat die Antragstellerin lediglich eine Klagefrist von einer Woche.

### Asylrechtliche Relevanz der Verfolgung

Grundsätzlich wird Verfolgung nur dann als asylrechtlich relevant betrachtet, wenn sie vom Staat ausgeht. Dabei wird zwischen direkter und indirekter Verfolgung unterschieden.

**Flucht wegen religiöser Verfolgung:** Bei Flüchtlingsfrauen, vor allem aus islamischen und islamisch-geprägten Herkunftsstaaten, scheint die asylrelevante Verfolgungsursache (z.B. Übertretung der islamischen Kleiderordnung und drohende Bestrafung) offenbar keine Rolle zu spielen. In der Begründung der Ablehnung wird kaum noch darauf zurückgegriffen. Die Argumentation folgt eher dem Muster: Unterdrückung von Frauen in islamischen Herkunftsstaaten ist als Ausdruck der islamischen Werteordnung zu verstehen und darf nicht mit westlichen Maßstäben gewertet werden. Bestrafungen, wie öffentliches Auspeitschen, dienen nach diesem Denkmuster dann als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der islamischen Ordnung. Hier wird eine kulturelle Differenz konstruiert, um Flüchtlingsfrauen asylrechtlichen Schutz zu versagen. Verfolgungen aufgrund der religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit von männlichen Opfern wurden allerdings nicht der "kulturellen Eigenart" eines anderen Staates zugeschrieben.

**Flucht wegen sexueller Übergriffe:** Die Ablehnung von Vergewaltigung und sexueller Gewalt als Verfolgung ist ein grundsätzliches Problem. In der Regel wird Vergewaltigung und sexuelle Gewalt als persönliches Fehlverhalten von Staatsbediensteten und Soldaten oder anderen

Trägern des staatlichen Gewaltmonopols bewertet bzw. als Pflichtverletzung oder Amtsmissbrauch behandelt. Die Opfer werden dazu angehalten, Anzeige zu erstatten und sich an den eigenen Staat zu wenden. Dies gilt auch bei Vergewaltigung und sexueller Gewalt durch Angehörige nichtstaatlicher Gruppen.

### **Kritik an dem Grundgesetz**

#### Art. 16a Abs. 3: Sichere Herkunftsstaaten

Generell wird die Definition an fragwürdige Voraussetzungen geknüpft: Bei der Liste der "sicheren" Herkunftsstaaten handelt es sich um jene, aus denen in den vergangenen Jahren eine größere Zahl von Asylsuchenden gekommen sind.

Art. 16a Abs. 3 benennt als Voraussetzung für die Kategorie "sicherer" Herkunftsstaat zum einen das Fehlen von politischer Verfolgung und zum anderen die Abwesenheit von unmenschlicher oder erniedrigender Bestrafung oder Behandlung. Mit dem § 29a Abs. I AsylVfG wird diesem Tatbestand jedoch nicht Rechnung getragen. Für Flüchtlingsfrauen, die vor drohender Gefahr für Leben oder körperliche und geistige Unversehrtheit fliehen müssen, ist der zweite Tatbestand jedoch von existentieller Bedeutung. Individuelle Widerlegung der Regelvermutung "sicheres" Herkunftsland durch die Antragsstellerin ist theoretisch möglich. "Sichere" Herkunftsländer aus deutscher Sicht sind offiziell: Bulgarien, Ghana, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Ungarn (Stand: November 1996).

#### Art. 16a Abs. 2: Sichere Drittstaaten

"Sichere" Drittstaaten sind laut Art. 16a Abs. 2 GG alle EU-Staaten sowie die Staaten: Finnland, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik. Die individuelle Widerlegung der Regelvermutung durch Asylsuchende ist nicht möglich. Nach § 19 Abs. 3 AsylVfG werden Asylsuchende, die aus einem "sicheren" Drittstaat im Sinne des § 26a AsylVfG unerlaubt einreisen, ohne Prüfung des Asylantrages dorthin zurückgeschoben. § 26a schließt die Anerkennung als Asylberechtigte aus, wenn die Person über einen "sicheren" Drittstaat eingereist ist. Die Regelung "sichere" Drittstaaten bedeutet: Kettenabschiebungen, Lücken im Rechtsschutz, kein ordnungsgemäßes Asylverfahren, keine einheitlichen Mindeststandards zur Durchführung des A-

sylverfahrens, bilaterale Rückkehrabkommen mit finanziellen Anreizen und anderes mehr.

### 3.17.1.1 Forderungen der AGAH

Die AGAH entwickelte daher Anfang 1998 einen Forderungskatalog, der u.a. bei frauenpolitischen Fachgesprächen im Hessischen Landtag, aber auch in Auszügen der Presse vorgelegt wurde. Die wesentlichsten Forderungen sind:

#### 1. Anerkennung der geschlechtsspezifischen Fluchtursachen

Frauenspezifische Fluchtgründe müssen generell als asylrelevant anerkannt werden und zur Anerkennung des Asylantrags führen. Eine Ausweitung auf geschlechtsspezifische Verfolgung wegen Homosexualität ist wünschenswert.

#### 2. (Nationale) Umsetzung der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments über Mindestgarantien für Asylverfahren, November 1996

Mit dieser EntschlieÙung fordert das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten auf, der besonderen Lage von Flüchtlingsfrauen im Asylverfahren Rechnung zu tragen.

#### 3. Verbesserungen im Asylverfahren

- Einsatz von kompetenten Einzelentscheiderinnen und Dolmetscherinnen
- Aufklärung über und Vorbereitung auf die mündliche Anhörung
- Beratung- und Information über das Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Asylverfahren allgemein
- Rechtsschutz
- Maßnahmen gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungskodex)
- Übernahme der Kosten des Asylverfahrens (Anwältin, Dolmetscherin, Fahrtkosten) und Einrichtung eines Rechtshilfefonds (Anschubfinanzierung) durch das Land Hessen.

#### 4. Verbesserung der Lebensbedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Übergangwohnheimen, Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften

Mit der Pauschalierung der Kostenerstattung durch das Land ist eine grundsätzliche Verschlechterung zu verzeichnen. Da die Kommunen nicht bereit sind, die Differenz zwischen dem Pauschalbetrag und den tatsächli-

chen Kosten auszugleichen, entstehen erhebliche Versorgungslücken. Besondere Problembereiche sind:

- Zwangsprostitution/Zwangsarrangement gegen sexuelle Übergriffe in den Unterkünften bei alleinstehenden Flüchtlingsfrauen
- familiäre Bindungen auch des zweiten und dritten Grades werden bei der Verteilung aus den zentralen Anlaufstellen/Übergangsheimen etc. auf andere Einrichtungen nicht berücksichtigt
- es fehlen frauengerechte separate Räume und Sanitäreinrichtungen
- es wird an der Sozialbetreuung gespart
- psychosoziale Betreuung ist nicht gewährleistet
- es fehlt an Maßnahmen gegen erzwungene Isolation und Untätigkeit
- reale und herkunftsbedingte Aspekte werden bei der Verpflegung nicht berücksichtigt
- frauengerechte, dezentrale Unterbringung ist nicht gewährleistet
- Maßnahmen gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungskodex für Betreiber und Beschäftigte)
- Anpassung der Gebühren bei der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften an den Mietspiegel.

### 5. Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

#### **Erwachsene** (unterschiedliche Praxis in den Kommunen)

- Probleme mit der medizinischen Versorgung (z.B. Krankenscheine werden quartalsweise ausgehändigt; besonderer Behandlungsbedarf, Zahnbehandlung, Brillen, Krankenhausaufenthalt bei nicht akuten Fällen ist nicht gewährleistet)
- Mehrbedarf bei Schwangerschaft wird nicht gewährt (ab dem 6. Schwangerschaftsmonat wird Kleidung gewährt, Höhe der Kleidungsbeihilfe richtet sich nach Bedarf, Höhe der zu gewährenden Beträge werden nach einer amtsinternen Liste gewährt, Erstlingsausstattung wird in Höhe von 275,00 DM gewährt)
- Mehrbedarf bei Behinderung wird nach amtsärztlicher Bescheinigung gewährt
- Es gibt kein Pflegegeld
- Mehrbedarf bei chronischer Krankheit wird vielfach nicht oder nach amtsärztlicher Bescheinigung gewährt
- Maßnahmen gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungskodex für Beschäftigte in den Behörden und bei freien Wohlfahrtsverbänden).

#### **Kinder und Jugendliche** (unterschiedliche Praxis)

- Kindergartenbeiträge werden in der Regel noch übernommen
  - Grundausstattung bei Einschulung über Gutscheine
  - Zuschuss zum Schuljahresbeginn über Gutscheine
  - Zuschuss zu Klassenfahrten wird nicht oder zu jeweils 1/3 vom Amt für Flüchtlingsangelegenheiten bzw. Schulamt gewährt
  - Keine Hausaufgabenhilfe
6. Finanzielle und organisatorische Förderung und Unterstützung von Frauenprojekten und Flüchtlingsräten
  7. Bundesratsinitiative der Landesregierung für die Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Entschließung des Rates über Mindestgarantien für Asylverfahren (5585/95 - C 4 - 0356/96)
  8. Bundesratsinitiative der Landesregierung für die Novellierung des § 19 AuslG

### 3.17.1.2 Ausländerinnenpolitische Fachgespräche im Landtag

Die Einrichtung eines ausländerinnenpolitischen Gesprächskreises, unter Federführung von Judith Pauly-Bender als frauenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, geht auf eine Initiative der AGAH aus dem Jahr 1995 zurück.

Im Vorjahresbericht wurde geschildert, dass das erste Treffen jedoch erst am 08.07.1997 mit Vertreterinnen der Landtagsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, des BEF, der LAG Frauenbeauftragte, des Hessischen Flüchtlingsrats und anderen im Hessischen Landtag stattfinden konnte.

Thema des zweiten Fachgesprächs, das am 28.01.1998 stattfand, war vereinbarungsgemäß „Asylpolitik aus der Perspektive von Frauen und Mädchen“.

Dort wurde die oben geschilderte Problemlage von Frauen auf der Flucht erörtert. Die Forderungen der AGAH stießen dabei auf breite Zustimmung. Verstärkt wurden dabei folgende Punkte aufgegriffen:

- Stärkere Berücksichtigung und Einbeziehung der Menschenrechtskonvention und internationale Übereinkommen
- Untersuchung der Unterbringungsmöglichkeiten von Flüchtlingsfrauen mit Hilfe von Frauenbeauftragten
- Berücksichtigung vorhandener frauenspezifischer Unterbringungskonzepte
- Einrichtung einer Härtefallkommission.

Vereinbart wurde zudem eine landesweite Aktion als Aufklärungskampagne und eine Unterschriftensammlung unter dem Motto „Verfolgte Frauen schützen“ durchzuführen.

In einem dritten ausländerinnenpolitischen Fachgespräch am 06. Mai 1998 wurde dann die gemeinsame Aktion weiter vorbereitet. Arbeitstitel der Aktion lautete nun „Frauen aus Hessen – Frauenspezifische Fluchtgründe endlich anerkennen“.

### 3.17.1.3 Aktion

#### **„Frauenspezifische Verfolgungsgründe endlich anerkennen“**

Gemeinsam mit dem Hessischen Flüchtlingsrat, der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros, agisra sowie Landtagsabgeordneten wurde die Aktion am 09.06.1998 bei einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt und durch die AGAH während des Hessentages 1998 gestartet.

Auch der Informationsstand der AGAH stand während dem 10-tägigen Fest der Hessen in Erbach ganz unter diesem Motto. Neben einer kleinen Ausstellung und Informationsmaterial wurden vor allem Unterschriften für die als Petition an den Deutschen Bundestag angelegte Unterschriftensammlung gesammelt. Auch die kommunalen Ausländerbeiräte beteiligten sich tatkräftig an der Kampagne.

Ziel der Massenpetition war, den Bund nun zum Handeln aufzufordern und dafür zu sorgen, dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts endlich als Asylgrund anerkannt wird.

Die Aktion wurde mit einer Unterschriftenübergabe am 31.08.1998 an die Bundestagsabgeordnete Uta Zapf sowie einer Bilanzpressekonferenz vorerst abgeschlossen.

Anfang 1999 wurde der AGAH vom Petitionsausschuss des Bundestages mitgeteilt, dass die mit der Unterschriftenübergabe weitergeleiteten Forderungen in weitem Umfang Gegenstand des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung seien, und ob aus diesem Grund ein Interesse an der Weiterverfolgung unserer Petition bestehe. Zugleich wurde eine Stellungnahme des Bundesinnenministeriums beigefügt, die zusätzlich darauf verwies, dass das Thema Gegenstand einer Abfrage der österreichischen EU-Präsidentschaft sei, mit deren Hilfe die Praxis der EU-Staaten im Umgang mit frauenspezifischen Verfolgungsgründen festgestellt werden solle. Die Einrichtung psychosozialer Betreuungsangebote liegen hingegen in Länderkompetenz. Nicht zuletzt wird darauf verwiesen, dass abgelehnte Asylbewerberinnen zwar keinen Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht haben, jedoch ein Abschiebungshindernis nach § 53 Abs. 6 AuslG bestehen könne, wenn ihnen durch die Abschiebung nach der Scheidung in ihrem Herkunftsstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit drohe.

Trotz dieser im Kern positiven Ansätze bat die AGAH, das Petitionsverfahren weiter zu betreiben. Weder die damals angedachte Reform des eigenständigen Ehegatten-Aufenthaltes werde als ausreichend angesehen, noch könne der Aufenthalt asylsuchender Frauen – unabhängig von ihrem Mann - über die vorhandenen Bestimmungen zufriedenstellend gelöst werden. Insbesondere komme der Forderung, sexuelle und sexualisierte Gewalt als Folter anzuerkennen, besondere Bedeutung bei. Eine Antwort steht bei Abfassen des Berichtes noch aus.

### 3.17.2 Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation ausländischer Frauen sieht die AGAH auch darin, eng mit bestehenden Frauenorganisationen zusammenzuarbeiten und dort für die Lage der Migrantinnen zu sensibilisieren bzw. für eine stärkere Berücksichtigung der Belange ausländischer Frauen zu werben.

Neben den bereits genannten Organisationen wurde 1998 auch weiterhin der Kontakt zum Landesfrauenrat Hessen und der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros gehalten.

Dem Landesfrauenrat Hessen, 1952 als Zusammenschluss hessischer Frauenverbände gegründet, gehören heute 46 Verbände an. Das Arbeitsprogramm sieht u.a. den Austausch von Informationen und Erfahrungen, gemeinsames Handeln bei wichtigen Aktionen, Anträge an Parlament und Regierung des Landes sowie die tragenden Parteien, Teilnahme am öffentlichen Leben und Stellungnahmen zu Fragen, die im öffentlichen Interesse liegen, vor. Auch entsendet der Landesfrauenrat Vertreterinnen in die Frauenkommission des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, Rundfunkrat im Hessischen Rundfunk und Versammlung der Hessischen Landesanstalt für Privaten Rundfunk. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat wurde auch in diesem Berichtszeitraum intensiv fortgesetzt. Vertreterinnen der AGAH konnten durch ihre Mitwirkung an den Mitgliederversammlungen am 16.11.1998, 09.03.1999 und am 28.09.1999 inhaltlich die Positionen ausländischer Frauen und Mädchen in die frauenpolitischen Diskurse dieses Verbandes einbringen.

Themen waren u.a.

- Das Frauenprogramm beim Hessischen Rundfunk
- Alterssicherung von Frauen
- Frauen im Alter
- Frauen im Strafvollzug

Auch der Kontakt zu der LAG der Hessischen Frauenbüros konnte wieder intensiviert werden. Während der Sitzung am 23.03.1998 stellte eine

Vertreterin der AGAH die Arbeit der AGAH unter besonderer Berücksichtigung frauenpolitischer Bedürfnisse vor.

### 3.17.3 Sonstiges

Ende 1998 zeichnete sich auf Bundesebene eine Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen Status' von nachgezogenen Ehegatten in Härtefällen ab (vgl. Kap. 3.5.1.1). Insbesondere für Frauen bedeutete die gemäß § 19 AuslG nach wie vor normierte Ehebestandszeit von in der Regel 4 Jahren in vielen Fällen den Zwang, in unzumutbaren Beziehungen verharren zu müssen. Bereits vor 1998 hatte auch die AGAH auf diesen Umstand hingewiesen und Nachbesserung gefordert. Auch die Aktionen des Jahres 1998 standen – wie oben geschildert – in diesem Zusammenhang. 1999 wurde die Regelungsbedürftigkeit der Ehebestandsdauer, aber auch des nunmehr in Härtefällen geltenden Begriffs der „außergewöhnlichen Härte“, aufgegriffen. Letztlich konnte mit der im Jahr 2000 erfolgten, erneuten Änderung des § 19 eine wesentliche Verbesserung der Rechtsposition insbesondere für ausländische Ehefrauen erreicht werden. (Vergleiche die Initiativen der AGAH dazu in Kap. 3.5.1.1).

In Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, dem Verband binationaler Partnerschaften und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband organisierte die AGAH am 16. Juni 1998 eine frauenpolitische Fachtagung mit dem Thema „Was bringt Europa den Migrantinnen?“ In Vorträgen und Diskussionen stand dabei die Frage, wie sich die Lage der Migrantinnen im europäischen Vergleich darstellt und welche Auswirkungen das Zusammenwachsen Europas auf Ausländerinnen aus Nicht-Unionsstaaten hat.

1999 wurde diese Kooperation mit der gemeinsamen Veranstaltung „Über wie viel Brücken muss es gehen? Focus: Integration“ am 15. Juni 1999 in Gießen fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Fachtagung stand neben Erklärungsansätzen gängiger Begriffe, wie „Integration, Assimilation, Kulturelle Identität“, vor allem die Vorstellung von Frauenprojekten und deren Erfahrungen im Zusammenhang mit der Integrationsdebatte.

Auch wurden 1999 wieder vermehrt Veranstaltungen anderer Frauenorganisationen und Verbände von Mitgliedern des Vorstandes besucht. So beispielsweise am

- ◆ 08.03.1999                   „Frauen und Frieden auf dem Balkan“  
Frauenempfang der Landeshauptstadt,  
Wiesbaden
  
- ◆ 11.11.1999                   „Menschenrechtsverletzungen an Frauen“  
Fachtagung, Groß-Gerau  
Veranstalter: Landratsamt Groß-Gerau
  
- ◆ 13.11.1999                   Afrikanisches Frauenfest  
Veranstalter: Caritas, Frankfurt

## 3.18 Religion

Religiöse Aspekte und die Entwicklung des Zusammenlebens von Christen und Muslimen in Hessen, aber auch mögliche Einwirkungen der Sekte Scientology auf in Hessen lebende Migrant/innen, sind Themen, die nicht nur die AGAH immer wieder beschäftigten, sondern auch in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion einen zunehmend höheren Stellenwert einnehmen.

### 3.18.1 Islam

Die AGAH setzt sich für mehr Verständnis und ein tolerantes Miteinander der Religionen ein und befürwortet auf der Grundlage eines entsprechenden Plenumsbeschlusses aus dem Jahr 1996 grundsätzlich die Einführung islamischen Religionsunterrichts in Hessen (vgl. Kapitel 3.14.3).

In der Diaspora, d.h. einem religionsfremden Umfeld, stellen sich für Muslime und ihre Gemeinden andere Fragen und Probleme, als in ihren Herkunftsländern. Ihre spezielle Situation und besonders die Lage Jugendlicher muslimischer Glaubensstradition waren Themenschwerpunkt der Fachtagung „Umgang mit den islamischen Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe“ im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit am 26.10.1998, an der Vertreter/innen der AGAH teilnahmen. Dabei standen das Spannungsfeld islamische Glaubensstradition, Migrationssituation und die Identitätsangebote islamischer Organisationen im Mittelpunkt der Diskussion.

In der öffentlichen Diskussion bekam die Frage des islamischen Fundamentalismus seit 1998 einen immer höheren Stellenwert. Dies lässt sich nicht nur an der Inflation der Veranstaltungen ablesen. Zahllose Presseanfragen zu diesem Thema deuteten an, dass die Diskussion über Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zunehmend von der Auseinandersetzung mit fundamentalistischen Strömungen, insbesondere türkischer Gruppierungen und deren Einfluss in Deutschland, überlagert wird. Andererseits war positiv zu bemerken, dass die sachliche Auseinandersetzung, und das ernsthafte Bemühen um Verstehen der Verbreitung radikaler religiöser Strömungen, deutlich zunahm. Die Nutzung des

„Feindbilds Islam“ für propagandistische Zwecke blieb weitgehend den Rechtsradikalen überlassen.

Als Beispiele seien an dieser Stelle nur einige wenige Veranstaltungen unter aktiver Beteiligung von Vertretern der AGAH genannt:

- 28.10.1998 Herbsttagung "Islamischer Fundamentalismus", Veranstalter: Hessisches Ministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz, Wiesbaden
- 11.11.1998 Fachkonferenz "Islam in Deutschland - Auf dem Weg ins Abseits oder zur Anerkennung?", Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn
- 25.11.1998 Interkulturelle Konferenz "Wege zu einem Islam deutscher Prägung", Frankfurt am Main
- 05.11.1999 „Islam in Europa“, Frankfurt

Nicht zuletzt wurden Fragen des Islams, insbesondere aber des islamischen Religionsunterrichts, in einem Gespräch mit der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) am 23.11.1998 erörtert.

### **3.18.2 Sekten**

Ende 1997 erhielt die AGAH ein Schreiben der Scientology Sekte, mit dem sich diese für eine Internet-Anfrage bedankte. Recherchen der Geschäftsstelle Ende 1997, Anfang 1998 ergaben, dass eine solche Anfrage weder von Mitarbeitern der Geschäftsstelle noch dem Vorstand initiiert wurde.

Aufgrund der aggressiven Werbung wurde der Vorgang unter anderem an eine Redaktion des HR weitergeleitet und sowohl schriftlich wie auch mündlich direkt bei Scientology angefragt, wann die angebliche Internetanfrage der AGAH eingegangen sein soll. Scientology hat bis zum Abfassen des Jahresberichts weder eine Bestätigung des Eingangs unseres Schreibens geschickt, geschweige denn unsere nun tatsächliche Anfrage beantwortet.

### 3.19 Sonstiges

Stellvertretend für viele andere zusätzliche Themen, mit denen sich der Vorstand und die Geschäftsstelle in den Jahren 1998/1999 befassten, seien an dieser Stelle erwähnt:

#### Interkulturelles Zusammenleben

Verschiedene Aspekte des Zusammenlebens von Deutschen und Nichtdeutschen waren das Thema zahlreicher Veranstaltungen, an denen Vertreter/innen der AGAH teilnahmen und die Positionen der AGAH einbrachten.

So stand die Lebenssituation auf dem Lande im Mittelpunkt der 10. Interkulturellen Konferenz „Fremd sein im Dorf“ am 27.02.1998 in Frankfurt. „Multikultur in der Bundeswehr“ war Gegenstand einer Diskussion am 05.03.1998 in der Marktkirche, Wiesbaden.

Trennendes, aber auch Gemeinsames in der Situation von Jugendlichen, die als Russlanddeutsche nach Deutschland gekommen sind, und von Jugendlichen aus der Türkei war Thema einer Veranstaltung des Interkulturellen Rates vom 13. bis 14. November 1999 in Schwerte.

#### Türkisch-kurdischer Dialog

Die Situation der Kurden und der türkische-kurdische Dialog wurde auch 1998/1999 mit einer Reihe von Gesprächen und Veranstaltungen unter Beteiligung der AGAH fortgesetzt.

Die AGAH war dabei immer bemüht, den Dialog zu suchen, vermittelnd, und soweit wie möglich erklärend, einzugreifen.

Als Beispiele seien genannt:

02.04.1998	Tagesseminar "Voneinander lernen - miteinander leben", Veranstalter: Kurdische Gemeinde in Deutschland e.V., Gießen
------------	--

---

05.10.1998	Sitzung des Arbeitskreises Kurdisch-Türkisch-Deutscher Dialog, Frankfurt am Main
06.11.1998	„Menschen-Länder-Kulturen = Kurdistan“, Veranstaltung des Interkulturellen Büro Mainz, Mainz
06.-07.11.1998	Seminar "Deutsch-Türkische Kommunikation", Veranstalter: HLZ und Uni Gießen, Gießen.

Die Ereignisse um die Festnahme und den Prozess des Kurdenführers Özcalan im Frühjahr 1999 drohten diese Bemühungen zunichte zu machen. Auch in Hessen spitzte sich die Lage mit der Besetzung des griechischen Generalkonsulats Mitte Februar bedrohlich zu. Mitglieder von Ausländerbeiräten suchten vermittelnd einzugreifen. Die AGAH rief kurdische Demonstranten und Polizei auf, alles zu tun, um weitere gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern.

Mit großer Sorge sah man zudem die möglichen Folgen der Frankfurter Ausschreitungen. Gewalt schadet nicht nur dem Anliegen der Kurden, die sich damit einen Bärendienst erwiesen haben. Besonders wurde befürchtet, dass das Ansehen einer ganzen Bevölkerungsgruppe in Hessen in Mitleidenschaft gezogen werde. Für Gewalttätigkeiten wird und kann niemand Verständnis haben. Die Demonstranten wurden deshalb aufgefordert, für einen friedlichen Verlauf ihres Protestes sorgen. Die Polizei müsse ihrerseits Provokationen vermeiden.

Im April warb die AGAH dann zudem in einem Schreiben an Bundeskanzler Schröder um eine politische Lösung des damals noch immer aktuellen Konfliktes und bat um eine Intervention in seiner Funktion als EU- Ratspräsident.

#### Konsularsprechstunden des Türkischen Generalkonsulates in Kassel

Das Türkische Generalkonsulat in Frankfurt führte zwischen Juli 1993 und Juni 1997 einmal monatlich Konsularsprechstunden in Kassel durch, um den in dieser Region lebenden ca. 18.000 türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern weite Fahrwege nach Frankfurt zu ersparen. Diese vom Ausländerbeirat Kassel und der AGAH ausdrücklich

begrüßte konsularische Dienstleistung wurde im Juni 1997 ersatzlos gestrichen.

Seitdem bemüht sich der Ausländerbeirat um die Wiederaufnahme der Konsularsprechstunden in Kassel. Entsprechende Initiativen des Ausländerbeirats beim Türkischen Botschafter, beim Türkischen Generalkonsulat in Frankfurt, bei der Ministerin für Auswärtige Angelegenheiten und beim Ministerpräsidenten der Türkischen Republik in Ankara blieben ohne Erfolg. Das Türkische Generalkonsulat in Frankfurt teilte dem Ausländerbeirat lediglich mit, dass die Beendigung der Konsularsprechstunden in Kassel auf einer Anweisung aus Ankara beruht, demzufolge Sprechstunden außerhalb der Konsulatsgebäudes unrechtmässig sind.

Seit der Einstellung der Konsularsprechstunden in Kassel müssen nun die türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus Nordhessen wieder zum Generalkonsulat nach Frankfurt fahren. Nach Ansicht der AGAH ist es nicht zumutbar, dass sie lange Fahrwege und Verdienstaufwände in Kauf nehmen müssen. Auch ist es wegen des großen Andrangs vor dem Generalkonsulat nicht immer gewährleistet, dass sie am gleichen Tag ihre konsularischen Angelegenheiten erledigen können.

Auf Initiative des Ausländerbeirates unterstützte die AGAH das Anliegen und bat u.a. den Türkischen Botschafter in Bonn mit Schreiben vom 23.02.1998 um Überprüfung und Unterstützung für die Wiederaufnahme der Sprechstunden in Nordhessen. Leider blieb die Bitte ohne Antwort.

### Bürgergesellschaft und Ehrenamt

Bürgergesellschaft und Ehrenamt waren Gegenstand zweier Veranstaltungen, an denen sich auch die AGAH beteiligte:

05.- 06.06.1998      25. Römerberg Gespräche "Ende des Staates - Anfang der Bürgergesellschaft?", Paulskirche, Frankfurt

04.12.1998      Anhörung der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag und SPD-Landesverband Hessen zum Thema "Welche Verbesserungen kann ein Ehrenamtsgesetz bringen?", Wiesbaden

### Kommunalwahlen in Bosnien-Herzegowina

Die Information und Mobilisierung der in Deutschland lebenden Wahlberechtigten für die erstmals nach dem Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina stattfindenden Kommunalwahlen war Anliegen und Auftrag von OCV, einer Organisation mit Sitz in München. Die AGAH unterstützte die Information der in Hessen lebenden Menschen aus Bosnien-Herzegowina, indem über den Verteiler der kommunalen Ausländerbeiräte muttersprachliches Informationsmaterial an die Stimmberechtigten weitergeleitet wurde.

#### **4. Zusammenarbeit mit Ausländerbeiräten außerhalb der AGAH, Institutionen, Parteien, Organisationen und Verbänden**

Die Zusammenarbeit mit Landesregierung, Landtag, Parteien und gesellschaftlichen Organisationen ist eines der zentralen Aufgabenfelder der AGAH. Aber auch die Unterstützung von Ausländerbeiratsinitiativen nicht nur in Hessen und die tatkräftige Unterstützung neu gewählter Ausländerbeiräte sind weiterhin wichtiger Teil unserer Arbeit.

Eine erfolgreiche und vor allem wirksame Interessenvertretung auf Landesebene setzt einerseits einen quantitativ starken Landesverband voraus. Andererseits ist die Suche nach Bündnispartner/innen, die Zusammenarbeit mit möglichst allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, aber auch der Dialog mit politisch Andersdenkenden unabdingbar für eine Verbesserung der politischen, rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Situation aller Migrant/innen und ihrer Kinder in Hessen.

Die Förderung von kommunalen Ausländerbeiräten auch außerhalb der Landesgrenze, und die Unterstützung bzw. Zusammenarbeit mit anderen Landesarbeitsgemeinschaften, stärkt die Idee der Selbstvertretung und zieht letztendlich positive Auswirkungen auf die politische Durchsetzungsfähigkeit auch des eigenen Verbandes nach sich. Herausragendes Ereignis des Jahres 1998 war in diesem Zusammenhang die Gründung des Bundesausländerbeirates im Mai in Osnabrück, an dessen Vorbereitung und Organisation sich die AGAH aktiv beteiligt hat.

Aus landespolitischer Sicht war hingegen das Jahr 1999 zentral. Der Landtagswahlkampf, der Ausgang der Landtagswahl mit Bildung einer neuen Landesregierung, forderte auch von der AGAH einen Schwerpunktwechsel. Die Auswirkungen der Unterschriftenkampagne, das veränderte gesellschaftliche Klima, setzten einerseits besondere Akzente gegen Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz. Dies lässt sich insbesondere an der Intensität der Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Institutionen, beispielsweise im Rahmen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, ablesen. Der personelle und politische Wechsel in der Landesregierung zog es andererseits nach sich, dass viele grundsätzliche und klärende Gespräche notwendig waren. Vor dem Hintergrund des Wahlkampfes sollten zudem erste Weichenstellungen erfolgen, das

Wahlversprechen „Ja zur Integration“ in eine möglichst im Sinne der Betroffenen gestaltete hessische Ausländerpolitik münden zu lassen.

Es würde den Rahmen des Berichts sprengen, eine Bewertung der Intensität und Effektivität der jeweils bestehenden Kooperationen vorzunehmen. Es soll nur dort versucht werden, wo sich merkbare Veränderungen ergeben haben und eine inhaltliche Notwendigkeit vorhanden ist. Ebenfalls soll darauf verzichtet werden, die Anlässe oder Ergebnisse der Zusammenarbeit im Detail zu schildern. Diese ergeben sich in der Regel aus den anderen Kapiteln bzw. sind dort bereits erwähnt.

## 4.1 Ausländerbeiratsinitiativen

Bedingt durch die gesetzliche Verankerung der Ausländerbeiräte in Hessen, aber auch in anderen Bundesländern, gab es nur noch wenige Kommunen, die die Wahl eines Ausländerbeirates vorbereiteten. Insbesondere aus den neuen Bundesländern erreichten uns in diesen Jahren Anfragen über Möglichkeiten der Gründung eines Ausländerbeirates. Die AGAH unterstützte diese Initiativen nach besten Kräften.

Die Ende 1996 reaktivierte Initiative der Ausländerbeiräte im Main-Kinzig-Kreis zur Gründung eines Ausländerbeirates auf Kreisebene wurde auch 1998 weiter verfolgt und mündete zunächst in der Bildung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Main-Kinzig-Kreis. Eine formale Bildung eines Kreisausländerbeirates durch Beschluss erfolgte jedoch bislang nicht.

1999 verstärkten sich Bemühungen, im Main-Taunus-Kreis einen Kreisausländerbeirat zu installieren. Bei zwei Arbeitstreffen der kreisangehörigen Ausländerbeiräte am 16. Juni und 20. Oktober 1999, jeweils in Hofheim, wurden mit Unterstützung von Vorstandsmitgliedern bzw. einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle Strategien zur Durchsetzung abgeprochen. Trotz vielversprechender Ansätze und Engagement der örtlichen Beiratsmitglieder konnte die Initiative bis heute kein befriedigendes Ergebnis erzielen.

## 4.2 Ausländerbeiräte außerhalb der AGAH

Auch zu den Ausländerbeiräten in Hessen, die bis Ende des Berichtszeitraumes noch nicht Mitglied der AGAH waren, bestanden nach Möglichkeit Kontakte. Dies geschah entweder fernmündlich, schriftlich oder aber durch den Besuch von Veranstaltungen und Sitzungen. So u.a. beim

- AB Rüdesheim
- AB Haiger
- AB Bad Homburg

Zwei Ausländerbeiräte, Gernsheim und Wald-Michelbach, konnten nach Teilnahme an ihren Sitzungen am 10.02.1998 und 12.05.1998 vom Beitritt zur AGAH überzeugt werden.

Auch die außerhessischen Kontakte zu Ausländerbeiräten in anderen Bundesländern wurden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten weiter gepflegt. Nicht selten wurden Anfragen zur politischen Organisation und Arbeitsweise an die AGAH gestellt oder Vertreter des Vorstandes als Referenten geladen. Aber auch in Sach- und Rechtsfragen waren die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle gefragte Gesprächspartner.

Besonders mit der Gründung eines Bundesausländerbeirats nahm die bundesweite Zusammenarbeit zwischen der AGAH und anderen Landesverbänden bzw. einzelnen Ausländerbeiräten deutlich zu. Sowohl der Informationsaustausch als auch die Koordination der politischen Arbeit konnte deutlich intensiviert bzw. verbessert werden.

## 4.3 Landesarbeitsgemeinschaften/ Bundesarbeitsgemeinschaft

### 4.3.1 Landesarbeitsgemeinschaften

1998/99 bestanden in der Bundesrepublik Deutschland 7 Landesarbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte:

- /// Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländervertretungen Baden Württemberg (LAKA)
- /// Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayern (AGABY)
- /// Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH)
- /// Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)
- /// Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP)
- /// Arbeitsgemeinschaft Kommunale Ausländervertretungen Niedersachsen (AGKAN)
- /// Arbeitsgemeinschaft saarländischer Ausländerbeiräte (AGSA)

In Thüringen besteht zudem der Ausländerarbeitskreis Thüringen (AAT), in dem auch die bestehenden kommunalen Ausländerbeiräte des Landes vertreten sind.

Nachdem 1998 die Vorbereitung der Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft in Brandenburg weitgehend abgeschlossen werden konnte, wurde dann im Januar die AGAB (Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Brandenburg) als achte Landesarbeitsgemeinschaft gegründet.

Gegen Ende des Berichtszeitraums verfügten somit alle Bundesländer, in denen mehr als ein bis zwei Ausländerbeiräte bestehen, über eine Landesvertretung.

Der Kontakt und die Zusammenarbeit der Länder konnte weitgehend stabilisiert werden. Im Rahmen der Bundestreffen (siehe Kapitel 4.3.2), vor allem aber telefonisch, wurde ein reger Austausch gepflegt. Soweit es zeitlich möglich war, nahmen Vertreter des Vorstandes oder der Geschäftsstelle auch an Treffen in anderen Bundesländern teil:

- 26.06.1998 Sitzung des Ausländerbeirates Rostock
- 11.-13.12.1998 „Kommunale Ausländervertretungen in Baden-

Land“, Württemberg – Perspektiven vor Ort und im

- Tagung Bad Boll
- 16.-17.01.1999 „Ausländerbeiräte Bayerns oder Aspekte der Zusammenarbeit von Ausländerbeiräten auf Landesebene“, Veranstaltung der Georg-von-Vollmar-Akademie, Schloss Aspenstein, Kochel
  - 13.-14.03.1999 Plenarsitzung der AG KAN, Garbsen

1999 verlagerte sich die Zusammenarbeit zusehends auf gemeinsame Arbeitstreffen der Vorsitzenden und Geschäftsführer/innen, die teilweise im Rahmen von Sitzungen des 1998 gegründeten Bundesausländerbeirates stattfanden.

Der Vorsitzende und/oder die Geschäftsführerin nahmen u.a. an folgenden Arbeitstreffen teil:

- 19.03.1999 Treffen der Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaften, Mainz
- 15.09.1999 Geschäftsführertreffen der Landesarbeitsgemeinschaften, AGAH-Geschäftsstelle, Wiesbaden
- 11.12.1999 Sitzung des Bundesausländerbeirates mit Vorsitzenden u. Geschäftsführern, Wiesbaden

Im Vordergrund stand dabei nach wie vor der Erfahrungsaustausch, aber auch die Koordination der Zusammenarbeit. Der Austausch konzentrierte sich auf Einzelthemen oder Strukturfragen der Landesverbände. So waren u.a. aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte der Landesarbeitsgemeinschaften oder die finanzielle Ausstattung der Geschäftsstellen Gegenstand der Erörterungen. Des Weiteren wurde das Kommunalwahlrecht und die erleichterte Einbürgerung und daraus folgende notwendige Konsequenzen für die inhaltliche Arbeit der Beiräte sowie mögliche strukturelle Auswirkungen diskutiert.

Aber auch gemeinsame Aktionen, so wie die Mitte Januar 1999 als gemeinschaftliches Projekt gestartete Postkartenaktion zu ausländerpolitischen Forderungen an die Bundesregierung, wurden geplant und umgesetzt (vgl. Kapitel 3.2.3).

### **4.3.2 Bundesarbeitsgemeinschaft/Bundesausländerbeirat**

Wie dem Jahresbericht für die Jahre 1995 bis 1997 zu entnehmen ist, konnten die langjährigen Vorbereitungen zur Gründung eines Bundesverbandes weitgehend zum Abschluss gebracht werden. In einer Sitzung am 14. März 1998 in Kassel wurden die letzten Vorbereitungen mit den Vertretern der anderen Bundesländer getroffen.

Am 15. Mai 1998 war es dann soweit: In Osnabrück wurde auch formal der Bundesausländerbeirat gegründet und erstmals ein Bundesvorstand gewählt. Als Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Ausländerbeiräte und Ausländervertretungen werden nunmehr 450 demokratisch gewählte Ausländerbeiräte in 12 Bundesländern und somit bislang etwa 4.500.000 Ausländer/innen in Deutschland repräsentiert.

Als politische Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland versteht sich der Bundesausländerbeirat als Ansprechpartner der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates und arbeitet mit gesellschaftlich relevanten Organisationen auf Bundesebene zusammen. Ähnlich wie bereits in den Kommunen und in vielen Ländern auf Landesebene seit Jahrzehnten praktiziert, will der Bundesausländerbeirat auf Bundesebene in allen Angelegenheiten, die Ausländer betreffen, beratend tätig sein.

Der Bundesausländerbeirat dient zudem dem Erfahrungsaustausch der Ausländerbeiräte und ihrer Landesorganisationen und koordiniert gemeinsame Interessen auf Bundesebene.

Mit seiner Arbeit will der Bundesausländerbeirat zu einem friedlichen und vorurteilsfreien Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen beitragen. Er dient zudem der politischen Meinungsbildung und Willensartikulation der ausländischen Einwohner/innen mit dem Ziel, die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von deutschen Staatsangehörigen und Ausländern herzustellen.

In den ersten Bundesvorstand wurden gewählt:

- ✕ Murat Çakir, Vorsitzender (Hessen)
- ✕ Mehmet Kilic (Baden-Württemberg)
- ✕ Julio Molina (Niedersachsen)
- ✕ Maria Pichottka (Brandenburg)
- ✕ Mitra Sharifi-Neystanek (Bayern)

Das Medienecho auf die Gründung war überaus vielversprechend. In den Folgemonaten konnte der Bundesausländerbeirat schnell seinen Platz in der Öffentlichkeit einnehmen. Indiz dafür sind nicht nur die vielen Interviewwünsche und Presseberichte, sondern auch die Wahrnehmung und Anfragen durch Bundespolitik und Organisationen auf Bundesebene. Ministerpräsident Eichel begrüßte auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der AGAH während des Hessentages die Gründung und schlug zudem vor, dass der oder die Bundesausländerbeauftragte künftig vom Bundesausländerbeirat bestimmt werden solle.

Die AGAH engagiert sich im Bundesausländerbeirat nicht nur mit ihrem Vorsitzenden, sondern arbeitet zudem mit weiteren 3 Delegierten aktiv auf Bundesebene mit.

Diese aktive Mitarbeit wurde auch im Folgejahr, u.a. auf der Jahresversammlung vom 19. bis 21. März 1999 fortgesetzt.

Themenschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Ausländerpolitische Forderungen zur Bundestagswahl
- Reform des Staatsangehörigkeitsrecht
- Rassismus, Rechtsextremismus, Gewalt
- Soziale Grundrecht
- Arbeitserlaubnisrecht
- Neuordnung des Ausländer- und Asylrechts
- Altfallregelung für Asylbewerber
- Eheunabhängiges Aufenthaltsrecht
- Aufenthalt für bosnische Flüchtlinge
- Psychotherapeutengesetz

## 4.4 Hessische Landesregierung

Eine Vielzahl der in Kapitel 3 beschriebenen Initiativen, Anregungen oder Eingaben richteten sich an die Hessische Landesregierung bzw. die Fachressorts.

Die ständige Zusammenarbeit mit der Mehrzahl der Ministerien wurde auch 1998 und 1999 kontinuierlich weitergeführt. Daran änderte auch der Regierungswechsel im Frühjahr 1999 nichts. Neben dem bereits beschriebenen themenbezogenen Schriftwechsel und Gesprächen am Rande von Veranstaltungen werden nachfolgend einige der Treffen des AGAH-Vorstandes/der Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle mit Vertreter/innen der Landesregierung, der Ministerien und nachgeordneter Behörden genannt.

Wie auch in den Vorjahren sind dabei durchaus Unterschiede in der Intensität der Zusammenarbeit festzustellen. Dies lag jedoch auch an den Themensetzungen durch die AGAH, woraus sich eine stärkere Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachministerien ergab.

Die Gespräche mit den Vertretern der neu gewählten Landesregierung waren mehrheitlich Antrittsbesuche und hatten insbesondere die Zusammenarbeit zwischen AGAH und den jeweiligen Ressorts zum Inhalt. Aber auch Fragen der zukünftigen Integrationspolitik und das Gesetz über den Landesausländerbeirat standen im Mittelpunkt dieser Treffen.

### Ministerpräsident des Landes Hessen/Staatskanzlei

◆ 13.06.1998	Gespräch mit Ministerpräsident Eichel während der Plenarsitzung der AGAH, Erbach
◆ 07.12.1998	Parlamentarischer Abend, Kloster Eberbach
◆ 18.05.1999	Gespräch mit Ministerpräsident Koch, Wiesbaden
◆ 25.08.1999	Gespräch mit Dr. Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatskanzlei Wiesbaden
◆ 25.09.1999	Gespräch mit Ministerpräsident Koch während der Plenarsitzung der AGAH, Hanau
◆ 30.09. – 01.10.1999	Kongress „Europa im 21. Jahrhundert“, Frankfurt

### Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Ab April 1999: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

- ◆ 11.02.1998 Gespräch des AGAH-Vorstandes mit Innenminister Gerhard Bökel, Wiesbaden
- ◆ 20.05.1998 Sitzung der Arbeitsgruppe „Staatshoheitsaufgaben“, Wiesbaden
- ◆ 08.09.1998 Gespräch mit dem Bosnienbeauftragten der Hessischen Landesregierung Norbert Winterstein (Themen: Rückkehrsituation, bosnische Jugendliche in Ausbildung), Wiesbaden
- ◆ 28.10.1998 „Islamischer Fundamentalismus“, Herbstgespräch des Hessischen Ministeriums des Innern und des Landesamtes für Verfassungsschutz, Wiesbaden
- ◆ 27.11.1998 Gespräch mit Innenminister Bökel (Thema: Wahl und Rechtsstellung der kommunalen Ausländerbeiräte), Wetzlar
- ◆ 06.04.1999 Verabschiedung von Gerhard Bökel, Hess. Innenminister, Kloster Eberbach
- ◆ 25.05.1999 Gespräch mit Innenminister Bouffier und Staatssekretär Corts, Wiesbaden
- ◆ 02.06.1999 AG „Kommunalwahlrecht“, Wiesbaden
- ◆ 16.11.1999 Gespräch mit Staatssekretär Corts, Wiesbaden

### Hessisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Ab April 1999: Hessisches Ministerium der Justiz

- ◆ 05.02.1998 AG „Gewalt gegen Minderheiten“ der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, Wiesbaden
- ◆ 30.04.1998 Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, Gießen (Tagung mit örtlichen Präventionsräten)
- ◆ 18.06.1998 Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, Frankfurt
- ◆ 16.07.1998 AG „Gewalt gegen Minderheiten“ der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, Wiesbaden
- ◆ 15.10.1998 Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, Wiesbaden
- ◆ 20.05.1999 AG „Gewalt gegen Minderheiten“, der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, Dietzenbach
- ◆ 08.09.1999 Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung, Offenbach

Hessisches Kultusministerium

- ◆ 23.10.1998 Gespräch im Hessischen Kultusministerium, Wiesbaden
- ◆ 27.01.1999 Gespräch mit Kultusminister Hartmut Holzapfel, Wiesbaden
- ◆ 07.07.1999 Gespräch mit Kultusministerin Wolff (Thema: „Herkunfts-sprachlicher Unterricht“ (Muttersprachlicher Unterricht), Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit

Ab April 1999: Hessisches Sozialministerium

- ◆ 24.02.1998 Büro für Einwanderer und Flüchtlinge im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Gesprächskreis zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts, Wiesbaden
- ◆ 26.02.1998 Sitzung des Landesausschusses für soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer/innen und Familienangehörigen, Wiesbaden
- ◆ 16.03.1998 Landesjugendhilfeausschuss, Wiesbaden
- ◆ 03.04.1998 Gespräch mit der Leiterin des Büros für Einwanderer und Flüchtlinge im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Wiesbaden
- ◆ 08.06.1998 Landesjugendhilfeausschuss, Wiesbaden
- ◆ 01.07.1998 Sitzung des Landesausschusses für soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer/innen und Familienangehörigen, Wiesbaden
- ◆ 02.07.1998 Gespräch mit der Leiterin des Büros für Einwanderer und Flüchtlinge im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Wiesbaden
- ◆ 26.10.1998 Nichtöffentliche Fachtagung „Umgang mit islamischen Einrichtungen im Bereich der Jugendhilfe“ im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Wiesbaden
- ◆ 23.11.1998 Tagung „Stadtentwicklung und Migration“, Veranstalter: Büro für Einwanderer und Flüchtlinge im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit und Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden
- ◆ 23.11.1998 Landesjugendhilfeausschuss, Wiesbaden
- ◆ 20.01.1999 Besprechung der Lenkungsgruppe, Modellprojekt „Aggressivitätsabbau bei einer Ausländerbehörde“, Groß-Gerau
- ◆ 28.01.1999 Sitzung des Landesausschusses für soziale Integration, Wiesbaden
- ◆ 22.02.1999 Landesjugendhilfeausschuss, Wiesbaden
- ◆ 26.-27.04.1999 Tagung der Ausländerbeauftragten der Länder, Veranstaltung

	vom BEF, Wiesbaden
◆ 07.05.1999	Landesjugendhilfeausschuss, Wiesbaden
◆ 17.05.1999	Gespräch mit Staatssekretär Seif, Wiesbaden
◆ 27.05.1999	Publikationspräsentation von Landtagspräsidentin und Hessischer Sozialministerin, Hessischer Landtag, Wiesbaden
◆ 05.07.1999	Gespräch mit Staatssekretär Seif, Wiesbaden
◆ 20.11.1999	Gespräch mit Staatssekretär Seif während der AGAH-Plenarsitzung, Rüsselsheim

Weiterhin bestand eine sachbezogene Kommunikation mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (Gespräch u.a. am 27.10.1999), dem Hessischen Statistischen Landesamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz (vgl. dazu Kapitel 3 und 6). Auch konnten die Kontakte zu den Regierungspräsidien verbessert werden. So nahm ein Vertreter der AGAH am 01.07.1999 an dem Empfang anlässlich der Verabschiedung des bisherigen und Amtseinführung des neuen Regierungspräsidenten Darmstadt teil.

## 4.5 Hessischer Landtag, Fraktionen und Parteien

Der regelmäßige Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landtag und den in ihm vertretenen Parteien ist wichtiges Anliegen der AGAH.

So wurde auch im Berichtszeitraum weiterhin Wert auf die Kontinuität der Gespräche mit Landtagsabgeordneten und den Fraktionen gelegt. Leider führten 1998 nicht alle Gesprächsanfragen aufgrund terminlicher Schwierigkeiten der Gesprächspartner zum Erfolg.

Auch hatten die Kontakte nicht immer offiziellen Charakter, so dass sie hier keine Erwähnung finden. Mit einigen Landtagsabgeordneten bestand weiterhin ein regelmäßiger Austausch.

Aufgrund der großen zeitlichen Belastung, insbesondere der ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes, waren die Gespräche auch 1998 eher schwerpunkt- bzw. themenbezogen. Nicht mit allen Fraktionen konnten Gespräche in dem gewünschten Ausmaß geführt werden.

Für 1998 gilt, dass wir für unsere Anliegen überwiegend offene Ohren vorfanden, auch wenn nicht immer inhaltliche Übereinstimmung herrschte, oder wir uns nicht mit unseren guten Argumenten durchsetzen konnten (vgl. Kapitel 3).

Auch auf kommunaler Ebene bestand weiterhin Kontakt zu vielen örtlichen Kommunalpolitiker/innen aller demokratischen Parteien. Diese Gespräche standen - wie in den vergangenen Jahren auch - oftmals in Zusammenhang mit der Situation des jeweiligen Ausländerbeirates oder Veranstaltungen, die diese durchführten (vgl. dazu auch Kap. 2.1).

### Präsident des Hessischen Landtags/Hessischer Landtag

- |              |  |
|--------------|--|
| ◆ 25.06.1998 | Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen", Thema: „Lage der eingewanderten Familien“, Wiesbaden              |
| ◆ 18.11.1998 | Gespräch mit dem Petitionsausschuss des Hessischen Landtags, Wiesbaden   |
| ◆ 07.12.1998 | Parlamentarischer Abend, Wiesbaden   |
| ◆ 08.12.1998 | „Wetterauer Buffet“, Wiesbaden   |
| ◆ 06.06.1999 | Anhörung des kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags, (Thema: Gesetzentwurf der CDU/FDP für ein Ers- |

	tes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen), Wiesbaden
◆ 10.06.1999	Verleihung des Hessischen Friedenspreises 1999 an George J. Mitchell, US Senator a.D., Hessischer Landtag, Wiesbaden
◆ 10.11.1999	Besuch des Petitionsausschusses mit Teilnehmern der AG-Ausländerrecht und dem AGAH-LAB-Vorstand, Hessischer Landtag, Wiesbaden
◆ 01.12.1999	Anhörung im Hessischen Landtag (Thema: „Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung“), Wiesbaden
◆ 07.12.1999	Parlamentarischer Abend im Hessischen Landtag, Wiesbaden

### CDU

◆ 16.06.1998	Öffentliche Sitzung der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag auf dem Hessentag, Erbach
◆ 06.10.1998	Gespräch mit dem innenpolitischen Arbeitskreis der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, (Themen: u.a. Gesetz über den Landesausländerbeirat), Wiesbaden
◆ 14.01.1999	Gespräch mit CDU-Mitgliedern (Kommunalpolitiker, AB-Mitglieder) Thema: Unterschriftenkampagne, Wiesbaden
◆ 28.01.1999	Gespräch mit Herrn Dr. Jung (Thema: „Unterschriftenkampagne“), Wiesbaden
◆ 15.06.1999	Sitzung der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag auf dem Hessentag, Baunatal
◆ 28.06.1999	Gespräch mit Frau Zeimetz-Lorz, Integrationsbeauftragte der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Wiesbaden
◆ 03.08.1999	Gespräch mit Herrn Hans-Jürgen Imer, MdL CDU und dem CDU-Arbeitskreis „Kulturpolitik“ im Hessischen Landtag, Wiesbaden
◆ 16.09.1999	Gespräch mit Vertretern der CDU-Fraktion Frankfurt (Thema: „Muttersprachlicher Unterricht und Schulpolitik“)

### SPD

◆ 28.01.1998	Ausländerinnenpolitisches Fachgespräch der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag „Asylpolitik aus der Perspektive von Frauen und Mädchen“, Wiesbaden
◆ 28.–29.03.1998	Juso-Bundeskongress, Diskussionsforum „Antirassismus und Migration und Integration im europäischen Kontext“, Essen
◆ 06.05.1998	Ausländerinnenpolitisches Fachgespräch der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Wiesbaden
◆ 16.06.1998	Öffentliche Sitzung der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

◆ 31.08.1998	auf dem Hessestag, Erbach Unterschriftenübergabe zur Aktion „Frauenspezifische Verfolgungsgründe endlich anerkennen“ an MdB Uta Zapf, Dreieich
◆ 04.12.1998	Anhörung der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag: „Welche Verbesserungen kann ein Ehrenamtsgesetz bringen“, Wiesbaden
◆ 14.05.1999	„Europa konkret“, Informationsveranstaltung des SPD-Unterbezirks Rödermark, Rödermark
◆ 15.06.1999	Öffentliche Sitzung der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag auf dem Hessestag, Baunatal

### Bündnis 90/Die Grünen

◆ 13.03.1998	Landesarbeitsgemeinschaft „ImmigrantInnen und Flüchtlinge“ von Bündnis 90/Die Grünen, Frankfurt
◆ 16.06.1998	Öffentliche Sitzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag auf dem Hessestag, Erbach
◆ 19.06.1998	Landesarbeitsgemeinschaft „ImmigrantInnen und Flüchtlinge“ von Bündnis 90/Die Grünen, Frankfurt
◆ 15.12.1998	Kreisversammlung Frankfurt von Bündnis 90/Die Grünen, Thema: „Doppelte Staatsbürgerschaft/deutscher Paß – was dann?“, Frankfurt
◆ 13.01.1999	Fachgespräch von Bündnis 90/Die Grünen (Thema: „Asyl- und Einwanderungspolitik“), Bonn
◆ 19.02.1999	Landesarbeitsgemeinschaft „ImmigrantInnen und Flüchtlinge“ von Bündnis 90/Die Grünen, Frankfurt
◆ 29.05.1999	„Europäische Flüchtlingspolitik“, Veranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Offenbach-Stadt, Offenbach
◆ 15.06.1999	Öffentliche Sitzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag auf dem Hessestag, Baunatal
◆ 05.07.1999	Gespräch mit Frau Priska Hinz, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, Wiesbaden
◆ 10.09.1999	Landesarbeitsgemeinschaft „ImmigrantInnen und Flüchtlinge“ von Bündnis 90/Die Grünen, Frankfurt
◆ 27.11.1999	Landesarbeitsgemeinschaft „ImmigrantInnen und Flüchtlinge“ von Bündnis 90/Die Grünen, Frankfurt

### F.D.P.

◆ 16.06.1998	Öffentliche Sitzung der F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag auf dem Hessestag, Erbach
◆ 12.05.1999	Gespräch mit dem F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Jörg-Uwe

- |              |  |
|--------------|--|
| ◆ 15.06.1999 | Hahn, Wiesbaden<br>Öffentliche Sitzung der F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag auf dem Hessesteg, Baunatal |
| ◆ 24.06.1999 | Gespräch mit dem F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Jörg-Uwe Hahn im Hessischen Landtag, Wiesbaden                 |



- ◆ **Landesbeauftragte für Ausländerfragen Rheinland-Pfalz**
- ◆ **Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen**
  - 11.-12.06.1999                      Bocholter Forum für Migrationsfragen „Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht im Wandel“, Bocholt
  
- ◆ **Stadt Mühlheim am Main**
  - 01.10.1998                      Gespräch mit Bürgermeister Schelzke, Mühlheim/Main
  
- ◆ **Stadt Offenbach**
  - 25.09.1999                      Eröffnungsveranstaltung zur Interkulturellen Woche, Offenbach

## 4.7 Organisationen, Verbände, Institutionen

Eine der satzungsmäßigen Aufgaben der AGAH ist die Kooperation mit anderen Organisationen und Vereinen, die auf dem Gebiet der Ausländerarbeit tätig sind. Eine umfassende Zusammenstellung fällt hier besonders schwer, da die Kontakte sehr umfangreich waren.

Der Austausch erfolgte zum Teil punktuell und bezogen auf Sachthemen, zum Teil aber auch kontinuierlich in formellem Zusammenhang.

Exemplarisch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, seien einige der Verbände und Organisationen erwähnt. Lokale Vereine konnten dabei aufgrund der großen Zahl in der Regel keine Berücksichtigung finden.

### ◆ **AGGL – Globales Lernen**

u.a. 02.12.1998 Sitzung, Frankfurt

### ◆ **Akademie Klausenhof**

### ◆ **Arbeiterwohlfahrt, Bildungswerk Hessen**

19.04.1999 Arbeitsgruppe „Migration“, Offenbach  
22.04.1999 Fachtagung „Gewalt in den Beziehungen der Migrant/innen in Deutschland“, Wiesbaden  
29.06.1999 Gespräch mit Wilhelm Frohn zur zukünftigen Bildungsarbeit, Wiesbaden

### ◆ **Arbeitsamt Wiesbaden**

u.a. 07.07.1998 Gespräch mit Ausbildungsberater

### ◆ **Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung**

04.05.1999 Tagung „Pflegerische Angehörige von türkischen Migrant/innen“, Darmstadt

### ◆ **Bundesverband der spanischen Elternvereine**

### ◆ **Caritas**

u.a. 03.11.1998 Tag der Offenen Tür, Fachdienste für Migration, Frankfurt  
31.05.1999 Podiumsdiskussion „Integration konkret“, Limburg

- 04.11.1999 Vortrag und Diskussion „Trauma oder Chance?“, Frankfurt
- 13.11.1999 Afrikanisches Frauenfest, Frankfurt

◆ **Deutsch-Bengalische Gesellschaft**

- 17.04.1999 Bengalische Neujahrsfeier, Referat zu den Aspekten Der Ausländerpolitik der neuen Bundesregierung, Frankfurt

◆ **Deutsche Koordination für das Recht aller Ausländer auf Familienleben**

- 27.11.1998 Tagung, Frankfurt

◆ **Deutscher Gewerkschaftsbund**

- u.a. 04.09.1998 Veranstaltung „Ausländer- und Asylrecht“, Griesheim
- 05.05.1999 Veranstaltung zur Europawoche „Doppelte Staatsbürgerschaft“, Alsfeld
- 14.06.1999 Veranstaltung des DGB-Landesbezirks Hessen im Rahmen des Hessentages für ausländische Arbeitnehmer/innen in Hessen, Baunatal

◆ **Deutscher Mieterbund, Landesverband Hessen**

◆ **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Hessen**

- u.a. 16.06.1998 Gemeinsame Fachtagung „Was bringt Europa den Migrantinnen?“, Gießen
- 23.02.1999 DPWV-Fachgruppe „Migration“, Frankfurt

◆ **Deutsches Rotes Kreuz**

- u.a. 14.07.1998 Podiumsdiskussion „Modernes Staatsbürgerrecht für die Bundesrepublik Deutschland“, Korbach

◆ **Deutsches Jugendinstitut**

◆ **Deutsch-Türkische Stiftung**

- 18.-19.11.1999 Tagung „Die Ära der neuen Verträglichkeit - Staatsbürgerrechte und Integration“  
Veranstalter: Deutsch-Türkische-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Zentrum für Türkeistudien, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

◆ **Diakonisches Werk**

- u.a. 12.05.1998 Veranstaltung „Rückkehr der bosnischen

- 30.06.1998      Kriegsflüchtlinge und Verpflichtungserklärungen nach § 84 AuslG für bosnische Flüchtlinge“, Frankfurt  
Fachtagung „Humanität und Härte bei ausreisepflichtigen Ausländer/innen. Wie sinnvoll ist eine Härtefallkommission in Hessen?“, Wiesbaden
- 07.12.1998      Gespräch über die Einrichtung einer Härtefallkommission in Hessen, Frankfurt
- ◆ **Die Falken**
- 29.01.1999      Vorbereitungssitzung der Falken für die Veranstaltung gegen die Unterschriftenaktion der CDU, Darmstadt
- 30.01.1999      Demonstration und Fußballspiel für die Doppelte Staatsbürgerschaft, Darmstadt
- ◆ **Einwanderertreff Frankfurt**
- ◆ **Elternbund Hessen**
- ◆ **Evangelische Akademie Bad Boll**
- 11.-13.12.1998      Tagung „Kommunale Ausländervertretungen in Baden-Württemberg – Perspektiven vor Ort und im Land“, Bad Boll
- ◆ **Fachhochschule Frankfurt**
- 15.09.1999      Tagung „Die Reform des Kindschaftsrechts“, Frankfurt
- ◆ **Flüchtlingsrat Wiesbaden**
- ◆ **Förderkreis Wirtschaft, Kommunikation und Medien**
- 19.02.1998      Tagung „Fernseh- und Filmproduktion in Deutschland. Strukturen, Finanzierung, wirtschaftliche Perspektiven“, Frankfurt
- 06.10.1998      Medienpolitisches Forum, Frankfurt
- ◆ **Frankfurter Jugendring**
- 03.09.1999      Projekt Spurensuche „Geschichte(n) und Gegenwart der Migration“, Frankfurt
- ◆ **Friedensbeirat**
- u.a. 25.08.1998      Veranstaltung „Ausländer und Rechtsradikalismus“, Hanau

◆ **Friedrich-Ebert-Stiftung**

- u.a. 12.05.1998 Tagung „Kampf um die neue Mitte – der Weg zur Mehrheit?“, Mainz
- 11.11.1998 Fachkonferenz „Islam in Deutschland – Auf dem Weg ins Abseits oder zur Anerkennung?“, Bonn
- 20.04.1999 Tagung „Reform des Staatsangehörigkeitsrechts: Der Schritt von der Anwesenheit zur Zugehörigkeit“, Bonn
- 18.-19.11.1999 Tagung „Die Ära der neuen Verträglichkeit - Staatsbürgerrechte und Integration“  
Veranstalter: Deutsch-Türkische-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Zentrum für Türkeistudien, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

◆ **GDF**

◆ **Generalkonsulate**

- u.a. 30.03.1998 Verabschiedung des Generalkonsuls von Mexiko, Frankfurt

◆ **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

- u.a. 16.02.1998 Fachtagung „Zukunftsvisionen für den Muttersprachlichen Unterricht – Türkisch“
- 07.12.1998 Fachtagung „Schule – und dann ...“, Frankfurt
- 23.06.1999 Anhörung zum Hessischen Schulgesetz, Frankfurt
- 28.08.1999 Vorbereitungstreffen für die Kundgebung am 18.09.1999 in Wiesbaden, Frankfurt
- 04.09.1999 Mitgliederversammlung AG „Islamischer Religionsunterricht“, Frankfurt
- 18.09.1999 Kundgebung „Gleiche Bildungschancen für alle Kinder – gegen Ausgrenzung und Diskriminierung“, Wiesbaden

◆ **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Personengruppe ausländische LehrerInnen**

- u.a. 21.02.1998 Ausschusssitzung, Thema u.a. „Verordnung zur Förderung migrationsbedingter Mehrsprachigkeit“, Frankfurt
- 28.04.1998 Fachtagung „Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit“, Frankfurt
- 21.11.1998 Ausschusssitzung, Frankfurt
- 29.05.1999 Mitgliederversammlung, Frankfurt
- 21.08.1999 Vorbereitungstreffen für die Kundgebung am

18.12.1999 18.09.1999 in Wiesbaden, Frankfurt  
Treffen der GEW-PG „MigrantInnen u. interkult.  
Bildung“, Frankfurt

◆ **Heinrich-Böll-Stiftung**

18.-19.11.1999 Tagung „Die Ära der neuen Verträglichkeit -  
Staatsbürgerrechte und Integration“  
Veranstalter: Deutsch-Türkische-Stiftung,  
Heinrich-Böll-Stiftung, Zentrum für  
Türkeistudien, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin  
05.11.1999 Tagung „Islam in Europa“, Frankfurt

◆ **Hessische Erwerbsloseninitiative**

28.05.1999 Vorstellung des Landesbündnisses „Weltoffenes  
Hessen“, Frankfurt

◆ **Hessischer Flüchtlingsrat**

u.a. 25.01.1998 Plenum, Fulda  
30.01.1999 Plenum, Frankfurt

◆ **Hessischer Jugendring**

◆ **IAF- Verband binationaler Partnerschaften**

u.a. 16.06.1998 Gemeinsame Fachtagung „Was bringt Europa den  
Migrantinnen?“, Gießen  
27.03.1999 Fachtagung „Rechtsfälle mit Türkeibezug“, Frankfurt  
18.04.1999 Fachtagung „Rechtsfälle mit Türkeibezug“, Frankfurt

◆ **IG Metall, Ausländerausschuss**

u.a. 13.11.1998 Sitzung, Frankfurt

◆ **IG Metall, Bezirksleitung Frankfurt**

u.a. 15.09.1998 Gespräch, Frankfurt

◆ **Internationaler Bund**

◆ **„Initiativausschuss Ausländische Mitbürger in Hessen“**

27.05.1999 Treffen „Initiativausschuss Ausländische Mitbürger in  
Hessen“, Frankfurt  
30.09.1999 Gespräch mit Pfarrer Knolle vom „Initiativausschuss  
Ausländische Mitbürger in Hessen“, Wiesbaden

◆ **Interkultureller Rat in Deutschland**

- u.a. 08.09.1998 „Strukturen interkultureller Arbeit“, Klausurtagung, Wiesbaden
- 27.02.1998 10. Interkulturelle Konferenz „Fremd sein im Dorf“, Frankfurt
- 29.04.1998 Interkultureller Gesprächskreis, Frankfurt
- 05.10.1998 Arbeitskreis „Kurdisch-Türkisch-Deutscher Dialog“, Frankfurt
- 18.11.1998 Interkultureller Gesprächskreis, Wiesbaden
- 25.11.1998 11. Interkulturelle Konferenz „Wege zu einem Islam deutscher Prägung“, Frankfurt
- 26.11.1998 Sitzung des Interkulturellen Rates, Frankfurt
- 21.01.1999 12. Interkulturelle Konferenz, Frankfurt
- 13.-14.11.1999 Veranstaltung „Jugendliche Russlanddeutsche und Jugendliche aus der Türkei“, Schwerte

### ◆ Islamische Religionsgemeinschaft Hessen

- u.a. 23.11.1998 Gespräch, Wiesbaden

### ◆ Karl-Hermann-Flach-Stiftung

- 16.04.1999 Veranstaltung „Willkommen in Deutschland. Wie wird man Staatsbürger?“, Darmstadt

### ◆ Karl-Kübel-Stiftung

- 18.09.1999 Verleihung des Karl-Kübel-Preises 1999, Frankfurt

### ◆ Kirchengemeinden und Kirchenorganisationen

- u.a. 15.09.1998 Veranstaltung der Kirchengemeinde Maintal-Dörnigheim „Doppelte Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgesetzgebung“, Dörnigheim
- 05.-06.05.1999 Tagung „Vom Kaiserreich ins moderne Europa – Integration + Staatsbürgerschaft“, Evangelische Akademie, Arnoldshain
- 24.08.1999 Empfang der Evangelischen Kirchen in Hessen, Wiesbaden

### ◆ Komkar

- 05.-06.06.1999 Bundeskongress im 20. Gründungsjahr, Bottrop

### ◆ Kurdische Gemeinde in Deutschland

- u.a. 02.04.1998 Seminar „Voneinander lernen – miteinander leben“, Gießen

### ◆ Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“

16.01.1999	Vorbereitung der Gründung, Frankfurt
22.01.1999	Vorbereitung der Gründung, Frankfurt
25.01.1999	Konstituierung des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Frankfurt
28.01.1999	Treffen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Wiesbaden
09.02.1999	Treffen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Frankfurt
22.02.1999	Arbeitsgruppe „Ausländerpolitische Forderungen“, Wiesbaden
23.02.1999	Treffen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Frankfurt
03.03.1999	Treffen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Frankfurt
10.03.1999	Treffen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Frankfurt
18.03.1999	Pressekonferenz „Ja zur Integration. Wir nehmen die CDU beim Wort!“, Wiesbaden
12.04.1999	Treffen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Frankfurt
10.05.1999	Treffen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Frankfurt
28.05.1999	Arbeitstreffen mit D. Heesemann zur Vorbereitung eines Papiers zur Bewertung der Hess. Koalitions- vereinbarungen, Frankfurt
31.05.1999	Treffen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Frankfurt
10.06.1999	Treffen mit Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.), Wiesbaden
18.06.1999	Veranstaltung „Sesam, öffne Dich“, Frankfurt
16.08.1999	Treffen der Vorbereitungsgruppe „Struktur“, Frankfurt
25.08.1999	Treffen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“, Frankfurt
23.09.1999	Sitzung des Arbeitsausschusses, Frankfurt
28.09.1999	Projektgruppe „Werbekampagne“, Frankfurt
30.11.1999	Sitzung des Arbeitsausschusses, Frankfurt

◆ **Landeselternbeirat Hessen**

- u.a. 13.11.1998      Veranstaltung „40 Jahre Elternmitbestimmung  
in Hessen“, Wiesbaden
- 30.10.1999      Hessischer Haupt- und Realschultag, Wiesbaden

◆ **Landesfrauenrat Hessen**

- u.a. 16.11.1998      Mitgliederversammlung, Frankfurt
- 03.05.1999      Jahreshauptversammlung, Frankfurt
- 28.09.1999      Sitzung, Kassel

◆ **Landessportbund Hessen**

- u.a. 16.05.1998      Frühlingsfest, Frankfurt
- 29.05.1999      Frühlingsfest, Frankfurt

◆ **Landesverband „Alevitische Vereine“**

- 14.02.1999      Treffen des Landesverbandes zu „Islamischer  
Religionsunterricht“, Darmstadt

◆ **LPR – Landesanstalt für privaten Rundfunk**

- 22.02.1999      Vorbesprechung und konstituierende Sitzung,  
Kassel
- 17.06.1999      Vorbesprechung der LPR-Versammlung, Frankfurt
- 27.09.1999      Vorbesprechung der LPR-Versammlung, Kassel
- 01.11.1999      Vorbesprechung der LPR-Versammlung, Kassel
- 22.11.1999      Vorbesprechung der LPR-Versammlung, Kassel
- 14.12.1999      Vorbesprechung der LPR-Sitzung, Kassel

◆ **MigrantInnen-Initiative „Kommunalwahlrecht für Alle - Jetzt“**

◆ **OCV München**

- 07.07.1999      Gespräch mit Michael Hehn, „Wahlvorbereitung  
Bosnien“ Wiesbaden

◆ **Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Woche der  
ausländischen Mitbürger**

◆ **ÖTV**

◆ **Pro Asyl**

◆ **Progetto Scuola e.V.**

26.11.1999 Tagung „Italien – Kinder u. Jugendliche im hessischen Schulsystem“, Kronberg

◆ **Rat der türkischen Staatsbürger in Deutschland**

◆ **Rhein-Main-Verkehrsverbund**

u.a. 17.02.1998 Sitzung, Frankfurt  
24.06.1998 Sitzung, Hanau  
26.11.1998 Sitzung, Marburg  
04.03.1999 Sitzung, Nauheim  
17.11.1999 Sitzung, Hofheim/Ts.

◆ **Spanische Weiterbildungsakademie**

11.-12.06.1999 9. Bocholter Forum für Migrationsfragen  
„Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht im Wandel“, Bocholt

◆ **Türkisches Volkshaus**

30.06.1998 Podiumsdiskussion, Wiesbaden

◆ **TUN e.V.**

24.04.1999 Jubiläumsfeier, Raunheim

◆ **Universität Gießen**

06.-07.11.1998 Seminar „Deutsch-Türkische Kommunikation“, Gießen

◆ **Verband hessischer Zeitungsverleger**

u.a. 01.07.1998 Sommerfest, Schlangenbad  
22.06.1999 Veranstaltung des Verbandes Hessischer Zeitungsverleger mit Hessischen Verlegern, Chefredakteuren, Hessischer Landesregierung, Mitgliedern des Landtages, Schlangenbad

◆ **Verein türkischer Gewerbetreibender**

u.a. 22.04.1998 Gespräch, Frankfurt

◆ **Verein für außerschulische Bildungsarbeit**

◆ **Vereinigung deutsch-ausländische Solidarität**

◆ **Wirtschaftsförderungs- und Beratungsgesellschaft mbH**

11.08.1999 Gespräch mit Thomas Dierke, Wiesbaden

◆ **Zentralrat der Juden in Deutschland**

u.a. 14.01.1998 Gespräch mit dem Vorsitzenden des Zentralrates,  
Ignatz Bubis, Frankfurt

◆ **Zentrum für Türkeistudien**

18.-19.11.1999 Tagung „Die Ära der neuen Verträglichkeit -  
Staatsbürgerrechte und Integration“  
Veranstalter: Deutsch-Türkische-Stiftung,  
Heinrich-Böll-Stiftung, Zentrum für Türkeistudien,  
Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

## 4.8 Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“

Aus Besorgnis über die Auswirkungen der Unterschriftenkampagne der CDU/CSU gegen die Doppelte Staatsbürgerschaft insbesondere in Hessen, gründete sich Ende Januar 1999 das Landesbündnis „Weltoffenes Hessen“, dem mittlerweile 46 hessische Organisationen aus verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen und kirchlichen Bereichen angehören.

Gemeinsames Ziel war zunächst, den Schaden, der mit der Wahlkampagne angerichtet wurde, zu begrenzen und die Debatte über die Notwendigkeit eines modernen Staatsbürgerschaftsrechts wieder zu versachlichen. Vordringliches Anliegen des Bündnisses ist seither aber auch, die liberale, soziale und weltoffene Tradition Hessens zu erhalten sowie das Miteinander der Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft auf Grundlage gegenseitigen Respekts zu fördern.

Leitgedanken des Bündnisses sind

- dazu beizutragen, dass fremdenfeindliches, antisemitisches, rassistisches und rechtsextremistisches Gedankengut in Hessen keinen Platz mehr hat;
- zu zeigen, dass die Vielfalt der Kulturen, der Religionen, der Hautfarben und der Muttersprachen ein lebendiger Ausdruck unserer Gesellschaft ist.

Das Bündnis setzt sich ein für die soziale, rechtliche und wirtschaftliche Integration und Gleichstellung aller Menschen mit Lebensmittelpunkt in Hessen. Dazu gehört, den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft nicht von der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit abhängig zu machen.

Mit Informations- und Erfahrungsaustausch, Aktionen, Stellungnahmen und politischen Gesprächen sollen diese Ziele umgesetzt werden.

Als organisatorische Struktur bedient sich das Bündnis eines Plenums, eines Arbeitsausschusses sowie verschiedener Projektgruppen.

Vertreter/innen der AGAH sind seit Gründung des Bündnisses aktiv in die Arbeit eingebunden und einer der Hauptträger des landesweiten Zusammenschlusses. Aus diesem Grund spiegeln sich die Aktionen des Bündnisses auch in der Berichterstattung über die politische Arbeit der AGAH wider. Nicht selten hatte die AGAH entscheidenden Anteil an der Umsetzung politischer Initiativen. Die ausführliche Schilderung in Kapitel 3 erlaubt es, an dieser Stelle lediglich die Termine und Schwerpunkte wiederzugeben, an denen sich Vertreter/innen der AGAH aktiv beteiligt haben:

16.01.1999	Gründungsvorbereitung, Frankfurt/Main
16.01.1999	Pressemitteilung „Landesbündnis ‚Weltoffenes Hessen‘ vereinbart“
22.01.1999	Gründungsvorbereitung, Frankfurt/Main
25.01.1999	Konstituierung, Frankfurt/Main
25.01.1999	Pressekonzferenz zur Gründung, Frankfurt
26.01.1999	Pressekonzferenz zur Veranstaltung „Wie würden Sie entscheiden? Pro und Contra Doppelte Staatsangehörigkeit“, Wiesbaden
26.01.1999	Unterstützung der AGAH-Veranstaltung „Wie würden Sie entscheiden? Pro und Contra Doppelte Staatsangehörigkeit“, Wiesbaden
28.01.1999	Arbeitssitzung, Wiesbaden
29.01.1999	Pressemitteilung „Jetzt 35 Organisationen Träger des Landesbündnisses ‚Weltoffenes Hessen‘“
31.01.1999	Presseeinladung zum Internationalen Fest „Frankfurter/innen feiern ihre Vielfalt in einer weltoffenen Stadt“
09.02.1999	Plenum, Frankfurt
12.02.1999	Pressemitteilung „Flächenbrand verhindern/Bündnis vereinbart Aufklärungskampagne für erleichterte Einbürgerung und Integration durch soziale Sicherheit“
22.02.1999	AG „Ausländerpolitische Forderungen“
23.02.1999	Plenum, Frankfurt am Main
03.03.1999	Plenum, Frankfurt am Main
10.03.1999	Plenum, Frankfurt am Main
18.03.1999	Pressekonzferenz „Ja zur Integration. Wir nehmen die CDU beim Wort!“, Wiesbaden
18.03.1999	Interview mit Hessischer Rundfunk – Hörfunk (HR1 - „Heute aktuell“) zum Thema „Integrationspolitik des Landesbündnisses ‚Weltoffenes Hessen‘“
12.04.1999	Plenum, Frankfurt am Main
10.05.1999	Plenum, Frankfurt am Main
28.05.1999	Arbeitstreffen, Frankfurt
28.05.1999	Vorstellung des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“ bei der Hessischen Erwerbsloseninitiative, Frankfurt
31.05.1999	Plenum, Frankfurt am Main

10.06.1999	Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden der F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag, Jörg-Uwe Hahn, Wiesbaden
16.08.1999	AG „Struktur“, Frankfurt
18.06.1999	Studiogast Hessischer Rundfunk - Fernsehen („Hessenstudio“) wg. „Sesam, öffne Dich“
18.06.1999	„Sesam, öffne Dich“ – Veranstaltung, Frankfurt
25.08.1999	Plenum, Frankfurt
23.09.1999	Sitzung „Arbeitsausschuss“, Frankfurt
28.09.1999	Sitzung Projektgruppe „Werbekampagne“, Frankfurt
30.11.1999	Sitzung „Arbeitsausschuss“, Frankfurt

Bis zum Ablauf des Berichtszeitraumes standen Themen in Verbindung mit der Unterschriftenkampagne der CDU, dem Regierungswechsel in Hessen sowie der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Vordergrund:

- Pressemitteilungen
- Erarbeitung einer umfangreichen Stellungnahme zur Integrationspolitik
- Unterstützung von Veranstaltungen Anderer
- Stellungnahme zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts
- Kulturfest für Integration, gegen die Unkultur der Ausgrenzung und Abschottung unter dem Motto „Sesam öffne Dich“

Gegen Ende 1999 bekam der ausländerpolitische Erfahrungsaustausch sowie Einzelthemen stärkeres Gewicht.

Neben der AGAH sind nachfolgend genannte Organisationen Träger des Bündnisses. Sie sind damit auch ständige Kooperationspartner der AGAH, mit denen eine verstärkte Zusammenarbeit oder zumindest Diskussion besteht:



- ACLI Hessen - Christliche Arbeiterbewegung Italiens
- Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Amt für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Hessen-Süd

- Bereich Kirche und Arbeitswelt der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck
- Bildungspolitische Initiative e.V. (bipoli)
- Brotfabrik, Frankfurt am Main
- Bund der Spanischen Elternvereine e.V., Landesverband Hessen
- Caritasverband Diözese Limburg
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V.
- Deutsch-Ausländische Gemeinschaft Schwalbach
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Landesbezirk Hessen
- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
- Die Naturfreunde, Landesverband Hessen e.V.
- elternbund hessen (ebh) e.V.
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Interkultureller Beauftragter
- GDF - Landesverband Hessen
- Gemeinschaft Treysa-Hephata
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Hessen
- Hessischer Flüchtlingsrat e.V.
- Hessischer Jugendring e.V.
- Industriegewerkschaft Metall (IG Metall), Bezirk Frankfurt am Main
- Initiativausschuss „Ausländische Mitbürger in Hessen“
- Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
- IPPNW Ärzte in sozialer Verantwortung e.V., Regionalgruppe Frankfurt
- Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) e.V.
- Katholisches Bildungswerk Hochtaunus
- Lagergemeinschaft Auschwitz - Freundeskreis der Auschwitzter e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e.V. (Laks)
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
- Landeschülerversammlung in Hessen
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- Lehrerkooperative - Bildung und Kommunikation e.V., Frankfurt am Main
- pax christi, Internationale katholische Friedensbewegung, deutsche Sektion
- Pro Asyl, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.
- Rat der Türkischen Staatsbürger in Deutschland (RTS)
- Roma-Union Frankfurt e.V., Verband für Hessen
- SprecherInnengremium Hessischer Erwerbsloseninitiativen
- TÖDER, Türkischer Lehrerverein Hessen
- Türkische Gemeinde Rhein-Main e.V.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Landesgruppe Hessen
- Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen
- Verband Türkisch-Europäische Arbeitgeber-Vereine e.V.
- Verein für Frankfurter Arbeitergeschichte

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Darstellung unserer Arbeit und die Einmischung der AGAH in den migrationspolitischen Diskussionsprozess sind wichtige Elemente unseres Bemühens um ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Hessen. Denn Akzeptanz setzt Information, aber auch Werben voraus. Wissen um die Sorgen und Nöte der nichtdeutschen Menschen in Hessen, aber auch die positiven Seiten des Miteinanders, wollen einer breiteren Bevölkerungsschicht zugänglich gemacht werden. Daher ist unsere Öffentlichkeitsarbeit eher Aufklärungs-, denn Selbstdarstellungsinstrument.

Einen Ausschnitt bietet die folgende Dokumentation der Medien, öffentlichen Veranstaltungen und Publikationen.

Da Öffentlichkeitsarbeit jedoch nicht nur auf diese Bereiche beschränkt ist, sondern Bestandteil sowohl der politischen Tätigkeit als auch prinzipiell jeder Aktivität, die sich außerhalb der AGAH und ihrer Mitgliedsbeiräte abspielt, bitten wir, die anderen Kapitel dieses Berichts auch unter dem Blickwinkel der Öffentlichkeitsarbeit zu betrachten.

## 5.1 Presse

Nachfolgend sind die im Berichtszeitraum herausgegebenen Presseerklärungen, Pressekonferenzen und Interviews (soweit dokumentiert) aufgeführt:

### 1998

#### Januar

- ◆ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der AGAH-Plenarsitzung in Frankfurt, Frankfurt (24.01.1998)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk - Hörfunk zu den Ergebnissen der AGAH-Plenarsitzung in Frankfurt, Frankfurt (24.01.1998)

#### März

- ◆ Pressegespräch zu dem Streit zwischen Kommunen und Land bezüglich Übernahme der Kosten für Asylbewerber (03.03.1998)
- ◆ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung in Gießen, Gießen (07.03.1998)
- ◆ Pressemitteilung "Ausländische Frauen in Deutschland: Doppelt betroffen und benachteiligt". Erklärung zum internationalen Frauentag am 08. März (07.03.1998)
- ◆ Pressemitteilung "Staatlich verordnetes Hungern ist menschenunwürdig – Hessische Ausländerbeiräte protestieren gegen das geplante Aushungern von Flüchtlingen/Aufruf zum Antirassismustag am 21. März" (20.03.1998)

#### April

- ◆ Pressemitteilung zum Gesetz über den Landesausländerbeirat "Ausländerbeiräte begrüßen Gesetzentwurf" (28.04.1998)

#### Mai

- ◆ Studiogast im Hessischen Rundfunk – Hörfunk (HR 4 „Rendezvous in Deutschland“) zu DVU und Rassismus (03.05.1998)
- ◆ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung in Viernheim, Viernheim (09.05.1998)

- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Hörfunk (HR 1, Redaktion "Passiert - notiert") über Nationalismus und zu den Ergebnissen der Plenarsitzung (09.05.1998)
- ◆ Studiogast Hessischer Rundfunk - Fernsehen „Hessenschau“, Thema: Gründung des Bundesausländerbeirates (14.05.1998)
- ◆ Studiogast Hessischer Rundfunk - Hörfunk (HR 1 „Argumente“), Thema: Brauchen wir ein Einwanderungsgesetz? (23.05.1998)
- ◆ Studiogast Hessischer Rundfunk - Hörfunk (HR 4 „Rendezvous in Deutschland“) (24.05.1998)

#### Juni

- ◆ Pressekonferenz AGAH/Ministerpräsident Eichel zu den Ergebnissen des gemeinsamen Gespräches, Erbach im Odenwald (15.06.1998)

#### Juli

- ◆ Pressemitteilung „Visapflicht für ausländische Kinder: Frankfurter Verhältnisse skandalös" (01.07.1998)
- ◆ Pressemitteilung zur Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Ausländerrechts: "Gefährliches Zündeln" (09.07.1998)
- ◆ Interview Hessischer Rundfunk – Hörfunk (HR 1 "Heute aktuell") zur bayerischen Initiative zur Verschärfung des Ausländerrechts (09.07.1998)

#### August

- ◆ Pressemitteilung „Schreckensszenario - Rückhaltlose Aufklärung des Übergriffs auf Geschäftsführer des Ausländerbeirates Rödermark gefordert“ (03.08.1998)
- ◆ Interview mit Wiesbadener Kurier zum Übergriff auf Geschäftsführer des Ausländerbeirates Rödermark (05.08.1998)
- ◆ Interview Hessischer Rundfunk - Hörfunk (HR1) zu den Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl (25.08.1998)
- ◆ Pressekonferenz zur Situation des Ausländerbeirates Darmstadt, Darmstadt. Pressemitteilung „Glaubwürdigkeit verspielt - Ausländerbeirat und AGAH kritisieren Umgang mit Beirat und Stadträtin Wagner“ (28.08.1998)
- ◆ Pressekonferenz zur Übergabe der Petition "Frauenspezifische Verfolgungsgründe anerkennen", Wiesbaden (31.08.1998)

### September

- ◆ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung in Kassel, Kassel (26.09.1998)
- ◆ Pressemitteilung "Keine Rechtsradikalen in den Bundestag! Hessische Ausländerbeiräte werben für eine hohe Wahlbeteiligung/Kritik an Wahlkampf" (26.09.1998)

### Oktober

- ◆ Pressemitteilung "Klarstellung zu Aussagen der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen" (12.10.1998)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk - Fernsehen („Heute aktuell“) zur Bundestagswahl/Doppelte Staatsangehörigkeit (15.10.1998)
- ◆ Interview mit FAZ „Zukunft der Beiräte nach Doppelter Staatsangehörigkeit" (19.10.1998)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk zum Islamischen Religionsunterricht (24.10.1998)
- ◆ Interview mit dpa zum Islamischen Religionsunterricht (26.10.1998)
- ◆ Pressemitteilung „Ausländerbeiräte begrüßen Gesetz zum Landesausländerbeirat" (28.10.1998)
- ◆ Interview mit Toplum zum Thema Landesausländerbeirat (28.10.1998)

### November

- ◆ Interview mit Radio Darmstadt zu den Vorfällen in Darmstadt (06.11.1998)

### Dezember

- ◆ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung in Marburg, Marburg (05.12.1998)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk - Hörfunk (HR 1 „Passiert – Notiert“) zur Bonner Koalitionsvereinbarung (05.12.1998)
- ◆ Interview mit DPA zum Psychotherapeutengesetz (05.12.1998)

## 1999

### Januar

- ◆ Pressemitteilung „Landesausländerbeirat warnt vor Wahlkampf auf Kosten von Ausländern/CDU Kampagne: Einfallslos und gefährlich“ (04.01.1999)
- ◆ Interview mit Norddeutscher Rundfunk – Hörfunk zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (04.01.1999)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Fernsehen zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (04.01.1999)
- ◆ Pressemitteilung „Vernunft statt Hetze im Wahlkampf/Hessische Ausländerbeiräte unterstützen FDP-Kritik an Unterschriftenaktion“ (10.01.1999)
- ◆ Interview mit Mitteldeutscher Rundfunk - Fernsehen („MDR Info“) zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (11.01.1999)
- ◆ Interview mit Norddeutscher Rundfunk – Hörfunk (NDR 4) zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (11.01.1999)
- ◆ Interview mit Deutschlandfunk – Hörfunk zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (12.01.1999)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Hörfunk (HR 1 „Heute aktuell“) zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (12.01.1999)
- ◆ Interview mit Deutsche Welle - Hörfunk zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (13.01.1999)
- ◆ Interview mit Sender Freies Berlin - Hörfunk („SFB-Multikulti“) zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (15.01.1999)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk - Fernsehen (HR 4 „Rendezvous in Deutschland“) zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (16.01.1999)
- ◆ Pressemitteilung im Rahmen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“ „Landesbündnis ‚Weltoffenes Hessen‘ vereinbart/Heftige Kritik an CDU-Unterschriftenkampagne“ (16.01.1999)
- ◆ Interview mit Dänisches Fernsehen zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (19.01.1999)
- ◆ Pressemitteilung „Landesausländerbeirat ruft Bevölkerung zur Teilnahme auf/Toleranzmeile Hessen“ (21.01.1999)
- ◆ Pressegespräch „Toleranzmeile Hessen“ (23.01.1999)

- ◆ Pressekonferenz im Rahmen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“ zur „Gründung Landesbündnis ‚Weltoffenes Hessen‘“ in Frankfurt (25.01.1999)
- ◆ Pressekonferenz zu der Veranstaltung „Wie würden Sie entscheiden? Pro und Contra Doppelte Staatsangehörigkeit“ in Wiesbaden (26.01.1999)
- ◆ Pressemitteilung im Rahmen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“ zu „Jetzt 35 Organisationen Träger des Landesbündnisses ‚Weltoffenes Hessen‘“ (29.01.1999)
- ◆ Pressemitteilung „’Erfolg’ mit bitterem Beigeschmack/ Landesausländer beirat fordert sofortigen Abbruch der CDU-Unterschriftenaktion“ (31.01.1999)
- ◆ Interview mit Westdeutscher Rundfunk – Fernsehen (WDR „Babylon“) zur CDU-Kampagne gegen Doppelte Staatsbürgerschaft (31.01.1999)
- ◆ Presseeinladung im Rahmen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“: „Internationales Fest/Frankfurter/innen feiern ihre Vielfalt in einer weltoffenen Stadt“ (31.01.1999)

#### Februar

- ◆ Pressemitteilung im Rahmen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“ zu „Flächenbrand verhindern!/Bündnis vereinbart Aufklärungskampagne für erleichterte Einbürgerung und Integration durch soziale Sicherung“ (12.02.1999)
- ◆ Pressemitteilung zur Besetzung des griechischen Konsulats/Kurden-Demonstrationen in Frankfurt: „Gewalt verhindern!/Landesausländerbeirat ruft Demonstranten und Polizei zur Besonnenheit auf“ (16.02.1999)
- ◆ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung in Darmstadt-Arheiligen (20.02.1999)

#### März

- ◆ Pressekonferenz im Rahmen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“ zu „Ja zur Integration. Wir nehmen die CDU beim Wort/Vorstellungen und Forderungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik“, Wiesbaden (18.03.1999)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Hörfunk (HR 1 „Heute aktuell“) zur „Integrationspolitik des Landesbündnisses ‚Weltoffenes Hessen‘“ (18.03.1999)

- ◆ Pressemitteilung „Ohne Selbstvertretung keine Integrationspolitik/Der Landesausländerbeirat ist ein Garant für eine erfolgreiche Integration der Migrantinnen und Migranten in Hessen“ (23.03.1999)

#### April

- ◆ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung in Friedrichsdorf (24.04.1999)

#### Mai

- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Fernsehen („Hessenschau“) zur „Europawahl“ (04.05.1999)
- ◆ Pressemitteilung zur Europawahl am 13. Juni 1999: „Ausländerbeiräte rufen EU-Ausländer zur Wahl auf/Frist zur Eintragung in die Wählerverzeichnisse endet am kommenden Montag“ (06.05.1999)
- ◆ Interview mit Westdeutscher Rundfunk – Hörfunk („Funkhaus Europa“) zur „Abschaffung des LAB-Gesetzes“ (27.05.1999)

#### Juni

- ◆ Studiogast Hessischer Rundfunk – Fernsehen („Hessenstudio“) zur Veranstaltung „Sesam, öffne Dich“ im Rahmen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“ (18.06.1999)

#### August

- ◆ Pressemitteilung „Trauer um Ignatz Bubis“ (14.08.1999)
- ◆ Pressemitteilung zur Erdbebenkatastrophe in der Türkei: „Trauer um Erdbebenopfer/Ausländerbeiräte rufen zu Spenden auf“ (19.08.1999)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Fernsehen („Hessenschau/Hessen heute“) zu „Erleichterte Einreise von Erdbebenopfern aus der Türkei“ (24.08.1999)

#### September

- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Hörfunk (HR 1 „Meridian“) (13.09.1999)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Hörfunk zum „Islam“ (23.09.1999)
- ◆ Pressekonferenz AGAH/Ministerpräsident Koch zu den Ergebnissen des gemeinsamen Gespräches, Hanau (25.09.1999)
- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Fernsehen (HR „Hessenschau“) zu den Ergebnissen der Plenarsitzung in Hanau und dem erstmaligen

Zusammentreffen der Delegierten mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (25.09.1999)

- ◆ Teilnahme am „Stadtgespräch“ des Hessischen Rundfunks – Fernsehen zum Thema „Schule“ mit Kultusministerin Wolff, Frankfurt (30.09.1999)

#### November

- ◆ Pressekonferenz zu der Spendenaktion „Hessens Schulen helfen“ für Erdbebenopfer in der Türkei, Wiesbaden (01.11.1999)
- ◆ Pressemitteilung „Integrationspolitischer Fehlstart/Landesausländerbeirat kritisiert geplante Bundesratsinitiative der Hessischen Landesregierung“ (03.11.1999)
- ◆ Pressegespräch zum 5-jährigen Bestehen von AVANTI, Gießen (11.11.1999)
- ◆ Pressemitteilung „Wir brauchen eine Altfallregelung, die diesen Namen auch verdient!/Landesausländerbeirat appelliert an den Hessischen Innenminister, einer großzügigen Regelung zuzustimmen“ (16.11.1999)
- ◆ Pressekonferenz zu den Ergebnissen der Plenarsitzung in Rüsselsheim (20.11.1999)
- ◆ Pressekonferenz zu der Spendenaktion „Hessens Schulen helfen“ für Erdbebenopfer in der Türkei, Wiesbaden (22.11.1999)
- ◆ Pressetermin Spendenübergabe der Aktion „Hessens Schulen helfen“ für Erdbebenopfer in der Türkei, Wiesbaden (29.11.1999)

#### Dezember

- ◆ Interview mit Hessischer Rundfunk – Fernsehen (HR „Hessenschau“) zu „Das neue Staatsangehörigkeitsrecht“ (29.12.1999)

Über alle Themen, zu denen sich die AGAH zu Wort meldete, wurde in der regionalen und überregionalen Presse berichtet. Die positive Medienpräsenz der letzten Jahre wurde damit fortgesetzt. Besondere Beachtung im Berichtszeitraum fanden die Erklärungen der AGAH zur CDU-Kampagne im hessischen Landtagswahlkampf.

Eigene Beiträge für deutsche und ausländische Zeitschriften sowie Handbücher ergänzten die Öffentlichkeitsarbeit durch Vorstand und Geschäftsstelle.

## 5.2 Podiumsdiskussionen/Veranstaltungen

Die AGAH hat auch 1998 und 1999 wieder öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen allein oder in Kooperation mit anderen Organisationen durchgeführt. Gleichzeitig nahmen Vertreter/innen der AGAH als Referent/innen oder Diskutant/innen bzw. Teilnehmer/innen an Tagungen und Kongressen zu verschiedenen Themen teil.

Diese öffentlichen Foren boten immer wieder gute Gelegenheiten, die Arbeit der AGAH einem größeren Publikum darzustellen und gleichzeitig dort unseren politischen Positionen und Forderungen Nachdruck zu verleihen.

### 5.2.1 Veranstaltungen der AGAH

- ◆ 16.06.1998      **„Was bringt Europa den Migrant/innen?“**  
Fachtagung Gießen  
Mitveranstalter: HLZ, IAF, DPWV
- ◆ 17.09.1998      **"Fremd sind wir uns selber - die Folgen in der Arbeit mit Migrantenkinder"**  
Fachtagung im Rahmen der Fortbildungsreihe zur interkulturellen Erziehung, Frankfurt  
Mitveranstalter: HLZ, IAF, Evang. Familienbildung
- ◆ 08.10.1998      **„Interkulturelles Lernen in Projekten am Beispiel der Schillerschule“**  
Fachtagung im Rahmen der Fortbildungsreihe zur interkulturellen Erziehung, Offenbach  
Mitveranstalter: HLZ, IAF, Evang. Familienbildung
- ◆ 23.01.1999      **„Toleranzmeile Hessen“**  
Aktion vor den CDU Kreisgeschäftsstellen
- ◆ 26.01.1999      **„Wie würden Sie entscheiden? Pro und Contra Doppelte Staatsangehörigkeit“**  
Veranstaltung, Wiesbaden
- ◆ 27.02.1999      **„Methodisches Arbeiten im Ausländerbeirat“**  
Fachtagung, Rodgau  
Mitveranstalter: HLZ

- ◆ 12.-14.03.1999 **„Öffentlichkeitsarbeit“**,  
Seminar, Meinhard-Grebendorf  
Mitveranstalter: HLZ
- ◆ 15.05.1999 **„Sinnvolle Wege einer konstruktiven Zusammenarbeit von Migrantenvereinen und Ausländerbeiräten“**  
Fachtagung, Friedberg  
Mitveranstalter: HLZ
- ◆ 15.06.1999 **„Focus: Integration“**  
Frauenpolitische Veranstaltung, Gießen  
Mitveranstalter: DPWV, HLZ
- ◆ 18.06.1999 **„Sesam, öffne Dich“**  
Veranstaltung, Frankfurt  
Mitveranstalter im Rahmen des Landesbündnisses „Weltoffenes Hessen“
- ◆ 11.12.1999 **„Islamischer Religionsunterricht“**  
Fachtagung, Darmstadt  
Mitveranstalter: HLZ

### 5.2.2 Veranstaltungen anderer Institutionen und Organisationen

- ◆ 16.02.1998 **"Zukunftsvisionen für den Muttersprachlichen Unterricht - Türkisch"**  
Fachtagung, Frankfurt  
Veranstalter: GEW
- ◆ 19.02.1998 **"Fernseh- und Filmproduktion in Deutschland. Strukturen, Finanzierung, wirtschaftliche Perspektiven"**  
Vortragsveranstaltung, Frankfurt  
Veranstalter: Förderkreis Wirtschaft, Kommunikation und Medien
- ◆ 20.02.1998 **„Kommunalwahlrecht für alle“**  
Podiumsdiskussion, Frankfurt  
Veranstalter: Initiative Kommunalwahlrecht für alle
- ◆ 27.02.1998 **„Fremd sein im Dorf“**  
Interkulturelle Konferenz, Frankfurt  
Veranstalter: Interkultureller Rat

- ◆ 05.03.1998      **„Multikultur in der Bundeswehr“**  
Tagung, Wiesbaden  
Veranstalter: Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V.
  
- ◆ 30.03.1998      **Empfang**  
zur Verabschiedung des Generalkonsuls von Mexiko,  
Frankfurt
  
- ◆ 02.04.1998      **„Voneinander lernen – miteinander leben“**  
Tagung, Gießen  
Veranstalter: Kurdische Gemeinde in Deutschland
  
- ◆ 28.04.1998      **„Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit“**  
Fachtagung, Frankfurt  
Veranstalter: GEW-Personengruppe ausländische Lehrer/innen
  
- ◆ 12.05.1998      **„Kampf um die neue Mitte – der Weg zur Mehrheit“**  
Tagung, Mainz  
Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung
  
- ◆ 12.05.1998      **„Rückkehr der bosnischen Kriegsflüchtlinge und Verpflichtungserklärungen nach § 84 AuslG für bosnische Flüchtlinge“**  
Fachtagung, Frankfurt  
Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
  
- ◆ 16.05.1998      **Frühlingsfest**  
des Landessportbundes Hessen, Frankfurt
  
- ◆ 05.-06.06.1998      **„Ende des Staates – Anfang der Bürgergesellschaft?“**  
25. Römerberg Gespräche, Frankfurt
  
- ◆ 30.06.1998      **„Humanität und Härte bei ausreisepflichtigen Ausländer/innen. Wie sinnvoll ist eine Härtefallkommission in Hessen?“**  
Fachtagung, Wiesbaden  
Veranstalter: Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
  
- ◆ 01.07.1998      **Empfang**  
der Hessischen Zeitungsverleger, Schlangenbad
  
- ◆ 14.07.1998      **„Modernes Staatsbürgerrecht für die Bundesrepublik Deutschland“**  
Podiumsdiskussion, Korbach

- Veranstalter: DRK Korbach-Arolsen
- ◆ 25.08.1998 **„Ausländer und Rechtsradikalismus“**  
Podiumsdiskussion, Hanau  
Veranstalter: Friedensbeirat Hanau
  - ◆ 04.09.1998 **„Ausländer- und Asylrecht“**  
Podiumsdiskussion, Griesheim  
Veranstalter: DGB Griesheim
  - ◆ 14.09.1998 **Empfang**  
15 Jahre Neustadt Projekt, Mainz
  - ◆ 15.09.1998 **„Doppelte Staatsangehörigkeit und Einwanderungs-  
gesetzgebung“**  
Info-Veranstaltung  
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Dörnigheim
  - ◆ 06.10.1998 **Medienpolitisches Forum**  
Vortragsveranstaltung, Frankfurt  
Veranstalter: Förderkreis Wirtschaft, Kommunikation und  
Medien
  - ◆ 26.10.1998 **„Umgang mit den islamischen Einrichtungen im Be-  
reich der Jugendhilfe“**  
Nichtöffentliche Fachtagung, Wiesbaden  
Veranstalter: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Jugend, Familie und Gesundheit
  - ◆ 28.10.1998 **„Islamischer Fundamentalismus“**  
Podiumsdiskussion, Wiesbaden  
Veranstalter: Hessische Ministerium des Innern und Lan-  
desamt für Verfassungsschutz
  - ◆ 06.11.1998 **„Menschen-Länder-Kulturen=Kurdistan“**  
Tagung, Mainz  
Veranstalter: Interkulturelles Büro Mainz, VHS Mainz
  - ◆ 06.-07.11.1998 **„Deutsch-Türkische Kommunikation“**  
Tagung, Gießen  
Veranstalter: HLZ und Universität Gießen
  - ◆ 11.11.1998 **„Islam in Deutschland – Auf dem Weg ins Abseits oder  
zur Anerkennung?“**  
Fachkonferenz, Bonn  
Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung

- ◆ 13.11.1998      **„40 Jahre Elternmitbestimmung in Hessen“**  
Tagung, Wiesbaden  
Veranstalter: Landeselternbeirat
  
- ◆ 23.11.1998      **„Stadtentwicklung und Migration“**  
Fachtagung, Wiesbaden  
Veranstalter: u.a. BEF
  
- ◆ 25.11.1998      **„Wege zu einem Islam deutscher Prägung“**  
Konferenz, Frankfurt  
Veranstalter: Interkultureller Rat
  
- ◆ 27.11.1998      **„Schule – und dann ...?“**  
Fachtagung, Frankfurt  
Veranstalter: GEW
  
- ◆ 11-13.12.1998    **„Kommunale Ausländervertretungen in Baden-  
Württemberg – Perspektiven vor Ort und im Land“**  
Tagung, Bad Boll  
Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll
  
- ◆ 16.-17.01.1999    **„Ausländerbeiräte Bayerns oder Aspekte der Zusammen-  
arbeit von Ausländerbeiräten auf Landesebene“**  
Tagung, Kochel  
Veranstalter: Georg-von-Vollmar-Akademie
  
- ◆ 21.01.1999      **12. Interkulturelle Konferenz**  
Frankfurt  
Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland
  
- ◆ 29.01.1999      **„Doppelte Staatsangehörigkeit“**  
Diskussionsveranstaltung, Raunheim  
Veranstalter: Ausländerbeirat Raunheim
  
- ◆ 30.01.1999      **Demonstration und Fußballspiel für die Doppelte  
Staatsbürgerschaft**  
Darmstadt  
Veranstalter: Die Falken
  
- ◆ 01.02.1999      **„LAB – wie geht es weiter?“**  
Plenarsitzung und Diskussionsveranstaltung, Offenbach  
Veranstalter: Kreisausländerbeirat Offenbach
  
- ◆ 03. 02.1999      **„Deutsches Staatsbürgerschaftsrecht“**  
Anhörung, Mühlheim  
Veranstalter: Ausländerbeirat Mühlheim

- ◆ 11.02.1999      **„Doppelte Staatsangehörigkeit“**  
Karlsruhe  
Veranstalter: Ausländerbeauftragter der Stadt Karlsruhe
  
- ◆ 08.03.1999      **„Frauen und Frieden auf dem Balkan“**  
Frauenempfang, Wiesbaden  
Veranstalter: Landeshauptstadt Wiesbaden
  
- ◆ 27.03.1999      **„Rechtsfälle mit Türkeibezug“**  
Fachtagung, Frankfurt  
Veranstalter: IAF – Verband binationaler Partnerschaften
  
- ◆ 16.04.1999      **„Willkommen in Deutschland. Wie wird man Staatsbürger?“**  
Veranstaltung, Darmstadt  
Veranstalter: Karl-Hermann-Flach-Stiftung
  
- ◆ 17.04.1999      **Bengalische Neujahrsfeier**  
Referat, Frankfurt  
Veranstalter: Deutsch-Bengalische Gesellschaft
  
- ◆ 18.04.1999      **„Rechtsfälle mit Türkeibezug“**  
Fachtagung, Frankfurt  
Veranstalter: IAF – Verband binationaler Partnerschaften
  
- ◆ 20.04.1999      **„Reform des Staatsangehörigkeitsrechts: Der Schritt von der Anwesenheit zur Zugehörigkeit“**  
Tagung, Bonn  
Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung
  
- ◆ 22.04.1999      **„Gewalt in den Beziehungen der Migrant/innen in Deutschland“**  
Fachtagung, Wiesbaden  
Veranstalter: Arbeiterwohlfahrt
  
- ◆ 24.04.1999      **Jubiläumsfeier**  
Raunheim  
Veranstalter: TUN e.V.
  
- ◆ 04.05.1999      **„Pflegerische Angehörige von türkischen Migrant/innen“**  
Tagung, Darmstadt  
Veranstalter: Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung
  
- ◆ 05.05.1999      **„Doppelte Staatsbürgerschaft“**  
Veranstaltung zur Europawoche, Alsfeld  
Veranstalter: Deutscher Gewerkschaftsbund

- ◆ 05.-06.05.1999 **„Vom Kaiserreich ins moderne Europa – Integration + Staatsbürgerschaft“**  
Tagung, Arnoldshain  
Veranstalter: Evangelische Akademie
  
- ◆ 14.05.1999 **„Europa konkret“**  
Informationsveranstaltung, Rödermark  
Veranstalter: SPD-Unterbezirk Rödermark
  
- ◆ 20.-21.05.1999 **„Kulturelle Vielfalt gegen Rassismus“**  
Europäische Medien-Konferenz, Köln  
Veranstalter: WDR und Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Wien
  
- ◆ 29.05.1999 **„Tag des ausländischen Mitbürgers“**  
Kelsterbach
  
- ◆ 29.05.1999 **„Europäische Flüchtlingspolitik“**  
Veranstaltung, Offenbach  
Veranstalter: Bündnis 90/Die Grünen, Kreisverband Offenbach-Stadt
  
- ◆ 29.05.1999 **Frühlingsfest**  
Frankfurt  
Veranstalter: Landessportbund Hessen
  
- ◆ 31.05.1999 **„Integration konkret“**  
Podiumsdiskussion, Limburg  
Veranstalter: Caritas
  
- ◆ 05.-06.06.1999 **Bundeskongress**  
Kongress, Bottrop  
Veranstalter: KOMKAR
  
- ◆ 07.06.1999 **„Koalitionsvereinbarungen der Hessischen Landesregierung und weitere ausländerrelevante Themen“**  
Podiumsdiskussion, Bruchköbel  
Veranstalter: Ausländerbeirat Bruchköbel
  
- ◆ 10.06.1999 **Verleihung des Hessischen Friedenspreises 1999**  
Hessischer Landtag, Wiesbaden
  
- ◆ 11.-12.06.1999 **„Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsrecht im Wandel“**  
9. Bocholter Forum für Migrationsfragen, Bocholt  
Veranstalter: LAGA Nordrhein-Westfalen, Landeszentrale

- für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Spanische Weiterbildungsakademie
- ◆ 14.06.1999      **„Ausländische Arbeitnehmer/innen in Hessen“**  
Veranstaltung, Baunatal  
Veranstalter: DGB
  - ◆ 22.06.1999      **Empfang**  
der Hessischen Zeitungsverleger, Schlangenbad
  - ◆ 23.06.1999      **Anhörung zum Hessischen Schulgesetz**  
Frankfurt  
Veranstalter: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
  - ◆ 01.07.1999      **Empfang des Bundespräsidenten**  
Bonn
  - ◆ 24.08.1999      **Empfang der Evangelischen Kirchen in Hessen**  
Empfang, Wiesbaden  
Veranstalter: Evangelische Kirche
  - ◆ 31.08.1999      **„Integration in Deutschland“**  
Steinbach  
Veranstalter: Ausländerbeirat Steinbach
  - ◆ 03.09.1999      **„Geschichte(n) und Gegenwart der Migration“**  
Projekt, Frankfurt  
Veranstalter: Frankfurter Jugendring
  - ◆ 05.09.1999      **Diskussion** mit den Bürgermeister-Kandidaten, Raunheim  
Veranstalter: Ausländerbeirat Raunheim
  - ◆ 11.09.1999      **Sommerfest**  
Wiesbaden  
Veranstalter: Ausländerbeirat Wiesbaden
  - ◆ 11.09.1999      **„Muttersprachlicher Unterricht“**  
Veranstaltung, Frankfurt  
Veranstalter: Ausländerbeirat Frankfurt (KAV)
  - ◆ 15.09.1999      **„Die Reform des Kindschaftsrechts“**  
Tagung, Frankfurt  
Veranstalter: Fachhochschule Frankfurt
  - ◆ 18.09.1999      **„Gleiche Bildungschancen für alle Kinder – gegen Ausgrenzung und Diskriminierung“**

- Kundgebung, Wiesbaden  
Veranstalter: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- ◆ 18.09.1999      **Verleihung des Karl-Kübel-Preises 1999**  
Frankfurt  
Veranstalter: Karl-Kübel-Stiftung
  - ◆ 25.09.1999      **Interkulturelle Woche**  
Eröffnungsveranstaltung  
Veranstalter: Stadt Offenbach
  - ◆ 25.09.1999      **Interkulturelle Woche**  
Eröffnungsveranstaltung  
Veranstalter: Ausländerbeirat Karben, Kreisausländerbeirat Wetterau
  - ◆ 30.09.-01.10.1999    **„Europa im 21. Jahrhundert“**  
Kongress, Frankfurt
  - ◆ 01.10.1999      **„Integration von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland“**  
Podiumsdiskussion, Bad Arolsen  
Veranstalter: Ausländerbeirat Bad Arolsen
  - ◆ 30.10.1999      **„Miteinander im Gespräch“**  
Offenbach  
Veranstalter: Kreisausländerbeirat Offenbach
  - ◆ 30.10.1999      **Hessischer Haupt- und Realschultag**  
Wiesbaden  
Veranstalter: Landeselternbeirat
  - ◆ 31.10.1999      **Internationales Bürgerfest**  
Steinbach  
Veranstalter: Ausländerbeirat Steinbach
  - ◆ 04.11.1999      **„Trauma oder Chance?“**  
Vortrag und Diskussion, Frankfurt  
Veranstalter: Caritas
  - ◆ 05.11.1999      **„Islam in Europa“**  
Tagung, Frankfurt  
Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung
  - ◆ 11.11.1999      **„Menschenrechtsverletzungen an Frauen“**  
Fachtagung, Groß-Gerau

- Veranstalter: Landratsamt Groß-Gerau
- ◆ 12.11.1999      **„Goethe und wir“**  
Frankfurt  
Veranstalter: Ausländerbeirat Frankfurt (KAV)
  - ◆ 13.11.1999      **Afrikanisches Frauenfest**  
Frankfurt  
Veranstalter: Caritas
  - ◆ 13.-14.11.1999    **„Jugendliche Russlanddeutsche und Jugendliche aus der Türkei“**,  
Schwerte  
Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland
  - ◆ 18.-19.11.1999    **„Die Ära der neuen Verträglichkeit - Staatsbürgerrechte und Integration“**  
Tagung, Berlin  
Veranstalter: Deutsch-Türkische-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Zentrum für Türkeistudien, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin
  - ◆ 26.11.1999      **„Italien – Kinder u. Jugendliche im hessischen Schulsystem“**  
Tagung, Kronberg  
Veranstalter: Progetto Scuola e.V.
  - ◆ 07.12.1999      **Parlamentarischer Abend**  
Wiesbaden  
Veranstalter: Der Hessische Ministerpräsident

## 5.3 Hessentag

Der 38. Hessentag fand vom 12. bis zum 21. Juni 1998 in Erbach im Odenwald statt.

- ◆ 10 Tage lang präsentierte sich die AGAH in der Landesausstellung mit einem Informationsstand. Unter dem Motto „Frauen auf der Flucht“ wurden die Besucher/innen über frauenspezifische Verfolgungsgründe informiert und mit einer Unterschriftensammlung für die Anerkennung dieser Gründe als asylrelevant geworben (vgl. Kap. 3.17.1.3).
- ◆ Das zur Tradition gewordene Gespräch zwischen den Delegierten der AGAH und dem Hessischen Ministerpräsidenten während des Hessentages fand auch in Erbach, und zwar am 13. Juni 1998, statt.
- ◆ Das „Mitbringsel“ aus Gelnhausen - die „Barbarossa Promenaders“ – beteiligten sich in Erbach, nach Gelnhausen und Korbach, bereits zum dritten Mal an einem Hessentag für die AGAH: Mit ihrer deutsch-amerikanischen Squaredance-Formation gestalteten sie am 21. Juni 1998 den Festzugsbeitrag der AGAH.

Obwohl es auch für 1998 an Ideen für zusätzliche Veranstaltungen nicht mangelte, scheiterte deren Umsetzung an den dafür notwendigen finanziellen Voraussetzungen.

Die Planungen für den Hessentag 1999 in Baunatal begannen bereits nach der Sommerpause 1998. Im Gegensatz zum Odenwald existieren in Nordhessen viele aktive Ausländerbeiräte. In einem ersten Vorbereitungsgespräch am 21. Oktober 1998 wurden den Beiräten der Region nicht nur die möglichen Aktivitäten auf einem Hessentag präsentiert, sondern bereits erste Vereinbarungen für Kooperationsveranstaltungen getroffen. In weiteren Folgetreffen am 04.02.1999 und 05.05.1999 wurde die Präsentation der AGAH und der Beiräte weiterentwickelt und komplettiert.

„Erlebniswelt maximal“ präsentierte sich dann auch vom 11. bis 20. Juni 1999 im nordhessischen Baunatal.

- ◆ Aktuell und unter Bezug auf die Aussage der CDU im hessischen Landtagswahlkampf „Ja zur Integration“ stand im Mittelpunkt des AGAH-Informationsstandes auf der Landesausstellung die Frage „Was ist Integration?“. Die Besucherinnen und Besucher hatten 10 Tage lang Gelegenheit, ihre Vorstellungen dazu auf Zettel zu schreiben und an einer großen Pinnwand sichtbar für alle zu platzieren. Das Ergebnis war beeindruckend: Neben Aspekten wie Toleranz und friedlichem Miteinander stand für viele vor allem Ausländerfeindlichkeit im Gegensatz zu Integration.

Daneben präsentierten sich fast alle Beiräte der Region, nicht nur durch personelle Präsenz, sondern auch mit Infoblättern über die Arbeit ihrer Ausländerbeiräte.

- ◆ Das zur Tradition gewordene Gespräch zwischen den Delegierten der AGAH und dem Hessischen Ministerpräsidenten musste während des Hessentages 1999 ausfallen. Der neu gewählte Ministerpräsident Koch konnte aus terminlichen Gründen den Termin der Hessentagsplenarsitzung nicht wahrnehmen, sagte aber zu, bei künftigen Hessentagen den Dialog mit den Ausländerbeiräten weiterhin führen zu wollen. Stattdessen fand am 12. Juni 1999 in Baunatal eine Arbeitstagung mit dem Schwerpunkt „Wie soll Integrationspolitik in Hessen aussehen?“ statt (vgl. dazu Kapitel 2.2).
- ◆ Koreanische Trommler aus Nordhessen und die italienische Folkloregruppe „I figli del Sud“ repräsentierten die AGAH auf dem Festzug am 20. Juni 1999.

## 5.4 Publikationen

Fehlende Finanzmittel sind nach wie vor dafür verantwortlich, dass die Anzahl eigenständiger AGAH-Publikationen äußerst gering ist. Diese Tatsache wird auch dadurch belegt, dass im Berichtszeitraum - außer zwei vierseitigen und kopierten Sonderausgaben zu den Hessentagen - nur zwei Ausgaben der Verbandszeitschrift „TROMMEL“ erstellt und herausgegeben werden konnten.

Die jeweils im Dezember 1998 und 1999 erschienenen 18-seitigen Hefte wurden in Eigenarbeit konzeptioniert sowie höchst professionell layoutet. Die im Frühjahr des Jahres 1999 anstehenden Landtagswahlen in Hessen, und das Ende 1998 beschlossene Gesetz über den Landesausländerbeirat, bildeten die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte der 98er- Publikation. In dem Ende 1999 herausgegebenen Heft standen Themen wie Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung, Spendenaktion für die Erdbebenopfer in der Türkei und die aktuelle Verbandsarbeit im Mittelpunkt.

Darüber hinaus wurde 1998 auch der Jahresbericht 1995-1997 in gedruckter und gebundener Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In geringem Umfang erschienen zudem eigenständige Texte (z.B. zum Agenda-21-Prozess), die in kopierter Form den Beiräten zur Verfügung gestellt wurden.

Leider ließ die Fertigstellung des Handbuchs für Ausländerbeiräte auch 1998/99 auf sich warten.

## 6. Bildungsarbeit

Ein Rückblick auf die Bildungsarbeit in den letzten Jahren lässt nicht selten Zweifel aufkommen, ob die weit auseinander klaffende Schere zwischen Angebot und Nachfrage doch noch geschlossen werden kann. Endete der an dieser Stelle im Jahresbericht '95 - '97 platzierte Abschnitt mit den Worten „nichts ist schlimmer als ein Angebot, das am Bedarf 'vorbeigeht'“, so bleibt auch für 1998 und 1999 festzuhalten, dass sich die Erwartungen hinsichtlich der Teilnehmerzahlen nicht erfüllt haben. Immerhin mussten vier Tagungen komplett abgesagt werden und die von der AWO-Gießen 1998 organisierten Seminare fielen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen gänzlich „ins Wasser“, was für 1999 dann eine einjährige Auszeit der Kooperation zur Folge hatte.

Die hier beschriebenen Tatsachen machen nicht nur betroffen sondern bleiben unverständlich, zumal erst Ende 1997 viele Ausländerbeiräte neu gewählt wurden und sich aus Mitgliedern zusammensetzen, die eigentlich von unserem Bildungsprogramm in den Folgejahren 1998/99 hätten profitieren können. Am quantitativen Angebot kann es nicht gelegen haben. Wie bereits in den Vorjahren, konnte die AGAH auch 1998/99 die Bildungsangebote „nur“ als Kooperationsveranstaltungen mit anderen Organisationen anbieten. Das Fehlen eigener finanzieller Ressourcen und die dünne Personaldecke ließen eigenständige Angebote leider nicht zu. Trotzdem darf der inhaltliche Einfluss der AGAH auf die Bildungsveranstaltungen nicht unterschätzt werden: In der Regel können eigene Ideen und Vorstellungen vollständig umgesetzt werden. Damit ist ein enger Bezug zur Arbeit der Ausländerbeiräte und zu den Bedürfnissen ihrer Mitglieder gewährleistet.

Die einzelnen Angebote wurden 1998 und 1999 in bewährter Form in Veranstaltungskalendern (Faltblätter) zusammengefasst und einem breiten Interessentenkreis zur Verfügung gestellt. Von hoher Bedeutung war wiederum das gemeinsame Angebot von Hessischer Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) und AGAH. Es umfasste zwei Wochenendseminare und 16 eintägige Fachtagungen. Letztere sind Beleg für ein breites dezentrales Angebot, da sie unter der Schirmherrschaft von kommunalen Ausländerbeiräten an verschiedensten Orten Hessens stattfanden und zum Teil mit Exkursionen verbunden sein sollten.

Darüber hinaus erfuhr - zumindest in 1998 - auch die Kooperation mit dem Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Gießen eine Neuauflage (drei jeweils zweitägige Veranstaltungen). Allerdings kam keine der Veranstaltungen zustande, sodass die Kooperation in 1999 zu einer Zwangspause „verurteilt“ war. Hingegen musste aufgrund mangelnden Interesses des anderen Partners die Zusammenarbeit mit der Akademie für Kommunalpolitik (afk) gänzlich eingestellt werden. Diese Lücke ließ sich auch nicht mit der geplanten - dann aber leider doch nicht realisierten - Kooperation zwischen der AGAH und der Akademie Klausenhof schließen.

So bleiben abschließend noch drei Tagungen zu erwähnen, bei denen die AGAH als Veranstalterin ebenfalls mitwirkte: „Was bringt Europa den Migrantinnen“, so der Titel einer Gemeinschaftsveranstaltung von HLZ, DPWV, IAF und AGAH; „Chancen interkultureller Öffnung im sozialen und pädagogischen Bereich“ wurde ein Seminar betitelt, das in Kooperation zwischen HLZ, IAF, evangelischer Kirche und AGAH in 1998 durchgeführt wurde; „Über wie viel Brücken muss es gehen?“ war eine integrationspolitische Tagung überschrieben, die am 15.06.1999 in Gießen und in Kooperation zwischen IAF, HLZ, Paritätischem Wohlfahrtsverband und der AGAH stattfand.

Weitere Angaben zu den Veranstaltungen sind den nachfolgenden Unterabschnitten zu entnehmen.

Angesichts der „durchwachsenen“ Resonanz auf das Bildungsangebot sah sich die AGAH-Geschäftsstelle - nach entsprechendem Votum des AGAH-Vorstandes - zu einer Umfrage veranlasst, die Informationen bezüglich der Bewertung unserer Bildungsarbeit und eigenen thematischen Wünschen der Beiratsmitglieder ermitteln sollte. Ende August 1998 wurde daher ein vierseitiger und 15 Fragen umfassender Erhebungsbogen an die Ausländerbeiräte verschickt. 40 Beiräte antworteten, sodass die daraus gewonnenen Informationen durchaus repräsentativen Charakter haben. Die Ergebnisse (u.a. Themenwünsche, Zeitraum der Veranstaltungen, konzeptionelle Gestaltung, Referentenauswahl, etc.) konnten allerdings bei der Planung für 1999 nur ansatzweise berücksichtigt werden, da die letzten Umfragebögen erst im November 1998 in Wiesbaden eintrafen (zu einem Zeitpunkt also, zu dem die Vorbereitungen für das Folgejahr bereits weitgehend abgeschlossen waren). Die

Kritik und die Anregungen werden jedoch bei der Konzeption der Bildungsarbeit für das Jahr 2000 Beachtung finden.

## **6.1 Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)**

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) mit Abstand der wichtigste Kooperationspartner im Bildungssektor. Damit geht einher, dass die HLZ die Finanzierung des Veranstaltungsangebotes maßgeblich trägt. Ohne ein solches Engagement, über das sich die AGAH und die Mitgliedsbeiräte auch im zurückliegenden Zeitraum gefreut haben, wäre die Bildungsarbeit nicht möglich. Leider muss aber auch festgestellt werden, dass die für die Kooperation durch die HLZ zur Verfügung gestellten Gelder in den letzten Jahren kontinuierlich verringert wurden. Für die AGAH war diese Entwicklung, die auch im Berichtszeitraum anhielt, unerfreulich. Als eine Konsequenz resultierte hieraus die Reduzierung der Wochenendseminare und der Zwang, Veranstaltungen kostengünstiger durchzuführen. Um ein inhaltliches Ausdünnen der Bildungsprogramme zu vermeiden, wurden verstärkt eintägige Tagungen durchgeführt, bei denen verschiedene Ausländerbeiräte jeweils als Gastgeber fungierten. Damit verbunden war auch der Aspekt, die Bildungsangebote möglichst dezentral zu offerieren. Erfreulicherweise beteiligten sich fast alle dieser Ausländerbeiräte an den Auslagen für Bewirtung und/oder realisierten diese in Eigenleistung. Da auch in den kommenden Jahren mit ähnlichen Rahmenbedingungen zu rechnen ist, wird das hier skizzierte Modell der Bildungsarbeit weiter Bestand haben.

Aufgrund dessen, dass immer wieder Veranstaltungen ausfallen mussten, da sich hierfür nicht genügend Teilnehmer angemeldet hatten, blieb und bleibt die AGAH weiter in der Defensive wenn es um den Ruf nach mehr Geld ging bzw. geht. Eine Mittelreduzierung seitens der HLZ wurde nämlich u.a. auch mit dem Ausfall verschiedener Veranstaltungen begründet. Diese nicht zu leugnende Tatsache schwächt die AGAH-Position auch weiterhin.

Im Berichtszeitraum fanden jeweils in den Vorjahren erste Vorbereitungsgespräche mit der HLZ statt. In ihnen wurde das machbar erscheinende ausgelotet. Aufgrund der vielen Ausfälle in 1999 (immerhin waren hiervon vier eintägige Tagungen betroffen), war die für den Bil-

dungsbereich zuständige HLZ-Vertreterin am 27.10.1999 auf der AGAH-Vorstandssitzung zu Gast. Diskutiert wurde über die zukünftige Bildungsarbeit im Jahr 2000. Darüber hinaus erfolgte Ursachenforschung, die jedoch zu keinen klaren Ergebnissen führte. Die vom AGAH-Vorsitzenden am 26.02.1998 bzw. am 28.12.1998 unterzeichneten Kooperationsvereinbarungen bildeten dann jedoch die formale Grundlage für ein Seminarangebot, das - trotz genannter Abstriche - im Vergleich zu anderen Landesverbänden der Ausländerbeiräte bundesweit führend sein dürfte.

## **6.2 Seminare in Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)**

Wie bereits erwähnt, fand die enge Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) und der AGAH auch im Zeitraum des hier vorliegenden Berichts ihre Fortsetzung. 1998 und 1999 wurden insgesamt zwei Wochenendseminare und sechzehn Fachtage vereinbart. Vier dieser letztgenannten Veranstaltungen mussten aufgrund geringer Anmeldungen abgesagt werden und kamen somit nicht zustande.

Zur organisatorischen und konzeptionellen Planung der Veranstaltungen trafen sich die zuständige HLZ-Vertreterin und der für die Bildungsarbeit zuständige AGAH-Mitarbeiter zu zwei Vorbereitungstreffen.

Folgende Übersicht veranschaulicht die Bildungsangebote in den Jahren 1998 und 1999. Zusätzlich erfolgen einige Anmerkungen zu den Inhalten.

### **1998**

#### **Wochenendseminar mit der HLZ**

1. „Artikulation und Rhetorik: Eine Einführung“ vom 20. bis 22.03.1998 in Meinhard-Grebendorf

Sich verständlich mitteilen, andere so informieren, dass die Botschaft wirklich ankommt, kompetent kommunizieren und Informationen vermit-

teln: das wird für gewählte Beiratsmitglieder umso wichtiger, je komplizierter und komplexer Aufgaben und Sachverhalte werden.

Als Einführungsveranstaltung richtete sich das Seminar insbesondere an die neu gewählten Mitglieder in den Ausländerbeiräten. Ausgehend von den eigenen Erfahrungen und Erwartungen wurden gemeinsame Lernziele erarbeitet und Problemlösungen entwickelt. Eine erfahrene Rhetorikreferentin stand hierbei kompetent zur Seite.

### **Tagungen mit der HLZ:**

1. „Aufbau und Funktionsweise von Ausländerbeiräten“ am 28.02.1998 in Frankfurt am Main

Welche internen Abläufe bestimmen den Alltag des Ausländerbeirats? Welcher Weg muss beschritten werden, damit aus einer Idee eine kommunalpolitische Handlung mit Erfolg wird? Welche Handlungsfelder bieten sich an und sollten „beackert“ werden? Diese und ähnliche Fragestellungen standen im Mittelpunkt unserer Zusammenkunft am 28.02.1998.

Die persönlichen Erwartungen der Beiratsmitglieder und die Vorstellungen davon, mit welchen Aufgaben, Fragestellungen und Herausforderungen man als gewählter Vertreter konfrontiert wird, waren und sind sehr unterschiedlich. Das Gremium „Ausländerbeirat“ arbeitet ständig im Spannungsfeld dieser Heterogenität. Unabdingbar erscheint daher, die Arbeit und die Aufgaben zu strukturieren, hinsichtlich ihrer Relevanz zu bewerten und Prioritäten zu setzen, damit auf kommunaler Ebene der Ausländerbeirat effektiv agieren kann. Mit dem Besuch dieser Veranstaltung eigneten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wertvolles Wissen an.

2. „Sitzungsleitung, Geschäftsführung und Aufgaben des/der Vorsitzenden“ am 25.04.1998 in Kassel

Fast ein halbes Jahr lag die erneute Wahl vieler Ausländerbeiräte in Hessen zurück. Diese Zeitspanne hat sicher ausgereicht, um erste Erfolgserlebnisse aber auch Schwierigkeiten und Probleme sichtbar werden zu lassen. Während die Außenbeziehungen des Gremiums „Ausländerbeirat“, also das Wirken zwischen dem Beirat und den anderen

Organen der Kommune, durch die Hessische Gemeindeordnung maßgeblich vorbestimmt ist, bieten sich im inneren Arbeitsprozess erhebliche Gestaltungsspielräume:

Welche Aufgaben sollen angepackt werden? Wie sehen die Ziele aus? Was macht die Geschäftsführung und wie erreicht man die Einrichtung von Geschäftsstellen mit qualifiziertem Personal? Diese und ähnliche Fragen prägten die Veranstaltung in Kassel.

3. „Problem- und Handlungsfelder von Ausländerbeiräten“ am 16.05.1998 in Neu-Anspach

Seit der Gründung und der Wahl erster Ausländerbeiräte besteht eine Auseinandersetzung in der Frage, welche Themen und Arbeitsschwerpunkte die Aktivität (und somit auch die Attraktivität) des Gremiums bestimmen sollen. Plädieren die Befürworter der Ausländerbeiräte nach dem Motto „es gibt keinen kommunalpolitischen Sachverhalt, der nicht auch von Interesse für die Nichtdeutschen wäre“ für ein möglichst breites Arbeitsspektrum, so lehnen die Gegner der Interessenvertretung Ausländerbeirat eine solche Sichtweise kategorisch ab.

In diesem Spannungsfeld die Orientierung zu bewahren und eine klare Linie zu finden, ist mitunter auch für die gewählten Mitglieder in den Ausländerbeiräten nicht leicht. Hier Hilfestellung zu geben, war ein Ziel der Tagung. Ein weiteres war das Aufzeigen von Handlungsfeldern.

4. „Finanz- und Haushaltsrecht der Kommune und der Haushalt des Ausländerbeirats“ am 20.06.1998 in Oberursel

Ein „klassisches“ Seminar fand am 20.06.1998 in Oberursel statt. Es bot Raum für eine thematische Einführung und war so konzipiert, dass Grundkenntnisse in einem Überblick vermittelt wurden. Ausgehend von den in der Beiratsarbeit gemachten konkreten Erfahrungen und unter Einbeziehung der Fragen der Teilnehmer erlebten die Anwesenden eine lehrreiche Tagung.

5. „Wie funktioniert eine Kommune?“ am 11.07.1998 in Rödermark

Ausländerbeiräte agieren in der Kommune und sind zugleich als kommunalpolitisches Gremium fester Bestandteil vieler Gemeinden und Städte. Sie nehmen als lokale Interessenvertretung der Nichtdeutschen Aufgaben und Funktionen wahr, die ein möglichst präzises und kompe-

tentes Wissen von Zusammenhängen und Abläufen innerhalb der Kommune unabdingbar erscheinen lassen. Doch wie ist der Rahmen ausgestaltet, in dem wir uns als Ausländerbeirat oder Mitglied bewegen? Mit anderen Worten: Wie funktioniert die Kommune?

Neben den Selbstverwaltungsangelegenheiten, auf die in der Veranstaltung detailliert eingegangen wurde, überträgt der Staat den Kommunen jedoch auch Aufgaben, die sie nach Weisung als Auftragsangelegenheiten (z.B. im Bereich der Bauüberwachung, des Standesamtwesens, etc.) erfüllen. Viele dieser den Kommunen obliegenden Aufgaben bieten Ansatzpunkte für die Arbeit der Ausländerbeiräte. Insbesondere wenn es um Selbstverwaltungsangelegenheiten und die Ausarbeitung von Satzungen geht, ist der Ausländerbeirat gefordert. Dies zu verdeutlichen und Wege einer konstruktiven Mitarbeit aufzuzeigen, war Ziel unserer Zusammenkunft.

### 6. „Kommunalrecht und Hessische Gemeindeordnung“ am 05.09.1998 in Dietzenbach

Wer kennt sie nicht, die kleine Publikation mit dem Titel „Hessische Kommunalverfassung“? Ob im blauen Einband als Ausgabe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung oder im weißen Gewand der Verlage: Die Büchlein sind klein, aber nicht inhaltslos! Ganz im Gegenteil. Die Hessische Kommunalverfassung und die sie bildende Hessische Gemeindeordnung (HGO) und Hessische Landkreisordnung (HKO) ist ein wichtiges Fundament für die Gremienarbeit in den Gemeinden und Städten. Als Nachschlagewerk für Mitglieder kommunaler Ausländerbeiräte hat insbesondere die HGO eine erhebliche Bedeutung. So sollte mindestens ein Exemplar (und die dazugehörige Kommentierung) zur Grundausrüstung eines jeden Ausländerbeirats gehören. Die Einführung in den Inhalt des Regelwerkes - unter besonderer Berücksichtigung der die Ausländerbeiräte betreffenden Passagen - war Gegenstand der Veranstaltung in Dietzenbach.

### 7. „Ausländerrecht“ am 24.10.1998 in Bürstadt

Aufgrund einer Vielzahl von neuen Regelungstatbeständen ergab sich 1998 die Notwendigkeit einer Veranstaltung zum Thema „Ausländerrecht“. In ihr wurde sich den Normierungen systematisch genähert. Zentraler Bestandteil des Ausländerrechts ist das Ausländergesetz. Dieses stand daher im Mittelpunkt der Erörterung. Weitere Punkte der Ver-

anstellung waren die aktuellen Änderungen dieses Gesetzeswerkes, des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Arbeitserlaubnisrechts. Außerdem wurde mit den Anwesenden über die Möglichkeit eines Einwanderungsgesetzes diskutiert.

### **Kooperationsveranstaltungen/Tagungen**

In Kooperation mit der HLZ, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V. und der AGAH wurde am 16.06.1998 in Gießen eine migrantinnenpolitische Fachtagung unter dem Titel „Was bringt Europa den Migrantinnen?“ veranstaltet.

### **Veranstaltungsreihe interkulturelles Lernen**

In Zusammenarbeit von HLZ, evangelischer Familienbildung, Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V. und der AGAH wurde am 17.09.1998 und 08.10.1998 unter dem Titel „Chancen interkultureller Öffnung im sozialen und pädagogischen Bereich“ eine weitere Veranstaltung in der Reihe „Interkulturelle Öffnung von Kindergärten und Schulen“ in Frankfurt durchgeführt.

## **1999**

### **Wochenendseminar mit der HLZ**

1. „Öffentlichkeitsarbeit“ vom 12. bis 14.03.1999 in Meinhard-Grebendorf

Nahezu für alle gesellschaftlich und politisch tätigen Organisationen, Gremien und Institutionen ist gleichermaßen eine Frage von besonderer Bedeutung: „Wie die Ziele, Aufgaben und die eigene Arbeit in der Öffentlichkeit darstellen?“. Auch Mitgliedern der Ausländerbeiräte brennt diese Frage „unter den Nägeln“. Wie stark dies der Fall ist, bewies die hohe Teilnehmerzahl am Wochenendseminar zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“. Mit der Ausübung ihres Mandats bewegen sich die Beiratsmitglieder in einem öffentlichen Raum und sind dabei auch vielfältigen Wünschen ihrer Wählerschaft ausgesetzt: Diese will mitunter nicht nur wissen, was der Ausländerbeirat konkret tut, sondern vielleicht auch

erfahren, welche Meinung ein einzelnes Mitglied des Gremiums zu verschiedenen Themen vertritt. Mit anderen Worten: Sowohl der Ausländerbeirat als Gesamtheit als auch der oder die Einzelne im Beirat sind Subjekt vielfältiger Kommunikationsbeziehungen. Hier das entsprechende Rüstzeug zu vermitteln, war Anliegen der mehrtägigen Veranstaltung.

### **Tagungen mit der HLZ:**

1. „Methodisches Arbeiten im Ausländerbeirat“ am 27.02.1999 in Rodgau

„Methodisches Arbeiten im Ausländerbeirat“ lautete der Titel unserer ersten eintägigen Tagung im Jahr 1999. Ganz bewusst haben wir damit ein Thema an den Anfang gestellt, das keine politischen oder ausländer-spezifischen Aspekte beinhaltet. Vielmehr sollte die Methodik der Ausländerbeiratsarbeit Gegenstand des Interesses sein.

Angesichts einer nicht zu verkennenden Schwäche vieler Ausländerbeiräte, geeignete Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten und Aktivitäten für das Gremium zu finden oder zu benennen, musste die eigene Arbeit einer kritischen Prüfung und Analyse unterzogen werden. Woran liegt es, wenn Sitzungen aus (scheinbarem) Mangel an Themen ausfallen, unregelmäßig stattfinden oder die Tagesordnung lediglich zwei, drei Punkte umfasst? Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde bildhaft veranschaulicht, dass dies nicht zwangsläufig so sein muss.

2. „Sinnvolle Wege einer konstruktiven Zusammenarbeit von Migrantenvereinen und Ausländerbeiräten“ am 15.05.1999 in Friedberg

Die Interessenvertretung in Deutschland lebender Migranten erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Ob in gesetzlich abgesicherter und institutionalisierter Form durch die Ausländerbeiräte, ob durch EU-Bürger innerhalb der Parteien oder aber mittels der zahlreichen Migrantenvereine: Wünsche, Forderungen, Ansprüche und Meinungen organisieren sich in unterschiedlichstem Rahmen. Besondere Bedeutung haben hierbei jedoch zweifelsohne die unzähligen Migrantenvereine. Sei es der türkische Moscheeverein, der spanische Elternverein oder der portugiesische Folkloreverein: Sie genießen mitunter einen hohen Stellenwert innerhalb der Kommune und bilden nicht selten einen wesentlichen Rückhalt für die

Arbeit der Ausländerbeiräte. Viele Ausländerbeiratsmitglieder wären ohne die Unterstützung der örtlichen Migrantenvereine erst gar nicht in den Ausländerbeirat gewählt worden. Gleichzeitig verfügen Migrantenvereine und -organisationen über einen großen Einfluss auf ihre jeweiligen ethnischen Gruppen vor Ort. Wie die Zusammenarbeit sinnvoll und effektiv gestaltet werden kann, war Ziel der Veranstaltung in Friedberg.

### 3. „Kommunalrecht“ am 04.09.1999 in Hanau

Wie aktuell das Thema „Kommunalrecht“ ist, zeigte ein Blick in die Koalitionsvereinbarung der im Februar 1999 gewählten Wiesbadener Regierung, die innerhalb der 15. Legislaturperiode des Hessischen Landtags umfangreiche Änderungen im Kommunalrecht vornehmen will. Ob die geplante Reduzierung der „Kommunalparlamentarier“, die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre, ein Wegfall der 5%-Hürde oder die erwogene Einführung von Kumulieren und Panaschieren: Als kommunales Gremium werden auch die Ausländerbeiräte von dererlei gewünschten Reformen tangiert sein. Was lag daher näher, eine entsprechende Veranstaltung anzubieten?

In unserer Tagung ging es insbesondere um die Frage, welche Auswirkungen hiermit für die Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder verbunden sein werden. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der vermeintlich „trockene“ Inhalt der Tagung zu einer spannenden Thematik, die eine Teilnahme äußerst lohnenswert machte.

### 4. „Islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen“ am 11.12.1999 in Darmstadt

Angesichts einer Zahl von ca. 2,5 Millionen Muslime in Deutschland wird schon seit längerer Zeit über das Für und Wider eines islamischen Religionsunterrichts an Schulen debattiert. Hierin zeigt sich, dass zumindest für einen Teil der in Deutschland lebenden Nichtdeutschen die Frage nach der Ausweitung des schulischen Religionsunterrichts von großer Bedeutung ist. Insbesondere in Hessen ist der Diskussionsprozess weit fortgeschritten. Und insofern verwundert es nicht, wenn kaum ein Tag vergeht, an dem dieses Thema nicht kontrovers in der Öffentlichkeit erörtert wird. In dieser Diskussion für mehr Sachlichkeit zu sorgen und gleichzeitig über aktuelle Entwicklungen zu informieren, war Anliegen der Veranstalter. Dabei reichte das Diskussionspektrum von der Frage nach den formalen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine

Religionsgemeinschaft als Institution (und Ansprechpartner der Kultusministerien) anerkannt wird, bis hin zur Frage nach der Festlegung von Unterrichtsinhalten sowie den Qualifizierungsprofilen von Lehrerinnen und Lehrern.

### **Kooperationsveranstaltungen/Tagungen**

In Kooperation mit der HLZ, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e.V. und der AGAH wurde am 15.06.1999 in Gießen eine migrantenpolitische Fachtagung mit dem Titel „Über wie viel Brücken muss es gehen? Focus: Integration“ veranstaltet. Inhalt der von vier Referentinnen gestalteten Tagung war u.a. die kritische Auseinandersetzung mit der gängigen migrantensoziologischen Terminologie, die Diskussion verschiedener Ansätze einer interkulturellen Frauen-, Mädchen- und Seniorinnenarbeit sowie die Vorstellung eines Frauenprojektes aus Frankfurt am Main. Die Ergebnisse der Veranstaltung, an der auch eine AGAH-Vertreterin teilnahm, wurden in einem entsprechenden Reader umfassend dokumentiert.

## **6.3 Kooperation mit dem Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.**

Zu Beginn des Kooperationsjahres 1998 fand ein gemeinsames Vorbereitungstreffen statt. Dort wurden die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Finanzierung, die Themen- und Terminfindung und die Auswahl von Referentinnen und Referenten verabredet. Die gemeinsamen Angebote sollten sowohl als Wochenendseminare als auch als Tagesseminare durchgeführt werden. Bei der Finanzierung der Veranstaltungen war beabsichtigt, diese grundsätzlich durch Teilnahmebeiträge sicher zu stellen. Die relativ hohen Gebühren - trotz der Möglichkeit, die Aufwendungen erstattet zu bekommen - und evtl. auch andere Gründe, führten dann zu einem nicht für möglich gehaltenen Fiasko: Sämtliche der drei geplanten Veranstaltungen mussten wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden! Vor diesem Hintergrund beschloss der AGAH-Vorstand (im Einvernehmen mit dem AWO-

Bildungswerk) bereits vor Ablauf des Jahres 1998 die gemeinsame Kooperation in 1999 (zunächst) für ein Jahr auszusetzen.

Vereinbarungsgemäß fand dann am 29.06.1999 ein Gesprächstreffen mit Herrn Frohn vom Bildungswerk der AWO-Gießen statt. Dabei wurden Themen und Umfang der nach der einjährigen Pause im Jahr 2000 vorgesehenen Kooperationsveranstaltungen erörtert.

## **6.4 Sonstige Veranstaltungen**

### **Fortbildungsseminar des Verwaltungsseminars Darmstadt**

Dass auch andere Bildungsträger vor ähnlichen Problemen (geringe Teilnehmerzahlen, fehlende Motivation, etc.) stehen, zeigte sich beim Angebot des Hessischen Verwaltungsschulverbandes. Die - ohne Wissen der AGAH - geplanten mehrtägigen Seminare zum Thema „Arbeit der Ausländerbeiräte“ mussten aufgrund mangelnder Beteiligung bereits frühzeitig abgesagt werden. So blieben die Räumlichkeiten im Verwaltungsseminar Frankfurt am Main (am 07.02.1998 und 14.02.1998) und im Verwaltungsseminar Wiesbaden (am 25.04.1998 und 09.05.1998) ungenutzt.

Im Jahre 1999 kam es aufgrund dieser Erfahrungen zu keinem vergleichbaren Angebot.

## 7. Geschäftsstelle und Finanzierung

Eine effektive Interessenvertretung auf Landesebene auf ehrenamtlicher Basis ist nur möglich, wenn eine sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht gut ausgestattete Geschäftsstelle die notwendige Unterstützung leistet. Dies hat sich bereits in den vergangenen Jahren gezeigt und wird besonders deutlich, wenn man die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bundesländern betrachtet. Ohne hauptamtliches Personal könnte nur ein Bruchteil der Arbeit geleistet werden. Vieles wäre gar nicht machbar. Erfolg oder Misserfolg einer Landesvertretung hängen entscheidend von den materiellen Voraussetzungen ab. Dies zeigt auch ein Vergleich mit engagierten, aber ohne hauptamtliches Personal arbeitenden kommunalen Ausländerbeiräten.

Aufgabe musste es daher auch in Zeiten leerer Kassen sein, den personellen und finanziellen Unterbau mindestens zu erhalten und ihn so zu gestalten, dass eine möglichst effiziente und erfolgreiche Arbeit möglich ist.

### 7.1 Personaleinsatz

Dass dies nur noch bedingt gelungen ist, zeigt deutlich die faktische Personalentwicklung. Zwar verfügt die AGAH-Geschäftsstelle rein rechnerisch über  $6 \frac{1}{4}$  Planstellen. Gleichbleibende Zuwendungen des Landes bei ständig steigenden Kosten führten 1998 dazu, dass eine weitere  $\frac{1}{2}$  Stelle eingespart werden musste. Zum Ende des Berichtsjahres waren somit nur noch  $5 \frac{1}{2}$  Stellen besetzt.

Diese Situation führte zu einer weiteren Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen, die zum großen Teil das Maß des Zumutbaren übersteigt. Vieles, was eigentlich zum Aufgabenbereich der Geschäftsstelle gehört, wird von Mitgliedern des Vorstandes oder Mitarbeitern ehrenamtlich erledigt. Arbeitsaufträge nach außen zu vergeben ist nicht möglich, da hierzu ebenfalls die erforderlichen Mittel fehlen. Dass diese Situation kein Dauerzustand sein kann, zeigt, dass zwangsläufig die Qualität darunter leiden muss oder viele Aufgaben einfach nicht mehr erledigt, Erwartungen nicht mehr erfüllt werden können.

Ein Personalwechsel im Laufe des Jahres 1998 erschwerte diese Situation zusehends. Bedingt durch das Ausscheiden der Referentin zum Juni des Jahres, und die Wiederbesetzung der Stelle erst zum 1. August 1998, konnte der Arbeitsanfall nur durch unzählige Überstunden der verbliebenen Mitarbeiter ansatzweise aufgefangen werden. Ein wenig Erleichterung brachten lediglich zwei Praktikant/innen, die 6 Wochen bzw. 3 Monate die Arbeit unterstützten. Ende 1999 zeichnete sich erneut ein Personalwechsel ab. Der Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin bedeutete erneut eine Mehrbelastung bei der ohnehin schon reduzierten Mitarbeiterzahl.

Aufgabenbereiche der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen:

- ◆ Verwaltung und Organisation der Geschäftsstelle
- ◆ Koordinierende Verbandsarbeit
- ◆ Erarbeitung von Vorlagen, Konzeptionen, Stellungnahmen, Eingaben
- ◆ Schriftverkehr
- ◆ Informationsbeschaffung, -sammlung und -weitergabe
- ◆ Koordination bzw. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Institutionen, Parteien
- ◆ Hilfestellung bei der Wahl und Einrichtung von Ausländerbeiräten
- ◆ Beantworten von Anfragen
- ◆ Bildungsaufgaben
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem Vorstand
- ◆ Verwaltung der Haushaltsmittel
- ◆ Rechnungslegung
- ◆ Sekretariatsaufgaben
- ◆ und vieles mehr

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Aufrechterhaltung des Geschäftsstellenbetriebes keine weitere Reduzierung der Mitarbeiterzahl verträgt.

**Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle  
1998/1999**

Geschäftsführerin:  
Ulrike Okenwa-Elem

Referentin:  
Arzu Altug (bis 31.05.98)  
Ulrike Bargon ( ab 01.08.98)

Koordinator:  
Stefan Zelder

Sachbearbeiterin:  
Selma Demirezer

Sachbearbeiterin:  
Hella Hagemann

Sachbearbeiterin (1/2 Stelle):  
Beate Konyen-Reddemann

Im Gegenteil. Die gesellschaftlichen Aufgaben der Integration und der wichtige Beitrag, den die AGAH dazu leisten kann, machen es unerlässlich, Wege hin zu einer besseren Ausstattung zu finden. Hierbei ist auch die Landespolitik gefragt.

## **7.2 Räumlichkeiten**

Die Geschäftsstellenräume befinden sich seit 1994 in neuen Räumen im Kaiser-Friedrich-Ring in Wiesbaden. Dort stehen auf knapp 200 qm 5 Büroräume, 1 Sitzungs-/Aktenraum, 1 Küche/Kopierraum sowie ein Abstellraum zur Verfügung. Bei gleichbleibender bzw. leicht gesunkener Mitarbeiter/innenzahl sind die Räumlichkeiten ausreichend.

## 7.3 Finanzierung

Auch in den Jahren 1998 bis 1999 blieb der Ansatz des Landes Hessen zur institutionellen Förderung der AGAH in Höhe von 590.000 DM wie in den Vorjahren gleich. Hinzu kamen Eigenmittel, die im Wesentlichen aus den Mitgliedsbeiträgen der Ausländerbeiräte bestanden.

Mit dem Budget konnten die laufenden Kosten gerade gedeckt werden. Da aufgrund der Einsparungen der vergangenen Jahre im Bereich der Sachausgaben keine weitere Reduzierung der Ausgaben mehr möglich war, musste 1998 auch im Personalbereich eingespart werden (vgl. Kapitel 7.1)

Dringend benötigte zusätzliche Gelder, z.B. zur Erweiterung der Öffentlichkeits- und Fortbildungsarbeit oder zur Durchführung von politischen Projekten, standen nicht zur Verfügung.

Es wurde immer deutlicher, dass mit mehr als 120 kommunalen Ausländerbeiräten und Aufgaben als Interessenvertretung auf Landesebene, bei gleichbleibenden Zuschüssen, keine ausreichende Arbeit mehr geleistet werden kann. Gerade im Hinblick auf die schwierige Lage vieler kommunaler Ausländerbeiräte ist die Unterstützung durch die AGAH wichtiger denn je. Ihr Erfolg oder Misserfolg hängt zwar nicht ausschließlich von dem Engagement der AGAH ab. Dennoch zeigen die Erfahrungen, dass wir mit der Vermittlung unseres Wissens und praktischer Hilfestellung viel zu der erfolgreichen Arbeit der Beiräte beitragen können.

1998 führte der Landesrechnungshof erstmals seit Beginn der institutionellen Förderung eine Rechnungsprüfung in der AGAH-Geschäftsstelle durch. Diese verlief ohne Beanstandungen.

# Anhang

## **Adressen der Mitgliedsausländerbeiräte der AGAH in Hessen**

(Stand 13. November 2000)

**Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH)**  
**Kaiser-Friedrich-Ring 31**  
**65185 Wiesbaden**  
**Tel.: 0611/98 99 5-0**  
**Fax: 0611/98 99 5-18**

Ausländerbeirat **Alsfeld**  
Postfach 5 60  
36295 Alsfeld  
Tel.: 06631/182-161

Ausländerbeirat **Bensheim**  
Kirchbergstraße 18  
64625 Bensheim  
Tel.: 06251/14-175

Ausländerbeirat **Dautphetal**  
Hauptstraße 2+4  
35232 Dautphetal  
Tel.: 06466/920-0

Ausländerbeirat **Aßlar**  
Mühlgrabenstraße 1  
35614 Aßlar  
Tel.: 06441/803-66

Ausländerbeirat  
**Bischofsheim**  
Schulstraße 13-15  
65474 Bischofsheim  
Tel.: 06144/ 404-63

Ausländerbeirat **Dieburg**  
Marktplatz 4  
64807 Dieburg  
Tel.: 06071/2002-204

Ausländerbeirat  
**Babenhause**  
Marktplatz 2  
64832 Babenhause  
Tel.: 06073/6 02 27

Ausländerbeirat **Breuberg**  
Ernst-Ludwig-Straße 2-4  
64747 Breuberg  
Tel.: 06163/7 09 30

Ausländerbeirat **Dietzenbach**  
Offenbacher Str. 11  
63128 Dietzenbach  
Tel.: 06074/373-270

Ausländerbeirat **Bad Arolsen**  
Große Allee 26  
34454 Bad Arolsen  
Tel.: 05691/801-0

Ausländerbeirat **Bruchköbel**  
Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel  
Tel.: 06181/975-221

Ausländerbeirat **Dillenburg**  
Rathausstraße 7  
35683 Dillenburg  
Tel.: 02771/896-0

Ausländerbeirat  
**Bad Hersfeld**  
Weinstraße 16  
36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621/201-205

Ausländerbeirat **Büdingen**  
Zum Stadtgraben 7  
63654 Büdingen  
Tel.: 06042/88 40

Ausländerbeirat **Dreieich**  
Hauptstraße 15-17  
63303 Dreieich  
Tel.: 06103/601-117

Ausländerbeirat  
**Bad Nauheim**  
Friedrichstraße 3  
61231 Bad Nauheim  
Tel.: 06032/343-341

Ausländerbeirat **Bürstadt**  
Rathausstraße 2  
68642 Bürstadt  
Tel.: 06206/701-134

Ausländerbeirat **Egelsbach**  
Freiherr-vom-Stein-Str. 13  
63329 Egelsbach  
Tel.: 06103/405-128

Ausländerbeirat  
**Bad Soden am Taunus**  
Königsteiner Straße 73  
65812 Bad Soden am Taunus  
Tel.: 06196/2080

Ausländerbeirat **Büttelborn**  
Mainzer Straße 13  
64572 Büttelborn  
Tel.: 06152/17880

Ausländerbeirat **Eltville**  
Matheus-Müller-Straße 3  
65343 Eltville am Rhein  
Tel.: 06123/697-115

Ausländerbeirat **Baunatal**  
Marktplatz 14  
34225 Baunatal  
Tel.: 0561/4992-229

Ausländerbeirat **Butzbach**  
Marktplatz 1  
35510 Butzbach  
Tel.: 06033/995-130

Ausländerbeirat **Erlensee**  
Am Rathaus 3  
63526 Erlensee  
Tel.: 06183/9151-41

Ausländerbeirat **Bebra**  
Rathausmarkt 1  
36179 Bebra  
Tel.: 06622/501-122

Ausländerbeirat **Darmstadt**  
Frankfurter Straße 71  
64293 Darmstadt  
Tel.: 06151/13-2817

Ausländerbeirat **Eschborn**  
Rathausplatz 36  
65760 Eschborn  
Tel.: 06196/4900

Ausländerbeirat **Eschwege**  
 Obermarkt 22  
 37269 Eschwege  
 Tel.: 05651/304-232

Ausländerbeirat **Gießen**  
 Berliner Platz 1  
 35390 Gießen  
 Tel.: 0641/306-2073

Ausländerbeirat  
**Heusenstamm**  
 Im Herrngarten 1  
 63150 Heusenstamm  
 Tel.: 06104/6070

Stadtbüro der Stadt  
**Flörsheim/M.**  
 Geschäftsstelle  
 Ausländerbeirat II/33  
 Riedstraße 9  
 65439 Flörsheim  
 Tel.: 06145/955-180

Ausländerbeirat  
**Ginsheim-Gustavsburg**  
 Dr.-Hermann-Str. 32  
 65462 Ginsheim-Gustavsburg  
 Tel.: 06134/585-372

Ausländerbeirat **Hochheim**  
 Postfach 11 40  
 65233 Hochheim am Main  
 Tel.: 06146/900-110

Kommunale  
 AusländerInnenvertretung  
**Frankfurt**  
 Walter-Kolb-Straße 9-11  
 60594 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069/212-30650

Ausländerbeirat **Griesheim**  
 Wilhelm-Leuschner-Str. 75  
 64347 Griesheim  
 Tel.: 06155/701-127

Ausländerbeirat **Hofheim**  
 Chinonplatz 2  
 65719 Hofheim am Taunus  
 Tel.: 06192/2020

Ausländerbeirat **Friedberg**  
 Mainzer-Tor-Anlage 6  
 61169 Friedberg  
 Tel.: 06031/88-1

Ausländerbeirat  
**Groß-Gerau**  
 Am Marktplatz 1  
 64521 Groß-Gerau  
 Tel.: 06152/716-237

Ausländerbeirat **Idstein**  
 König-Adolf-Platz  
 65510 Idstein  
 Tel.: 06126/78-230

Ausländerbeirat  
**Friedrichsdorf**  
 Postfach 13 40  
 61364 Friedrichsdorf  
 Tel.: 06172/731-239

Ausländerbeirat  
**Groß-Umstadt**  
 Markt 1  
 64823 Groß-Umstadt  
 Tel.: 06078/781-242

Ausländerbeirat **Karben**  
 Rathausplatz 1  
 61184 Karben  
 Tel.: 06039/481-15

Ausländerbeirat **Fulda**  
 Schloßstraße 1  
 36037 Fulda  
 Tel.: 0661/102-123

Ausländerbeirat **Hainburg**  
 Hauptstraße 44  
 63512 Hainburg  
 Tel.: 06182/78090

Ausländerbeirat **Kassel**  
 Postfach 10 26 60  
 34112 Kassel  
 Tel.: 0561/787-1247

Ausländerbeirat **Geisenheim**  
 Postfach 11 55  
 65358 Geisenheim  
 Tel.: 06722/701-122

Ausländerbeirat **Hanau**  
 Steinheimer Straße 1b  
 63450 Hanau  
 Tel.: 06181/295-578+779

Ausländerbeirat **Kelkheim**  
 Gagernring 6-8  
 65779 Kelkheim  
 Tel.: 06195/8030

Ausländerbeirat **Gelnhausen**  
 Postfach 17 63  
 63557 Gelnhausen  
 Tel.: 06051/830-110

Ausländerbeirat **Hattersheim**  
 Sarceller Straße 2  
 65795 Hattersheim  
 Tel.: 06190/970-227

Ausländerbeirat **Kelsterbach**  
 Mörfelder Straße 33  
 65451 Kelsterbach  
 Tel.: 06107/77 33 90

Ausländerbeirat **Gernsheim**  
 Stadthausplatz 1  
 64579 Gernsheim  
 Tel.: 06258/108-64

Ausländerbeirat **Herborn**  
 Hauptstraße 39  
 35745 Herborn  
 Tel.: 02772/70 80

Ausländerbeirat **Kirchhain**  
 Am Markt 6-8  
 35274 Kirchhain  
 Tel.: 06422/808-140

## Adressen

---

Ausländerbeirat **Königstein**  
Hauptstraße 15  
61462 Königstein i.Ts.  
Tel.: 06147/202-225

Ausländerbeirat **Lich**  
Unterstadt 1  
35423 Lich  
Tel.: 06404/806-240

Ausländerbeirat **Nauheim**  
Weingartenstraße 46-50  
64569 Nauheim  
Tel.: 06152/63 90

Ausländerbeirat **Korbach**  
Stechbahn 1  
34497 Korbach  
Tel.: 05631/53-221

Ausländerbeirat **Linden**  
Konrad-Adenauer-Straße 25  
35440 Linden  
Tel.: 06403/605-0

Ausländerbeirat **Neu Anspach**  
Bahnhofstraße 26-28  
61267 Neu Anspach  
Tel.: 06081/102-565

Ausländerbeirat **Kriftel**  
Frankfurter Straße 33-37  
65830 Kriftel  
Tel.: 06192/4004-25

Ausländerbeirat **Lohfelden**  
Lange Straße 20  
34253 Lohfelden  
Tel.: 0561/51102-65

Ausländerbeirat **Neu-Isenburg**  
Hugenottenallee 53  
63263 Neu-Isenburg  
Tel.: 06102/241-763

Ausländerbeirat **Kronberg**  
Katharinenstraße 7  
61476 Kronberg im Taunus  
Tel.: 06173/7030

Ausländerbeirat **Lollar**  
Postfach 11 62  
35453 Lollar  
Tel.: 06406/920-0

Ausländerbeirat **Nidda**  
Schloßgasse 34  
63667 Nidda  
Tel.: 06043/80060

Ausländerbeirat des  
**Landkreises Darmstadt-  
Dieburg**  
Rheinstraße 65  
64276 Darmstadt  
Tel.: 06151/881-1350

Ausländerbeirat **Maintal**  
Rathaus Alt Bischofsheim 28  
63477 Maintal  
Tel.: 06181/400-225

Ausländerbeirat **Nidderau**  
Am Steinweg 1  
61130 Nidderau  
Tel.: 06187/29 90

Ausländerbeirat des  
**Landkreises Gießen**  
Ostanlage 33-45, Landratsamt  
35390 Gießen  
Tel.: 0641/9390-790

Ausländerbeirat **Marburg**  
Barfüßerstraße 52  
35035 Marburg  
Tel.: 06421/201-715

Ausländerbeirat  
**Niedernhausen**  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen  
Tel.: 06127/903-126

Ausländerbeirat des  
**Landkreises Kassel**  
Humboldtstraße 22-26  
34117 Kassel  
Tel.: 0561/1003-264

Ausländerbeirat **Melsungen**  
Am Markt 1  
34212 Melsungen  
Tel.: 05661/708-174

Ausländerbeirat  
**Ober-Ramstadt**  
Darmstädter Straße 29  
64372 Ober-Ramstadt  
Tel.: 06154/702-13

Ausländerbeirat des  
**Landkreises Offenbach**  
Postfach 10 11 63  
63011 Offenbach  
Tel.: 069/8068-370

Ausländerbeirat  
**Mörfelden-Walldorf**  
Westendstraße 8  
64546 Mörfelden  
Tel.: 06105/938-813

Ausländerbeirat  
**Obertshausen**  
Schubertstraße 11  
63179 Obertshausen  
Tel.: 06104/703-139

Ausländerbeirat **Langen**  
Postfach 16 40  
63206 Langen  
Tel: 06103/203-535 + 536

Ausländerbeirat **Mühlheim/M.**  
Friedensstraße 20  
63165 Mühlheim/Main  
Tel.: 06108/601-506

Ausländerbeirat **Oberursel**  
Rathausplatz 1  
61440 Oberursel  
Tel.: 06171/502-471

Ausländerbeirat **Lauterbach**  
Marktplatz 14, Rathaus  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641/184-120

Ausländerbeirat **Mühlthal**  
Ortsteil Nieder-Ramstadt  
Ober-Ramstädter-Straße 2-4  
64367 Mühlthal  
Tel.: 06151/1417-17

Ausländerbeirat **Offenbach**  
Stadthof 15/Berliner Str. 100  
63071 Offenbach  
Tel.: 069/8065-2656

Ausländerbeirat **Pfungstadt**  
Kirchstraße 12-14  
64319 Pfungstadt  
Tel.: 06157/988-105

Ausländerbeirat  
**Schwalmstadt**  
Marktplatz 1  
34613 Schwalmstadt  
Tel.: 06691/207-221

Ausländerbeirat des  
**Wetteraukreises**  
Europaplatz  
61169 Friedberg/Hessen  
Tel.: 06031/83-212

Ausländerbeirat **Pohlheim**  
Ludwigstraße 31  
35415 Pohlheim  
Tel.: 06403/606-21

Ausländerbeirat  
**Seeheim-Jugenheim**  
Schulstraße 12  
64342 Seeheim-Jugenheim  
Tel.: 06257/990-0

Ausländerbeirat **Wetzlar**  
Neues Rathaus  
Ernst-Leitz-Straße 30  
35573 Wetzlar  
Tel.: 06441/99-537 + 686

Ausländerbeirat **Raunheim**  
Schulstraße 2  
65479 Raunheim  
Tel.: 06142/402-290

Ausländerbeirat **Seligenstadt**  
Marktplatz 1  
63500 Seligenstadt  
Tel.: 06182/87-125

Ausländerbeirat **Wiesbaden**  
Kurt-Schumacher-Ring 2  
65195 Wiesbaden  
Tel.: 0611/31-3473

Ausländerbeirat des  
**Rheingau-Taunus-Kreises**  
Heimbacher Straße 7  
65307 Bad Schwalbach  
Tel.: 06124/510-202

Ausländerbeirat  
**Stadtallendorf**  
Postfach 14 20  
35254 Stadtallendorf  
Tel.: 06428/707-254

Ausländerbeirat  
**Witzenhausen**  
Am Markt 1  
37213 Witzenhausen  
Tel.: 05542/508 35

Ausländerbeirat **Riedstadt**  
Bahnhofstraße 1  
64560 Riedstadt  
Tel.: 06158/181-122

Ausländerbeirat **Steinbach**  
Gartenstraße 20  
61449 Steinbach/Ts.  
Tel.: 06171/7000-24

Ausländerbeirat **Rodgau**  
Hintergasse 15  
63110 Rodgau  
Tel.: 06106/69 31 72

Ausländerbeirat **Taunusstein**  
OT Hahn  
Erich-Kästner-Straße 5  
65232 Taunusstein  
Tel.: 06128/241-150

Ausländerbeirat **Rödermark**  
Rathaus Urberach  
Konr.-Adenauer-Straße 4-8  
63322 Rödermark  
Tel.: 06074/91 18 60

Ausländerbeirat **Usingen**  
Wilhelmjstraße 1  
61250 Usingen  
Tel.: 06081/10240

Ausländerbeirat **Rüsselsheim**  
Marktplatz 4/Rathaus  
65424 Rüsselsheim  
Tel.: 06142/83-2367/2387

Ausländerbeirat **Viernheim**  
Kettelerstraße 3  
68519 Viernheim  
Tel.: 06204/988-318

Ausländerbeirat **Schöneck**  
Herrnhofstraße 8  
61137 Schöneck  
Tel.: 06187/9562-20

Ausländerbeirat  
**Wald-Michelbach**  
Postfach 11 40  
69479 Wald-Michelbach  
Tel.: 06207/94 70

Ausländerbeirat  
**Schwalbach/Ts.**  
Marktplatz 1-2  
65824 Schwalbach/Ts.  
Tel.: 06196/804-191+111

Ausländerbeirat **Weierstadt**  
Darmstädter Str. 36  
64331 Weierstadt  
Tel.: 06150/40 00